

Taf. I.

Die Stadtbibliothek im Jahre 1895.

DIE STADTBIBLIOTHEK

IN

FRANKFURT AM MAIN.

IM AUFTRAGE DER STÄDTISCHEN BEHÖRDEN

AUS ANLASS DER VOLLENDUNG DES ERWEITERUNGSBAUES

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. FRIEDRICH CLEMENS EBRARD,

STADTBIBLIOTHEKAR.

MIT 19 TAFELN UND 22 TEXTABBILDUNGEN.

FRANKFURT AM MAIN.

DRUCK UND VERLAG VON GEBRÜDER KNAUER.

1896.

DRUCK von Gebrüder Knauer
TEXTSCHRIFT von Benj. Krebs Nachf.
LICHTDRUCK von Kühl & Co.
ZINKOGRAPHIEN von Carl Closheim,
sämtlich in Frankfurt am Main.

Vorwort.

Die Frankfurter Stadtbibliothek hat sich aus den kleinsten Anfängen im Laufe der Zeiten zu ihrem gegenwärtigen Bestande entwickelt, welcher die Zahl von 200,000 Bänden bereits erheblich übersteigt. Darunter befinden sich zahlreiche kostbare und seltene Werke.

Als Gründung der Stadtbibliothek kann die im Jahre 1668 erfolgte Vereinigung der Rathsbibliothek mit der Barfüßerbibliothek bezeichnet werden. Die bedeutsamsten Ereignisse in ihrer weiteren Entwickelung bilden die Errichtung des Stadtbibliothekariats, d. i. die Anstellung eines eigenen Beamten für die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1691, sodann die Eröffnung des neuen Bibliothekgebäudes an der Schönen Aussicht im Jahre 1825 und vor allem der Umbau des letzteren und die Vergrößerung desselben durch Anbau zweier Flügel in Verbindung mit der Neuorganisation des Beamtenstandes sowie des gesammten Dienstes im Jahre 1893.

Die angebauten Flügel, nach dem jetzt allgemein angenommenen Magazinsystem eingerichtet, bieten mit zwei im alten Gebäude verbliebenen Büchersäälen Stellraum für ungefähr 500,000 Bände und werden somit der Vergrößerung des Bücherbestandes auf eine lange Reihe von Jahren genügen. Das bestehende Gebäude wurde wesentlich für die Zwecke der Verwaltung und der Benutzung umgebaut; insbesondere wurde ein geräumiger, 39 Arbeitsplätze enthaltender, mit elektrischer Beleuchtung versehener Lesesaal eingerichtet, welcher mit einer umfassenden Handbibliothek ausgestattet und dem Publikum an fünf Wochentagen während je sieben Stunden bis 8 Uhr Abends, am Samstag während drei Stunden geöffnet ist. An Baukosten wurden einschließlich der künstlerischen Ausschmückung rund M. 427,000 aufgewendet.

So ist die Stadtbibliothek durch die in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen nunmehr zu einer Anstalt geworden, welche bestimmt ist, nicht nur streng wissenschaftlichen Studien und Forschungen zu dienen, sondern auch Belehrung im weitesten Maße zu bieten und die Verbreitung allgemeiner Bildung zu fördern. Daß dieser Erfolg in der That eingetreten und die Erleichterung der Benutzung einem vorhandenen Bedürfnisse entsprach, dafür bilden die namhaft gesteigerte Zahl der entliehenen Bücher sowie der andauernd fast über Erwarten starke Besuch des Lesesaales ein

sprechendes Zeugniß. Anderseits zeigt die liberale Bewilligung der erheblichen Mittel für die einem Neubau nahekommenden baulichen Veränderungen, für die Vermehrung des Beamtenstandes und für eine verstärkte Anschaffung von Büchern, wie die städtischen Behörden von der Erkenntniß durchdrungen sind, daß zu den Aufgaben der Verwaltung einer großen Stadt auch die thatkräftige Förderung der geistigen Bestrebungen gehört.

Die vorstehend nach ihren wesentlichen Seiten in der Kürze geschilderte Neugestaltung der Stadtbibliothek bildet nicht nur, wie schon im Eingange erwähnt, einen Markstein in der Geschichte dieser Anstalt selbst, durch welche dieselbe in neue, den heutigen Anforderungen entsprechende Bahnen geleitet wird, sondern erscheint zugleich für das wissenschaftliche Leben unserer Stadt überhaupt als ein so bedeutungsvolles Ereigniß, daß die städtischen Behörden es für angemessen erachteten, dasselbe durch eine geeignete Beurkundung in der Erinnerung festzuhalten. Dieser Erwägung entsprang der Gedanke der vorliegenden Veröffentlichung. Dieselbe verfolgt den doppelten Zweck, einmal der hiesigen Bürgerschaft, welche von Alters her für diese ihre vornehmste wissenschaftliche Anstalt ein besonders lebhaftes Interesse bewiesen hat, über das Entstehen, Wachsen und den dermaligen Zustand derselben eingehenderen Aufschluß zu geben, sodann aber auch weiteren Kreisen die Bedeutung der Stadtbibliothek und die Stellung darzulegen, welche diese nunmehr unter den verwandten Bildungsanstalten einnimmt, sowie die Kenntniß ihrer wichtigeren technischen Einrichtungen zu vermitteln.

Der Erreichung dieser Zwecke sollen vornehmlich die beiden größeren Arbeiten des Stadtbibliothekars über die bisher aktenmäßig noch nicht dargestellte Geschichte der Stadtbildiothek einschließlich der mit derselben verbundenen städtischen Münzsammlung und über das der wissenschaftlichen Facheintheilung der Bibliothek zu Grunde gelegte System, nebst der Wiedergabe der beiden ältesten Kataloge von Seiten des zweiten Bibliothekars, sowie eine erschöpfende Erörterung der Baugeschichte der Stadtbibliothek durch den bauleitenden städtischen Architekten dienen. Zwei weitere, von berufenen Federn beigesteuerte Aufsätze über die in der Frankfurter mittelalterlichen Geschichte hervorragende Persönlichkeit des Mannes, welcher seiner Vaterstadt die erste, für ihre Zeit höchst bedeutende Bücherschenkung widmete, sowie über einige interessante, mit der Stadtbibliothek in Verbindung stehende Gegenstände der Kunst, werden sich den zuerst erwähnten umfassenderen Darlegungen als willkommene Einzelbilder anreihen. Die in größerer Anzahl beigegebenen Tafeln und Textabbildungen endlich sollen die dermalige äußere Erscheinung des Gebäudes, seine hauptsächlichsten Bestandtheile und Einrichtungen, sowie die Porträts einer Reihe um die Bibliothek besonders verdienter Personen zur Anschauung bringen und der Nachwelt erhalten.

Wenn die Stadtbibliothek aus einer bescheidenen, nur eine geringe Anzahl von Büchern aufweisenden Sammlung im Laufe der Jahrhunderte sich zu ihrem heutigen Umfange entwickeln konnte, so verdankt sie diesen Aufschwung, neben den Aufwendungen aus städtischen Mitteln, in

erster Linie dem bewährten Altfrankfurter Bürgersinn, der sich zu allen Zeiten in werthvollen Legaten und Schenkungen geäußert und, auch nach dem Verlust der staatlichen Selbstständigkeit, ein wissenschaftliches Institut von weit mehr als nur lokaler Bedeutung der Vaterstadt zu erhalten und zu immer größerer Blüthe zu bringen gewußt hat. Möge die opferfreudige Bethätigung dieses Bürgersinnes, dessen strahlendes Bild uns aus jedem der nachfolgenden Blätter entgegentritt, auch in der Folgezeit unserer Stadtbibliothek niemals fehlen!

FRANKFURT AM MAIN, im Juli 1896.

Der Magistratsdeputirte zur Stadtbibliothek:

Bürgermeister Dr. Heussenstamm.

Inhaltsübersicht.

Verzeichniss
der
Tafeln und Textabbildungen.

A. Tafeln.

B. Textabbildungen.

Geschichte der Stadtbibliothek.

Von

Dr. Friedrich Clemens Ebrard,

Stadtbibliothekar.

Einleitung.

Eine erschöpfende Geschichte der Frankfurter Stadtbibliothek ist bisher noch nicht geschrieben worden. Was wir über dieselbe besitzen, sind lediglich einzelne monographische Aufsätze, sowie Beschreibungen ihrer Bestände. Auch das Aktenmaterial zur Geschichte der Bibliothek ist lückenhaft. Während die Akten der Bibliotheksregistratur selbst nur theilweise über unser Jahrhundert zurückreichen, finden sich auch im historischen Archiv der Stadt, von den Eintragungen der wichtigsten Daten in den Protokollen des Raths und von den vollständig erhaltenen „Dienstbriefen" der Stadtbibliothekare abgesehen, nur einige zum Theil erst in neuerer Zeit zusammengetragene Aktenfaszikel über die Bibliothek vor, welche weit entfernt sind, ein zusammenhängendes Bild ihrer Geschichte zu gewähren. Ist der Bearbeiter dieser letzteren somit von vornherein in wenig günstiger Lage, so bietet ihm doch andrerseits wenigstens für die ältere Zeit ein anonymes, aber allem Anschein nach zu Anfang der dreißiger Jahre von dem damaligen zweiten Bibliothekar Dr. Adolf Hertzog[1] verfaßtes Manuskript einigen Ersatz. Dasselbe liegt in Reinschrift, aber leider unvollendet — es bricht vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts ab — und ohne die, wie Randbemerkungen zeigen, von seinem Verfasser beabsichtigt gewesenen Anmerkungen und Anlagen vor und führt den Titel: „Geschichte und Beschreibung der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M." Wir folgen im Nachstehenden, soweit die ältere Geschichte der Bibliothek in Betracht kommt, in den Hauptzügen dieser Darstellung, welche auch Grotefend in seinem Aufsatz „Die Entstehung der Stadtbibliothek zu Frankfurt"[2] durchweg als Quelle benutzt hat, indem wir das sonst vorhandene

[1] Die Autorschaft Hertzogs ist wohl zweifellos dadurch dargethan, daß der Titel von seiner eigenen Hand, der Text aber von derjenigen seines Schreibers Johann Valentin Kräuter, des Vaters der nachmaligen beiden Amanuensen Johann David und Jonas Friedrich Alexander Kräuter, geschrieben ist. (Mündliche Mittheilungen der Herren Justizrath Dr. Hertzog und ersten Amanuensis a. D Fr. Kräuter.) Schon vorher hatte sich Böhmer mit dem Plan einer „wissenschaftlichen Geschichte und Beschreibung der Stadtbibliothek" getragen und eine solche — in einem Bericht an die Bücherinspektion vom 12. April 1827 — „ein wahres Bedürfniß" genannt. Er kam indessen, mit anderen Arbeiten, in erster Linie mit dem Frankfurter Urkundenbuch beschäftigt, nicht zur Ausführung dieses Plans und überließ dann wohl die von ihm bereits gesammelten Materialien, deren er in dem angeführten Berichte Erwähnung thut, an Hertzog. Daß Letzterer dann seinerseits die Arbeit nicht vollendete, hatte seinen Grund wohl darin, daß er schon Ende 1833 die Stelle des zweiten Bibliothekars mit derjenigen des zweiten Archivars vertauschte.

[2] Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 6, 162—169.

zerstreute Aktenmaterial an den einschlägigen Stellen einflechten. Wir beschränken uns dabei auf die Geschichte der Entstehung und Entwickelung der Anstalt als solcher; für die Baugeschichte des in den Jahren 1820 bis 1825 errichteten und 1891 bis 1894 erweiterten und im Innern umgestalteten Bibliothekgebäudes verweisen wir im Speziellen auf die weiter unten folgende gesonderte Arbeit Carl Wolffs. —

Die älteste Bibliothek Frankfurts, von der wir Kunde haben, ist diejenige des Dom- oder Bartholomäusstifts. Lange Jahrhunderte hindurch fristete dieselbe freilich nur ein bescheidenes Dasein und niemals hat Frankfurt im Mittelalter überhaupt eine Bibliothek von irgend nennenswerther Bedeutung besessen. Gewiß wäre es unbillig, hiefür ausschließlich die gleiche Ursache verantwortlich zu machen, welche Hüsgen[1], wenn auch vielleicht nicht ganz mit Unrecht, so doch mit allzu drastischem Ausdruck für die andere an sich nicht minder auffallende Thatsache in Anspruch nimmt, daß in Frankfurt die in dessen nächster Nähe erfundene Buchdruckerkunst erst nach beinahe hundert Jahren Eingang fand, während „man in den entlegensten Städten 2 biß 300 Meilen von Mayntz nur wenig Jahre nach dasiger Buchdrucker-Erfindung schon Druckereyen angelegt hat“, nämlich die „Trägheit“ und den „Mangel des Geschmacks an Wissenschaften der ehemalig hiesigen Einwohner“ oder, wie er sich an andrer Stelle noch derber ausdrückt, den „Handels-Geist, wovon hier sogar die Pflaster-Steine schwizzen“. Allein die Thatsachen selbst sind, wie gesagt, unbestreitbar. Gerade in Frankfurt, sollte man erwarten, hätte sich schon frühzeitig eine Metropole der Wissenschaft und Bildung entwickeln müssen. Lag es doch mitten inne zwischen Mainz und dem altberühmten Benediktinerstift Lorsch auf der einen, zwischen Hersfeld und Fulda auf der andern Seite und hielt sich doch der karolingische Hof, auf dessen Anregung die Gründung der ältesten deutschen Bibliotheken zurückzuführen ist,[2] so oft und so lange in seinen Mauern auf. Aber noch im 12. Jahrhundert findet sich nur eine dürftige Spur eines zur Domkirche gehörigen Bücherschatzes; es ist dies ein kurzes Verzeichniß von Büchertiteln, das auf der Rückseite der bekannten Litanei aus Ludwigs des Deutschen Zeit[3] aufgeschrieben ist. Von den vierzehn Werken, die dasselbe enthält, läßt sich übrigens mit einiger Bestimmtheit nur ein einziges als jetzt noch in der Stadtbibliothek vorhanden nachweisen: es ist dies das um das Jahr 800 von irischen Mönchen in Fulda geschriebene und besonders durch seine Glossen in angelsächsischer Schrift bemerkenswerthe große Psalterium.[4] Außer dieser Handschrift, ferner einem von einer zerstörten Handschrift herrührenden, vielleicht noch etwas älteren Pergamentblatt, welches althochdeutsche Glossen zu Papst Gregors I. „Moralia in Job“ enthält,[5] und der bereits erwähnten Litanei aus Ludwigs des Deutschen Zeit besitzt die Stadtbibliothek in ihrem heutigen Bestande nur noch eine einzige Handschrift, die Canones apostolorum et conciliorum,[6] welche, obwohl in jenem Verzeichnisse nicht enthalten, älter ist als dieses selbst, indem sie im 10. Jahrhundert entstanden ist. Erst vom 14. Jahrhundert an und, wie Grotefend vermuthet,[7] wohl in Folge des Dombrandes von 1349, dessen auch in der Dombibliothek angerichteten erheblichen Schaden man schleunigst wiederherzustellen trachtete, läßt sich eine

---

[1] Artistisches Magazin, Frankfurt a. M. 1790, S. 464 und 466 Anm. 1.

[2] Vgl. Dziatzko, Entwickelung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung Preußens, in: Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, 5. Heft, Leipzig 1893, S. 1.

[3] Msc. Barth. App. 3, jetzt Nr. 19 der permanenten Ausstellung der Stadtbibliothek. Vgl. über die Handschrift Gercken, Reisen durch Schwaben u. s. w., Worms 1788, 4, 183 f.

[4] Msc. Barth. 32, jetzt Nr. 18 der permanenten Ausstellung.

[5] Nr. 17 der Ausstellung.

[6] Msc. Barth. 64, jetzt Nr. 19a der Ausstellung.

[7] Mittheilungen 6, 164.

bedeutendere Vermehrung der letzteren datiren, und neben ihr entstanden nun mit der wachsenden Ausdehnung der Stadt auch noch andere Kloster- und Stiftsbibliotheken, diejenigen der Barfüßer (Minoriten), der Dominikaner und der Karmeliter, sowie von St. Leonhard. Sie alle überdauerten — mit Ausnahme der gleich näher zu erwähnenden Barfüßerbibliothek — die Reformation als selbständige, wenn auch natürlich nur den betreffenden Stiftern und Klöstern, nicht aber der Oeffentlichkeit im modernen Sinn dienende wissenschaftliche Anstalten, bis sie in unserem Jahrhundert der Stadtbibliothek einverleibt wurden. Dem Ursprung und der Entwickelung dieser letzteren selbst wollen wir uns nunmehr zuwenden.

Erstes Kapitel.

Von den Anfängen bis zur Entstehung der Stadtbibliothek (1668) und bis zur Errichtung des Stadtbibliothekariats (1691).

Die Stadtbibliothek ist am 28. April 1668 durch die Vereinigung zweier Bibliotheken, welche ihrerseits, eine jede für sich, schon mehrere Jahrhunderte hindurch ein gesondertes Dasein geführt hatten, entstanden, der Rathsbibliothek und der Barfüßerbibliothek. Den allerersten Grundstock der Rathsbibliothek bildete eine kleinere Anzahl fast ausschließlich juristischer Bücher, welche in der Stadtschreiberei im Römer aufbewahrt wurden und dem Gebrauch der rechtsgelehrten Mitglieder des Raths und seiner Syndiker dienten. Noch jetzt sind einige dieser ältesten Bücher aus städtischem Besitz, die sich als solche durch eingeschriebene Bemerkungen bestimmt kennzeichnen, in den Beständen der heutigen Stadtbibliothek nachweisbar, vor Allem das Prachtexemplar des Frankfurter bürgerlichen Gesetzbuchs, der Reformation von 1509, mit beigeschriebener Promulgationsakte und andern schriftlichen Zusätzen, das heute eine Zierde der permanenten Ausstellung[1] bildet. Natürlich war jene erste Rathshandbibliothek, wie wir sie wohl am besten nennen dürfen, ihrem Umfang nach nicht groß und vermehrte sich nur allmählich mit den Fortschritten, welche die neu aufgekommene Erfindung der Buchdruckerkunst machte. Da war es denn ein ebenso erheblicher als erfreulicher Zuwachs, der ihr durch das Testament Ludwigs von Marburg zu Theil wurde. Der Syndikus Dr. juris Ludwig von Marburg zum Paradies, über welchen weiter unten in einem besonderen Aufsatz gehandelt werden wird, der letzte Sproß einer seit dem 14. Jahrhundert hier verbürgerten und hochangesehenen Patrizierfamilie, hatte sich „mit Hilfe Gottes eine Wallfahrt zu dem heiligen Grabe unseres lieben Herrn Jesu Christi fürgenommen“ und verordnete vor Antritt derselben am 28. April 1484, daß alle seine Bücher, ausgeschieden etliche, die seine Hausfrau auf eine besondere Seite gesetzt wisse, seinen lieben Herren, einem ehrbaren Rathe zu Frankfurt, sein sollten „zu einem Anhabe einer Liberie, ihnen und der Stadt Frankfurt aufzurichten nach ihrem Gutgefallen“. Gemeint war, daß durch den Hinzutritt dieser testamentarischen Zuwendung, in der wir die erste der heutigen Stadtbibliothek zugefallene Schenkung zu erblicken haben, zu der schon vorhandenen Rathshandbibliothek der Anfang zur Bildung einer wirklichen größeren „Liberie“ oder Bibliothek gemacht werden sollte. Ob Ludwig zum Paradies die beabsichtigte Wallfahrt wirklich unternommen hat, ist nicht festzustellen; sicher ist nur, daß er schon 1486 Schultheiß von Frankfurt wurde und es bis zu seinem Tode, der am 30. August 1502 erfolgte, blieb.[2] Am 20. Oktober 1502 errichtete sodann seine Wittwe Elisabeth, geborene

---

[1] Nr. 68 derselben.

[2] Leider ist von dem hochverdienten Donator keinerlei Bild vorhanden.

von Heringen, ein Testament, worin sie ihr ganzes Vermögen den milden Stiftungen der Stadt vermachte, über die Bibliothek aber folgendes verfügte: „Item setze und bescheide ich Friderichen Margtorffern alle meines Hanswirths seligen Bücher, die alle nach meinem Tode verzeichnet und ein Zettel davon einem ehrbaren Rath dieser Stadt Frankfurt übergeben werden soll, derselben Bücher nach Friderichs Abgang zu gewarten und zu ihren Handen zu nehmen, ein Liberey damit im Römer aufzurichten, als das meins lieben Hanswirths seligen Meinung auch gewest ist.“ Sie hielt also die letztwillige Verfügung ihres Mannes völlig aufrecht, nur daß Friedrich von Martorf zeitlebens noch die Nutznießung der Bücher Ludwigs haben sollte. Nach ihrem am 6. März 1504 erfolgten Tode wurde, wie im Testament vorgesehen war, das Verzeichniß der Bücher zusammengestellt. Es ist noch vorhanden und kann wohl als der älteste Katalog unserer Stadtbibliothek bezeichnet werden, wenn auch natürlich diejenigen Bücher der alten Rathsbibliothek darin nicht enthalten sind, welche bereits vor Ludwigs Schenkung in der letzteren vorhanden gewesen waren. Das Verzeichniß der Paradies'schen Büchersammlung ist weiter unten abgedruckt und dabei in allen Fällen, in denen es sich feststellen ließ, beigefügt, wo sich die einzelnen Bücher dermalen in der Stadtbibliothek vorfinden. Die Bücher selbst gelangten an den Rath, nachdem Friedrich von Martorf am 24. September 1527 als Dechant des Bartholomäusstiftes gestorben war, sodaß also thatsächlich die durch diese Schenkung bewirkte Erweiterung der Rathsbibliothek erst nach Beginn der Reformation ins Leben trat. Von den 157 Büchern, welche Ludwig's Sammlung enthielt, waren damals nur vier nicht aufzufinden; alle andern wurden abgeliefert. Es waren außer humanistischen Handschriften und einzelnen klassischen Autoren vorwiegend juristische Handschriften und Drucke, sodaß sich die Schenkung der schon vorhandenen juristischen Handbibliothek ebenmäßig angliederte.

Die durch Ludwig's Testament in Aussicht stehende erhebliche Vermehrung der Rathsbibliothek veranlaßte den Rath bereits im Jahre 1504, dem Todesjahr der Wittwe, nunmehr auch auf eine geeignete Unterbringung jener bedacht zu sein. Der schon damals erwogene Plan, das Haus „zur Viole“ neben dem Römer (an der Hinterseite) anzukaufen und an dessen Stelle „einen neuen Bau zu gemeiner Stadt Nutzen aufzurichten,“ in welchem „die Liberye sowie etliche andere besonders nothdürftige Gemächer zu des Raths Geschäften“ ihren Platz finden sollten, wurde im Jahre 1510 ausgeführt. Und sogleich regte sich auch schon bei diesem Anlaß der altbewährte Gemeinsinn der Frankfurter, indem der Schöff Jakob Heller[1], der bekannte Kunstfreund, welcher dem Rath das Haus „zur Viole“ zu besagtem Zweck für 300 fl. überließ, in dem vom 19. November 1510 datirten Kaufbrief kund that, daß er dem Rath „aus milder Bewegunge zu Förderunge gemeines Nutzens von obbestimmtem Kaufgeld zu Vollführung obgemeldten Baues fünfzig Gulden zu Steuer gebe“. Der Umbau fand, wie aus den Protokollen des Rathes hervorgeht, gleich im folgenden Jahre 1511 statt,[2] sodaß sich also die Rathsbibliothek von da an in einem Zimmer der „Viole“ befand. Freilich war sie aber auch jetzt noch immer keine öffentliche, jedermann zugängliche Anstalt. Ihre einzige Bestimmung war nach wie vor und blieb noch auf lange Zeit hinaus die alte, den Zwecken der städtischen Verwaltung zu dienen. Der durch diese beförderte Nutzen der Gesamtheit, nicht etwa aber derjenige der einzelnen Bürger war es, was man nach damaligem Sprachgebrauch unter dem „gemeinen Nutzen“ zu verstehen hat. —

[1] Vgl. über ihn O. Cornill, Jacob Heller und Albrecht Dürer, Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde zu Frankf. a. M. für 1871.

[2] Der herrliche spätgothische Frankfurter Adler, der noch heute die „Viole“ schmückt, trägt daher auch die Jahreszahl 1511.

Neben dieser städtischen Büchersammlung vorwiegend juristischen Charakters war nun aber inzwischen ganz in der Nachbarschaft des Römers eine zweite Bibliothek hauptsächlich theologisch-philosophischen Inhalts herangewachsen, die Bibliothek des Barfüßerklosters, dessen ausgedehnte Gebäulichkeiten sich um den Platz gruppirten, auf dem die heutige Paulskirche steht.[1] Als die Barfüßer, welche seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hier angesiedelt waren, bald nach Beginn der Reformation, im Jahre 1529, aus freien Stücken gegen eine Leibrente ihr Kloster mit allem Zubehör dem Rath der Stadt übergaben, kam damit auch ihre Bibliothek an diese letztere. Es war ganz im Geist der bildungverbreitenden Reformation, welche darin, wenn auch von anderen Gesichtspunkten aus, gleichen Bestrebungen huldigte, wie der Humanismus, wenn der Rath sich alsbald anschickte, diese ihm nun gehörige zweite Bibliothek, die sich auch ihrem ganzen Inhalt nach viel mehr dazu eignete, als die Rathsbibliothek, zu einem öffentlichen Gemeingute zu machen. War es doch Luther selbst gewesen, der in seiner Schrift „An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichtenn und halten sollen", schon im Jahre 1524 diesen eindringlich ans Herz legte,[2] „das man fleyß und koste nicht spare, gut librareyen odder bücher heuser, sonderlich yn den grossen stedten, die solichs wol vermügen, tzů verschaffen", und der hiefür als in erster Linie zu berücksichtigende „rechtschaffene Bücher" empfahl: die heilige Schrift in den wichtigsten Sprachen, ihre besten und ältesten Ausleger, ferner was zur Erlernung der Sprachen nöthig ist, schöne Litteratur, Künste, Jurisprudenz, Medizin und vor allem Geschichte. So öffnete denn der Rath die Barfüßerbibliothek der allgemeinen Benutzung und übertrug ihre ständige Aufsicht den Vorstehern des von ihm gleichzeitig im Gebäude des alten Barfüßerklosters errichteten Almosenkastens, den sog. „Kastenherren". Wir finden daher für jene, welche sonst wohl auch im Gegensatz zur Rathsbibliothek die „andere" oder die „neue" Bibliothek genannt wurde, in den Akten häufig die Bezeichnung „Bibliothek im Kasten" oder „Bibliothek des Kastens". Schon im Jahre 1537 war auch einmal davon die Rede, die im Römer befindliche Rathsbibliothek mit ihr zu vereinigen, und wenn auch diese Absicht damals noch nicht zur Ausführung kam, so erhielt die Barfüßerbibliothek doch bald einen eigenen Bibliothekar. Ob Magister Johannes Pauli von Bonames der erste ihrer Bibliothekare war, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Jedenfalls aber verfaßte er im Jahre 1562 den ersten Katalog der Barfüßerbibliothek. Auch dieser, dem Alter nach mithin der zweite der über Theilbestände der heutigen Stadtbibliothek vorhandenen Kataloge, ist weiter unten seinem Wortlaut nach abgedruckt, nachdem seine Wiederauffindung dem Verfasser dieser Zeilen vor Kurzem durch einen glücklichen Zufall gelungen war. Er führt den Titel: „Index bibliothecae ab inclyto senatu civitatis Francofurtensis ad Moenum institutae conscriptus anno salutis humanae 1562, quo tempore eadem in conventuali hybernaculo monasterii Minoritarum asservabatur, juxta seriem alphabeticam per M. Joannem Pauli Bonameßaum tum temporis eleemosynarum Francofordensium prothocollatorem." Die Bibliothek enthielt damals laut demselben 137 Werke.

Das Wachsthum der Barfüßerbibliothek, deren Verwaltung nach Pauli Lorenz Bauernheim aus Friedberg übernahm, muss ein sehr rasches gewesen sein, da dieser nicht weniger als 336 Werke in Pauli's Katalog nachtrug. Schon 1572 wurde im Kastenhof, wie man diesen Theil des Klosters jetzt nannte, ein „anderer Saal" für sie eingerichtet[3] und nach weiteren zwanzig

[1] Vgl. über das alte Barfüßerkloster Stricker, die Baugeschichte der Paulskirche, im Neujahrsblatt d. Ver. f. Geschichte u. Alterthumskunde für 1870.

[2] Dziatzko a. a. O. S. 6.

[3] Ob dies dahin zu verstehen ist, daß man noch einen zweiten oder daß man an Stelle des bisherigen einen anderen größeren Saal einrichtete, könnte zweifelhaft erscheinen. Aus den Nachrichten über die Vergrößerungen der Bibliothek im Jahr 1690 und 1762 erhellt indessen mit Sicherheit, daß Letzteres zutrifft.

Jahren war es bereits nothwendig geworden, einen neuen Katalog zu verfassen. Während aber der Katalog Pauli's nur ein mäßiges Folioheftchen darstellt, besteht dieser, im Jahr 1592 vom evangelischen Prediger Magister Daniel Schadäus († 4. August 1594) bearbeitete zweite Katalog der Barfüßerbibliothek schon aus zwei starken, in zwei Kolumnen geschriebenen Foliobänden. Der erste Band enthält zunächst auf den ersten 206 Blättern einen Standortskatalog (Index omnium librorum juxta seriem pluteorum), sodann von Blatt 224 bis 365 einen alfabetischen Katalog (Index alphabeticus omnium scriptorum sive autorum) und endlich von Blatt 368 bis zum Schluß des Bandes den Anfang des systematischen Katalogs, nämlich einen Index biblicus id est eorum autorum qui vel in universa biblia vel singulos eorundem libros commentati sunt. Der zweite Band enthält die Fortsetzung und den Schluß des systematischen Katalogs und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1. Index theologicus locorum communium, Blatt 1—113;
2. index catecheticus, Blatt 161—202;
3. index controversiarum sive scriptorum polemicorum veterum ac recentium de certaminibus ecclesiasticis, Blatt 223—286;
4. index postillarum et homiliarum, Blatt 303—319;
5. index philosophicus et linguarum, Blatt 335—357;
6. index historicus, Blatt 375—426;
7. index librorum medicorum, Blatt 445;
8. index juridicus, Blatt 477 und 478.

Aus den Blattzahlen läßt sich unschwer das numerische Verhältniß der verschiedenen wissenschaftlichen Abtheilungen der Büchersammlung, welche sich schon hiedurch als eine hauptsächlich theologische darstellt, entnehmen.[1]

Eine weitere und vielseitige Vermehrung wurde der Barfüßerbibliothek zu Theil durch einen Beschluß des Rathes vom 8. September 1603, welcher den Druckern und Verlegern die Lieferung von unentgeltlichen Pflichtexemplaren, wie wir heutzutage sagen würden, auferlegte. In diesem Beschluß wurde nämlich „den Herrn Verordneten zur Inspection der Bücher[2] auf beschehen Anbringen Macht gegeben und befohlen, dahin bedacht zu sein, wie sowohl von fremden als einheimischen Druckern und Verlegern von den neu gedruckten Büchern ein Exemplar zur neuen Bibliothek möchte gegeben werden, auch die ferner Anordnung zu thun, damit solche Bücher auch jedesmal an gebührenden Ort geliefert würden". Obwohl diese Verordnung, welche dann in der Folge durch Rathsschlüsse vom 23. März 1654 und vom 22. Dezember 1706 wiederholt eingeschärft wurde, später aber bedauerlicher Weise gänzlich in Vergessenheit gerieth, an sich nicht sowohl dem Interesse an der Vermehrung der Bibliothek, sondern lediglich polizeilichen Erwägungen behufs strengerer Handhabung der unter Kaiser Rudolfs II. jesuitenfreundlichem Regiment von oben eingeschärften Censur ihre Entstehung verdankte, so war doch ihr Erfolg für die Bibliothek natürlich ein sehr günstiger. Ihr hat man es zu verdanken, daß die Frankfurter Drucke gerade des 17. Jahrhunderts in der Bibliothek so gut vertreten sind, während die vielen bedauerlichen Lücken, welche diejenigen des 16. aufweisen, namentlich dem Umstand zuzuschreiben sind, daß während

[1] Ein weiterer und zwar rein alfabetisch angeordneter Katalog in zwei Foliobänden, als „Secundus index librorum" bezeichnet, enthält Alles, was in den nächsten Jahren nach der Fertigstellung des von Schadäus bearbeiteten Katalogs „von einer Meß zur andern von newen Büchern gekaufft worden", und bildet somit einen Nachtrag oder Accessionskatalog zu letzterem.

[2] Damit war die Censurbehörde gemeint, nicht aber etwa ein mit der späteren gleichnamigen Behörde, der die Oberaufsicht über die Bibliothek oblag, identisches Amt.

desselben eine ähnliche Einrichtung fehlte. Auf Begehren der Syndiker wurde am 3. April 1606 jene drei Jahre vorher erlassene Verfügung insoweit abgeändert, daß sämtliche neu eingehenden juristischen Bücher von nun an nicht mehr der Barfüßer-, sondern der Rathsbibliothek im Römer zugeführt werden sollten. Zugleich wurde angeordnet, daß an diese auch die gesamte, in der ersteren bereits vorhandene juristische Litteratur sollte abgegeben werden. Diese beiden Maßregeln hatten wohl eine augenblickliche Schädigung der der öffentlichen Benutzung freistehenden Barfüßerbibliothek zu Gunsten der ausschließlich amtlichem Gebrauch dienenden Rathsbibliothek zur Folge, eine Schädigung, die indessen schon nach wenig Jahrzehnten durch die endgültige Verschmelzung der beiden Bibliotheken, auf die wir gleich kommen werden, ihre Bedeutung wieder verlor und schon vor dieser durch die mit Rathsschluß vom 13. September 1631 erfolgte Anweisung eines festen Etats von 40 Gulden, die der Bibliothek vom Kastenamt messentlich gereicht werden sollten, mehr als aufgewogen wurde.

Und nun erhielt auch die Barfüßerbibliothek, deren Verwaltung an Stelle des 1594 verstorbenen Schadäus der evangelische Prediger Magister Johannes Monninger[1] von 1594 bis zu seinem 1618 erfolgten Tode führte, während von da an bis auf Weiteres ein eigentlicher Bibliothekar nicht vorhanden gewesen zu sein scheint, das erste bedeutendere Legat. In ihrem am 23. Dezember 1624 gemeinsam errichteten Testament verordneten der Physicus ordinarius und Dr. med. Johann Hartmann Beyer und seine Ehefrau Ursula, geborene von Botzheim u. A.: „Einem ehrnvesten hochweisen Rath dieser Stadt Frankfurt, als unseren hochgeehrten Herrn und Oberen, legiren wir unsere Bibliothec oder Bücher, wie dieselbige in einem sonderbaren Register verzeichnet zu befinden, mit unterthäniger Bitt, solche sämtliche durch dero verordneten Bibliothecarium, welchem zu diesem Ende unsers jetzogedachten Bücher-Registers Copey zuzustellen, der Statt Bibliothec adjungiren auch dem generali Catalogo inseriren zu lassen.“ Der hier erwähnte Katalog ist im Original noch vorhanden. Er ist von Johann Hartmann Beyer selbst in Quart ziemlich eng geschrieben und hat folgende Eintheilung:

1. Libri theologici, pag. 1—66;
2. libri medici, physici, oeconomici, item allerley natürliche Kunstbücher, pag. 68—129;
3. libri arithmetici, geometrici, geographici, musici, astronomici, pag. 130—160;
4. libri juridici, politici, ethici, historici, new Zeittungen, Policeiordnungen, moralia, fabulae Aesopi, catalogi librorum, pag. 163—191;
5. libri grammatici, rhetorici, dialectici, lexica, nomenclatores, pag. 193—206;
6. libri poetici, epithalamia, epicedia, gratulationes, encomia, propemtica, pag. 209—218.

Die drei ersten Abtheilungen bezeichnen die Wissenschaften, mit welchen sich die beiden Sammler dieser Bibliothek vorzüglich beschäftigt hatten. Die theologischen Bücher rühren von Hartmann Beyer[2], dem Vater des Testators, her. Hartmann Beyer (geb. dahier am 29. Sept. 1516, gest. 11. Aug. 1577) war ein Schüler der Reformatoren und insbesondere mit Melanchthon befreundet. Seit 1546 evangelischer Prediger dahier, ragte er unter seinen Amtsgenossen im Jahr-

[1] Von ihm ist noch ein kleines Heft vorhanden, in welchem er mit großer Genauigkeit die bei seinen mehrfachen Revisionen als fehlend constatirten, sowie die in den Jahren 1613 und 1614 ausgeliehenen und wieder zurückgekommenen Bücher verzeichnete, also gewissermaßen das älteste Ausleiheregister der Bibliothek. Es führt den Titel: „Bibliotheca Franckfurt. in pluteos theologicos distincta et in philosophicos quod notant Θ et Φ . . . . a M. Joh. Monningero 20 annis continuis bibliothecario.“

[2] Vgl. über ihn Steitz, Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer, im Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst Heft 4, 100—146 und 5, 49—110. — Sein Oelporträt hängt im Lesesaal der Stadtbibliothek und ist auf Tafel II in Lichtdruck wiedergegeben.

hundert der Reformation nicht nur durch den Umfang und die Vielseitigkeit seines Wissens, sondern vor Allem durch die Tüchtigkeit seiner Gesinnung, die ehrenhafte Festigkeit seines Charakters und den unverkennbaren Einfluß, womit seine kraftvolle Persönlichkeit in die kirchliche Entwicklung Frankfurts eingriff, hervor, wenn auch, nach heutigen Anschauungen gemessen, sein engherziger und zelotischer Eifer, namentlich den eingewanderten Reformirten gegenüber, einen Schatten auf sein Bild zu werfen geeignet ist. Die medizinischen Werke hatte der Legatar, Johann Hartmann Beyer[1], geboren 1563 und gestorben 1625, selbst gesammelt. Anfangs zum Studium der Theologie bestimmt, vertauschte er dasselbe bald mit dem der Medizin, wurde ein geachteter Arzt und seit 1589 Physicus ordinarius; er erfand die Decimalrechnung und die seiner Zeit berühmten Frankfurter Pillen.[2] Er und seine Gemahlin Ursula, Tochter des Hans v. Botzheim und der Elisabeth Kühorn, haben sich durch ihr Gesamttestament nicht nur um die Bibliothek, sondern, da durch jenes auch die jetzt noch bei dem Hause Frauenstein verwalteten großen Wohlthätigkeitsstiftungen begründet wurden, auch um die Stadt überhaupt ein unvergängliches Verdienst erworben. Die dritte Abtheilung, die der mathematischen Bücher endlich verdankte ihre Entstehung einer dem Vater wie dem Sohn gleichmäßig eigenen Liebe zur Mathematik und namentlich zur Astronomie, wobei besonders hervorzuheben ist, daß, während die letztere Wissenschaft damals ziemlich allgemein zu astrologischen Zwecken mißbraucht wurde, Hartmann Beyer von diesem Vorurtheile frei war.[3]

Nach dem am 25. Februar 1640 erfolgten Tod der Wittwe Johann Hartmann Beyers kam nunmehr die ganze Büchersammlung, deren Einbände vorwiegend an dem roth gefärbten Pergament kenntlich sind, an die Stadt und an die Barfüßerbibliothek. Zugleich mit ihr erhielt diese auch noch Hartmann Beyers große und wichtige Correspondenz, die er mit fast allen theologischen Größen seiner Zeit, wie Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Brenz, Jakob Andreae, Westphal, Heßhus und Flacius Illyricus unterhalten hatte.

Der Umfang und die Bedeutung der der Barfüßerbibliothek durch das Beyer'sche Legat zugefallenen Bücherschenkung ließen eine bloße Einreihung in die schon vorhandenen Bestände jener nicht thunlich erscheinen, vielmehr entschloß sich der Rath, abermals einen gänzlich neuen, **dritten Katalog** derselben herstellen zu lassen. Als sich die Kunde von dieser Absicht in den gelehrten Kreisen der Stadt verbreitete, wandte sich der Magister Daniel **Lommer**, Präceptor der siebenten, später der sechsten Klasse des Gymnasiums und nachmals von 1666 an auch Director musices, in einer beweglichen Eingabe an den Rath und bat um Uebertragung der geplanten Katalogisirungsarbeiten behufs Verbesserung seiner beschränkten Einkommensverhältnisse. Seine Bittschrift, welche zugleich als Probe eines Gehaltsaufbesserungsgesuchs eines damaligen Gymnasiallehrers von kulturhistorischem Interesse ist, hatte folgenden Wortlaut:

Unterthänige, zuversichtliche Supplicationschrift M. Danielis Lommeri, untertbänigen Supplicantis.

Wohledle, edle, ehrnveste, hochgelährte, fürsichtige und wolweise, grossg. Herren Schultheiß und Schöffen' hochgeehrte Herren und mächtige Förderer!

Wann sonder allem Zweifel e. e. ehrnv. und f. W. mein bishero mit Noth und Elend vielfaltig erlittener und annoch währender schlechter Zustand gnugsam bekant, mit welchem ich mich p. t. herumbreissen und wickeln muß, und denn die gute löbliche und nützliche Anordnung bey der hiesigen ansehnlichen Bibliothec von e. e. E. und Herrl. gemacht

[1] Sein Oelporträt hängt gleichfalls im Lesesaal und ist auf Tafel III wiedergegeben.

[2] Vgl. Lersner, Chronik der Stadt Frankfurt a. M. 4, 217.

[3] So schreibt er — nach Steitz a. a. O. 5, S. 103 — im Kriegsjahr 1552: „Wir wissen, daß die Vorhersagungen der Astrologen, besonders wo sie ins Einzelne gehen, eitel und ungewiß sind. Ich, der ich Christ und nicht Heide bin, schöpfe mein Urtheil über diese Kriegsunruhen nicht aus dem Stande der Gestirne, sondern aus unsern Sünden und aus dem Worte Gottes.“

werden soll, daß selbige in gewisse Registratur und richtige Ordnung gebracht werde, darzu dann jemand, der dem H. Bibliothecario in Verfassung solcher Ordnung die Hand bieten möchte, zu verordnen gedenken, so geschiehet an e. e. E. und Herrl. mein unterthäniges demüthiges Bitten, Die wollen geruhen, in Betrachtung was für ein mühseliger Zustand sey, bey schwerer Mühe und sehr geringen salario in pulvere scholastico zu versiren, mich vor anderen zu dieser Condition zu befördern, und weil die jährliche Bestallung bey der Claß, wie bewnßt, sich nicht höher als 50 fl. erstrecket, auch dabeneben das exercitium musices in tertia versehen soll und will (also daß mir ferner unmöglich sein wird, wann nicht die göttliche Providentz andere Mittel schicket, in die Länge hier auszuhalten), ein gedeyliches augmentum, mich hinfüro mit Ehren besser auszubringen, zuzusetzen. Solches wird der Vergelter alles Guten an Leib und Seel mit zeitlicher auch ewigwährender Wohlfahrt vergelten und will ich solches umb dero e. E. und Herrl. gesambt und sonders mit unterthänigem Dienst zu beschulden geflissen sein, gedeylicher Antwort getröstend

e. e. Herrl. F. und W.

unterthäniger Client

M. Daniel Lommerus.

Der Rath willfahrte der Bitte Lommers, indem er am 11. Juni 1640 verfügte: „Als M. Daniel Lommerus praeceptor classicus umb die Registratur bei allhiesiger Bibliothec gebetten, soll man ihme willfahren und beides wegen der Schulen und Bibliothec 80 bis in 90 Rthlr. salarii loco reichen lassen.“ Am 25. Juni 1640 übergaben die Kastenherren dem Magister Lommer die Schlüssel zur Bibliothek und schon im Jahre 1641 hatte dieser den neuen Katalog vollendet. Derselbe, dessen Eintheilung die gleiche ist, wie die des früheren Katalogs des Magisters Schadäus vom Jahr 1592, umfaßt ebenfalls wie dieser zwei Foliobände, jedoch von ungleich bedeutenderem Umfang.

Wie aus Lommers Supplik und aus dem darauf erfolgten Rathsschluß hervorgeht, war jener zunächst nicht eigentlich als Bibliothekar, sondern nur in der mehr untergeordneten Eigenschaft angenommen worden, „dem Bibliothecario die Hand zu bieten, daß die Bibliothek in gewisse Registratur und Ordnung gebracht werde“. Die Bibliotheksverwaltung selbst führten, wie einer gleichzeitigen Aufzeichnung, auf welche wir sogleich näher einzugehen haben werden, zu entnehmen ist, wohl schon seit Monningers Abgang (1618), „der Senior des Ministerii benebst dem Rectore scholae“ d. h. dem Rektor des Gymnasiums, unter oberster Aufsicht der Scholarchen.[1] Unzweifelhaft machte sich aber bei denjenigen Personen, welche überhaupt Interesse an der Bibliothek und Einsicht in ihre Bedürfnisse hatten, schon bald der Wunsch geltend, diese nun so stattlich herangewachsene Büchersammlung vor der Versumpfung, die bei der Fortdauer einer nicht fachmännischen Leitung nothwendig erfolgen mußte, bewahrt und unter eine wirklich thätige und energische Verwaltung gestellt zu sehen. Einen lebhaften und originellen Ausdruck gab diesem Wunsch ein Memorandum, das der (von J. K. v. Fichard als „sehr brauchbarer Geschäftsmann“ gerühmte) spätere Schöffe Jakob Bender von Bienenthal in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre verfaßte. Der Genannte, im Jahre 1644 hier geboren, ließ sich nach gründlichen und vielseitigen Studien und mehrjährigen großen Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich und Italien schon 1666, also noch in ganz jugendlichem Alter, dauernd hier nieder, kam 1678 in den Rath, wurde 1690 Schöffe und starb 1695. Er schrieb — ob lediglich zu seinem Privatgebrauch oder zur Vorlage bei Rath, ist nicht ersichtlich — eine ganze Reihe von Aufsätzen, in welchen er kritische Ansichten und Verbesserungsvorschläge betreffs der verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltung niederlegte. Ursprünglich jedenfalls nach und nach aus dem Bedürfnisse des Augenblicks entstanden, faßte er sie in Reinschrift in einem am 20. August 1669 begonnenen, jetzt im

[1] Die Oberaufsicht stand ursprünglich den Kastenherren zu; auf die Scholarchen ging sie wohl in Folge des Umstandes über, daß diese die Oberleitung des im gleichen Gebäude befindlichen Gymnasiums hatten und an sich ja auch wohl geeigneter dazu waren, als die Kastenherren.

Stadtarchiv[1] aufbewahrten Band unter dem Titel zusammen: „Adversaria Mein Jacob Benders von Bienenthal, darinnen ich vielerley Notabilia sonderlich allhiesige Republic, statum regiminis, magistratus, leges et judicia betreffend, hin und wieder, wie es mir die Zeit an Hand gegeben, aufgezeichnet habe, mit Vorbehalt, alles mit Gelegenheit in eine gute Ordnung zu mein und der meinigen Nutzen zu bringen, dafern der allmächtige Gott, deme zu Ehren ich meine Arbeith gern und willig aufopfere, dazu Gesundheit und Vermögen verleyhen wird."[2] Die Abfassungszeit dieser Aufsätze fällt also in die Jahre von 1666 an; der Aufsatz über die Bibliothek muß vor 1668 geschrieben sein, da eines der wichtigsten der darin enthaltenen Desiderien, die Vereinigung der beiden bisher getrennten Bibliotheken, wie wir sogleich sehen werden, in diesem Jahre in Erfüllung gieng.

Als leitenden Hauptgedanken für seine Ausführungen über das Bibliothekswesen Frankfurts stellt der Verfasser folgenden Satz hin: „Obzwar allhier in unserer Statt zwey Bibliotheken seynd, so diesen Nahmen führen, nemblich die Rathsbibliothek und andere, so bey der Schul ihren Platz hat, so wäre doch zu wünschen, daß dabey bessere Anstalt und Aufsicht, so dieser Statt Renomé, so sie zumahl vor diesem in Büchertrucke und Buchhandel gehabt, conveniret, angestellet würde." Den gewünschten Zweck will er auf doppeltem Weg angestrebt sehen, „in Comparation guter Bücher" und „in guter Conservation und Disposition". Zur Erreichung der ersten Aufgabe, der Vermehrung der Büchersammlung durch gute Bücher, schlägt er u. A. vor, daß nicht nur von den hier gedruckten oder wieder aufgelegten Büchern, sondern auch „von denen frembden Buchführern, so die Meß allhier halten, ein oder zwey Exemplar eines newen operis oder Trucks in die Bibliothec gegeben" werden sollten. Ferner sollten „alle und jede neuangehende Practicanten in facultate juridica sowohl als medica bey ihrer Reception in die Matricul ein gut Buch ex praescriptione dominorum inspectorum oder bibliothecae directorum in bibliothecam publicam eingebunden liefern, dahingegen solle ihnen debito modo usus bibliothecae gestattet werden. Wobey dann in Acht zu nehmen, daß dieweyl ex nostrae civitatis moribus es auch gebräuchlich, daß man denen Juden praxin medicam gestattet, selbige in diesem Stück gar wohl und füglich etwas härter mögen und sollen vor andern gehalten werden. Die Theologi aber sollen hierzu nicht verbunden seyn; wollen sie aber ex liberalitate und ihres Gefallens in Respect, daß ihnen gleichfalls usus bibliothecae offenstehe, etwas thun und hierzu einige Gedächtnuß hinterlassen, so stehet alsdann solches ihnen frey."

Als ein weiteres Mittel zur Hebung des Bücherstandes schlägt er vor, daß die der Bibliothek vorgesetzten Herrn selbst ein gutes Beispiel geben sollten, indem zu seines Namens Gedächtniß jeder etwas von Büchern in die Bibliothek verehrte. Alsdann könne man das gleiche Begehren auch „an Literatos und ehrliebende Leuth" richten und würde sich dem leichtlich keiner entziehen können, wer ein guter Patriot zu sein gedenket. „maßen ich bey meiner Anwesenheit, Durchreiß und Besichtigung der Bibliothek zu Altorf und Nürnberg in Acht genommen, daß der Bibliothec zum Besten die Aemulation, etwas darein zu stiften, auch gar unter das Weibsvolk eingerissen, daß jede Fraw oder Jungfraw von Condition einig geistliches Buch, mit ihrer Handarbeit gezieret, hineinverehret und sich gewißlich dardurch nicht wenig Lob gemacht haben. Sollten wir dann allhier geschehen lassen und fast gestehen müssen, dass in hoc passu anderwertlicher und frembder Weibspersonen Generosität allhiesigen sexum masculinum übertreffen wollte, das will ich nimmer-

[1] In der „Sammlung v. Leonhardi."

[2] Die ersten 31 Abschnitte dieser Aufzeichnungen sind in den „Frankfurter Jahrbüchern" Band 12 von Seite 51 an unter dem Titel „Zur Sittenschilderung der Vorzeit" abgedruckt, der über die Bibliothek handelnde speziell S. 227—229. In der Originalhandschrift findet sich der letztere auf den Seiten 23—33.

mehr hoffen, sondern dessen gewiß seyn, daß ein jeder allhier, dafern es nur an der Anstalt und ersten Exempel nicht ermanglet, hierzu das Seinige gern contribuiren werde." Endlich meint er, es könnten auch die Juden, welchen, was sich oft zutrüge, „durch Verpfändungen und wann die Leuth ihre Schuld nicht abtragen können, ganze Buchläden in die Hände gerathen", wohl angehalten werden, es den Herrn Scholarchen anzuzeigen, um davon, wo der Bibliothek etwas dienlich wäre, um ein ganz Billiges es zu überlassen.

Freilich müsse dann aber auch gute Achtung gegeben werden, daß die an die Bibliothek gegebenen Bücher nicht etwa von andern in ihre Bibliothek versteckt würden, „gleichwie es mich vormahls bey des verstorbenen Stattschreibers Hofmanns Lebzeiten oftmals geschehen zu sein bedünket, so aus der kostbahr und selecten Bibliothec, welche er hinterlassen, zu muthmaßen und abzunehmen ist. Dann alldieweilen selbiger fast die meiste Direktion der Rathsbibliothec gehabt und die Bücher, so meines Wissens bishero aus bloßer Discretion der Buchhändler gegeben worden, empfangen und darüber zu disponiren gehabt, als bedünket mich gänzlich, sie seyen nit alle zu dem scopo verwendet worden. Doch bitte ich dabeneben den allmächtigen Gott, im Fall ihme etwa mit dieser suspicion, so mir gleichwohl von andern auch confirmiret worden ist, zu viel und unrecht geschehe, mir solches genädiglich zu verzeihen." Den Herren Scholarchen und denen, welche über die Büchercensur gesetzt sind, werde allerdings „vor ihre Mühe jedem ein Exemplar von allhie getruckten Büchern gegeben (!); ob aber solches auch auf die Bediente, gleichwie der Stattschreiber ist, zu ziehen seye, will ich nicht glauben."

Bezüglich der zweiten Hauptaufgabe, der Bibliothek guter Disposition, Erhaltung und Administration führt der Verfasser sodann weiter aus, daß dieß der Kernpunkt der ganzen Angelegenheit und daran das Meiste gelegen sei. Stehe dieser Punkt fest, so könne „nach Gelegenheit unsrer Stadt" die Bibliothek nicht schlecht sein, sondern müsse viele andre an Vorzüglichkeit weit übertreffen. Als Hauptübelstand der bisherigen Verwaltung beklagt er, daß zwar die Scholarchen die Aufsicht über die Bibliothek mitgehabt, den Namen aber und das Amt eines Bibliothekars habe jederzeit der Senior ministerii nebst dem Rectore scholae getragen, und weil es mehrentheils bei dem Herrn Seniore gestanden, die dazu verordnete Sumptus seines Gefallens zu verwenden, die Herren Scholarchen aber der Sach sich wenig, theils aus Mangel der Zeit, theils des dazu erfordernden Verstandes (!), angenommen, so sei es geschehen, daß die Bibliothek in geraumer Zeit fast um nichts, als in etzlichen theologischen Materien zugenommen habe. Zur Abstellung dieses Mißstandes für die Zukunft macht er nun eine Reihe theilweise ganz modern lautender Vorschläge. Zunächst sei es ganz unnöthig, zwei gesonderte Bibliotheken zu haben. Man solle daher von der Rathsbibliothek nur etliche nothwendige juristische Bücher für eilfertig vorfallende Casus im Römer zurückbehalten, alles andre aber zu der grösseren, der Barfüßerbibliothek fügen und daselbst in ordinem et catalogum bringen. Ueber diese künftig einheitliche große Bibliothek sollen die Scholarchen die Oberinspektion behalten, doch solle alles in conventibus betreffs der Bibliothek Beschlossene nur mit Consens des Bibliothekars und seiner (sogleich zu erwähnenden) Adjunkten beschehen.

Als Bibliothekar solle jederzeit eine wohlqualifizirte und wohlgelehrte Person, so sonderlich gute notitiam librorum und sich nicht bloß allein auf ein einiges Studium geleget hat, erkieset werden, gleichviel ob er im Rath, Prediger oder sonst in einem Amt sei oder nicht. Ihm müsse aber auch billig des Jahrs ein gewisses Honorarium gegeben werden.

Neben oder besser um den Bibliothekar herum will der Verfasser endlich eine ganze Bibliothekskommission stellen, einschließlich jenes aus zwölf Köpfen bestehend, nämlich außer ihm aus den Scholarchen, zwei weiteren wackeren gelehrten Männern der juristischen und medizinischen Fakultät,

einem Doctor philosophiae oder Magister und endlich vier Literatis oder Studiosis aller vorbemeldten Fakultäten. Die Aufgabe dieser Kommission denkt er sich als eine doppelte. Sie sollte erstens zu regelmäßigen und, soweit nöthig, auch zu außerordentlichen durch die Scholarchen oder den Bibliothekar zu berufenden Sitzungen, wobei „erwähnte zwölf Personen in der Bibliothec um einen Tisch herum sitzen", zusammentreten, um das Erforderliche der Bibliothek wegen zu deliberiren, wobei jedesmal von dem Bibliothekar die Proposition geschehen und Ursach der Zusammenkunft angedeutet werden müsse, die vier Literati von jungen Leuten sich ihres Gutdünkens auch verlauten lassen mögen, am Schlusse aber nach beschehener Umfrag das Conclusum per majora zu Werk zu richten sei. Wiederholt erläutert der Verfasser hiebei, warum er „zu Bestellung der Bibliothec so viel Leuthe desiderire", nämlich um „dem bishero eingerissenen höchstschädlichen Mangel vorzukommen; dann alldieweilen der damalige Senior[1], so ein Theologus gewesen und mehr nichts von andern scientiis gewußt hat (!), vor das augmentum bibliothecae fast allein gesorget, so ist es geschehen, dass ex ejus judicio nur allein etzliche wenige theologische Bücher seynd gezeuget worden, dahingegen zu Unterhaltung einer rechtschaffenen Bibliothec allerhand Materien erfordert werden". Wolle man die Bibliothek nicht mit überflüssigen und untauglichen Büchern anfüllen und also die Spesen übel verwenden, sondern „von Unterscheid- und Auswählung der besten Autoren ein beständiges judicium" gewinnen, so sei die vorgeschlagene Bestellung einer Kommission von Männern aller Wissenschaften das einzige Mittel. Daß eine so große Zahl von Personen „zu dem scopo etwa mehrere Verhinder- als Beförderung" verursachen werde, sei deßhalb nicht zu befürchten, „alldieweilen unter denen 12 Personen nicht mehr als ein Hauptbibliothecarius sich befindet, durch dessen Kopf das meiste wird müssen regieret werden; nur werden ihme Leuthe aus andern Fakultäten adjungiret, damit das judicium in erzeugenden Büchern desto beständiger und besser möge abgefasset werden".

Neben der Betheiligung an der Leitung der Bibliothek sollten die Mitglieder der Kommission und zwar vornehmlich die vier jüngsten sodann noch einer zweiten Aufgabe obliegen, nämlich einer regelmäßigen Mitwirkung bei dem inneren Bibliotheksdienst selbst. Insbesondere sollten die jungen Leute unter Anführung der alten „in Ab- oder Einschreibung der Catalogorum, Disposition und Sorge bei der Einbindung der Bücher den Bibliothecarium sowohl als andere Herren subleviren, auch daß sie sonderlich in und außerhalb Meßzeiten die Buchläden und Ausruf wacker durchsuchen und, was zu Nutz der Bibliothek dienet, beobachten mögen". Nahe Verwandtschaft mit den Scholarchen oder andern, die diesen ex facultatibus adjungirt sind, solle sie an dem Amt nicht hindern, sondern mögen da Vater und Sohn, Bruder und Bruder wohl beisammen sitzen und wird es einem Vater oder andern Verwandten eine Freude und Ehre sein, „wenn er seinen Sohn oder Tochtermann (so gewißlich allhier amplisimam materiam hat, etwas zu lernen) bei wackern Leuten und Diskursen, die in hac occasione moviret werden müssen, anzuführen Gelegenheit hat." Solcher jungen Leute gebe es allhier die Menge; sie müssten nur exerciret werden und etwas zu thun bekommen, ihnen selbst und nachmals auch der Republik zum besten. Natürlich wird für sie ebensowenig wie für die andern Mitglieder (außer dem Bibliothekar) eine Vergütung vorgesehen. Der Verfasser meint, man könne ja „geflissen sein, ihnen einige Ehr und Vergnügung zu bezeigen und könnte es etwa, wann die ordinari denen Herrn praeceptoribus classicis nach gehaltenen actibus gegebenen gewöhnlichen Mahlzeiten etwas besser intoniret und gedachte Herren bibliothecae adjuncti dazu gezogen würden, füglich oder sonst in anderer Weise, die dazu am bequemlichsten gehalten werden möchte, beschehen".

[1] Es war der 1628 nach Sachsenhausen berufene, am 30. Juli 1665 als Senior gestorbene Christian Gerlach.

Schließlich sollte noch höchst sonderbarer Weise der gesamten Kommission „zu ihrer Aufwartung und Behuf“ in der Person des Praefectus chori majoris oder auch des Praeceptor infimae classis, „da er etwa zu einiger vorfallenden Verrichtung tauglichen erfunden werden möchte und ohne sonderbare Verhindernuß seines Amts abkommen kann“, ein „Famulus“ beigegeben werden. —

Wir haben die Darlegungen Jacob Benders von Bienenthal so ausführlich wiedergegeben nicht nur des allgemeinen Interesses wegen, das derartige eingehende Erörterungen aus früheren Zeiten für die Geschichte des Bibliothekswesens überhaupt besitzen, sondern auch deßwegen, weil seine Kritik der damaligen Frankfurter Bibliotheksverhältnisse und seine Vorschläge zu deren Verbesserung einen äußerst klaren und erwünschten Einblick in jene selbst gewähren. Gewiß war der Gedanke einer so vielköpfigen Kommission, die sich mit der Leitung der Verwaltung, wie mit den täglichen Verrichtungen des kleinen Dienstes befassen sollte und in welcher die Mitglieder der vorgesetzten Behörde nicht nur mit dem ihnen untergebenen Bibliothekar und mit den ehrenamtlich zugezogenen Gelehrten, sondern sogar mit den vier „jungen Leuten“ gleiches Recht und gleiche Stimme haben sollten, ein unpraktischer und verfehlter. Trotzdem ist dieser Gedanke und noch mehr seine Begründung in mehr als einer Hinsicht interessant. Das eigentliche Verdienst aber der Vorschläge des Verfassers, falls diese, was wohl nicht bezweifelt werden darf, wenn auch nicht der Oeffentlichkeit — dieß wäre nicht zeitgemäß gewesen — so doch dem Kreise der dazu amtlich Berufenen unterbreitet wurden, bestand darin, daß er überhaupt Theilnahme und Interesse für eine gedeihliche Weiterentwicklung der schon so bedeutend gewordenen vaterstädtischen Anstalt weckte, und insbesondere in dem mit Nachdruck vertretenen Gedanken einer endlichen Verschmelzung der beiden bisher getrennten städtischen Büchersammlungen.

Und zu diesem wichtigen Schritt kam es denn auch in der That alsbald, sodaß wir kaum zweifeln dürfen, daß derselbe eine direkte Folge der Anregung Benders von Bienenthal — dessen übrige Vorschläge einen sichtbaren Erfolg nicht hatten — gewesen sein muß. In der Rathssitzung vom 28. April 1668 trug nämlich der ältere Bibliotheksdeputirte Herr Philipp Christian v. Lersner vor, erstens wie schon früher „in Vorschlag kommen, ob könte die Bibliothek, so im Römer stehet, zu der andern füglich transferirt werden, zum andern daß M. Daniel Lommer, so die Inspektion bishero über die andere gehabt, vor die gehabte Mühe“ — man erinnert sich, daß Lommer es war, der in kurzer Zeit den dritten großen Katalog der Barfüßerbibliothek verfaßte — „noch einige Recompens prätendire, drittens, daß Johann Haffer Praeceptor classicus seiner Leibsconstitution halben die Bibliothec[1] mit versehen könne, weßhalben auch das e. Ministerium selbsten gebeten, gedachtem Lommer das Werk wider anzuvertrauen, der auch gegen gewisse Bestallung sich dazu verstehe.“ Hierauf beschloß der Rath nach beschehener Umfrage: „Soll man die Bibliothec zusammenfügen, M. Lommern zu Bibliothecario annehmen und ist denen HH. Scholarchen wegen Verordnung des Salarii sowohl in futurum als pro praeterito Macht gegeben.“

[1] Grotefend, Mitth. 6, 168, schließt hieraus irrthümlich, Haffer sei damals die Rathsbibliothek übertragen gewesen. Diese stand vielmehr stets unter dem Stadtschreiber. Die Sache lag offenbar so, daß momentan, wie ja auch aus Benders von Bienenthal Erörterungen hervorgeht, ein eigentlicher Bibliothekar außer dem Senior ministerii bei der Barfüßerbibliothek nicht vorhanden war, wohl aber für die zu vereinigenden Bibliotheken angenommen werden sollte. Dafür wäre als Praeceptor classicus zunächst Haffer in Betracht gekommen. Da dieser aber krank war und Lommer von seiner früheren Thätigkeit an der Bibliothek — daß er die Inspektion derselben „bishero“ gehabt, ist offenbar ein flüchtiger Ausdruck für „früher“ — ohnehin noch Belohnung forderte, so sollte ihm das Werk wieder anvertraut werden, d. h. er sollte nach der stattgehabten Unterbrechung aufs Neue die Verwaltung der Bibliothek und zwar jetzt der Gesamtbibliothek erhalten.

In diesem Beschluß haben wir eines der wichtigsten, wo nicht das allerwichtigste Ereigniß in der Geschichte der Stadtbibliothek zu erblicken, und mit vollem Recht hat man den 28. April 1668 den eigentlichen Geburtstag derselben genannt.[1] Die Stadt besaß von jetzt an eine einheitliche, aus Büchern aller Wissenschaften bestehende und von einem ständigen Bibliothekar verwaltete öffentliche Bibliothek. Das einzige, was in dieser neuen Organisation noch mangelhaft genannt werden konnte, war der Umstand, daß der Bibliothekar nur im Nebenamt thätig war. Doch, wie wir bald sehen werden, es sollte nicht mehr allzu lange dauern, bis auch diesem Mangel abgeholfen wurde.

Gleichzeitig mit der Vereinigung der beiden seither getrennten Bibliotheken zur neuen Stadtbibliothek wurde die Oberaufsicht über diese an Stelle der Kastenherren den Scholarchen übertragen, die sie, wie aus Benders von Bienenthal Bemerkungen hervorgeht, schon seit einiger Zeit statt jener ausgeübt zu haben scheinen. Dieß gab den Kastenherren im Jahre 1678 Veranlassung, nunmehr ihrerseits der Anstalt die ihr seither messentlich gezahlten 20 bis 40 Gulden, welche den Hauptfonds[2] für ihre Anschaffungen gebildet hatten, zu entziehen. Doch ließen sie sich auf gütliches Zureden bereit finden, diesen Beschluß wieder zurückzunehmen und von nun an für die Vermehrung der Stadtbibliothek eine feststehende Summe von messentlich 30 Gulden auszuwerfen. Daniel Lommer verwaltete die Stadtbibliothek bis zu seinem am 20. Januar 1682 erfolgten Tode, wie bemerkt nebenamtlich. Die Vergütung, die er seit 1669 dafür erhielt, betrug nach Ausweis der Rechnungsbücher der Stadt jährlich 20 Gulden. Nach seinem Tod ist wohl zunächst Niemand an seiner Stelle angenommen worden, wiewohl es auffallend erscheinen muß, daß man die doch schon so bedeutend gewordene Bibliothek fast ein Jahrzehnt lang verwaist ließ. Aber weder in den Rechnungsbüchern noch sonst in den Akten findet sich vor dem Jahr 1690 eine Spur von einem Nachfolger.

Zweites Kapitel.

Von der Errichtung des Stadtbibliothekariats bis zur Eröffnung des neuen Bibliotheksgebäudes (1691—1825).

Wie seinerzeit die Stiftung Ludwigs zum Paradies von wichtigen Folgen für die Raths- und diejenige Johann Hartmann Beyers von ebensolchen für die Barfüßerbibliothek begleitet war, so wurde auch der nun vereinigten Stadtbibliothek bald ein höchst werthvoller Zuwachs zu Theil, der seinerseits wieder eine weitere entscheidende Organisationsänderung für dieselbe, die Errichtung des Stadtbibliothekariates, zur Folge hatte. Der Rath beschloß nämlich — wie es scheint, Ende 1689 oder Anfang 1690, der genaue Zeitpunkt läßt sich nicht feststellen — von den Erben des Schöffen Johann Maximilian zum Jungen[3] die kostbare Bibliothek von nicht weniger als

[1] Grotefend, Mittheilungen 6, 168.

[2] Seit 1. September 1659 erhielt die Bibliothek vom Kastenamt außerdem noch jährlich 2 Gulden Zinsen aus einem für sie gestifteten Legat des Schöffen Hans Georg Grambs.

[3] Dieser durch seine historischen und besonders genealogischen Forschungen um die Geschichte seiner Vaterstadt hochverdiente Patrizier war geboren am 11. Sept 1596, kam in den Rath 1633 und starb am 6. Juni 1649. Ein schönes von J. A W. (wohl Jeremias von Wingen) 1642 gemaltes Porträt Johann Maximilians zum Jungen befindet sich im Besitz des Herrn Kammerherrn Georg Frhn. v. Holzhausen dahier, dessen Güte die Stadtbibliothek eine vortreffliche, von Emil Gies gemalte Copie desselben verdankt, welche im Amtszimmer des Stadtbibliothekars hängt. Nach dem Original ist der Lichtdruck Tafel IV hergestellt.

5000 Bänden aus allen Wissenschaften, welche dieser mit großem Verständniß besonders während seines Aufenthaltes in Italien gesammelt hatte, um 3300 Gulden und „einen Recompenz von 12 Ducaten in specie“ für die Stadtbibliothek anzukaufen.[1] Ueber diese Bibliothek, deren Bücher sämtlich in Pergament gebunden und äußerlich an den von Maximilians eigener Hand sehr sauber geschriebenen Titeln, inwendig durch ein in vier verschiedenen Größen eingeklebtes Ex-libris mit seinem Wahlspruch „Aeternitatem cogita!“ kenntlich sind,[2] war schon im Jahr 1682 ein besonderer, von Johann Martin Waldschmidt bearbeiteter[3] Katalog erschienen, der 293 Quartseiten umfaßt. Er führt den Titel: „Bibliotheca Jungiana. Sive catalogus librorum quos ex diversis regionum locis, longo annorum tempore, magnis sumptibus, comparavit vir generosus atque perstrennus dominus Johannes Maximilianus Zum Jungen. Ordine alphabetico, loco, tempore et formâ impressionis, digestus.“ Nunmehr erst, durch die Erwerbung dieser zum Jungen'schen Sammlung, erhielt die Stadtbibliothek eine größere Vielseitigkeit auch außer den seither doch fast ausschließlich gepflegten Fächern der Theologie und der Jurisprudenz. Behufs würdiger Unterbringung dieses unschätzbaren Zuwachses beschloß der Rath ferner eine Erweiterung des Saales im Kastenhof, in welchem die Stadtbibliothek untergebracht war. Derselbe wurde im Lauf des Jahres 1690 — im September waren die baulichen Arbeiten vollendet — auf 80 Schuh Länge vergrößert, mit zwölf neuen Bücherschränken, die durch geflochtene Drahtgitter verwahrt waren, versehen und durch den Maler und Bildhauer, deren Arbeit an 400 Reichsthaler kostete, sauber ausgeziert. Von denjenigen schon vor der Erwerbung der zum Jungen'schen Bibliothek vorhanden gewesenen Büchern, welche bisher zur Sicherung gegen Diebstahl an Ketten gelegt gewesen waren, wurden nunmehr auch die Ketten abgethan: auch wurde die gesamte Bibliothek einschließlich des neuen Zuwachses von nun an nicht mehr nach Formaten, sondern nach Materien aufgestellt, wobei man sich im Wesentlichen an das Vorbild der Wiener Hofbibliothek hielt.[4]

Es lag nun auf der Hand, daß die Uebernahme nicht nur, sondern mehr noch die Einfügung dieses neuen großen Bücherschatzes in die seitherigen Bestände der Stadtbibliothek, welche, wie wir sahen, ohnehin seit Lommers 1682 erfolgtem Tod der eigentlichen Leitung entbehrt hatte, auch eine neue hervorragende Kraft erforderten. Der Rath fand diese in Johann Martin Waldschmidt[5], welcher ja schon den gedruckten Katalog der zum Jungen'schen Bibliothek bearbeitet

---

[1] Kardinal Mazarin soll für dieselbe vergeblich 16000 fl. geboten haben, vgl. Fichard's hdschr. Geschlechtergeschichte, Fasz. Zum Jungen.

[2] Ein kleinerer Theil der Bücher gehörte früher einem Verwandten Maximilians, dem gelehrten Stadtadvokaten und historischen Sammler Dr. Heinrich Kellner, einem Schüler des Cujacius. Dieselben unterscheiden sich dadurch, daß in ihnen Kellners Name mit dem Wahlspruch „Enitar!“ eingeschrieben ist.

[3] Vgl. Tentzel, Monatl. Unterredungen 1698, S. 503.

[4] Vgl. die Schilderung eines Besuches in der Bibliothek bei Tentzel a. a. O. S. 491—509.

[5] Johann Martin W. wurde als Sohn des 1685 gestorbenen Pfarrers Bernhard W. 1650 geboren. Er studirte wohl Jurisprudenz in Straßburg, beschäftigte sich aber anscheinend auch viel mit Naturwissenschaften; von seiner Vorliebe für die letzteren zeugte eine bedeutende, von ihm zusammengebrachte Conchyliensammlung. Außer seinem Hauptamte als Bibliothekar bekleidete er seit 1693 die Stelle eines Registrator-Adjunkten d. h. zweiten Archivars und folgte 1701 dem verstorbenen Registrator Basor in dem Amte des ersten Archivars. Von seiner ordnenden und registrirenden Thätigkeit im Stadtarchive zeigen die älteren Repertorien dieser Anstalt noch reiche Spuren; in seinen letzten Lebensjahren scheint er sich aber hauptsächlich der Bibliothek gewidmet zu haben, während das Archiv vornehmlich der zweite Archivar verwaltete. Jedenfalls aber war das Stadtbibliothekariat sein Hauptamt. Eine Frucht von W.'s Thätigkeit als Archivar ist wohl seine vor einem Jahre durch Schenkung des Frh. S. M. v. Bethmann an das historische Archiv gelangte Chronik der Stadt Frankfurt. Dieses zur einen Hälfte druckfertig ausgearbeitete, zur andern nur notizenartig niedergeschriebene Werk ist ganz ähnlich wie die bekannte Lersner'sche Chronik, welche 1706 erschien, eingerichtet und

hatte und sich durch eine mehr als alltägliche, umfassende Gelehrsamkeit auszeichnete. Waldschmidts Dienstverhältniß zur Bibliothek durchlief übrigens bis zu seiner endgültigen Anstellung als Stadtbibliothekar mehrere deutlich von einander sich scheidende Stadien. Zunächst wurde ihm lediglich die „Lieferung“ d. h. die Uebernahme der zum Jungen'schen Bibliothek übertragen. „Gedachten 27. Februar 1690[1] wurde ich“, so erzählt Waldschmidt selbst in seiner handschriftlichen Chronik, „vor Herrn Schultheis, beyde Herrn Burgermeistern und die Herrn Scholarchen in den Römer berufen und von denenselben angesprochen, die Lieferung dieser Bibliothec auf mich zu nehmen und in das neue Zimmer, so derhalben in vorgemeltem Jahr erweitert worden, in Ordnung zu stellen, welches ich auch zu verrichten versprochen. Weil aber der Bau damals noch nicht in völliger Perfection gestanden, sondern bis in den Monat September mehrgedachten Jahrs sich verzog, so ist diese Lieferung bis dahin verblieben.“

In der Zwischenzeit hatten nun aber die Scholarchen den Beschluß gefaßt, Waldschmidt nicht nur mit der Uebernahme und Aufstellung der zum Jungen'schen Büchersammlung, sondern — vorbehaltlich späterer Bestätigung durch den Rath — mit der dauernden Verwaltung der Stadtbibliothek überhaupt zu betrauen. „Den 26. September 1690“, fährt Waldschmidt in seiner Chronik fort, „haben die sämtlichen Herrn Scholarchen, namentlich Herr Dr. Johann Thomas Eberhard gen. Schwind, Herr Heinrich Ludwig Lersner, Herr Lic. Zacharias Konrad Uffenbach und Herr Philipp Niklas Lersner mich abermalig in den Römer berufen lassen und, weil ihnen von Rathswegen diese Sach committirt, mir die Direction und Aufsicht der Statt Bibliothec anbefohlen, welche ich im Nahmen Gottes übernommen und alsbald dem ältern Burgermeister Herrn Dr. Eberhard angelobet, auf den Eid, damit man mich (nach Lieferung der bibliothecae Jungianae) belegen würde, alles getreulich in Acht zu nehmen. Darauf hab ich folgenden 27. September den Anfang gemacht und bis den 18. Oktober, was bisher an mich verlangt worden, verrichtet.“

Die Bestätigung Waldschmidts durch den Rath ließ nicht lange auf sich warten und zwar faßte dieser den wichtigen Beschluß, ihn nicht wie vormals Lommer nebenamtlich, sondern, unter gleichzeitiger Verwendung bei dem Stadtarchiv, als Bibliothekar im Hauptamt anzustellen. Von nicht geringem Interesse ist es hiebei, daß, wie wir gleich sehen werden, bei dieser einschneidenden organisatorischen Veränderung in der Verwaltung der Stadtbibliothek der uns bereits als warmer Gönner derselben bekannte Schöff Jakob Bender von Bienenthal sowohl als Mitglied des Raths, wie auch insbesondere als derzeitiger Deputirter zur Registratur d. h. zum Stadtarchiv thätig mitwirkte. Ja, wir werden wohl kaum mit der Annahme fehlgehen, daß dieser hervorragende Mann, der, wie wir sahen, die Bedürfnisse der Bibliothek so gründlich kannte und es schon vor mehr als zwanzig Jahren so nachdrücklich betont hatte, daß als Bibliothekar stets nur „eine wohlqualifizirte und wohlgelehrte Person, so sich nicht bloß allein auf ein einiges Studium geleget hat“, gewählt werden sollte, nun auch im gegenwärtigen für die Bibliothek so wichtigen Moment einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung ihrer Geschicke ausübte.

übertrifft diese theilweise durch vollständigere Darstellung einzelner, besonders biographischer Parthien; eine nähere Untersuchung dürfte ergeben, daß Waldschmidts Arbeit für einige Theile des Lersner'schen Werkes die unsichtbare Grundlage bildet. Ein weiteres Zeugniß von W.'s historischer Thätigkeit ist seine Sammlung von Epitaphien in Frankfurter Kirchen und Klöstern, die sich jetzt bei den v. Fichard'schen Handschriften im historischen Archiv befindet. So ist W. auch als der erste der Bibliothekare und Archivare der Stadt, welcher seine Mußestunden der Erforschung und Darstellung der Geschichte seiner Vaterstadt widmete, und als Vorläufer oder Vorbild Lersners eine bemerkenswerthe Persönlichkeit. Sein Porträt hängt im Lesesaal und ist auf Tafel V wiedergegeben.

[1] Waldschmidt nennt diesen Tag auch als das Datum des Ankaufsbeschlusses. Es findet sich jedoch im Rathsprotokolle vom 27. Febr. 1690 keinerlei Erwähnung desselben und es läßt sich, wie bereits erwähnt, der eigentliche Tag des Ankaufs überhaupt nicht mehr feststellen.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls hatten die Erwägungen des Raths, wie schon gesagt, das hochwichtige und endgültige Ergebniß, daß von nun an die Leitung der in ihrer Bedeutung so erheblich gestiegenen Anstalt einem ständigen Bibliothekar im Hauptamt übertragen werden sollte. „Den 19. März 1691", berichtet Waldschmidt in seiner Chronik weiter, „hab ich folgendes Raths-Decret erhalten:

„„Als ein Concept Bestallungs-Briefs wegen des ohnlängsthin von denen sämptlichen Herrn Scholarchen angenommenen Bibliothecarii Johann Martin Waldschmidts verlesen und anbey von löblichem Scholarchat gemeldtes Subjecti Qualität und Dexterität recommendiret worden, ist derselbe also approbiret und soll man dem angenommenen Bibliothecario jährlich einhundert Reichsthaler pro salario reichen und ihn mit zu der Registratur ziehen,[1] auch sonsten niemand, außer Herrn Prorektor Arnold[2], jedoch allein, wann der Bibliothecarius unpäßlich, einen Schlüssel zu der Bibliothec anvertrauen und zu dem Ende diesen gleichfalls in Pflicht nehmen lassen. Conclusum in senatu, Jovis den 19. Martii 1691.""

„Darauf", so schließt Waldschmidt den auf die Stadtbibliothek bezüglichen Passus seiner Chronik, „hab ich den 30. Martii dieses Jahres in der Audienz-Stube im Römer vor denen sämptlichen Herrn Scholarchen und beyden Herrn Deputirten zur Registratur, Herrn Dr. Eberhard und Herrn Jacob Bender von Bienenthal, meinen Eyd abgeschworen."

Diese Eidesleistung Waldschmidts erfolgte nach Maßgabe des sogen. „Dienstbriefes", welcher, nach der Sitte der reichsstädtischen Zeit bei seiner Inpflichtnahme von ihm beschworen, einerseits einen eidlichen Revers des Schwörenden über die Beobachtung seiner Amtspflichten, andrerseits aber zugleich eine eingehende amtliche Dienstinstruktion darstellte. Waldschmidts Dienstbrief ist uns ebenso wie diejenigen seiner sieben Nachfolger bis zum Untergang der reichsstädtischen Verfassung erhalten. Da er uns zugleich in den Stand setzt, in den damaligen Dienstbetrieb der Stadtbibliothek einen genauen und höchst interessanten Einblick zu thun, so geben wir denselben nachstehend nach dem im Stadtarchiv verwahrten Pergamentoriginal im Wortlaut wieder:

Ich Johann Martin Waldtschmidt von Franckfurt am Mayn urkunde und bekenne hiemit: Demnach die hochedelgeborne, gestrenge, hoch- und wohledle, veste, hochgelährte, wohlehrenveste, wohlfürsichtige, hoch- und wohlweise Herrn Burgermeister und Rath der Statt Franckfurt am Mayn mich den 26. Septembris des 1690. Jahrs zu dero Bibliothecario grossg. auf- und angenommen, daß darauf gegen dieselbe nachfolgender Maßen mich obligiret und verbindlich gemacht habe:

Nemlich soll und will ich erstlich, als ein treuer Diener, eines wohledlen und hochweisen Raths wie auch gesampter allhiesigen Statt Nutzen fördern und deren Schaden warnen nach meinem besten Wissen, Sinnen und Verstand.

Zum andern, gleichwie mir allein die allhiesige Bibliothec anvertrauet und, die Aufsicht soviel besser darauf haben zu können, die Schlüssel dazu geliefert worden, also will ich auch solche keinem andern, wer der auch sein mag, ohne besondere Erlaubtnus deren Herren Scholarchen aus meinen Händen geben oder communiciren.

Drittens will ich wochentlich zweymahl in der Bibliothec mich einfinden und jedermann sowohl frembd- als einheimischen, der sich derselben mit Durchseh- und Excerpirung eines oder des andern, auch sonsten bedienen und gebrauchen wolte, mit gebührender Bescheidenheit an Hand gehen.

Jedoch da viertens auch außer solchen zwey bestimpten Tagen jemand von Raths wegen, denen Herren Pfarrherrn oder sonsten Personen von Condition ein oder des andern Buchs benöthiget weren, will ich auch alsdann gegen dieselben mich jedesmahl willfährig bezeigen.

Hingegen aber fünftens soll ich von frembden und eines wohledlen und hochweisen Raths Jurisdiction nicht unterworfenen, obgleich allhier wohnhaften Personen niemand ohne Unterschied, ja auch denen allhier Eingesessenen nicht leicht einig Buch daraus nacher Haus communiciren, weniger zu Versendung außerhalb der Statt eines hergeben,

---

[1] d. h. nebenamtlich zu Arbeiten auf dem Stadtarchiv verwenden, vgl. oben S. 15 Note 5.

[2] Johann Gerhard Arnold war seit 1690 als Prorektor des Gymnasiums angestellt, nachdem er vorher Rektor des Durlacher Gymnasiums gewesen war und, in Folge der Zerstörung dieser Stadt durch die Franzosen (1688) flüchtig, sich bereits einige Zeit in Frankfurt aufgehalten hatte. Der Umstand, daß er 1691 für den Fall etwaiger Verhinderung Waldschmidts gewissermaßen als dessen Stellvertreter aufgestellt wurde, läßt vielleicht darauf schließen, daß er auch schon in der letzten Zeit vor Waldschmidts Ernennung interimistisch die Bibliotheksgeschäfte besorgt haben möge.

es weren dann die hier Gesessene bekante ehrliche Leute, der Fremblen halben aber specialer Befehl und Erlaubtnus von denen Herren Scholarchen mir gegeben worden.

Wie dann auch insonderheit sechstens ohne deren Consens kein Mannscriptum jemand nach Haus communicirt, auch da einige, so gemeine allhiesige Statt und deren Arcana betreffen, vorhanden weren, solche keinem andern, als der einem wohledlen und hochweisen Rath mit besondern Pflichten, dergleichen Dinge verschwiegen zu halten, verwandt ist, zu inspiciren gestattet: auf allen Fall aber nicht allein ein Schein über die herausgegebenen Bücher von denen Entlehnern jedesmahl genommen, sondern auch ein absonderlich Buch deßwegen gehalten und sowohl die Namen derselben, als auch die Bücher selbsten und der Tag, da sie entlehnet worden, fleißig darin notirt und aufgezeichnet werden sollen.

Dabey dann siebendens ich fleißig Sorge zu tragen und, dafern ein oder der andere die ihme communicirte Bücher nicht zu gehöriger Zeit und auf das längste innerhalb 4 Wochen von selbsten restituiren würde, solche nach Verfließung dieser Zeit von ihme ohne Ansehung der Person widerumb abzufordern, wie nicht weniger die bißhero, gutentheils von langem hero, hin und wieder annoch ausstehende Bücher nach aller Möglichkeit einzutreiben, insgemein aber dahin zu sehen, daß die ausgeliehene Bücher rein und sauber wieder geliefert werden, oder, da solches nicht geschehe, es denen Herren Scholarchen anzuzeigen und deren Verordnung darüber zu erwarten schuldig und gehalten sein soll.

Sodann auch achtens soll und will ich sowohl die bisher in der Bibliothec enthalten gewesenen, als ohnlängst dazu erkaufte Bücher zusammen in eine richtige Ordnung zu bringen und darin zu erhalten, wie auch

Neuntens vollkommene Catalogos und Indices auf Art und Weis, als man es etwan hiernechst am bequemst- und nutzlichsten erachten möchte, darüber zu verfertigen, solche denen Herren Scholarchen oder, wen sie dazu bestellen werden, vorzulegen und die Bücher mit denselben zu conferiren, auch, damit man sogleich äußerlich und ohne Herausnehmung sehe, wer der Autor und was die Materi eines jeden Buchs seye, dieselbe auf dem Rücken kürzlich und sauber zu beschreiben mir angelegen seyn lassen.

Zehendens, die pro augmento bibliothecae jährlichen destinirte und bey löbl. Kastenampt fällige 62 Gulden [1] belangend, will ich alles Fleißes dahin bedacht seyn, daß solche zu Erkaufung guter und fürnemlich dergleichen Bücher, welche Privati sich nicht so leicht zu compariren pflegen, von allerhand Facultäten auf das nutzlichste angewendet werden, auch zu solchem Ende, insonderheit soviel die theologische Bücher betrifft, mit einem ehrwürdigen Ministerio wie ingleichen andern gelährten und verständigen Männern vorhero jedesmahl communiciren, vor allen Dingen aber ohne Vorwissen und Einwilligung derer Herren Scholarchen in diesem Stück das geringste nicht fürnehmen.

Die also erkaufte rohe Bücher aber, eilftens, will ich alsdann unverzüglich zum Band befördern, die gar große und schwere Folianten, wie bishero, in schweinen Leder, die übrige aber alle in gut kälbern Pergament einbinden und mit allhiesiger Statt Adler zeichnen, wann aber ein Buch vor sich selbsten keinen vollkommenen Band gibt, so lang damit anstehen, bis ein anders von gleicher oder doch verwandter, wenigstens nicht gar differenter Materi dazu eingebunden werden könne, auch mit dem Buchbinder seiner Arbeit halben zum längsten von einer Meß zur andern Rechnung halten, solche zu löbl. Kastenampt jedesmahl gebührend liefern und, sobald ich das Geld davor empfangen, denselben damit contentiren und bezahlen.

Nechst deme will ich zwelftens die neu eingebundene oder sonsten zu der Bibliothec hinkünftig anschaffende Bücher nicht allein denen Catalogis richtig und ohne Verzug einverleiben und an behörige Stelle bringen, sondern auch, damit man in einer Ordnung sehen möge, wie die Bibliothec von Jahren zu Jahren augiret und vermehret worden, ein besonder Buch darüber halten und alle neu hinzugebrachte Bücher fleißig darin notiren und aufzeichnen, auch eine Specification davon sampt denen darauf verwandten Einkaufs- und Buchbinderkosten messent- oder wenigstens jährlich denen Herren Scholarchen zu ihrer Nachricht übergeben.

Dieweil auch dreyzehendens verschiedene Bücher nunmehro doppelt oder mehrfach vorhanden, als will ich darüber eine ordentliche Verzeichnus aufrichten und dahin trachten, daß solche entweder gegen andere dienliche Bücher ausgewechselt oder sonsten zu der Bibliothec Bestem wohl an Mann gebracht werden mögen, alles jedoch mit Vorwissen und Einwilligung derer Herren Scholarchen.

Und damit man wissen könne, was von guten und sonderlich Hauptbüchern in der Bibliothec annoch ermanglet, will ich vierzehendens eine Specification derselben unter der Hand verfertigen und solche nach und nach mit guter Gelegenheit absonderlich aus Bibliothecen, welche dann und wann verkauft werden, herbeyzuschaffen mir angelegen seyn lassen,

Auch dafern fünfzehendens außer denen Büchern noch andere rare Sachen und Curiositäten zu der Bibliothec gebracht würden, solcher fleißig wahrnehmen und löbl. Scholarchat ein richtig Inventarium derselben überliefern.

---

[1] Nämlich, wie oben erwähnt, messentlich je 30 Gulden aus dem Almosenkasten selbst und jährlich 2 Gulden aus dem Grambs'schen Legat vom 1. Sept. 1659.

Wie ich dann auch sechzehendens insgemein alles dasjenige, so zu Nutz, Erweiterung, Zierde und Bequemlichkeit der Bibliothec auf eine oder andre Art dienen und gereichen mag, fleißig zu beobachten, hingegen alles dasjenige, was derselben schäd- oder nachtheilig, nach aller Möglichkeit zu verhüten und abzuwenden mich bestreben will.

Endlichen und da siebenzehendens etwan neben dieser vorerzehlten Verrichtung bey der Bibliothec ich zu einigen weiteren, gemeine allhiesige Statt betreffenden Geschäften jetzo oder in das künftige adhibirt und gebraucht werden und dabey einige Heimlichkeiten zu Handen bekommen oder sonsten auf einigerley Weis erfahren solte, will ich nicht allein dieselbe die Zeit meines Lebens behörig secretiren und verschweigen, sondern auch im übrigen dergestalt in allen Stücken mich verhalten, wie es einem treuen und verpflichteten Diener eygnet und gebühret.

Umb solchen meinen obbenannten Dinst sollen und wollen hochgedachte meine großg. und gebietende Herrn einhundert Thaler zu jähriger Bestallung von Dero Recheney mir reichen lassen.

Alle vorgeschriebene Puncten und Articul hab ich Johann Martin Waldschmidt obbemelt nach Möglichkeit und guten Treuen gelobet und darauf einen leiblichen Eyd geschworen, steth, fest und unverbrüchlich zu halten, dawieder nichts fürzunehmen, noch, daß durch andere dagegen gehandelt werde, zu gestatten, alles treulich und sonder Gefährde.

Dessen zu wahrer Urkund hab ich diesen Bestallungsbrief mit eygnen Händen geschrieben, unterschrieben und mein gewöhnliches Pitschalt daran gehenget.

So geschehen den 24. Martii 1691.

Johann Martin Waldschmidt.

[Auf der Rückseite:] Bibliothecarii Johann Martin Waldschmidts Bestallung, worauf er den 30. Martii ao 1691 vor löbl. Scholarchat-Ampt und Herrn Deputirten zur Registratur in burgermeist. Audienzstuben geschworen.

Was uns an dem Dienstbriefe Waldschmidts, dessen Wortlaut, abgesehen von wenigen seinerzeit zu erörternden Aenderungen und Zusätzen, auch für diejenigen seiner in reichsstädtischer Zeit angestellten Nachfolger maßgebend blieb, interessirt, ist, wie schon erwähnt, der genaue Einblick den er uns in den damaligen Dienstbetrieb und Geschäftsgang der Stadtbibliothek thun läßt. Man wird nicht umhin können, den hier gegebenen, sämtlich sachgemäßen und für die damalige Zeit gar nicht zopfigen oder auch nur bureaukratischen Vorschriften durchweg Beifall zu zollen. Vor Allem ist der Grundsatz anzuerkennen, daß nur gute und zwar solche Bücher „von allerhand Facultäten“ angekauft werden sollen, „welche Privati sich nicht so leicht zu compariren pflegen“. Wie man ferner sieht, existirte auch damals schon die ja in keiner Bibliothek, auch heute nicht, fehlende Frage einer zweckmäßigen und für die Anstalt möglichst günstigen Verwerthung der Dubletten; der Bibliothekar sollte über diese „eine ordentliche Verzeichnus aufrichten und dahin trachten, daß solche entweder gegen andere dienliche Bücher ausgewechselt oder sonsten zu der Bibliothec Bestem wohl an Mann gebracht werden mögen“. Die geringe Oeffnungszeit der Bibliothek, nur zweimal wöchentlich, erscheint im ersten Augenblick auffallend; sie ist es jedoch nicht in einem Zeitalter, in welchem es noch keine Entfernungen gab, in welchem der Einzelne viel mehr Muße hatte, als jetzt, und sich seinen wohlabgemessenen gravitätischen Lebenswandel mit aller Bequemlichkeit einrichten konnte. Auch blieb es bei diesen wenigen Dienststunden über ein ganzes Jahrhundert lang, ohne daß Wünsche nach einer Vermehrung derselben laut geworden wären. Was nun die Benutzung der Bibliothek betrifft, so unterschied man damals schon genau wie heute eine solche an Ort und Stelle und eine Verleihung nach Hause. Zu der ersteren, der Benutzung im Lesezimmer oder Lesesaal, wie wir heutzutage sagen würden, waren Einheimische wie Fremde zugelassen; ihnen sollte der Bibliothekar bei „Durchseh- und Excerpirung eines oder des andern“ mit gebührender Bescheidenheit an Hand gehen. Den Rathsmitgliedern aber, den Pfarrherrn oder sonstigen Personen „von Condition“ sollte er, wenn eine derselben auch außer den zwei zur Oeffnung bestimmten Tagen ein Buch benöthigte, sich „willfährig bezeigen“. Für die Verleihung nach Hause waren Bestimmungen getroffen, welche im Großen und Ganzen bis auf den heutigen Tag in allen Benutzungsordnungen unserer Stadtbibliothek festgehalten worden sind. Manuskripte sollten ohne vorherige Zustimmung der Scholarchen nicht nach Haus und, falls sie „gemeine allhiesige Statt und deren

Arcana betreffen", nur solchen Personen gegeben werden, die „einem wohledlen und hochweisen Rath mit besondern Pflichten, dergleichen Dinge verschwiegen zu halten, verwandt" seien. Zur Ausleihung von Büchern war erforderlich, daß hiesige Entleiher „bekannte ehrliche Leute" seien; „frembden und des Raths Jurisdiction nicht unterworfenen, obgleich allhier wohnhaften Personen" sollte kein Buch nach Hause, noch viel weniger außerhalb der Stadt gegeben werden, es wäre denn dem Bibliothekar „specialer Befehl und Erlaubtnus von denen Herrn Scholarchen gegeben worden". Niemand durfte ein Buch länger als vier Wochen behalten; nach Ablauf derselben sollte man es dem Entleiher „ohne Ansehung der Person" wieder abfordern. Ganz wie heute sollte über jedes Buch von den Entleihern ein Schein gegeben, „auch ein absonderlich Buch deßwegen gehalten und sowohl die Namen derselben, als auch die Bücher selbsten und der Tag, da sie entlehnt worden, fleißig darin notirt und aufgezeichnet werden".

Waldschmidt vollzog zunächst die vollständige Verschmelzung der zum Jungen'schen Bibliothek mit der Stadtbibliothek und stellte dabei nach dem Vorbild seines im Druck erschienenen zum Jungen'schen Katalogs folgende systematische Facheintheilung der Stadtbibliothek auf:

Libri theologici;
libri juridici;
libri medici;
libri philosophici;
libri historici;
libri belgici;
libri gallici;
libri hispanici;
libri italici;
libri manuscripti.

Jedem dieser Fächer widmete er eine bestimmte Anzahl von Repositorien, welche er mit A, B, C, D u. s. f. bezeichnete; die einzelnen Bretter eines jeden Repositoriums zählte er sodann von unten nach oben mit römischen, die Stellen jedes einzelnen Buches aber von links nach rechts mit arabischen Zahlen. Hiedurch bekam jedes Buch seinen bestimmten Standort, der auf der Rückseite desselben bemerkt wurde. Auf Grund dieser Anordnung fertigte Waldschmidt einen Standortskatalog, also den ersten Gesamtkatalog der vereinigten Stadtbibliothek. Derselbe umfaßte drei starke Foliobände und wurde noch von Waldschmidts nächsten beiden Nachfolgern fortgesetzt. Die von jenem eingeführte Bezeichnung der einzelnen Bücher nach ihren Standorten wurde beibehalten, bis die Stadtbibliothek in dem 1825 vollendeten neuen Gebäude aufgestellt wurde.[1]

Noch unter Waldschmidts Amtsführung erfolgte auch das erste größere Legat an die Stadtbibliothek. Der berühmte Sprachgelehrte Hiob Ludolf[2] (geb. 1624, † 1704) vermachte ihr in seinem Testament vom 31. Mai 1703 diejenigen seiner Handschriften und Bücher, welche seine Erben „für sich selbst nicht zu lesen noch zu nutzen" wüßten. Hiedurch erhielt sie nicht nur eine große Anzahl werthvoller, hauptsächlich der orientalischen Litteratur angehöriger Werke, sondern auch

[1] Gegenwärtig gibt es insofern wieder eine besondere Standortsbezeichnung, als zwar nicht für jedes Buch, wohl aber für jede Gruppe des wissenschaftlichen Eintheilungssystems der Standort nach den römisch numerirten Magazinen und in jedem dieser nach den arabisch numerirten Büchergestellen fixirt ist, worüber zur leichteren Orientirung der Beamten ein gedrucktes „Standortsverzeichniß" existirt.

[2] Vgl. über ihn Siegfried i. d. Allg. deutschen Biographie 19, 394 f. Ludolfs Porträt ist nach dem Kupferstich von Peter Schenk (Amsterdam) auf Tafel VI wiedergegeben.

einen großen Theil von Ludolfs gelehrter Correspondenz[1], aus insgesamt 770 an ihn und 441 von ihm an Andere gerichteten Briefen bestehend, worunter sich u. A. 35 Originalbriefe von Leibniz[2] befinden. Endlich aber kamen mit dieser Schenkung, deren thatsächlicher Anfall im Jahr 1704 erfolgte, auch noch die Matrizen der zuerst auf Ludolfs Veranlassung geschnittenen äthiopischen Lettern an die Bibliothek, wovon in der Folge mehrfach für Liebhaber, z. B. 1824 für die britische Bibelgesellschaft, Abgüsse gemacht worden sind.

Am 19. August 1706 starb der treffliche und hochverdiente Waldschmidt. Sein Nachfolger wurde der Dr. juris Konrad Weber, welcher am 28. September 1706 vom Rath ernannt wurde und am 14. Oktober seinen Dienstbrief beschwor. Letzterer zeigt keinerlei Abweichungen von demjenigen Waldschmidts, außer daß als jährlicher Gehalt statt 100 nur 50 Thaler festgesetzt waren; ein Grund für diese Reduktion ist indessen nicht zu ersehen. Unter Weber's Verwaltung erhielt die Bibliothek im Jahre 1708 ein weiteres Legat von Seiten des gelehrten Advokaten Lic. jur. Philipp Friedrich Pistor, welches abgesehen von den Dubletten 26 Folianten, 95 Quart-, 223 Oktav- und 61 Duodezbände nebst 17 rohen d. h. ungebundenen Büchern juristischen Inhalts umfaßte.

Als dritter Stadtbibliothekar folgte, nachdem Weber seine Stelle niedergelegt hatte, diesem am 13. September 1717 der Advokat und Lic. jur. Johann Jakob Lucius, und zwar wiederum mit dem ursprünglichen Gehalt von jährlich 100 Thalern. Während seiner bis 1731 sich erstreckenden Amtsthätigkeit fiel im Jahre 1721 abermals ein bedeutendes Legat an die Anstalt, die vorwiegend theologische Bibliothek des 1608 geborenen und 1665 verstorbenen evangelischen Pfarrers Bernhard Waldschmidt[3], welche von seinen Söhnen, darunter dem Stadtbibliothekar Johann Martin Waldschmidt, noch vielfach vermehrt worden war. Inzwischen konnte der von 1691 an von Letzterem, wie wir sahen, ausgearbeitete Katalog bei der fortwährenden Vergrößerung der Bibliothek, wiewohl die Nachfolger ihn noch fortführten, doch nicht mehr genügen. Lucius fertigte daher einen neuen, den zweiten Gesamtkatalog, in acht Bänden an. Derselbe stellt einen Nominal- oder alfabetischen Katalog dar und zwar war jedes der einzelnen zehn Fächer in sich alfabetisch geordnet. Lucius fügte diesen sodann noch ein elftes „Libri rem literariam concernentes" an, das jedoch nicht in Wirklichkeit ausgeschieden war, sondern nur auf dem Papier die thatsächlich in der philosophischen und in der historischen Abtheilung vorhandenen litterarhistorischen Werke zusammenfaßte. Der Lucius'sche Katalog führt mehr als 13.000 Bände auf und erschien dann auch im Jahr 1728 als Quartband von etwa 1400 Seiten im Druck unter dem Titel: „Catalogus bibliothecae publicae Moenofrancofurtensis, in decem sectiones ordine alphabetico digestas divisus jussuque superiorum editus a Joh. Jac. Lucio." Er war für die damalige Zeit jedenfalls eine sehr hervorragende Leistung und zugleich einer der ersten im Druck erschienenen Gesamtkataloge einer öffentlichen Bibliothek; die große Mehrzahl der bis dahin erschienenen Bibliothekskataloge hatte sich auf die Verzeichnung der Handschriften beschränkt.

In dem gleichen Jahre 1728 gieng eine organisatorische Veränderung in der oberen Leitung der Bibliothek vor sich. Nachdem nämlich das Scholarchat aufgehoben und das am 26. Juli 1728

---

[1] Vgl. über dieselbe die beiden Abhandlungen von Matthiä: „Nachricht von Hiob Ludolfs noch vorhandenem Briefwechsel" im Frankf. Gymnasialprogramm vom Herbst 1817, und „Probe einer neuen Ausgabe des Leibnitz-Ludolfischen Briefwechsels" im Herbstprogramm von 1820.

[2] Dieselben waren August Benedikt Michaelis, als er sein Buch „Iobi Ludolfi et Godofredi Leibnitii commercium epistolicum", Gottingae 1755, herausgab, theils überhaupt nicht, theils nur in den Concepten, die die kgl. Bibliothek in Hannover besitzt, bekannt geworden, vgl. Matthiä, S. 22 des in der vorigen Note angeführten Herbstprogramms von 1817. Ueber die in Hannover vorhandene Correspondenz der Beiden vgl. Bodemann, Der Briefwechsel des G. W. Leibniz u. s. w., Hannover 1889, S. 158 f.

[3] Sein Oelporträt, bereits 1691 von seinem Sohn Johann Martin geschenkt, hängt im Lesesaal.

ins Leben getretene Consistorium auch mit der Wahrnehmung der bisher von jenem ausgeübten Funktionen betraut worden war, wurde ihm nun auch die Oberaufsicht über die Stadtbibliothek übertragen. Lucius hatte bei dem Rath angefragt, an wen er sich „nach nunmehr cessirendem Scholarchat“ künftig in Sachen der Bibliothek zu wenden habe, worauf der Rath am 21. September 1728 resolvirte: „Soviel aber die Vorsorge vor die Bibliothec betrifft, so incumbirt solche denen drey ersten Herrn Consistorialen ex parte magistratus als deputatis ad rem librariam, an welche sich mithin in dergleichen Sachen zu adressiren ist.“ Diese neu eingesetzte Aufsichtsbehörde, meist in der Kürze Bücherinspektion oder Bücherdeputation genannt, war es, welche von da an fast 150 Jahre lang, ausgenommen während der Zeit der Fremdherrschaft, die Bibliotheksverwaltung leitete.

Der sächliche Etat der Bibliothek war damals noch immer auf die jährlich vom Kastenamt zu reichenden 62 fl. beschränkt. Lucius war denn auch mehrfach bemüht, eine Erhöhung desselben zu erwirken. So hatte er schon in einer Eingabe vom 13. September 1726 dem Rath eindringlich vorgestellt, daß, „wenn außer jenen 62 Gulden zu Erkaufung guter Bücher kein hinlänglicher Fundus gestiftet werde, die Bibliothec mit der Zeit in sehr schlechten Stand und Achtung gerathen dürfte“. Gewiß wird man es dem fleißigen Mann nicht verdenken, wenn er gleichzeitig in bescheidener Weise anheimstellte, „bezüglich einer billigmäßigen Remuneration wegen seiner extraordinären großen Bemühung ihm als Bibliothecario statt des bisherigen geringen ein zu einer honetten Subsistenz gereichendes Salarium zuzulegen“. Aber vorerst verhallte seine Vorstellung ungehört. Als dann sein schöner Katalog im Druck erschienen war, reichte Lucius am 3. Mai 1729 eine neue Eingabe ein, worin er dem Rath darlegte, daß das überbleibende wenige Schulgeld[1] für die Bedürfnisse der Bibliothek unzulänglich sei, und ihn darum angieng, „vor die weitere gemeinnützliche Aufnahm hiesiger Bibliothec soviel mög- und thunlich besorgt zu seyn“, ihm selbst aber, der, alles in einander gerechnet, seit Antritt seines Amts täglich an 5—6 Stunden der Bibliothek widme, „wenigstens ad interim bis auf einlangende allerhöchste kaiserliche Resolution ein hinlängliches Salarium auszuwerfen“. Der Rath beschloß hierauf, ihm „ein Honorarium von 150 Thalern angedeihen zu lassen“, und empfahl im Uebrigen seine Bitte um Gehaltserhöhung der kaiserlichen Commission, womit die Sache endgültig begraben war. Für die fernerweite Vermehrung der Bibliothek aber bestimmte der Rath am 24. Juli 1731 von nun an das „Lumpenadmodiationsquantum“ d. h. die aus der Verpachtung der Abfuhr von Lumpen und sonstigen Abfällen zu erzielende Summe, deren Höhe indessen nicht aus den Akten erhellt.

An Lucius Stelle, welcher Syndikus geworden war, wurde am 27. November 1731 der Advokat und Dr. jur. Nikolaus Konrad Hupka[2] als vierter in der Reihe der Stadtbibliothekare und zwar nach Vorschrift der neuen „in denen kaiserlichen allerhöchsten Resolutionen enthaltenen Wahl- und Kugelungsordnung“ gewählt. In seinem Dienstbrief finden sich — sein Gehalt sollte gleichfalls 100 Thaler jährlich betragen — einige Abweichungen und Zusätze gegen früher. So wurde ihm ausdrücklich zur Pflicht gemacht, die Schlüssel der Bibliothek Niemand „ohne besondre Erlaubnus derer dreyen vorsitzenden magistratischen Consistorialen, welchen die Aufsicht über die Bibliothec durch ein besonderes Rathsconclusum aufgetragen ist,“ zu geben. Bezüglich des Bücher-

[1] Dieses „überbleibenden Schulgelds“ geschieht hier zum ersten Mal Erwähnung. Es ist nicht ersichtlich, ob dasselbe identisch ist mit den vom Kastenamt messentlich gereichten 30 Gulden oder ob es etwa auf Lucius' erste Eingabe hin neben den bereits jährlich fälligen 62 Gulden behufs weiterer Vermehrung der Bibliothek bewilligt worden war. Auch im letzteren Fall war aber der Betrag sicherlich nicht erheblich.

[2] Sein Oelporträt, von G. M. A. Klees 1749 gemalt, — nicht von Lippold, wie Faber, Top. Beschr. 1, 350 fälschlich angiebt — hängt im Lesesaal.

aukaufs fehlt die Angabe einer bestimmten Summe; es heißt nur, er solle „auf von ihm zu beschehenden Vorschlag derer anzuschaffenden Bücher das Uebrige dem Gutbefinden und beliebiger Veranstaltung der Consistorialen überlassen." Endlich findet sich in dem Dienstbrief auch noch ein neuer 18. Artikel, dessen Aufnahme sich aus den damals noch immer nicht ganz zum Austrag gebrachten langjährigen Verhandlungen zwischen der Stadt und dem kaiserlichen Reichshofrath bezüglich größerer Zuziehung der Bürgerschaft zu den Geschäften der Stadtverwaltung erklärt und der folgenden Wortlaut hat: „Da auch über dieses alles achtzehendes von der allerhöchsten römisch-kaiserlichen Mayestät dieses meines Dienstes wegen über kurz oder lang ein oder das andere allergnädigst sollte verordnet werden, will ich mir solches gleich andern ebenfalls allerunterthänigst gefallen lassen und demselben mich jedesmahl demüthigst unterwerfen und behörig nachleben." Unter Hupka's Bibliothekariat fiel aus dem Nachlaß des am 6. Jan. 1734 verstorbenen Schöffen Zacharias Konrad von Uffenbach[1] dessen für die Geschichte Frankfurts höchst werthvolle Frankofurtensiensammlung[2] an die Bibliothek. Uffenbach hatte eine der größten Privatbibliotheken seiner Zeit zusammengebracht, die er den zeitgenössischen Gelehrten aller Länder mit ausnehmender Liberalität öffnete, wodurch für die mancherlei Lücken, welche die Stadtbibliothek in Folge der, wie wir eben sahen, öfter beklagten, allzu geringen Dotirung aufweisen mochte, damals wenigstens vorübergehend Ersatz geschaffen war. Freilich mußte sich Uffenbach schon in den Jahren 1729—31 zur Veräußerung des größten Theils seiner Schätze entschließen, zu welchem Zweck er einen nicht weniger als vier Bände starken Verkaufskatalog herausgab. Er behielt nur den bibliographischen Theil seiner Bibliothek und die erwähnte Frankofurtensiensammlung für sich zurück, welch' letztere er aus den Akten des Archivs und älteren Chroniken im Privatbesitz hiesiger Patrizierfamilien zusammengestellt hatte. Trotz jenes Verkaufs war jedoch der Rest seiner Bibliothek, als er vier Jahre später nach seinem Tod verkauft wurde, noch so umfangreich, daß der Auktionskatalog abermals vier Bände umfaßte. Außer dem Uffenbach'schen Legat erhielt dann die Stadtbibliothek noch gegen das Ende von Hupka's Thätigkeit, um 1740, von Hofrath Luther eine Sammlung älterer, meist Egenolfischer Drucke zum Geschenk.

Auf Hupka, der nur zwölf Jahre lang Stadtbibliothekar war und nachher, zu hohen Würden emporsteigend, Schöff und Bürgermeister wurde, folgte als fünfter in der Reihe der Stadtbibliothekare am 11. Juli 1743 der Advokat und Lic. jur. Christoph Friedrich Kneusel mit einem Gehalt von 200 Thalern.[3] Das wichtigste Ereigniß während seiner 25 Jahre dauernden Verwaltung war der Anfall der von Barckhausischen Legate. Zunächst vermachte nämlich die Gattin des Reichshofrathes Heinrich von Barckhaus, Frau Katharina Elisabeth von Barckhaus[4] geb. von Kellner, Wittwe des 1721 verstorbenen Syndikus Anton Philipp Glock in einem am 12. Mai 1749 errichteten Testament ihr von Glock ererbtes Münzkabinet[5] nebst einem Kapital von 1000 fl., dessen Zinsen für den Stadtbibliothekar bestimmt waren, der dafür „gehalten seyn solle, dieses Müntz-Cabinet in guter Ordnung zu erhalten". Ihr Gatte Heinrich von Barckhaus machte seinerseits in seinem am 28. Dezember 1750 niedergelegten letzten Willen der Stadtbibliothek noch bedeutendere Zuwendungen,

---

[1] Vgl. über ihn Jung i. d. Allg. deutschen Biographie 39, 135—137.

[2] Ein Verzeichniß der jetzt im Stadtarchiv befindlichen Sammlung gibt Kelchner, Die von Uffenbach'schen Manuscripte u. s. w., im Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst, Neue Folge 1, 335—353, auch als Sonderabdruck 1860 erschienen.

[3] Von Kneusel an sind die Dienstbriefe statt auf Pergament nur noch auf Papier und nicht mehr eigenhändig geschrieben, sondern nur noch unterzeichnet.

[4] Ihr Oelporträt, 1748 von Franz Lippold, sowie dasjenige ihres Gemahls, von demselben Künstler 1747 gemalt, hängen im Amtszimmer des Stadtbibliothekars. Beide sind in Lichtdruck nachgebildet auf den Tafeln VII und VIII.

[5] Näheres hierüber im vierten Kapitel.

indem er einmal die Summe von 6000 Gulden, deren jährliche Zinsen „zu Erkaufung librorum historiam Germanicam spectantium“ dienen sollten,[1] und sodann eine weitere Summe von 1000 fl. legirte, deren jährliche Zinsen ebenfalls der jederzeitige Stadtbibliothekar „honorarii loco“ zu genießen haben sollte. Durch Senatsbeschluß vom 3. November 1826 wurden diese sämtlichen Stiftungen vom 22- auf den 24-Guldenfuß gebracht, nämlich diejenige für Anschaffung von Büchern von 6000 fl. auf 6550 fl. und die beiden für den Stadtbibliothekar von zusammen 2000 fl. auf 2200 fl. Die Zinsen derselben werden bis zum heutigen Tag unverändert ihrer Zweckbestimmung gemäß ausbezahlt; durch Magistratsbeschluß vom 12. April 1892 wurden sie der glatteren Verrechnung wegen auf ℳ 450 bezw. ℳ 151 abgerundet. Vermuthlich um die gleiche Zeit, in der jene Legate erfolgten, wurde von der von Barckhaus'schen Familie der Stadtbibliothek auch ein sog. Kunstschrank, hauptsächlich mit feinen Elfenbeinarbeiten, erst als Depositum und dann 1786 endgültig als Geschenk übergeben. Der Inhalt desselben befindet sich nunmehr im städtischen historischen Museum.[2] Sonst ist aus Kneusel's Zeit nur noch eine 1750 aus der Verlassenschaft des 1732 verstorbenen Seniors Dr. Johann Georg Pritius geschenkte Sammlung von 321 Bänden englischer, meist theologischer Litteratur zu erwähnen.

Als Kneusel sein Amt antrat, muß sich die Bibliothek allem Anschein nach in einer ziemlichen Unordnung befunden haben. Die Ursache davon war zweifellos in ihrem großen Wachsthum zu suchen, mit welchem die Thätigkeit des einen Beamten, der dabei nur zu wöchentlich zweimaligem Erscheinen auf der Bibliothek verbunden war, auf die Dauer unmöglich gleichen Schritt halten konnte und für welches der nöthige Raum nicht vorhanden war. Vom Dienstantritt Kneusels an spielt daher das Schlagwort „Revision der Bibliothek“ eine große Rolle und verschwindet auf lange Zeit nicht mehr aus den Akten. Inzwischen waren auch die administrativen Verhältnisse für die Bibliothek verwickelter geworden. Es war dieß die Folge des sich nunmehr stärker geltend machenden oder doch eine immer stärkere Geltendmachung erstrebenden Einflusses der bürgerlichen Collegien, der Neuner und der Einundfünfziger, welche durch die kaiserlichen Resolutionen von 1716 und 1732 aus Anlaß der am Anfang des 18. Jahrhunderts entstandenen langjährigen Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft theils wieder, theils neu errichtet worden waren. Gerade an der Geschichte der Stadtbibliothek unter Kneusels Leitung, die wir hier natürlich nur in den Umrissen geben können, läßt sich im Einzelnen wahrnehmen, mit wie großer Geschicklichkeit die bürgerlichen Collegien thatsächlich vorhandene Mißstände in der städtischen Verwaltung aufgriffen und immer wieder zum Gegenstand ihrer Eingaben machten, auch wenn die formelle Berechtigung hiezu nicht immer vorhanden war oder doch nicht immer von dem auf die Wahrung seiner Competenz ängstlichst bedachten Rath anerkannt werden wollte. So finden wir denn alle Augenblicke Beschwerden oder Anregungen der Collegien auch in Bibliotheksangelegenheiten, die an sich zwar gewiß nicht unverdienstlich waren, aber, da die oberste Leitung der Bibliothek doch der aus den drei Consistorialräthen bestehenden Bücherinspektion zukam, über welcher selbstverständlich in oberster Instanz wieder der Rath selbst entschied, nicht gerade zur Vereinfachung der Verhältnisse beitrugen. Dazwischen bewegte sich dann die cholerische und dabei taktlose Persönlichkeit Kneusel's, der durch häufige, bald im Interesse der Anstalt, bald im eigenen gemachte, nicht selten fast querulantenhafte Eingaben seine Vorgesetzten in Athem erhielt, während er gleichzeitig durch seinen ungehörigen Münzhandel Anstoß erregte. Von jenem, wie von Kneusel's

[1] Sämtliche aus dem Legat angeschafften Bücher sollten mit dem Wappen des Stifters versehen werden, zu welchem Behuf ein Ex-libris in zwei verschiedenen Größen, das noch heute im Gebrauch ist, hergestellt wurde.

[2] Vgl. das Verzeichniß bei Faber. Top. Beschr. 1, 345—347 und darnach bei Hüsgen, Artist. Magazin S. 479—482.

Beziehungen zu der von ihm verwalteten städtischen Münzsammlung überhaupt wird ausführlicher in dem derselben gewidmeten Kapitel die Rede sein.

Guten Willen und Eifer kann man Kneusel übrigens nicht absprechen. Schon am 30. Januar 1749 machte er den Rath in einer Vorstellung auf die „greuliche Unordnung und Verwirrung" aufmerksam, worin sich die Bibliothek befinde. Vor allem sei die Anweisung eines andern, wenigstens noch einmal so großen Bibliothekzimmers nothwendig; erst wenn die Bücher in ein solches transportirt seien, könne man an die nöthige „Revision" denken. Auch müsse das neue Zimmer ganz anders eingerichtet werden, als das gegenwärtige, in welchem er „die Personen, so in der Bibliothek sich befänden, wenn solche zumal sich in die Schrauken einschlichen, nicht zu übersehen, auch nicht einmal die verlangte Bücher ohne größte Mühe aufzusuchen vermöchte, weil solche in manchen Repositoriis wohl vierfach (!) hinter einander, ja zuweilen ganz im Dunkeln stünden". Diese erste Anregung Kneusels blieb zunächst ganz unbeachtet, bis die bürgerlichen Collegien im Februar 1752 sich mit der Bibliothek und ihrer Reformbedürftigkeit zu beschäftigen begannen, indem sie unter Hinweis auf die dort herrschenden Mißstände bei dem Rath die Anfertigung eines ganz neuen und vollständigen Inventariums der Bibliothek beantragten. Der zum Bericht hierüber aufgeforderte Kneusel legte am 29. April den Bibliotheksdeputirten einen ausführlichen Plan für die Herstellung des gewünschten neuen Katalogs vor. Eine Panschalsumme, die man ihm in den vorausgegangenen mündlichen Verhandlungen angeboten, lehnte er ab und verlangte vielmehr für sich wöchentlich vier, für jeden der zwei in Aussicht genommenen Gehülfen, einen Buchhändler und einen Schreiber, je drei Thaler wöchentlich Honorar, wobei stets vier volle Tage der Woche — an den beiden andern waren die öffentlichen Bibliotheksstunden — am Katalog gearbeitet werden sollte. Aber schon am 24. Mai 1752 berichtete Kneusel an die Deputirten, er habe sich eines Anderen besonnen. Er wolle „einen Hazard übernehmen", den neuen Katalog in wenigstens 20 Bänden druckfertig herstellen und gegen eine Pauschalsumme von 2000 Gulden alle Kosten der Herstellung einschließlich Papier, Schreibmaterialien und Buchbinder tragen. Gleich hinterher, am 27. Mai 1752, ließ er eine „nützlich erachtete, gehorsamste Nachanzeige" folgen, worin er dringend um Beschleunigung der Sache bat, „um nicht sonsten auch dieses so gar favorable Wetter oder wohl gar den mehresten Theil von gegenwärtigem Sommer hingehen zu lassen." Auch wolle er, „um den Katalog brillant zu machen", diesem alle von ihm während seiner Amtszeit angelegten „starken" Collectanea von so vielen großen, raren, obscönen und sonst Büchern loco congruo einverleiben". Noch war von den oberen Behörden kein Beschluß gefaßt, da erfolgte am 17. Juni schon wieder von Seiten Kneusels eine „eilfertig gehorsamste Anzeige und Bitte": er habe unter der Hand Andeutung erhalten, sein Vorschlag werde im Rath wohl schwerlich durchgehen, da erst Platz für die erforderlichen Arbeiten geschafft werden müsse. Er bitte daher, daß Schultheiß, Schöffen, Syndici und Deputirte einen Augenschein auf der Bibliothek nehmen möchten, wo er dann einen jeden sogleich zu überführen gedenke, „daß keine Stunde länger, um zu remediren, zu warten sei". Sonst müsse er — eine Verwahrung, mit der er in seinen Berichten sehr freigebig zu sein pflegte — für sich, seine Nachfolger und die Seinigen alle Haftbarkeit für allen etwa erwachsenden Schaden im Voraus ablehnen.

Wir können hier nicht auf alle Einzelheiten der dem thatsächlich stattgefundenen Augenschein folgenden Verhandlungen über die Bearbeitung des neuen Katalogs eingehen. Die bürgerlichen Collegien äußerten betreffs seiner Anlage noch einige besondere Wünsche, was dann Kneusel veranlaßte, deren Befriedigung von der Bewilligung weiterer 300 Gulden abhängig zu machen, während der Rath seinerseits erst über das ihm untergelaufene Mißverständniß aufgeklärt werden mußte, als handle es sich anstatt des in Wirklichkeit beabsichtigten, in seinen einzelnen

Abtheilungen alfabetisch geordneten Fachkatalogs um einen Realkatalog[1]. Endlich erfolgte am 21. Nov. 1752 unter Zustimmung der bürgerlichen Collegien der Rathsschluß, daß Kneusel gegen das verlangte Honorar von 2300 Gulden, jedoch mit Ausschluß jeglicher Nachforderung, den neuen Katalog nach dem Muster des vorigen ausarbeiten und hiefür drei Jahre Zeit haben solle. Zugleich wurde provisorisch die Annahme eines Amtsdieners, wie wir jetzt sagen, oder eines „Aufpassers", wie es damals hieß, mit einem Gehalt von jährlich 20 Gulden bewilligt. Kneusel nahm nunmehr die Arbeit in Angriff und führte sie, unterstützt von seinen beiden Gehülfen, dem Buchhändler Johann Georg Fleischer und dem Scribenten Johann Karl Ebenau, wenn er auch etwas länger dazu brauchte, als die ursprünglich dafür angesetzten drei Jahre, glücklich zu Ende.

Dieser dritte Katalog der Stadtbibliothek füllt in Kneusels Originalconcept 8 und in der Reinschrift 26 Foliobände, die jedoch, nachdem eine Anzahl derselben durch stete Einschaltungen zu unhandlich geworden, nach und nach in 47 Bände zerlegt wurden. Er zerfällt in 17 Unterabtheilungen und ist innerhalb einer jeden derselben alfabetisch angeordnet. Folgendes ist seine Eintheilung:

1. Libri theologici, 6 Bände (jetzt 12);
2. libri juridici, 2 Bände (jetzt 4);
3. libri medici, 1 Band (jetzt 2);
4. libri philosophici, 3 Bände (jetzt 6);
5. libri historici, 6 Bände (jetzt 12);
6. libri ad historiam literariam spectantes, 1 Band (jetzt 2);
7. libri gallici, 1 Band (jetzt 2);
8. libri italici, hispanici, hollandici, anglici et manuscripti, 1 Band (jetzt 2);
9. disputationes theologicae, 1 Band;
10. catalogus der Predigten, 1 Band;
11. disputationes juridicae, 1 Band;
12. disputationes medicae, 1 Band;
13. disputationes philosophicae, 1 Band.

In jedem dieser Bände sind durch gedruckte rothe Linien die Seiten in fünf Abtheilungen getheilt: 1. für die Jahreszahl, 2. für die Vornamen, 3. für den Zunamen des Verfassers, Titel und Format des Buches, 4. für den Druckort und 5. für die Signatur (oder, wie man hier bis in die neuere Zeit sagte, die Registratur). Als Beispiel diene folgendes:

1819	Joh. Karl	von Fichard, Entstehung der Reichsstadt Frankfurt 8	Ffurt	hist. W. IV, 2.

Fast hundert Jahre lang wurde Kneusels Katalog in allen seinen Theilen regelmäßig nachgetragen, später vornehmlich nur noch für die Jurisprudenz. Immerhin war er für seine Zeit eine äußerst verdienstliche Leistung und für die Periode, in der er erschöpfend nachgeführt ist, wird er noch heute als unentbehrliches Hülfsmittel täglich benutzt.

Während die Arbeit Kneusels voranschritt, machte sich von selbst der von ihm von Anfang an „urgirte" Raummangel immer mehr mit elementarer Gewalt fühlbar. Schon am 18. Oktober 1754 beklagte sich Kneusel wiederum bitter über denselben und fragte an, „ob nicht endlich einmal an Bauung des weißen, doch hiezu hauptsächlich gekauften Hauses[2] zu denken, oder ob man nicht

[1] Von einer anonymen Hand, wohl der eines Deputirten, findet sich die sarkastische Bemerkung in den Akten, er glaube nicht, „daß der Herr Dr. Kneusel in seinem Leben, wann er auch 80 Jahre alt werden sollte, einen solchen Catalogum zu Stande bringen werde."

[2] An Stelle des am 24. Sept. 1748 „für Bibliothek und Marstall" um 18,200 fl. angekauften „weißen Hauses" wurde nachmals das am 3. Sept. 1782 eröffnete Schauspielhaus erbaut, vgl. v. Oven, Das erste städtische Theater zu Frankfurt a. M., im Neujahrsblatt u. s. w. für 1872.

wenigstens und einstweilen bei dieser alten Bibliothec, daß man entweder darüber oder darunter oder auch sonsther noch was darzu nehme, zu helfen suchen wolle, oder ob solches nicht in der Bibliothec mit Aufsetzung noch einiger Bretter erfolgen solle". Aber noch ein volles Jahr vergieng, bis die Bücherinspektion in einem Bericht vom 16. Oktober 1755 die Angelegenheit an den Rath brachte. In diesem sagt sie u. A.: „Das wichtigste und nothwendigste Deliberandum ist, wo man Platz finden werde, die Bücher, deren Quantität seit 10 Jahren sich sehr vermehret, in guter und bequemer Ordnung aufzustellen? Je gewisser es ist, daß die bereits vorräthigen Bücher aus Mangel des Platzes schon über einander liegen, je mehr wird durch den künftigen Zuwachs der Mißstand und Unordnung weiters einreißen, wann nicht in Zeiten hiezu Rath geschaffen wird. So lange zu warten, bis etwa mit guter Gelegenheit, zumalen bei jetzt vorseyendem kostbaren Fortifications-Bau, das zur Bibliothec destinirte abgelegene weiße Haus könne erbauet werden, solches würde diesem pressanten Werk eine höchst schädliche und vielleicht noch viele Jahre hinaus währende Dilation geben. Deputati sind dahero der ohnmaßgeblichen Meynung, daß man den Platz in dem jetzigen Bibliothecbau selbsten suchen könne, wann nemlich die Höhe des Zimmers vergrößert werde". Der Schlußantrag der Deputirten gieng deßhalb dahin, einen Riß hierüber verfertigen, auch einen Kostenüberschlag entwerfen zu lassen. Während des vorzunehmenden Umbaues könnten die Bücher „in das dermalige neue Auditorium Gymnasii gebracht und allda niedergelegt werden; der Transport könnte durch Refftträger gar leicht über den Gang geschehen." In dem Auditorium, das obendrein heizbar sei, könne dann der Bibliothekar, selbst im Winter, mit seiner Arbeit fortfahren.

Gleich nachdem dieser Bericht, der indessen zunächst auch noch keine weitere Folge hatte, bei Rath eingegangen war, erkrankte Kneusel, welcher bis Ende des nächsten Jahres (1756) die Revision zu beendigen und den Katalog wenigstens im Concept herzustellen gehofft hatte, schwer. Nach seiner Wiederherstellung berichtete die Bücherinspektion am 24. Februar 1756 an den Rath, Kneusel habe nun seine Obliegenheit aufs Neue mit allem Ernst vorgenommen und es scheine Hoffnung vorhanden zu sein, daß gegen bevorstehenden Sommer endlich einmal diese Arbeit werde vollbracht sein. Nun sei aber bei dieser Revision das ganz unumschränkte Wegleihen der Bücher an Personen von allerlei Stand, „sogar auch Handwerksleute", kein geringes Hinderniß, „da eine unglaubliche Menge Bücher beständig, so zu reden, in der Irre herumlaufen"; ja es seien selbst rare Manuskripte von 10, 15, 20 und mehr Jahren her noch zurück und trotz gegebener Scheine nicht wieder beizutreiben gewesen. Es seien daher nach Meinung der Deputirten nicht nur vom Bibliothekar alle weggeliehenen Bücher aufs fördersamste wieder beizuschaffen, sondern auch inzwischen, bis der neue Katalog fertig, gar keine Bücher, „es seye auch, an wen es wolle", wegzugeben. Auch stellten sie im übrigen dem Rath anheim, „ob nicht hiernächst, wann die Bibliothec wieder in Ordnung sein wird, ebenfalls alles Weglehnen, wie bei vielen andern offentlichen Bibliotheccn gebräuchlich, völlig eingestellet und anders nicht, als mit Bewilligung eines hochedlen Schöffenraths, verstattet werden solle". Freilich sei alsdann nöthig, „bei dem neuen Bibliothec-Bau solche Bequemlichkeit zu machen, daß in Wintertagen diejenige, so sich der Bibliothec bedienen wollen, warm sitzen können und der Bibliothecarius wenigstens zwey halbe Tage in der Wochen sich allda anfhalte".

Der Rath genehmigte schon am 25. Februar 1756 ohne weitere Diskussion diesen die Stadtbibliothek mit einem Schlag zu einer „Präsenzbibliothek" im modernen Sinne umgestaltenden Antrag der Bibliotheksdeputirten und diese ertheilten Kneusel noch am gleichen Tag die entsprechende Instruktion. Sonderbarer Weise faßte nun aber nur drei Tage später, am 28. Februar 1756, der Schöffenrath auf Vortrag des Seniors der Bibliotheksdeputation, des Schöffen Schlosser, den entgegengesetzten

Beschluß, „daß gegen verwilligende Unterschrift der Herren Deputirten und desjenigen, so die Bücher von der Bibliothec lehnet, solche von derselben verabfolget werden können“. Schöff Schlosser erläuterte in einem entschuldigenden Privatbrief vom 6. März 1756 an den über diesen Schöffenrathsbeschluß ungehaltenen Bürgermeister die Entstehung desselben, den er übrigens euphemistisch lediglich eine „kleine Extension des Rathsconclusi“ nennt, damit, daß er selbst an sich erfahren habe, wie umständlich der neubeschlossene Modus sei, und dabei sich von selbst die Gelegenheit für die Schöffen geboten habe, jenen erleichternden Beschluß zu fassen. Immerhin aber waren jetzt doch zwei einander widersprechende Beschlüsse vorhanden, was den Bibliotheksdeputirten Dr. Moors veranlaßte, am 11. März 1756 seinen Collegen ein ausführliches „Promemoria“ zu überreichen, in welchem er die „großen Beschwerden“ dieses „sonst venerirlichen“ Schöffendekrets lichtvoll auseinandersetzte und nachwies, daß nun decretum contra decretum gegeben und die Frage sei, „wie das Werk wieder in die Gleiche zu bringen?“ Zugleich regte er dabei an, es sei absolut nöthig, „daß die Herren Deputati künftig wochentlich oder alle 14 Tage längstens ein halb Stündgen zusammentretten, um gemeinsam zu überlegen, was in denen vielen Vorfallenheiten zu thun seye“, wobei er gleich nicht weniger als elf meist regelmäßig wiederkehrende Berathungsgegenstände aufführt. Moors schließt sehr energisch mit folgenden, fast noch mehr an die Adresse seiner Collegen, als an die Kneusels gerichteten Worten: „Wann aber Deputati in diesen und noch vielen andern Stücken mit einander nicht communiciren, so kan es nicht fehlen, daß derjenige, welcher sich des Geschäfts unterziehet, den Schein bekommt, daß er denen andern vorgreife. Dieses will ich nur von mir sagen; dann ich kan gar wohl leiden, daß die Tit. Herren Scabini mir vorgreifen. Das aber ist mir zuwider, wann der Herr Bibliothecarius, wie er bereits Jahr und Tage gethan, klaget, es nehme sich niemand der Bibliothec an; er wisse nicht, an wen er sich adressiren solle. Es wird solchergestalten keinem Zweifel unterworfen seyn, daß zu Besorgung der Bibliothec eine gute Einleitung zu machen und ein richtiges Einverständnus in allen Vorkommenheiten nöthig seye, damit nicht, wie zum Despect der Deputation bereits vor einigen Jahren geschehen, burgerliche Collegia aufs Neue Hand einschlagen und Gesetze vorschreiben.“

In dieser durch das Vorhandensein der beiden sich widersprechenden Dekrete geschaffenen Situation fand nun die Bücherinspektion einen gangbaren Ausweg, indem sie dem Rath am 22. März 1756 vorstellte, „daß allerdings es sich seither ergeben, daß, da noch kein warmes Nebenzimmer vorhanden, viele Personen, welchen der Gebrauch dieser offentlichen Bibliothec gar wohl zu gönnen ist, in die Beschwerlichkeit, darum bey e. hochedlen Schöffenrath zu suppliciren, versetzet, illustris scabinatus hingegen gar öfters darüber behelliget werden müsse“. Sie sei daher des Dafürhaltens, „daß, wie ehehin, also auch noch zur Zeit der Herr Bibliothecarius gegen Scheine von denen Entlehnern Bücher, deren Weggebung ihn an der Revision nicht hindere, verabfolgen könne; wohingegen, wann hiernechst eine andere und bequeme Einrichtung mittelst eines warmen Zimmers gemacht seyn wird, es bei dem belobten senatus concluso vom 24. Februar a. c., daß ohne Decret kein Buch wegzulehnen seye, allerdings zu lassen wäre“. Der Rath beschloß hierauf am gleichen Tag, die ferneren Ausleihungen „an burgerliche Leute, bey welchen man gesichert ist“, zu gestatten und dem Bibliothekar hiefür folgendes Formular eines zu druckenden Scheins vorzuschreiben:

„Daß aus hiesiger Stadtbibliothec mir Endesunterschriebenem auf mein beschehenes Ansuchen nachgesetzte Bücher, a dato 14 Tage lang zu gebrauchen, verabfolgt worden, solches bescheine in Kraft meiner eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Pettschaft, mit dem Versprechen, nach vollendeten 14 Tagen selbige so reinlich und ohnmangelhaft, wie ich sie erhalten, wieder zurückzuliefern, in Entstehung dessen aber demjenigen Amtsdiener, welcher mich desfalls zu erinnern abgeschickt werden wird, jedes Mal 8 Xr. für seinen Gang ohnweigerlich zu bezahlen und im übrigen für allen Schaden und Kosten wegen ermanglender Restitution zu haften.

Frankfurth, den . . . . . 17. . . “

Nachdem so dieser Zwischenfall eine erträgliche Erledigung gefunden hatte — man kam nie mehr auf denselben zurück, schon weil es noch viele Jahrzehnte an dem „warmen Nebenzimmer" fehlen sollte — nahm die Bücherinspektion am 1. April 1756 die seit ihrer Vorstellung vom 16. Oktober 1755 ruhende Frage der Beschaffung größerer Räumlichkeiten wieder auf. Wie sie nämlich dem Rath mittheilte, hatte der Schöff Johann Friedrich von Uffenbach[1] „auf beschehenes Ersuchen sich die Mühe gegeben, einen Riß zu verfertigen, wie und welchergestalt das gegenwärtige Bibliotheczimmer hinlänglich erweitert werden könne", welchen sie nebst den Kostenanschlägen hiemit vorlege.[2] Obwohl man hiebei nichts zu erinnern fände, wolle man doch noch zwei andere Vorschläge zur Erwägung stellen:

1, ob nicht der „lange Boden" unter den neuen Krämen zu einem Bibliothekbau zu erwählen und desfalls ein Riß zu verfertigen sei,

2, ob nicht in dem sehr räumlichen weißen Haus Platz zu finden und die Zimmer des mittleren Stocks zu aptiren seien, um die Bibliothek darinnen aufzustellen.

Der letztere Vorschlag scheine der Deputation der vortheilhaftere zu sein, „weilen sothanes Haus doch ohne Benutzung dastehet und die Einrichtung mit eben denjenigen Kosten vielleicht geschehen würde, welche die Erweiterung des dermaligen Bibliothekzimmers erfodert, dieses aber hiernächst ohne Veränderung zu einem Theil des Stadtarchivs oder des Archivs der Gerichtskanzlei gebraucht werden könte." Ihr Schlußantrag ergieng daher auf Vornahme eines Augenscheins oder, wie man es damals nannte, einer „Stadt-Anlait", um dann sofort dem Bauamt über den am besten scheinenden Vorschlag „die Conferenz mit denen Burgerlichen" zu überlassen und weiterhin die endgültige Entscheidung des Raths durch Vorlage des Conferenzprotokolls herbeizuführen. Der Rath beschloß die Vornahme des Augenscheins, welcher auch in der Ostermesse stattfand. Aber erst im Herbst hören wir wieder von der Erweiterungsfrage, indem die Neuner in einer Eingabe vom 5. August 1756 auf sie zurückkamen und auf Grund eines in der Stadtbibliothek gemachten Besuchs anregten, man könne mit gar geringen Kosten sämtliche Bücherrepositorien „um 2 bis 3 Stellages oder Bretter erhöhen"[3] und dadurch auf 10, wo nicht mehr Jahre Raum genug schaffen. Sollte es aber dennoch fehlen, so könne man die schlechteren Bücher auslesen und an einem dritten Ort verwahrlich aufheben. Im Katalog könne man ja die letzteren mit rother Dinte bezeichnen. Deßgleichen könne man pro futuro vielen Platz ersparen, „wenn keine Arten von periodischen kleinen Schriften, welche nicht besonders auf einen Theil derer Hauptwissenschaften gerichtet sind, viel weniger aber Romane, Comödien und erdichtete Lebens-Beschreibungen (!), dergleichen eine nicht geringe Anzahl in der Bibliothek anzutreffen, mehr angeschaffet, mithin dieselbe dem wahren Endzweck gemäß mit lauter ansehnlichen und einer Privatbibliothec nicht so leicht als jene anzuschaffenden Werken geschmücket, verfolglich ihr dadurch bey Fremden Ehre, der treugehorsamsten Burgerschaft aber der ersprießlichste Nutzen erworben würde". Jedenfalls aber sei „bey ohnehin

[1] Vgl. über diesen vielseitig gebildeten Mann, einen hervorragenden Kenner der exakten Wissenschaften und namentlich der Baukunst (geb. 6. Mai 1687 als jüngerer Bruder des oben erwähnten Bibliophilen Zacharias Konrad v. U., gest. 10. Apr. 1769) Jung i. d. Allg. deutschen Biographie 39, 132—134. Seine Sammlungen sind großentheils nach Göttingen gekommen.

[2] Man hat dieß später — auch in den Akten — mehrfach irriger Weise dahin verstanden, Uffenbach habe einen „Riß" für die Erbauung einer neuen Bibliothek auf dem Platz des weißen Hauses gefertigt. Der obige Wortlaut läßt indessen nicht den geringsten Zweifel zu, daß es sich nur um die Erweiterung des damaligen Bibliotheksaales handelte, es sei denn, daß Uffenbach etwa unabhängig von dem oben erwähnten Riß auch noch einen solchen für einen künftigen Neubau entworfen hätte, wovon aber sonst nicht das Mindeste bekannt ist.

[3] Sie waren, wie oben erwähnt, 1729 schon einmal erhöht worden.

habenden außerordentlichen schweren Baukosten und erschöpften Stadtcasse" noch nicht die äußerste Nothwendigkeit, den kostbaren neuen Bibliothekbau im weißen Haus vorzunehmen; wenn das Aerarium sich „in etwas erholet", könne man mit mehrerem Nachdruck zu einem solchen schreiten.

Die Bücherinspektion, zum Bericht über die Eingabe der Neuner aufgefordert, schlug dem Rath am 14. August 1756 vor, sie wolle zunächst gemeinsam mit dem Bauamt und dem Schöff von Uffenbach das Bibliothekzimmer besichtigen, um den Vorschlag der Repositorienerhöhung zu überlegen, obwohl Herr Syndikus Lucius — der frühere Stadtbibliothekar — der Meinung gewesen, „daß sothaner Vorschlag ganz impracticable, maßen außer dem Mißstand[1] das Zimmer dadurch sehr verdunkelt würde, und vielmehr der Platz unter oder der Boden ober der Bibliothec ad interim zum Behuf derselben aptiret werden könnte." Hiemit blieb die Angelegenheit vorerst ganz liegen, vermuthlich weil Kneusel aufs Neue erkrankte, sodaß schon Verhandlungen wegen Ernennung eines Stellvertreters gepflogen wurden. Es wurde dann allerdings im Jahr 1758 — weder das genaue Datum, noch die Einzelheiten gehen aus den Akten hervor — beschlossen, das bisherige Zimmer der siebenten Klasse zur Bibliothek zu ziehen. Aber erst am 2. August 1761 hören wir wieder von der Sache, indem Kneusel eine „eilfertig gehorsamste Vorstellung und Bitte" bei dem Rath einreichte, er habe erfahren, daß man das längst für die Erweiterung des Bibliothekraumes bestimmte frühere Zimmer der 7. Klasse für das Archiv zurecht machen wolle. Nun werde aber der Zustand auf der Bibliothek täglich schlimmer, „allermaßen dieser von mir so oft und viel angezeigte und denen Frembden besonders so anstößig und ja wohl recht befrembd vorkommende Anblick sich so bald darstellet, daß demnach so viele hundert Bücher theils vor denen Fenstern, theils auf Stühlen, theils aber gar auf der blosen Erde aus Mangel Platzes zum Aufstellen liegen". Man möge ihm daher das fragliche Zimmer, „so mir ja weit näher, als denen Herrn Registratoribus gelegen", überlassen und ungesäumt dessen Aptirung verfügen. Am 11. Febr. 1762 wies der Rath das Bauamt an, es solle dem Bibliothekar „hierunter an Handen gehen", worauf denn auch vom Bauamt, aber wie es scheint, auch etwas „eilfertig" und ohne die oberen Instanzen zu befragen, namentlich aber ohne mit den bürgerlichen Collegien wegen der erforderlichen Verwilligung zu verhandeln, mit dem Umbau des Zimmers begonnen wurde. Die Folge war, daß sich plötzlich ein heftiger und Jahre lang dauernder, höchst unerquicklicher Streit erhob. Die Neuner beschwerten sich bei Rath, daß ohne ihr Wißen bei der Herrichtung des Zimmers die allergrößte Verschwendung getrieben werde, worauf der Rath zunächst die Fortsetzung der Arbeiten inhibirte. Allein, als dieser Befehl eintraf, waren, wie das Bauamt berichtete, diese bereits fertig. Nun sollten die Neuner ihre Zustimmung nachträglich ertheilen. Da sie dieselbe indessen constant verweigerten, der Senior des Bauamts aber, Schöff von Fichard, sehr hartnäckig mit der Anordnung der aufangs geringfügigen und erst unter der Hand und wider Erwarten angewachsenen Arbeit im Recht gewesen zu sein behauptete, so wußte der Rath sich endlich nicht mehr anders zu helfen, als indem er die Beziehung des fertig gewordenen Zimmers so lange verbot, bis die Sache ausgetragen sei, ja mittlerweile sogar, um auf sein Mitglied Fichard einen gelinden Druck auszuüben, den Befehl erließ, man solle die neuen Repositorien wieder abbrechen und jenem zur Verfügung stellen. So blieb das fertig hergerichtete Zimmer vier volle Jahre unbenutzt stehen, bis man sich endlich nach endlosen Schreibereien und Verhandlungen am 29. Mai 1766 dahin einigte, daß Schöff von Fichard gegen das Versprechen, daß alle in dieser leidigen Sache ergangenen Akten versiegelt werden sollten, 100 Gulden als „billige Vergütung" an die Stadtkasse zahlen solle!

[1] Damit ist wohl die allzugroße Höhe der Regale gemeint.

Bald darauf, am 3. Januar 1768, starb Kneusel und es folgte ihm am 24. März 1768 der Consistorialrath und Advokat Dr. jur. Johann Simon Franc von Lichtenstein, in dessen Dienstbrief zum ersten Male dem Bibliothekar auch die Sorge für das Münzkabinet sowie die Verpflichtung auferlegt wird, auch etwa später erforderlich werdende Zusätze zu seiner Instruktion im Voraus als bindend anzuerkennen. Gleich nach Kneusels Tod und noch vor Franc von Lichtensteins Amtsantritt wurde die Frage der Gewinnung größerer Räumlichkeiten noch einmal angeregt, indem die Bücherinspektion am 17. Januar 1768 vorschlug, die Bibliothek in den zweiten Stock des hinteren steinernen Gebäudes des Katharinenklosters über dem Pfandhaus, das Archiv aber in die beiden bisherigen Bibliotheksäle zu transferiren. Die Bibliothek sollte in einem großen Hauptsaal jenes Gebäudes aufgestellt werden; ferner „wären wenigstens ein oder zwei Zimmer, so geräumig, noch anzuhenken, um darin die Manuscripte, das Medaillen-Cabinet, die Naturalien und andere Curiosa aufzubehalten". Aber obwohl der Rath das Bauamt zum Bericht über diesen Antrag aufforderte, verlief die Angelegenheit doch ebenso im Sand, wie eine kurz darauf erfolgte Anregung, zunächst (unbeschadet jenes Plans mit dem Katharinenkloster) ein drittes Zimmer, nämlich das bisherige der fünften Klasse, für die Bibliothek einzurichten.

Ueber Franc von Lichtenstein's Thätigkeit sind nur sehr spärliche Nachrichten erhalten. Bei seiner Amtsübernahme fand zunächst eine eingehende Revision des ganzen Bücherbestandes, sowie der Münzsammlung auf ihre Vollzähligkeit statt. Bald nachher, am 24. August 1769, setzte er die Bewilligung eines jeweilig vom Stadtbibliothekar auf Widerruf anzustellenden „Amanuensis" durch, dessen Funktionen übrigens damals noch zwischen denen eines Kanzlisten und eines Amtsdieners schwankten.[1] Der Jahresgehalt desselben sollte 50 Gulden betragen. Am 11. Mai 1773 beschloß der Rath auf Vorstellung der bürgerlichen Collegien, von nun an jährlich keinesfalls mehr für Bücheranschaffungen auszugeben, als 1000 Gulden, wobei wir erfahren, daß diese Summe schon seit einiger Zeit thatsächlich den regelmäßigen Bücheretat der Stadtbibliothek dargestellt hatte.[2] Vom Jahre 1777 an erhielt diese auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Dänemark das Prachtwerk „Flora Danica" zum Geschenk.[3] Gleichzeitig kam die große Landkartensammlung des früheren Stadtbibliothekars Dr. Hupka an die Bibliothek.

Gegen das Ende von Franc von Lichtensteins Amtsthätigkeit begann eine üble, ja die schlimmste Zeit für die Stadtbibliothek, die sie jemals erlebte. Am 21. August 1786 willigten die bürgerlichen Collegien in die Erbauung einer neuen Hauptkirche — der heutigen Paulskirche —, zu welchem Behuf ein Theil des Barfüßerklosters abgebrochen werden sollte. Unglücklicherweise war es gerade derjenige, worin sich die Stadtbibliothek befand. So wurde sie denn ausgeräumt und zum größern Theil zwei Stiegen höher in der Aula des bekanntlich im gleichen Gebäude befindlichen Gymnasiums „zwar luftig und für die Conservation der Bücher nicht ungünstig, aber doch sehr eng", zum kleineren aber im Kaisersaal des Römers untergebracht. Dieser unerfreuliche Zustand, der einer Fortentwickelung der Bibliothek so wenig günstig sein konnte, wie es die bald darauf beginnenden Kriegsunruhen der napoleonischen Periode waren, dauerte unter den beiden folgenden Stadtibliothekaren, Advokat Dr. jur. Johann Jakob Lucius[4] (1794—1805), und Advokat (später Prorektor und Professor) Dr. jur. et phil. Georg Michael

[1] Personalakten über die Amanuensen, die in den ersten Jahrzehnten, wohl in Folge ihrer ganz untergeordneten Stellung, äußerst häufig wechselten, sind von 1776 an vorhanden.

[2] Die in früheren Zeiten jährlich seitens des Kastenamts fällig gewesenen 62 Gulden waren schon seit Hupka in den Dienstbriefen nicht mehr ziffermäßig erwähnt worden.

[3] Der Bibliothek giengen auch die Fortsetzungen bis zur Vollendung des großen Werks (1887) regelmäßig zu.

[4] Geb. 23. April 1761, 8. Juli 1805 Senator, 1807 Stadt- und Landgerichtsrath, 1816 Schöff, gest. 15. Mai 1826.

Roth[1] (1805—1815) fort. Aus dieser Zeit ist über die Bibliothek, die während der primatischen bezw. großherzoglichen Regierungsperiode (1806—1813) der Oberschul- und Studieninspektion des Departements Frankfurt unter Oberleitung der Oberschul- und Studiencuratel in Fulda unterstellt war, aber nur kümmerlich weiter vegetirte,[2] nur ein erfreuliches Ereigniß zu berichten, das Testament des Schöffen Heinrich Wilhelm Lehnemann[3] vom 24. Februar 1795. Dieser vermachte der Stadtbibliothek außer seiner großen, namentlich an Dissertationen und seltenen kleinen Schriften reichen Bibliothek ein Kapital von 2000 fl. im 24-Guldenfuß, um aus dessen Zinsen — seit 1892 auf 103 Mark abgerundet — Münzen oder außerhalb Deutschlands verlegte kostbare Werke anzuschaffen.[4]

Nachdem Frankfurt die 1806 verloren gegangene tausendjährige Selbständigkeit 1813 wiedergewonnen hatte, brachen auch für die Stadtbibliothek bessere Zeiten an, indem nunmehr der Neubau eines Bibliotheksgebäudes, als immerwährenden Denkmals der Befreiung der Vaterstadt aus der Fremdherrschaft, wofür Senator Brönner[5] schon 1802 die Summe von 25,000 Gulden testirt hatte, erfolgen konnte. Wir verweisen bezüglich der Vorbereitungen und der Ausführung des Baues auf die im Folgenden von Wolff eingehend dargestellte Baugeschichte der Bibliothek und erwähnen hier nur, daß der Grundstein am 18. Oktober 1820 gelegt, die alte Bibliothek am 29. Juni 1825 geschlossen und die neue am 16. August 1825 eröffnet wurde. Noch bevor es zum Beginn des Neubaues kam, war der nachmals berühmt gewordene Historiker Professor Dr. Friedrich Christoph Schlosser[6] 1815 auf Roth, der seine Stelle freiwillig niedergelegt hatte, als neunter in der Reihe der Stadtbibliothekare gefolgt, jedoch nur um schon 1817 einen Ruf als Professor und Oberbibliothekar in Heidelberg anzunehmen. Doch hat er in der kurzen Zeit seines Wirkens mit großem Fleiß einen vierten Katalog über die gesamten Bestände der Bibliothek, und zwar einen alfabetischen Nominalkatalog dadurch geschaffen, daß er den Inhalt des Kneusel'schen Fächerkatalogs auf Papierstreifen copirte, die dann in rein alfabetischer Folge in 50 Bände eingeklebt wurden. Dieser Schlosser'sche Katalog, an welchem übrigens spätere Berichte mit Recht manchfache Mängel hervorheben, die wohl meist Folge seiner allzu raschen und mechanischen Zusammenstellung waren, wurde nicht sehr lange fortgeführt und ist dann mit der Zeit gänzlich außer Gebrauch gekommen.

Nach Schlosser's Abgang folgte — mit Rücksicht auf die durch den Neubau bedingten Uebergangsverhältnisse — ein langes Provisorium bis 1830, während dessen ein Stadtbibliothekar nicht angestellt, sondern die Funktionen desselben nur auftragsweise und nebenamtlich, zunächst von Gymnasialrektor Dr. Friedrich Christian Matthiä[7], versehen wurden. Während Matthiä's Leitung begann der Bibliotheksbau, doch sollte er dessen Vollendung nicht erleben; er starb schon am 21. März 1822. Auch die großartigen Schenkungen des trotz seiner Jugend rasch berühmt gewordenen Frankfurter Afrikareisenden Dr. Eduard Rüppell[8], welcher in der uneigennützigsten

---

[1] Vgl. seine Biographie von Matthiä im Gymn.-Programm vom April 1817.

[2] In Berichten der späteren Zeit wird öfter hervorgehoben, daß damals so gut wie gar keine Anschaffungen stattgefunden hätten, was ganz besonders für das Fach der deutschen Litteratur bedauerlich gewesen sei.

[3] Er war geboren 21. Juni 1723 und starb 20. Sept. 1802. Sein Oelporträt, 1796 von Joh. Daniel Bager gemalt, befindet sich im Amtszimmer des Stadtbibliothekars. Es ist auf Tafel IX in Lichtdruck wiedergegeben.

[4] Auch für die aus diesem Legat angeschafften Bücher ist ein besonderes Ex-libris im Gebrauch.

[5] Näheres über seinen Lebensgang s. Rüppell, Schaumünzen, im Archiv f. Frankf. Gesch. und Kunst Heft 7, 50—53. Sein Bildniß ist nach dem 1809 von F. L. Neubauer angefertigten Stich auf Tafel X wiedergegeben.

[6] Geb 17. Nov. 1776 zu Jever, seit 1810 am Gymnasium, gest. 23. September 1861 in Heidelberg. Vgl. über ihn Wegele i. d. Allg. deutschen Biogr. 31, 533—541.

[7] Geb. 30. Dez. 1763 zu Göttingen, Professor am Gymnasium seit 1804, Rektor desselben seit 1806.

[8] Geb. 20. Nov. 1794, gest. 10. Dez. 1884. Vgl. über ihn Stricker i. d. Allg. Deutschen Biogr. 29, 707—714. Sein Bildniß findet sich auf Taf. XIII nach dem im Städel'schen Institut befindlichen Oelporträt von Karl Georg Hom.

Weise seiner Vaterstadt nach und nach die gesamten auf seinen Reisen zusammengebrachten und durch seine Verbindungen mit fast allen wissenschaftlichen Capacitäten der Welt vermehrten Sammlungen an Papyrusrollen, äthiopischen Handschriften, Münzen und ethnographischen Gegenständen übergab, nahmen unter Matthiä ihren Anfang.[1] Endlich erhielt die Anstalt unter dessen Verwaltung im Jahre 1821 ein größeres Legat, 693 Bände mathematischen Inhalts, aus dem Nachlaß des 1817 verstorbenen Advokaten Dr. Johann Georg Grambs.

Nach Matthiäs Tod wünschte der Senat das Provisorium in der Verwaltung der Stadtbibliothek noch bis nach deren gänzlicher Ueberführung in das im Bau befindliche neue Gebäude am Obermainthor fortdauern zu lassen. Die Bücherinspektion[2] beantragte daher am 22. März 1822 bei dem Senat, aus der Reihe der Gelehrten, welche sich um Anstellung an der Bibliothek beworben hatten, zwei in provisorischer Eigenschaft an dieselbe zu berufen, nämlich den bisherigen Lehrer an der Weißfrauenschule Dr. Johann Georg Göntgen und den bereits seit einiger Zeit am Stadtarchiv zu freiwilliger Beschäftigung zugelassenen Dr. Johann Friedrich Böhmer[3]. Ersterer sollte die eigentliche stellvertretende Leitung, die „Vices“, wie es im damaligen Kanzleistil hieß,

---

[1] Vgl. Matthiä, „Von einigen bedeutenden Bereicherungen der Stadtbibliothek“, im Gymn.-Progr. vom April 1819. Eine eingehende Beschreibung der von R. geschenkten äthiopischen Handschriften giebt dieser selbst in seiner „Reise nach Abyssinien“, Frankfurt 1840, 2, 403—411. Ueber seine Münzschenkungen an die Stadtbibliothek findet sich das Nähere im vierten Kapitel, über die von ihm gemeinsam mit Heinrich Mylius und Marquard Georg Seufferheld geschenkte herrliche Goethestatue Pompeo Marchesis in der Baugeschichte von C. Wolff. Die ethnographischen Gegenstände befinden sich jetzt im städtischen historischen Museum. Bekanntlich verdankt auch das naturhistorische Museum der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft einen großen Theil seiner Bedeutung Rüppells Zuwendungen.

[2] Das von den drei verbündeten Monarchen über das seitherige Großherzogthum Frankfurt und das Fürstenthum Isenburg eingesetzte Generalgouvernement hatte bereits am 14 Dez. 1813 genehmigt, „daß die Stadt Frankfurt mit ihrem ehemaligen Gebiet sich von dem Großherzogthum Frankfurt trenne“, und demgemäß für sie im Prinzip eine eigene städtische Verfassung in der Art angeordnet, „daß sie vorläufig in ihre vormalige Munizipal-Verfassung rücktrete“. In Ansehung speziell der Stadtbibliothek hatte dann der Rath am 28. Sept. 1815 beschlossen, daß von nun an die „Oberaufsicht“ über dieselbe dem Consistorium und der katholischen Kirchen- und Schulkommission gemeinsam zustehen, die „besondere Inspektion“ der Stadtbibliothek aber den beiden Senatoren, welche dem Consistorium und der katholischen Kirchenkommission vorstehen, obliegen solle. Seit 1817 bis zur Einführung der magistratischen Verfassung (1868) bestand übrigens die hiemit wiedereingesetzte Bücherinspektion oder „Deputatio ad rem librariam et ad archivum“ jederzeit nicht aus zwei, sondern aus drei Mitgliedern des Senats. Es waren dieß der Reihe nach folgende: Johann Nikolaus v. Olenschlager 1817 und 1818, Dr. Johann Friedrich v. Meyer 1817 und 1818, Dr. Johann Nikolaus Vogt 1817—1836, Dr. Ferdinand Maximilian Starck 1819, Lic. Johann Gerhard Christian Thomas 1819 und 1836—1838, Johann Wilhelm Metzler 1820—1835, Georg Friedrich v. Guaita 1820—1851, Dr. Eduard Ludwig v. Harnier 1838—1861, Dr. Johann Georg Neuburg 1841—1865, Dr. Karl Franz v. Schweitzer 1857—1868, Dr. Philipp Friedrich Gwinner 1862—1866, Dr. Daniel Heinrich Mumm v. Schwarzenstein 1866—1868, Dr. Johann Leonhard Renß 1866—1868.

[3] Vgl. über Böhmer hauptsächlich Janssens beide Werke: „Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften“, 3 Bände, Freiburg 1868, und „Joh. Friedrich Böhmre's Leben und Anschauungen“, ebd. 1869, ferner Rankes Vortrag über ihn, abgedruckt i. d. Hist. Zeitschrift 20, 392—404 und hieraus in „Sämmtliche Werke“ 51 und 52, 535—544. — Ein Oelporträt Böhmers, von ihm Janssen mit der Bestimmung vermacht, daß dieser es seinerzeit nach seinem eigenen Tode an die Stadtbibliothek gelangen lasse, hängt im Amtszimmer des Stadtbibliothekars. Es ist im Nov. 1847 von A. v. B. — nach freundlicher Mittheilung des Herrn Direktors Dr. v. Laubmann in München Amalie v. Barrelier († das. um 1886), die Stieftochter des Schweizer Historikers Heinrich Maurer de Constant, mit welcher Böhmer befreundet und damals auch vorübergehend verlobt war — gemalt, von V. Schertle auf Stein gezeichnet (Druck von E. G. May) und auf Tafel XIV in Lichtdruck wiedergegeben. Eine Photographie davon ist Janssens kleinerem Werk beigefügt. Im Amtszimmer des Stadtbibliothekars hängen ferner zwei interessante Handzeichnungen aus Janssens Nachlaß. Die eine, Böhmer als jungen Mann darstellend, hat 1824 Clemens Brentano, die andere hat Eduard v. Steinle 1867, also erst nach Böhmers Tod, angefertigt. Letztere ist, von F. Keller in Kupfer gestochen, dem ersten Band von Janssens größerem Werk beigegeben.

erhalten, Letzterer außer mit der allgemeinen Unterstützung Göntgens insbesondere mit der Uebernahme und Bearbeitung der von der Stadt bereits längst säcularisirten, der Stadtbibliothek aber bisher noch nicht einverleibten Stifts- und Klosterbibliotheken.[1] Beide gemeinsam endlich mit der Vorbereitung des Umzuges aus den verschiedenen alten Lokalen in das neue Gebäude betraut werden. Nun war aber nach Abgang jenes Antrags der Bücherinspektion noch in letzter Stunde bei Schöff Metzler, dem Senior derselben, ein vom 26. März datirtes vertrauliches Schreiben Schlossers[2] aus Heidelberg eingetroffen, worin sich dieser, wenn auch im Allgemeinen anerkennend über Böhmer, so doch entschieden abfällig über seine Befähigung zum bibliothekarischen Beruf aussprach, da er zwar die leichtere Litteratur und das von den Nachahmern Goethes ausgehende „Kunsttreiben" kenne, sein Hang ihn aber gerade zu dem, was das Wichtigste beim Bibliothekar sei, der Gedächtnißsache, dem Aufspüren, dem Historischen, nicht hinziehe, und worin er sich für einen dritten Bewerber, Advokat Dr. Maximilian Reingaunm[3], wärmstens verwendete. Dieser sei ein tüchtiger Jurist, habe die erforderlichen historischen und litterarischen Kenntnisse und ihn werde zu einer fruchtbaren Amtsführung viel mehr anspornen, „als den reichen und durch sich selbst angesehenen jungen Böhmer", der außerdem nicht ohne einige Eigenheiten sei, die man doch bei einem Bibliothekar in einer Stadt wie Frankfurt nicht ganz unterschätzen dürfe. Der Senat hieß trotz dieses Schreibens, in welchem Schlosser die glänzende Begabung des nachmaligen Herausgebers des Frankfurter Urkundenbuchs und der Kaiserregesten so sehr mißkannte, am 28. März 1822 die von der Bücherinspektion vorgeschlagene Berufung Böhmers neben Göntgen gut; doch ermächtigte er sie am gleichen Tag durch einen weiteren Beschluß, bezüglich des Dr. Reinganum, „etwa nöthig erachtet werdende Rücksicht eintreten zu lassen". Die Bücherinspektion berief hierauf durch drei Dekrete vom 4. April 1822 Göntgen, Böhmer und Reinganum gemeinsam und unter Theilung des an sich schon mehr als bescheidenen Gehalts von 300 fl. in drei Theile an die Bibliothek. Letzterer erhielt hierbei die besondere Anweisung, den beiden Erstgenannten bei ihren Verrichtungen „hilfreiche Hand zu leisten". Außerdem wurde noch am 12. Sept. 1822 den Deputirten vom Senat anheimgegeben, dem Advokaten Dr. Philipp Friedrich Schulin[4] „den Acceß bei der Bibliothek" — wie wir jetzt sagen würden, als Volontär — zu gestatten.

Durch diese Beschlüsse erhielt die Stadtbibliothek, wenn man auch die Theilung des Amtes unter drei, von Göntgens „Vices" abgesehen, ganz gleichberechtigte Persönlichkeiten an sich nicht gerade für sehr glücklich halten kann, doch einen größeren Stab wissenschaftlich gebildeter Männer zur Erledigung der nächsten ihr gestellten großen Aufgaben, der Einverleibung der Stifts- und Klosterbibliotheken[5] und der Ueberführung der verschiedenen einzelnen Theile der Anstalt in ihr

[1] Die Säcularisation war bereits 1802 auf Grund des Lünéviller Friedens vom 9. Febr. 1801 und der Beschlüsse der in Folge desselben eingesetzten Reichsfriedensdeputation, die dann ihre Thätigkeit mit dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Febr. 1803 beendigte, erfolgt. Die Bibliotheken standen seitdem unter der Administration der geistlichen Güter, bis deren Wirkungskreis 1821 auf die neugebildete Stadtkämmerei übergieng.

[2] Böhmer hat dasselbe nachmals in den Akten gefunden und lakonisch darauf vermerkt: „Aufgefunden und gelesen den 5. Feb. 1838. Böhmer."

[3] Geb. 31. Dez. 1798, Justizrath 1871, gest. am 22. Juni 1878.

[4] Verfasser des aus seinem Nachlass soeben von Dr. R. Jung herausgegebenen Werkes „Die Frankfurter Landgemeinden"; geb. 1800, Senator 1833, Schöff 1845, gest. 1874 zu Marburg. Am 28. Febr. 1825 wurden Schulin und Böhmer gemeinsam auch zu „Archivvikaren" an Stelle des zurückgetretenen Archivars Beyerbach ernannt. Böhmer erhielt am 8. Jan. 1828 auf Nachsuchen seine Entlassung aus diesem Vikariat „unter Beibehaltung des Accesses zum Archiv".

[5] Vgl. die eingehenden Beschreibungen derselben bei Gercken, Reise durch Schwaben 4, 179—196; Faber, Topographische Beschreibung 1, 253 ff.; Hüsgen, Artist. Magazin 527 ff.; Gaudelius, Beitrag z. Geschichte d. älteren u. neueren Verfassung d. Reichsstadt Frankfurt 1, 158—163 und Kirchner, Ansichten von Frankfurt am Main 1, 262—265,

neues, der Vollendung entgegengehendes Gebäude. Die erstere war, wie wir sahen, Böhmer speziell zugefallen und wir gewahren alsbald, wie der bedeutende Mann in Kurzem festen Boden unter seinen Füßen gewann, sodaß er trotz seiner Jugend bald immer mehr die eigentliche Seele der Bibliotheksverwaltung wurde. Die Uebernahme der zusammen etwa 20,000 Bände zählenden geistlichen Bibliotheken vollzog sich glatt. Zunächst wurden Böhmer die Kataloge der Dombibliothek, sowie die am 19. April 1822 mit Ermächtigung des Senats von der Stadtkämmerei der Bücherinspektion zur Verfügung gestellten Schlüssel der beiden im ehemaligen Karmeliterkloster aufbewahrten Bibliotheken der Dominikaner und Karmeliter übergeben, von welchen die erstere allerdings $52^3/_4$ Centner angeblich werthlosen Inhalts, die makulirt wurden, im Jahr 1810 eingebüßt hatte, während schon ein Jahr zuvor fast die gesamte, übrigens gänzlich unbedeutende Bibliothek der Kapuziner[1] eingestampft worden war. Das gleiche Schicksal hatte nachmals auch den im Jahr 1810 davon verschont gebliebenen Büchern der Dominikanerbibliothek gedroht; doch rettete sie der plötzliche Umschwung des Jahres 1813 noch rechtzeitig. Die Dombibliothek[2], welche seither der würdige Kanonikus Johann Georg Battonn[3], der bekannte Topograph der Stadt, trotz zunehmender Altersschwäche musterhaft verwaltet hatte, wurde von diesem, nachdem er am 25. Mai 1822 das erbetene „Absolutorium" seitens der Stadtkämmerei erhalten hatte, unmittelbar darauf an Böhmer übergeben. Die nur 150 Bände zählende Stiftsbibliothek von St. Leonhard endlich — ihr entstammt übrigens die größte Zierde der Stadtbibliothek, die Gutenbergbibel[4] — wurde direkt in den Kaisersaal des Römers verbracht und dort vorläufig aufgestellt, während die übrigen geistlichen Bibliotheken in ihren seitherigen Aufbewahrungsorten, dem Dom und dem Karmeliterkloster, vorerst noch verblieben.

Die zweite Aufgabe, deren Lösung Göntgen, Böhmer und Reinganum, denen sich dann noch der freiwillig an der Anstalt arbeitende Schulin zugesellte, gemeinsam oblag, war die Vereinigung aller der verschiedenen, der Stadt gehörigen Bücherschätze in dem neuen Gebäude. Auch sie wurde nach sorgfältiger Vorbereitung, bei welcher Böhmer wiederum der Hauptantheil zufiel, ebenfalls ohne besondere Schwierigkeit erledigt, obwohl es sich von vornherein zeigte, daß der Neubau

---

welcher letztere übrigens S. 265 das Catholicon — jetzt Nr. 42 der permanenten Ausstellung — irrthümlich aus der Karmeliterbibliothek verschwunden sein läßt.

Folgende Kataloge der säcularisirten Bibliotheken sind noch vorhanden:

1. Dombibliothek:
   a) ein Katalog von 1609, verfaßt von Kanonikus Johann Ludwig v. Hagen;
   b) ein Bücherkatalog, vom Kanonikus Johann Georg Battonn, 1775;
   c) ein Handschriftenkatalog, von demselben, 1776.
2. Bibliothek des St. Leonhardsstiftes: ein Katalog von 1803.
3. Dominikanerbibliothek: ein vierbändiger Katalog des 18. Jahrhunderts; die erste Hälfte des vierten Bandes fehlt.
4. Karmeliterbibliothek: drei Kataloge, von 1634, sodann aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und von 1772.
5. Kapuzinerbibliothek: drei Kataloge, von 1738, 1771 und 1782.

[1] Näheres über die Kapuziner in Frankfurt bei Steitz, der Antoniterhof in Frankfurt, im Archiv u. s. w. Heft 6, 114—153.

[2] Sie war im Obergeschoß des früheren Kreuzgangs des Doms aufgestellt, welcher nach dem Dombrand des Jahres 1867 von Denzinger beseitigt und durch einen mit Rücksicht auf die im Mittelalter vorhanden gewesene Anlage von ihm entworfenen neuen Kreuzgang ersetzt wurde, vgl. Wolff, Der Kaiserdom in Frankfurt a. M. S. 32, 80 u. 84.

[3] Geb. 14. Mai 1740 zu Mainz, Kanonikus des Bartholomäusstifts dahier 1759, Kustos desselben 1802, gest. 21. April 1827.

[4] Nr. 39 und 40 der permanenten Ausstellung.

bedauerlicher Weise in Folge der bei Aufstellung der endgültigen Pläne beliebten allzugroßen Sparsamkeit bei Weitem nicht die erwünschte und für den Zuwachs der nächsten Jahrzehnte auch erforderliche Fassungskraft besaß. Zunächst wurden die alten Bestände der Stadtbibliothek, die seit 1786 zu einem Drittel im Kaisersaal des Römers und zu zwei Dritteln in der Aula des Gymnasiums lagerten, im Juli und in der ersten Augusthälfte 1825 in den Neubau verbracht. Sie hatten bereits zu Anfang des Jahres 1818 nach einer Aufnahme Matthiäs 50,591 Werke oder, wie wir jetzt sagen, Einzelschriften in 34,763 Buchbinderbänden umfaßt, wozu dann noch im Jahr 1823 aus dem Nachlaß des Dr. med. Johann Bernhard Jakob Behrends eine werthvolle Schenkung von 748 Bänden medizinischen Inhalts gekommen war. Der Umzug der Stifts- und Klosterbibliotheken in den Neubau mußte auf das Frühjahr 1826 verschoben werden, da es sich gleich bei dem Beginn des Einzugs der älteren Bibliotheksbestände herausgestellt hatte, daß die oberen Säle nicht ausreichten, und daher vier Säle des Erdgeschosses inzwischen erst mit den erforderlichen Büchergestellen versehen werden mußten.[1] Die Eröffnung des neuen Bibliotheksgebäudes für das Publikum fand, wie bereits erwähnt, am 16. August 1825 statt.

Drittes Kapitel.

Von der Eröffnung des neuen Bibliotheksgebäudes bis zur Gegenwart (1825—1895).

Für die Erbauung des neuen Bibliotheksgebäudes war in erster Linie der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, der nach jahrzehntelanger Fremdherrschaft erfolgten Wiederherstellung der vaterstädtischen Selbständigkeit durch die Errichtung einer der Pflege der Wissenschaften geweihten Stätte ein bleibendes Denkmal zu setzen. Sodann sollte den Bücherschätzen der Stadt endlich ein würdiger, ihrem Werth und ihrer Bedeutung angemessener Aufbewahrungsort, dessen sie so lange schon hatten entbehren müssen, angewiesen werden. Ein dritter Beweggrund für die Errichtung des neuen Gebäudes, den man heutzutage selbstverständlich finden, ja vielleicht den übrigen voranstellen würde, die Ermöglichung einer bequemeren und namentlich intensiveren Nutzbarmachung der Bibliothek durch das große Publikum, lag der damaligen Zeit noch völlig fern. Die Menge der litterarischen Bedürfnisse, die heutzutage befriedigt werden wollen, die Vielseitigkeit der Ansprüche, die man heute an eine öffentliche Bibliothek hinsichtlich ihrer Lage und bequemen Einrichtung, ihrer Bücheranschaffungen und ihrer Oeffnungszeit zu stellen gewohnt ist, waren noch unbekannte Dinge. Man darf daher der damaligen Verwaltung vor Allem auch die Wahl eines zu jener Zeit unbestreitbar etwas abgelegen erscheinenden Bauplatzes nicht so sehr zum Vorwurf machen, wie es nachmals öfter, so von Gwinner[2] und besonders scharf, ja bitter von Rüppell[3] geschehen ist. Diese Wahl war vielmehr gerade von der bewußten und unter den damaligen Verhältnissen auch wohl begründeten Absicht geleitet gewesen, den wenigen Personen von Distinction, welche die Bibliothek überhaupt zu wissenschaftlichen Studien zu benutzen pflegten, durch möglichst weite Hinauslegung des Gebäudes auch die möglichst große Ruhe bei ihren Arbeiten zu verbürgen. Nur aus jenen, im Vergleich mit heute ganz anders gearteten

---

[1] Vgl. das Nähere in Wolffs Baugeschichte.

[2] Kunst und Künstler S. 512 f.

[3] Archiv, Heft 7 S. 51 f.

Benutzungsverhältnissen versteht man ferner die nach heutiger Anschauung kaum begreifliche Selbstbeschränkung, in der man sich, lediglich um bei dem Bau zu sparen, entgegen den ursprünglichen Bauplänen mit einem einzigen höchst bescheidenen Raum, der zugleich als Lese-, Ausleihe- und Beamtenzimmer, sowie Kleiderablage dienen mußte, begnügte — eine Einrichtung, an der die Bibliothek, auch nachdem die Benutzungsverhältnisse längst wesentlich andere geworden waren, noch viele Jahrzehnte lang zu laboriren hatte. Und auch die damalige, nach unseren jetzigen Begriffen äußerst beschränkte Oeffnungszeit will aus der Thatsache erklärt und begriffen sein, daß man eine Bibliotheksbenutzung im heutigen Sinne, sowie alles das, was wir Bibliothekstechnik nennen, mehr oder weniger noch nicht kannte. Man wird es daher auch nicht mehr so auffällig finden, wie es auf den ersten Blick erscheint, daß mit der Eröffnung des neuen Gebäudes die Benutzungszeit, die heute täglich sieben Stunden beträgt, von den damals zuletzt festgesetzten vier wöchentlichen Stunden[1] auf nur sechs Stunden in der Woche sich erhöhte. Es wurden nämlich die Stunden Dienstags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr und zwar „vornehmlich, wenn auch nicht ausschließlich" für das Ausleihegeschäft und diejenigen Mittwochs und Freitags von 2 bis 4 Uhr für das Lesen und Arbeiten innerhalb der Bibliothek bestimmt. Die Benutzung war denn auch zunächst eine sehr mäßige. Im Jahre 1828 z. B. betrug sie nur gegen 1500 Bände und zwar wurde — wie noch heute — Theologie gar nicht oder doch fast gar nicht, dagegen Geschichte, Jurisprudenz und Philologie stärker benutzt. Die Anzahl der täglichen Besucher des Leseraums stieg nicht leicht über zwölf, die dann aber, da das sogenannte Geschäftszimmer, jener obenerwähnte, so verschiedenen Zwecken dienende Raum — das heutige Buchbinderzimmer — nur vier Arbeitsplätze enthielt, theilweise, soweit sie besonders vertrauenswürdig waren, im benachbarten (östlichen) Büchersaal untergebracht werden mußten.

Nachdem in dem neu bezogenen, durchaus nach dem Saalsystem[2] eingerichteten Gebäude allmählich eine gewisse Ordnung in der Aufstellung der von so verschiedenen Seiten her zusammengetragenen Bestände erreicht war, lag der Schaffung endgültiger Zustände nichts mehr im Wege. Die obere Leitung der Bibliothek befand sich damals in den Händen dreier um das Institut hochverdienter Männer, der Schöffen Johann Wilhelm Metzler und Georg Friedrich v. Gnaita, sowie des Senators und geheimen Legationsrathes Johann Nikolaus Vogt. Insbesondere hat Schöff Metzler[3], der langjährige Senior der Bücherinspektion, eine unermüdliche Thätigkeit für die Bibliothek entfaltet und ihre Interessen zu allen Zeiten mit der größten Sachkenntniß, dem größten Wohlwollen und mit nie erlahmender Energie wahrgenommen. Er war es denn auch, der den Plan der künftigen Organisation der Bibliotheksverwaltung ausgearbeitet hatte, welchen die Bücherinspektion

[1] Die Bibliothek war in der reichsstädtischen Zeit bis 1806 überhaupt nur zweimal wöchentlich, nämlich Mittwochs (zuletzt Dienstags) und Samstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Von 1807 an stand sie in der guten Jahreszeit mit Ausnahme des Samstags wochentäglich, später und bis 1825 wieder nur Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr offen; im Winter hatte das Publikum auch nach 1806 stets nur zweimal von 10 bis 12 Uhr, später und bis 1825 sogar nur von 11 bis 12 Uhr Zutritt, wobei die zwei Oeffnungstage selbst öfter wechselten. Bei größerer Kälte blieb sie bis 1825 überhaupt geschlossen

[2] Ueber den interessanten, leider seinerzeit schon im Prinzip abgelehnten Vorschlag des Consistorialraths und Archivars Dr. Johann Conradin Beyerbach, die neue Bibliothek als „Magazin" zu gestalten, gibt die Arbeit Wolffs die näheren Nachweise.

[3] Geb. 17. Nov. 1755, Senator 1792, Schöff 1816, 1835 pensionirt, gest. 27. Mai 1837. Er war es, der nach der würdevollen Amtsniederlegung des Raths vom 19. Aug. 1806 dem zur Uebergabe der Stadt an den Fürstprimas beorderten Commissär Lambert, der ihn auf offener Straße zu bedrohen wagte, die unerschrockene Antwort gab: „Uns kann nichts Schlimmeres begegnen, als den deutschen Kriegern auf den Schlachtfeldern."

am 7. Mai 1827 dem Senat vorlegte. Nach demselben sollten an der Bibliothek dauernd angestellt werden zwei wissenschaftlich gebildete Beamte, welche alles „gemeinschaftlich und in gutem Einverständniß zur etwaigen unter sich zu verabredenden Vertheilung der Arbeiten beobachten“, mithin einander in jeder Beziehung coordinirt sein sollten.[1] Von ihnen sollte der erste als „Bibliothekar“ jährlich 600 fl., der zweite als „Custos“ 400 fl. Gehalt bekommen. Daneben waren zwei von den Deputirten auf Wohlverhalten zu ernennende „Amanuensen“ mit je 250 fl. Gehalt vorgesehen, die der bisherigen Uebung gemäß als Beamte subalternen Charakters und ohne Erforderniß wissenschaftlicher Bildung gedacht waren, sowie als „Portner“ ein Invalide mit einer ihm neben seiner Pension zu gewährenden Zulage. Was an diesem Organisationsplan weniger glücklich erscheinen muß, ist die Absicht der völligen dienstlichen Coordinirung der beiden oberen Beamten, die sich jedoch vermuthlich daraus erklärt, daß man mit der seit 1822 stattgefundenen Vertheilung der Geschäfte auf mehrere Personen günstige Erfahrungen gemacht hatte und nun diesen Zustand auch für die Zukunft aufrecht erhalten zu sollen glaubte. Man bedachte dabei freilich nicht, daß eine solche völlige Gleichstellung große Schwierigkeiten hervorrufen und auf den ganzen Geschäftsgang lähmend einwirken konnte, ja mußte, wenn einmal in Folge allzu großer Verschiedenheit der Charaktere und der Ansichten die unbedingt erforderliche Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenwirken der doppelten Leitung fehlte. Die Beschlußfassung des Senats über den Organisationsantrag der Bücherinspektion verzögerte sich bis zum 10. November 1829, an dem derselbe jenem in seinem ganzen Umfang, nur mit der formellen Abänderung zustimmte, daß die Coordinirung der beiden oberen Beamten auch in dem beiden gemeinsamen Titel „Bibliothekar“ zum Ausdruck gelangen sollte. Zugleich wurde eine Erhöhung des sächlichen Etats der Bibliothek verfügt. Für Bücheranschaffungen sollten von nun an jährlich 2303 fl 20 Kr. statt der zuletzt bewilligt gewesenen 1700 fl. und für „insgemein“ 75 fl. ausgegeben werden dürfen, sodaß der immer noch höchst bescheidene Gesamtetat der Bibliothek einschließlich der Gehalte sich auf jährlich 4000 fl. belief.

Es handelte sich nunmehr um die endgültige Besetzung der neu errichteten Stellen. Für diejenige des ersten Bibliothekars konnte wohl Niemand anders, als der bereits vortrefflich bewährte Böhmer, der auch das vollste Vertrauen der Bücherinspektion besaß, in Betracht kommen, besonders nachdem Göntgen, aus persönlichen Gründen unmöglich geworden, gerade eben hatte zurücktreten müssen. Es kam daher sehr überraschend, als der Senat trotzdem auf der durch die „kaiserlichen Resolutionen“ vorgeschriebenen Vornahme der Kugelung zwischen drei Kandidaten bestand, obwohl er von derselben dispensiren konnte und in ähnlichen Fällen auch schon öfters dispensirt hatte. Umsonst machte die Bücherinspektion energisch geltend — Schöff Metzler drohte sogar mit seinem Rücktritt —, daß jene Vorschrift nur für städtische Aemter, denen ein politischer Charakter zukomme, nicht aber für solche an rein wissenschaftlichen Anstalten von wirklicher Bedeutung sei, während andrerseits die fernere Entwickelung des Instituts geradezu in Frage gestellt werde, wenn durch den Zufall der Kugelung ein solcher Schatz, wie die Bibliothek, „ungeprüften Händen“ anvertraut werden würde. Der Senat gieng von seinem Beschluß nicht ab und so fand am 16. November 1830 die Kugelung über die drei per majora aufgestellten Candidaten, Dr. jur. Böhmer, Cand. theol. A. Schott und Advokat Dr. A. Hertzog statt. Sie fiel zu Gunsten Böhmers aus, indem Senator Johann Friedrich Metzler an zweiter Stelle für ihn die goldene Kugel hob. B ö h m e r war somit als zehnter in der Reihe der Stadtbibliothekare seit Waldschmidt gewählt. Unmittelbar nachher wurde das gleiche Verfahren behufs Besetzung der Stelle des zweiten Bibliothekars vorgenommen,

[1] Nur sollten die Geschäfte des Rechnungswesens dem „Bibliothekar“ ausschließlich obliegen.

wobei Advokat Dr. Adolf Hertzog, Cand. theol. A. Schott und Cand. theol. L. Stellwag zur Wahl standen und von Senator Dr. Usener für Hertzog[1] die goldene Kugel gehoben wurde. Mit der Vollziehung dieser Wahlen fiel auch der Anlaß zu einer ferneren Thätigkeit Schulins an der Bibliothek weg, weßhalb er gleichzeitig seinen Acceß dankend beendigte.

Die beiden im Organisationsplan vorgesehenen Amanuensenstellen wurden am 8. Dezember 1830 von der Bücherinspektion in der Weise besetzt, daß die erste dem schon seit langen Jahren in der seitherigen, wie erwähnt, halb pedellartigen Stellung eines Amanuensis thätigen Cand. theol. Martin May[2], der übrigens bereits länger kränkelte, die zweite dem Kaufmann Ferdinand Hibbelen verliehen wurde. Aber schon am 15. August 1832 starb May und es wurde an seiner Stelle am 7. November 1832 der Cand. theol. et phil. Philipp Christoph Theodor Haueisen[3] zum ersten Amanuensis ernannt, indem man, abweichend von den ursprünglichen Absichten des Organisationsplans von 1827 eine stärkere Heranziehung wissenschaftlich gebildeter Elemente zum Beamtenstand der Bibliothek für wünschenswerth hielt,[4] womit freilich andrerseits die unveränderte äußerst kärgliche Dotirung der Amanuensenstellen mit jährlich 250 Gulden nur wenig im Einklang stand.

Am 28. Januar 1834 wurde — wir stellen hier der besseren Uebersicht halber die Personalveränderungen gleich für die ganze Zeit von Böhmers Bibliotheksleitung zusammen — Dr. Hertzog zweiter Archivar und anstatt seiner der Advokat Dr. Johann Ludwig Eysen zum zweiten Bibliothekar gewählt; Haueisen hatte, obwohl er an erster und Eysen erst an dritter Stelle vorgeschlagen war, die goldene Kugel nicht erhalten. Bald darauf, am 16. März 1837, mußte der in Konkurs gerathene Hibbelen zurücktreten, worauf am 16. Januar 1839 der Advokatenschreiber Johann Peter Reuß als zweiter Amanuensis angenommen ward. Derselbe bekleidete diese Stelle jedoch nur ganz kurze Zeit: schon am 4. Juni 1840 wurde er Stadtkanzlist und es folgte ihm der bisherige Kaufmann Johann David Kräuter, zunächst als Vikar, sodann vom 1. Januar 1841 an definitiv als zweiter Amanuensis.

Im Jahr 1846 wurde der zweite Bibliothekar Dr. Eysen zum ersten Stadtgerichtssekretär ernannt und zu seinem Nachfolger, und zwar unter Dispensation von der Kugelung, Haueisen, der inzwischen in Gießen promovirt hatte und am 29. Oktober 1840 auf sein Ansuchen sowie auf Böhmers warme Befürwortung den Titel „Bibliothekssekretär" erhalten hatte, am 22. Dezember 1846 erwählt. Die von ihm bisher bekleidete Stelle eines ersten Amanuensis sollte gleichzeitig bis auf Weiteres „cessiren". Am 20. April 1852 wurde der zweite und seit 1846 einzige Amanuensis Johann David Kräuter zum Kanzlisten des Stadtgerichts und statt seiner vom 5. Mai 1852 an sein Bruder Jonas Friedrich Alexander Kräuter zum zweiten und bis auf Weiteres ebenfalls einzigen Amanuensis ernannt. Erst im Jahre 1859 beschloß man, vielleicht mit Rücksicht auf Böhmers zunehmendes Alter, das Personal wieder auf die frühere Stärke zu bringen, indem der Buchhändler Ernst Kelchner vom 1. Oktober an, zunächst provisorisch, als weiterer Amanuensis angenommen wurde.

---

[1] Geboren 23 Juli 1804, 1834 zweiter Archivar, 1856 zurückgetreten, gestorben 17. April 1878.

[2] Er war am 14. Juli 1771 geboren. Die Stadtbibliothek besitzt ein äußerst charakteristisches Bildniß desselben, eine von Karl Sandhaas 1827 angefertigte colorirte Zeichnung.

[3] Er war am 7. Juli 1810 als Sohn des Organisten an der französisch-reformirten Kirche dahier, Andreas Haueisen, geboren und hatte in Heidelberg und Berlin Philologie und Theologie studirt.

[4] Im Deputationsprotokoll vom 7. Nov. 1832 heißt es, es hätten die Herrn Bibliothekare „den gerechten Wunsch gehabt, daß bei dieser Wiederbesetzung vorzüglich auf ein Subjekt Bedacht genommen werden möchte, welches außer einem sittlichen Lebenswandel und verlässiger Treue in Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten in der Sprachenkenntniß und Litteratur nicht unbewandert seye".

In den 33 Jahren von 1830 bis 1863, während welcher die Stadtbibliothek unter Böhmers Leitung stand, erfuhr sie manchfache schätzbare Bereicherungen. So vor Allem durch die in den Jahren 1831 bis 1837 erfolgten Schenkungen von Heinrich Mylius[1] in Mailand, unter welchen diejenige einer interessanten, mit Miniaturen verzierten Dantehandschrift des 15. Jahrhunderts mit dem Commentar des Jacopo della Lana[2] besonders hervorragt. Sodann durch eine Zuwendung Böhmers selbst, welcher die von seinem jüngeren Bruder, Schöff Dr. Johann Georg Böhmer[3], hinterlassene juristische Büchersammlung der Stadtbibliothek zuwies. Auch Rüppell setzte während dieser ganzen Epoche seine stets werthvollen Schenkungen fort. Noch viel wichtiger aber als diese im Vergleich mit der neuesten Zeit immerhin spärlich fließenden Geschenke[4] war die systematische und zielbewußte Vermehrung, welche Böhmer theils aus dem ihm zur Verfügung stehenden, freilich recht bescheidenen Etat, theils aus seinen eigenen Privatmitteln, den Fächern der deutschen und der italienischen Geschichte angedeihen ließ. Insbesondere hat er die Quellenwerke zur italienischen Städtegeschichte mit großer Sachkenntniß und in einer Vollständigkeit zusammengebracht, wie sich einer solchen nur wenige Schwesteranstalten rühmen dürfen. Auch zwei werthvolle historisch-genealogische Handschriftensammlungen hat Böhmer erworben. Die eine, aus

[1] Geb. 17. März 1769 dahier, gest. 21. April 1854 in Mailand. Seine Marmorbüste, ein Geschenk des Herrn Robert Zorn in Stuttgart, steht auf dem Podest des Treppenhauses neben der dem Andenken Beyerbachs gewidmeten Votivtafel.

[2] No. 32 der permanenten Ausstellung.

[3] Geb. 9. Sept. 1799, Consistorialrath und Senator 1834, Schöff 1849, gest. 6. Juni 1851. Er war der Verfasser der leider nicht ganz vollendeten, noch heute beachtenswerthen Schrift „Die Kirchenbuchführung der freien Stadt Frankfurt", Fft. 1848.

[4] Wir müssen es uns versagen, auf die verschiedenen Sammlungen von Gemälden und andern Kunstgegenständen, welche der Stadtbibliothek unter Böhmer als Geschenk oder Legat zufielen, im Einzelnen näher einzugehen, da sie sich dermalen sämtlich nicht mehr in deren Besitz befinden, und fügen daher hier nur das Wichtigste über dieselben bei:

1. Das Prehn'sche Gemäldekabinet, von Ernst Friedrich Karl Prehn († 1834) gesammelt und von seinen Geschwistern, Johann Friedrich Prehn und Frau Johanna Rosina Sänger, 1839 dem Senat angeboten, der dasselbe 1840 annahm und im Erdgeschoß der Stadtbibliothek aufstellen ließ, vgl. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt am Main S. 563—565. — Derselben Schenkung verdankte die Bibliothek 125 Bände alter Frankfurter Drucke;
2. die Sammlungen des 1808 gegründeten Museums einschließlich seiner Bibliothek, soweit diese nicht musikalischen Inhalts war, und der 1810 von Senator Johann Karl Brönner an dasselbe nebst einem Kapital von 2000 fl. zu ihrer Vermehrung vermachten Kupferstichsammlung, welche zuerst 1843 als Depositum und dann 1851 als dauerndes Eigenthum an die Stadtbibliothek kamen, vgl. Gwinner a. a. O. S. 554 f.;
3. die Daems'sche Gemäldesammlung, von Johann Georg Christian Daems zusammengebracht und der Stadt vermacht, 1853 vom Senat acceptirt und 1857 in dem vormals v. Bethmann'schen Museumsgebäude mit einer Anzahl anderer, der Stadt gehöriger Bilder vorläufig zu einer, unter der Verwaltung des Stadtbibliothekariats stehenden städtischen Gemäldegalerie vereinigt, vgl. Gwinner a. a. O. S. 565 f.

Im Jahre 1867 wurden das Prehn'sche Kabinet aus dem Bibliotheksgebäude und die städtische Gemäldesammlung aus dem ehemals v. Bethmann'schen Hause nach dem Saalhof verbracht, wo sie, bis 1871 noch unter der Verwaltung der Stadtbibliothek stehend, von da an aber aus dem „Nexus" mit derselben ausgeschieden und der 1869 gebildeten Kommission für Kunst- und Alterthumsgegenstände unterstellt, verblieben, bis sie 1877 in das neugegründete städtische historische Museum überführt wurden.

Im Jahre 1870 endlich übergab die Stadt alle im Jahr 1843 bezw. 1851 vom Museum übernommenen Kupferstiche, vorab die der vormaligen Sammlung Brönners, nebst dem erwähnten Kapital von 2000 fl. dem Städel'schen Kunstinstitut. Gleichzeitig überwies sie die seit längeren Jahren unverwendet gebliebenen Zinsen und Zinseszinsen des letzteren der Stadtbibliothek zum Behuf eines größeren Ankaufs archäologischer Werke aus der von Otto Jahn hinterlassenen Bibliothek.

dem Nachlaß Johann Karl v. Fichards gen. Baur v. Eysseneck[1] stammend und 1830 für die Bibliothek angekauft, enthielt außer einer Anzahl Manuskripte von allgemeinerer historischer Bedeutung u. A. die Originalhandschrift der von diesem ergänzten „Oertlichen Beschreibung der Stadt Frankfurt" von Battonn, sowie insbesondere die einzigartige von Fichard angelegte Materialiensammlung zur Frankfurter Geschlechtergeschichte.[2] Die andere war von dem kurmainzischen Hofrath Johann Ernst v. Glauburg (geb. 1681, gest. 1733) und anderen Gliedern seines Geschlechts zusammengebracht und von Böhmer 1833 und 1854 angekauft worden. Die auf Frankfurts Geschichte bezüglichen Handschriften der beiden Sammlungen befinden sich nunmehr im Stadtarchiv.

Dem, wenn auch nicht außerordentlichen, so doch stetigen Anwachsen der Bibliothek gegenüber konnte der vorhandene Raum bald nur noch zur Noth genügen und nur zu bald traten die Folgen der bei der Errichtung des Gebäudes aus Ersparungsgründen vorgenommenen erheblichen Reduktion der ursprünglich geplanten Bestellungsfläche zu Tage. So machte sich bereits während Böhmers Verwaltung das Bedürfniß einer Vergrößerung des Gebäudes gebieterisch geltend und führte schon seit dem Jahre 1841 zu förmlichen Erweiterungsplänen, bezüglich deren Einzelheiten und weiteren Verlaufs auf die nachstehende Arbeit Wolffs verwiesen sei.

Die Benutzung der Bibliothek konnte bei dem Mangel genügender Leseräume keine sehr intensive sein und mußte sich vorwiegend auf die Verleihung von Büchern nach Hause beschränken. Die Oeffnungszeit, die, wie wir sahen, im Jahr 1825 von vier auf sechs wöchentliche Stunden erhöht worden war, erfuhr in den nächsten vier Jahrzehnten nur noch einmal, im Jahre 1841, durch Senatsbeschluß eine weitere kleine Ausdehnung, nämlich auf zehn Stunden wöchentlich, die sich nunmehr auf Montag, Mittwoch und Freitag von 2 bis 4 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr vertheilten. Das Stadtbibliothekariat selbst hatte noch am 12. April 1839 auf Befragen berichtet, die bisherigen „gesetzlichen" sechs wöchentlichen Oeffnungsstunden seien für die dermaligen Bedürfnisse umsomehr genügend, als thatsächlich die Bibliothek jederzeit weit mehr als sechs Stunden in der Woche geöffnet sei, indem „das Bibliothekariat allen demselben in dem Interesse der Wissenschaft, des Geschäfts oder auch nur der Neugier geäußerten Wünschen möglichst zu entsprechen" suche. Auch die Bücherinspektion stand durchaus auf dem gleichen Standpunkte, wenn sie z. B. in einem Bericht an den Senat betonte: „Wenn ein Gelehrter bei einer wissenschaftlichen Forschung eines Buchs der Bibliothek benöthigt ist, so wird er doch in den sechs Stunden, welche hindurch die Bibliothek wocheutlich zugänglich ist, sich leicht einrichten können, daß er an einer dieser Stunden sich um das ersehnte Buch allda erkundiget." Wir haben bereits oben hervorgehoben, daß es unbillig wäre, wollte man solche auf der Grundlage gänzlich anderer Verhältnisse beruhenden Ansichten nach dem Maßstabe heutiger Anschauungen und moderner Anforderungen beurtheilen. Immerhin aber bewies der Erfolg auch hier wieder die Richtigkeit des Satzes, daß eine Vermehrung der Benutzungsstunden einer Bibliothek in der Regel nicht sowohl lediglich eine anderweite Vertheilung der Benutzung auf diese letzteren, als vielmehr eine absolute Steigerung der Frequenz zur Folge hat. Denn die Benutzungsziffer, welche in den ersten 15 Jahren seit der Eröffnung des neuen Gebäudes die Höhe von jährlichen 1000 Bänden nur ein einziges Mal, im Jahre 1836, mit 1108 nach Hause verliehenen Bänden überschritten hatte, hob sich in den vierziger und fünfziger Jahren zusehends und, von einigen Schwankungen abgesehen, auch in stetiger Weise. Die folgende Tabelle zeigt dieß im Einzelnen näher:

[1] Geb. 16. Apr. 1773, Senator 1797, Schöff 1798, resignirte im gleichen Jahr, gest. 16. Okt. 1829. Ein von C. Rösler 1804 in Rom gemaltes schönes Oelbild Fichards hängt im Lesesaal und ist auf Tafel XII wiedergegeben.

[2] Ein Verzeichniss derselben giebt v. Boltog im Archiv f. Ffts. Gesch. u. Kunst Heft 8, S. 123—134.

1832: 816 Bände	1844: 1416 Bände	1855: 4168 Bände
1833: 945 „	1846: 1836 „	1856: 5294 „
1836: 1108 „	1848: 1582 „	1857: 3764 „
1838: 845 „	1849: 1686 „	1859: 5595 „
1840: 998 „	1852: 2270 „	1860: 6682 „
1842: 992 „	1853: 2950 „	1861: 6705 „
1843: 1029 „	1854: 3497 „	

Es ist bemerkenswerth, daß die häusliche Benutzung der Bibliothek die Höhe des zuletzt angegebenen Jahres 1861, des letzten, in welchem Böhmer noch in voller Thätigkeit stand, während der ganzen Amtsdauer seines Nachfolgers Haueisen nicht wieder erreicht hat.

Die wichtigste Aufgabe, welche die Bibliotheksverwaltung nach vollständiger Beziehung des neuen Gebäudes zu lösen hatte, war die Herstellung eines neuen, erschöpfenden und streng wissenschaftlichen Katalogs oder vielmehr zweier solcher, eines Nominal- und eines Fachkatalogs. Denn weder Kuensels Fachkatalog, so verdienstlich er für seine Zeit gewesen war, noch der von Schlosser aus jenem zusammengestellte Nominalkatalog konnten nach dem Hinzutritt der Stifts- und Klosterbibliotheken und bei den viel höheren Anforderungen einer neuen Zeit dem Bedürfnisse genügen. Natürlich hatten sich die Bibliothekare schon von selbst mit dem Gedanken einer Bearbeitung neuer Kataloge getragen, doch die allererste Anregung zu deren Verwirklichung kam von außen. Nachdem nämlich der Wunsch nach einem gedruckten Katalog öffentlich laut geworden war,[1] beantragte die gesetzgebende Versammlung am 14. Mai 1834 bei dem Senat förmlich die Drucklegung eines solchen. Zur gutachtlichen Aeußerung hierüber aufgefordert, erstattete Böhmer am 29. August und am 13. November zwei sehr eingehende Berichte an die Bücherinspektion. In denselben setzte er zunächst die Unmöglichkeit, Kuensels oder Schlossers Katalog drucken zu lassen, und die Nothwendigkeit, einen ganz neuen Katalog anzufertigen, klar aus einander. Sodann entwickelte er des Näheren, wie der letztere anzulegen sei. Der gesamte Büchervorrath sei unter Anlehnung an das auf der kgl. bayrischen Hof- und Staatsbibliothek in München geltende wissenschaftliche Facheintheilungssystem in etwa hundert, einander coordinirte Einzelgruppen zu zerlegen und dann, mit Ausnahme der Mannskripte und kleinen Schriften, Buch für Buch auf Zetteln zu verzeichnen. Diese Originalzettel würden, nach den Gruppen des Systems und innerhalb einer jeden derselben alfabetisch in Kapseln gelegt, den neuen Fächerkatalog bilden. Des Weiteren sei eine Abschrift dieser sämtlichen Originalzettel herzustellen, welche dann, ebenfalls in Kapseln aufbewahrt, aber in ein einziges Alfabet gelegt, einen neuen über die ganze Bibliothek sich erstreckenden alfabetischen Nominalkatalog darstellen würde. Später könne man, wenn erst durch die Anlage jener beiden Kataloge das Hauptbedürfniß befriedigt sei, eventuell auch noch für die einzelnen Fächer strenger systematisirte Realkataloge anlegen. Einer jener beiden Kataloge könne gedruckt werden, am bequemsten der Nominalkatalog; die Kosten würden 3860 bis 4825 Gulden betragen. Gleichzeitig mit der Bearbeitung des Zettelfachkatalogs müsse eine gänzlich neue Aufstellung aller Bestände mit Einschaltung der Klosterbibliotheken und nach den Gruppen des vorgeschlagenen Systems, sowie eine neue Numerirung und Signirung derselben vorgenommen, vorher aber die große Anzahl der namentlich in den Klosterbibliotheken vorhandenen Mischbände separirt werden. Für die Herstellung der Originalzettel des künftigen Fachkatalogs war ein Zeitraum von vier Jahren vorgesehen und für den damit zu beauftragenden Gelehrten „der jährliche Gehalt eines Vor- und Nachmittags beschäftigten Aktuars“ als entsprechend bezeichnet. Die Bücherinspektion

[1] In den Frankfurter Jahrbüchern 3, 115.

verhielt sich zunächst in ihrem am 26. November 1834 dem Senat erstatteten Bericht gegenüber dem Gedanken eines Katalogdruckes zur Zeit durchaus ablehnend und auch gegenüber dem Katalogisirungsplan selbst noch zuwartend. Unter allen Umständen könne vorerst nur an die Umarbeitung und Vervollständigung des alfabetischen Nominalkatalogs gedacht werden: auf welche Weise und mit welchen Kosten eine solche zu bewirken sein werde, das sei zuerst zu erwägen, ehe die Frage, ob jener zum Druck zu befördern sei, zur Entscheidung gebracht werden könne. Einen Antrag aber, jene Umarbeitung in die Wege zu leiten, stellte die Bücherinspektion vorerst nicht. Der Senat schlug darauf am 4. Dezember 1834 vor, „von diesem kostspieligen Unternehmen zu abstrahiren", worauf die gesetzgebende Versammlung am 13. Dezember beschloß, „man trete zwar der Ansicht des hohen Senats, von diesem Gegenstand vorerst zu abstrahiren, bei, drücke jedoch den Wunsch aus, denselben fortwährend im Auge zu behalten und, sobald günstigere Umstände es erlauben, in Ausführung zu bringen".

Erst durch einen neuen ausführlichen Bericht Böhmers vom 17. Juni 1835[1] kam die Katalogisirungsangelegenheit wieder in Fluß und zur Entscheidung. Nach einer Wiederholung der in den beiden früheren Berichten von ihm dargelegten allgemeinen Gesichtspunkte präcisirte er nunmehr seine Vorschläge für die neue Katalogisirung folgendermaßen:

1. Die Anzahl der einzelnen coordinirten Gruppen, in welche die Bibliothek in wissenschaftlicher Hinsicht — nach dem Münchener Muster — zu zerlegen ist, soll auf etwa 200 erhöht werden;
2. jedes Buch ist mit der abgekürzten „Rubrik" d. h. der Signatur der Gruppe, in welche es zu stehen kommt, und innerhalb derselben mit einer Nummer zu versehen;
3. die Anfertigung der beiden vorerst erforderlichen Kataloge hat in der Weise vor sich zu gehen, daß die über den ganzen Bücherbestand herzustellenden Originalzettel zunächst nach größeren Hauptfächern in gebundene Spezialkataloge — jeder einzelne derselben in sich alfabetisch geordnet — copirt und, nachdem dieß geschehen, in ein einziges Alfabet gelegt und zu einem großen die ganze Bibliothek umfassenden allgemeinen alfabetischen Nominalzettelkatalog vereinigt werden.

Böhmer setzte dann in seinem Bericht des Weiteren aus einander, daß man diese große Arbeit, welche füglich nur von einem einzigen Beamten könne besorgt werden, mit Vertrauen dem Amanuensis Cand. Haueisen übergeben dürfe, der bereits seit einigen Jahren diesem Geschäft aus freien Stücken seine Zeit gewidmet und die Titel von etwa 8000 Werken extrahirt habe. Natürlich könne ihm aber diese ganz außerhalb des Rahmens seiner dienstlichen Verpflichtungen liegende Arbeit nicht umsonst zugemuthet werden. Es empfehle sich daher, die bisher von ihm gemachten Katalogarbeiten, die durchaus als dessen Privateigenthum anzusehen seien, gegen eine Vergütung von 500 fl. für die Stadt zu erwerben und sodann für die nächsten fünf Jahre Haueisen behufs Vollendung der Katalogisirung eine Zulage von je 600 fl. zu bewilligen. Am 24. Juni 1835 befürwortete die Bücherinspektion Böhmers Anträge mit dem Beifügen, wenn ihre Haltung in der Katalogfrage früher ablehnend gewesen sei, so habe sie dabei nur die hohen Kosten der Drucklegung im Auge gehabt. Ein anderes aber sei es mit der als Vorarbeit für letztere erforderlichen und höchst nöthigen Umarbeitung der Kataloge selbst. Und so erfolgte denn auch schließlich, nach vorheriger Zustimmung der Bürger-Repräsentation, am 25. August 1835 der Beschluß des Senats im Sinne der Anträge Böhmers vom 17. Juni.

---

[1] Der wesentliche Inhalt desselben ist abgedruckt in dem Aufsatz „Ueber die Fertigung und den Druck eines neuen Katalogs der Stadtbibliothek" in den Frankfurter Jahrbüchern 6, 22 f.

Böhmer hat sich durch die Aufstellung seines einfachen und klaren Katalogisirungsplans, der in jeder Beziehung den Verhältnissen der Bibliothek angemessen war, um diese sehr verdient gemacht. Namentlich aber war es von großer Wichtigkeit, daß er der neuen wissenschaftlichen Facheintheilung derselben ein System zu Grunde legte,[1] in welchem die einzelnen Fächer, ohne in ein künstliches, mehr oder minder willkürliches Unterordnungsschema gebracht zu sein, unabhängig neben einander stehen. Es unterliegt ja heute wohl keinem Zweifel mehr, daß diesen „coordinirenden" Systemen weitaus der Vorzug gebührt. Ermöglichen doch sie allein, um nur einen Hauptpunkt hervorzuheben, die spätere Theilung allzu umfangreich gewordener Fächer in eine Reihe von solchen, sowie die Angliederung neuer Fächer, deren Bildung durch die fortschreitende Spezialisirung der Wissenschaften oder aus sonstigen Gründen, z. B. durch den Anfall von Spezialbibliotheken, erforderlich wird. Dabei trug das von Böhmer als Vorbild gewählte Münchener System dem damaligen Stand der Wissenschaft im Großen und Ganzen vollständig Rechnung, wenn es auch hier, was nicht zu leugnen ist, theils von vornherein, theils im Laufe der Zeit eine Reihe nicht immer glücklicher Abänderungen erfuhr.

Die Ausführung der großen Katalogisirungsarbeit übernahm Haueisen, dem sie, wie erwähnt, von Anfang an zugedacht war, ausschließlich und widmete sich ihr mit ganz außerordentlichem Eifer. Daneben besorgte er das Ausleihegeschäft, während sich Böhmer, der sich immer intensiver seinen wissenschaftlichen Arbeiten, besonders dem großen Werk der Kaiserregesten zuwendete, im Wesentlichen auf die allgemeine Leitung der Bibliothek und die Ueberwachung der Anschaffungen beschränkte. Natürlich war Haueisens Arbeit nach Ablauf der zunächst dafür in Aussicht genommenen fünf Jahre noch bei Weitem nicht beendigt; dafür war die Aufgabe viel zu umfangreich. Es wurde ihm daher im Jahr 1840 die 1835 bewilligte Spezialzulage unter der Bedingung weiter gewährt, daß er sich außer zur Fortsetzung der Katalogisirung auch dazu verpflichte, die Bibliothek dem Publikum von nun an zehn Stunden wöchentlich offen zu halten, eine Verpflichtung, über welche Haueisen übrigens in der Folge noch vielfach freiwillig hinausgieng. Zugleich wurde ihm, wie schon erwähnt, in Anerkennung des von ihm an den Tag gelegten Eifers die nachgesuchte Führung des Titels „Bibliothekssekretär" gestattet. Auch nach seiner im Jahr 1846 erfolgten Beförderung zum zweiten Bibliothekar wurde ihm die jährliche Zulage — unter Fortdauer der dafür von ihm übernommenen Verpflichtungen — belassen. Der für die Katalogisirung festgestellte Plan, wie wir ihn oben im einzelnen skizzirten, hatte inzwischen, und zwar nicht zu seinem Vortheile, in einem wichtigen Hauptpunkt eine erhebliche Abänderung erfahren, die eine Rückkehr zu dem von Böhmer anfänglich eingeschlagenen, aber im Jahr 1835 wieder verlassenen Wege bedeutete. Man verzichtete nämlich darauf, die Originalzettelaufnahmen, welche nach ihrer Eintragung in die „Indices", die gebundenen kurzen Fachkataloge, alfabetisch gelegt und zu einem Nominalzettelkatalog vereinigt werden sollten, überhaupt in solche Indices zu kopiren. Statt dessen bildete man aus ihnen für jedes einzelne der Fächer des Systems einen in sich alfabetisch geordneten Fachzettelkatalog und begann zugleich seit 1840, sie gleichfalls auf Zetteln für einen künftigen alfabetischen Nominalkatalog zu kopiren. So entstanden gleichzeitig zwei Zettelkataloge, neben welchen dann allmählich noch ein dritter, von Haueisen gesondert geführt, heranwuchs, der sogen. „Remissionenkatalog", welcher litterarische und biographische Notizen aller Art, insbesondere auch Auflösung von Pseudonymen und Anonymen aufzunehmen bestimmt war.

Gegen Ende von Böhmers Thätigkeit, aus welcher wir als besonders bemerkenswerthes Ereigniß noch die hervorragende Betheiligung der Stadtbibliothek an der im Jahre 1840 bei der

[1] Vgl. das Nähere in dem weiter unten folgenden besonderen Aufsatz des Verfassers über das wissenschaftliche Eintheilungssystem der Bibliothek.

vierhundertjährigen Gutenbergfeier abgehaltenen bibliographischen Ausstellung[1] zu erwähnen haben, erfuhr die Bibliothek eine erfreuliche Erhöhung ihres sächlichen und persönlichen Etats. Durch Senatsbeschlüsse vom 7. November und 1. Oktober 1858, sowie vom 11. März 1859 wurden ihr für den Bedarf an Büchern statt der bisherigen 2303 fl. 20 Kr. nunmehr jährlich 3300 fl. gewährt und gleichzeitig die Besoldung des zweiten Bibliothekars Haneisen[2] auf 1500 fl., die der Amanuensen auf je 350 fl. und diejenige des Pförtners auf 400 fl. erhöht.

Bald darauf hatte die Bibliothek den Verlust Böhmers zu beklagen, des Mannes, der ihr über vierzig Jahre angehört und sie mehr denn 30 Jahre so verdienstvoll geleitet hatte. Am 4. September 1862 hatte er dem Senat mit Rücksicht auf seinen seit geraumer Zeit leidenden Gesundheitszustand sein Entlassungsgesuch eingereicht. Der Senat nahm dieses indessen nicht sogleich an, sondern verfügte am 19. September 1862 die spätere Wiedervorlage desselben. Und dabei blieb es denn auch noch über ein Jahr lang, ohne daß sich jener dazu entschließen konnte, formell auf die Dienste des hochverdienten Mannes Verzicht zu leisten. Freilich war Böhmer nicht mehr im Stande, der Anstalt seine Kräfte noch weiter zu widmen. Seine Hinfälligkeit nahm zusehends zu und am 23. Oktober 1863 entschlief er sanft, achtundsechzig und ein halbes Jahr alt.

Böhmer war — dieß unterliegt keinem Zweifel — der hervorragendste unter allen Stadtbibliothekaren, welche Frankfurt gehabt hat. Sein weit über Deutschlands Grenzen hinaus hochangesehener, ja berühmter Name verlieh auch der von ihm geleiteten Anstalt Bedeutung und Glanz. Solange es eine deutsche Geschichtswissenschaft gibt, wird der Mann, der, wie Wattenbach von ihm rühmt,[3] „allein mehr gewirkt hat, als die meisten Vereine, und von dem sich der anregendste lebendigste Einfluß nach allen Seiten verbreitete“, wird Johann Friedrich Böhmer mit Ehren genannt werden! —

Es dauerte länger als ein Jahr, bis die durch Böhmers Tod erledigte Stelle wiederbesetzt wurde. Nachdem Haneisen schon vorher noch als zweiter Bibliothekar für seine Person in die vierte der durch das Beamtengesetz vom 6. Oktober 1863 geschaffenen zwölf Gehaltsklassen eingereiht und in die dritte, oberste Stufe derselben mit 2000 fl. eingewiesen worden war, wurde, nach längeren Verhandlungen zwischen den städtischen Behörden über die künftige Organisation der Bibliotheksverwaltung, am 2. November 1864 beschlossen, die Stelle des ersten Bibliothekars, in drei Stufen von je fünf zu fünf Jahren von 1800 auf 2000 fl. steigend, in die vierte und diejenige des zweiten in die sechste Gehaltsklasse (1400, 1500, 1600 fl.) aufzunehmen. Hierauf wurde Haneisen am 29. November 1864 unter Dispensation von der Kugelung zum ersten Bibliothekar ernannt. Er war der elfte der Stadtbibliothekare von Johann Martin Waldschmidt an. Die Stelle des zweiten Bibliothekars erhielt am 24. Januar 1865 der bekannte Sprachforscher und vormalige Pfarrer Dr. Lorenz Diefenbach[4], der indessen, trotz seiner wissenschaftlichen Bedeutung, keine sehr

---

[1] Vgl. „Gedenkbuch zur vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst“, S. 299—303. Das Verzeichniß der Ausstellung, die in einem besonders hergerichteten Zelt auf dem Parade-, dem jetzigen Schillerplatz stattfand, erschien u. d. Titel: „Uebersicht der merkwürdigsten und interessantesten Werke, Bilder und Kupferstiche, welche am 24. Juni 1840 bei der vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zur öffentlichen Beschauung ausgestellt werden“, Frankfurt a. M. 1840.

[2] Sie war bereits 1854 einschließlich der erwähnten Zulage auf 1250 fl. erhöht worden. Böhmer, der in völlig unabhängigen äußeren Verhältnissen lebte, bezog zeitlebens nur den ursprünglichen Gehalt von 600 fl.

[3] Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl. 1, 30.

[4] Am 29. Juli 1806 zu Ostheim geboren, war er zunächst mehrere Jahre Informator in Frankfurt und wurde dann 1828 Rektor und 1830 zweiter Stadtpfarrer, sowie Bibliothekar in Laubach. Seit 1843 hatte er in Bockenheim privatisirt. Er starb am 28. März 1883 in Darmstadt. Vgl. über ihn den Nekrolog in der Romania, 1883 p. 420 und das (zugleich über Haneisen eingehend handelnde) Feuilleton von Emil Neubürger im ersten Morgenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 24. Februar 1894.

tiefgehende Wirksamkeit an der Bibliothek entfaltete, was wohl vornehmlich damit zusammenhieng, daß die Ansichten der beiden oberen Bibliotheksbeamten über eine eventuelle Reorganisation der Anstalt, über die bei den Anschaffungen zu beobachtenden Gesichtspunkte und über bibliothekarische Dinge überhaupt sehr verschieden waren. Man verdankt Diefenbach hauptsächlich einen ausführlichen, aber leider nicht vollendeten Handschriftenkatalog. Er trat vom 1. April 1876 an auf Nachsuchen in Ruhestand. Die Stelle des zweiten Bibliothekars wurde eingezogen.

In die erste Zeit von Haneisens Thätigkeit fielen mehrere wichtige organisatorische Aenderungen. Zunächst wurden durch Senatsbeschluß vom 18. Mai 1866 die Stellen der beiden Amanuensen unter entsprechender Vermehrung ihrer wöchentlichen Dienststunden in die achte Gehaltsklasse des Gesetzes vom 6. Oktober 1863 (1000, 1100, 1200 fl.) und diejenige des nunmehr „Pedell" benannten Pförtners in die zehnte Klasse desselben (800, 850, 900 fl.) eingereiht. Ihre Inhaber, welche seither nur von der Bücherinspektion auf Wohlverhalten angenommen worden waren, erhielten damit die Eigenschaft als Staatsdiener zweiter Klasse im Sinne der Dienstpragmatik vom 6. Oktober 1829. Eine weitere Maßnahme von Wichtigkeit war die vom Senat am 1. Juli 1866 verfügte Aufhebung der seit dem Jahre 1830 bestandenen Coordinirung der beiden Bibliothekare, eine Maßregel, die im Interesse des Dienstes nur wünschenswerth und auch von der Bücherinspektion gleich nach Böhmers Tod befürwortet worden war.

Die einschneidendste Veränderung brachte jedoch das durch den Krieg von 1866 herbeigeführte Aufhören der Selbständigkeit der bisher freien Stadt und die dadurch bedingte anderweite Organisation ihrer Aemter. Als oberste der Stadtbibliothek vorgesetzte Behörde trat nunmehr an die Stelle des Senats der durch das Gemeindeverfassungsgesetz vom 25. März 1867 errichtete Magistrat. Im Namen dieses letzteren führt anstatt der früheren dreigliedrigen Bücherinspektion fortan ein Mitglied des Magistrats als Deputirter desselben die Leitung des aus dem Archivwesen und der Verwaltung der Stadtbibliothek gebildeten gemeinsamen Ressorts.[1] Gleichzeitig erhielten die Beamten der Bibliothek, die seither Staatsdiener gewesen waren, die Eigenschaft von Gemeindebeamten. Auch ihre Gehaltsverhältnisse wurden bald darauf durch das Regulativ vom 25. Oktober 1872 neu geregelt, indem der Stadtbibliothekar in die erste Gehaltsklasse (4000, (4200, 4400 Mk.), die Amanuensen in die sechste (2000, 2200, 2400 Mk.) und der Pedell in die achte (1600, 1700, 1800 Mk.) eingereiht wurden.[2] Durch das wenige Jahre später erlassene neue Gehaltsregulativ vom 6. Juli 1877, das die nämliche Eintheilung der Beamtenstellen beibehielt, wurden zugleich die Gehalte selbst nicht unwesentlich erhöht.[3]

Als Magistratsdeputirter fungirte zunächst seit 29. Februar 1869 der zweite Bürgermeister Senator Dr. Karl Berg[4], an dessen Stelle sodann am 4. März 1880 der noch jetzt im Amt befindliche zweite Bürgermeister Dr. Karl Heussenstamm[5] trat.

---

[1] Vgl. das Regulativ bei von Oven, Neue Sammlung von Gesetzen, Statuten und Verordnungen für Frankfurt a. M. 1, 131 f.

[2] Nur die 1876 ganz eingezogene Stelle des zweiten Bibliothekars war in den neuen Normalbesoldungsetat von vornherein nicht aufgenommen worden.

[3] Stadtbibliothekar: 4400, 4700, 5000 Mk.; Amanuensen: 2250, 2450, 2650 Mk.; Amtsdiener (statt „Pedell"): 1800, 1900, 2000 Mk.

[4] Geb. 18. März 1821. Notar 1861, Senator 1865, zweiter Bürgermeister 1868—1880, Justizrath 1881, gest. 26. Januar 1887.

[5] Geb. 4. Juni 1835, stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung 1876, Vorsitzender derselben 1878, zweiter Bürgermeister seit 3. März 1880.

Die Vermehrung der Bibliothek konnte, da der dafür ausgesetzte Betrag von jährlich 3300 fl. bezw. M. 5660 während der ganzen zwanzigjährigen Verwaltung Haneisens nicht erhöht wurde, mit den inzwischen gesteigerten Bedürfnissen des Publikums und der von Jahr zu Jahr steigenden Bücherproduktion nicht mehr gleichen Schritt halten, sodaß das Entstehen von bedauerlichen Lücken unvermeidlich war. Von größeren Geschenken sind aus Haneisens Zeit zunächst zwei werthvolle hebräisch-jüdische Spezialsammlungen zu erwähnen. Die eine mit 868 Nummern erhielt die Bibliothek im Jahre 1861 aus dem Nachlaß von Dr. Isaak Markus Jost[1], die andere mit 694 Nummern stiftete im Jahr 1867 Justizrath Dr. Salomon Fuld zum Gedächtniß seiner Eltern, Aron Moses Fuld[2] und Schönchen Fuld geb. Schuster († 1862). Außerdem erhielt sie von Friedrich August Ravenstein[3] im Jahr 1879 dessen reichhaltige Sammlung von Schriften über Turnwesen und von Geheimrath Dr. Georg Varrentrapp[4] von 1881 an mehrere größere Schenkungen strafrechtlicher, polizeiwissenschaftlicher und statistischer Litteratur. Eine anderweite bedeutende Vermehrung ward der Anstalt zu Theil, indem ihr auf Antrag der zur Auseinandersetzung des Eigenthums des vormaligen deutschen Bundes zusammengetretenen Bundes-Liquidationskommission vom 30. Januar 1867 die Bibliothek der Bundesversammlung und der Militärkommission, zusammen etwa 10,000 Bände stark, sowie das gesamte ehemalige Bundesarchiv mit Einschluß des Archivs der Nationalversammlung von 1848, der Regierung des Reichsverwesers und der Centralkommission seitens der Regierungen des früheren Bundes zum immerwährenden Eigenthum übergeben wurden.[5]

Diesen Vermehrungen der Stadtbibliothek stand auf der andern Seite die Abgabe der verschiedenen ihr gehörigen oder doch von ihr verwalteten Kunstsammlungen, sowie zahlreicher einzelner Kunstgegenstände gegenüber, welche von ihr an das im Jahr 1877 neu gegründete städtische historische Museum ausgefolgt wurden.[6] Für die Bibliothek konnte es nur erwünscht sein, dadurch der Sorge für eine Reihe von Dingen enthoben zu werden, deren Sammeln an sich nicht zu ihrer Aufgabe gehörte, für die sie vielmehr lediglich in Ermangelung eines besonderen städtischen Museums seither den Mittelpunkt abgegeben hatte.

---

[1] Geboren am 22. Febr. 1793 in Bernburg, 1835 Lehrer an der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) dahier, gestorben am 20. Nov. 1860.

[2] Geboren am 2. Dez. 1790. Er war ein Schüler des Rabbiners Pinchas Hurwitz dahier und dessen Sohnes Hirsch Hurwitz, widmete sich jedoch dem Kaufmannstand. Er starb am 23. Dezember 1847. Vgl. seine Biographie von Horowitz in Fuld, Beth Aharon, Frankfurt 1890, S. I—VIII.

[3] Geboren am 4. Dezember 1809, wurde er erst Buchhändler, dann thurn und taxis'scher Generalpostdirektionssekretär. Nachdem er schon 1833 den ersten (Privat-)Turnverein, aus welchem 1838 die allgemeine Turnanstalt für die gesamte Frankfurter Jugend hervorgieng, gegründet hatte, legte er 1841 sein Amt nieder, um sich ganz topographischen Studien, sowie dem Turnen widmen zu können. Im Jahre 1845 rief er den 1856 wieder aufgelösten „Verein für körperliche Ausbildung der Jugend" ins Leben, in dessen Dienst er selbst als Direktor und Turnlehrer trat. Er starb am 30. Juli 1881. Vgl. über ihn W. Weidenbusch in Euler, Encyklopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens 2, 343—346.

[4] Geboren am 20. März 1809, 1842—1872 Oberarzt am Hospital zum Heiligen Geist, 1871 geheimer Sanitätsrath, gestorben am 15. März 1886, eine der hervorragendsten Autoritäten der öffentlichen Gesundheitspflege, speziell für Kanalisationsfragen, sodann des Gefängnißwesens und der medizinischen Statistik. Vgl. über ihn E. Roediger i. d. Allg. Deutschen Biographie 39, 500—502 und die ausführlichen Nekrologe von E. Marcus im Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesens u. s. w. der Stadt Frankfurt a. M., 30. Jahrgang (1886), S. 262—283 und von A. Spieß in der Deutschen Vierteljahrsschrift f. öff. Gesundheitspflege 18, S. III—XXIV.

[5] Vgl. E. Kelchner, „Die Bibliothek der ehemaligen Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der ehemaligen Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt a. M." im Intelligenz-Blatt zum Serapeum 1868, S. 25 ff.

[6] Vgl. oben S. 40 Note 4. Auch die 1805 an die Bibliothek gekommene große Gerning'sche Frankofurtensiensammlung befand sich unter diesen Abgaben an das Museum.

Trotzdem wurde der Raummangel, der schon zu Böhmers Zeit von Jahr zu Jahr überhand genommen hatte, immer größer. Nach und nach mußten die Bücherregale bis zur Decke erhöht und die in der Mitte der Säle angebrachten vermehrt, ja schließlich selbst ein Theil der Bücher doppelt gestellt oder gar auf einander gelegt werden. Zwar hatte die am 9. Januar 1866 nach langen Verhandlungen erfolgte Vorlage der Spezialpläne für den seit Jahren beabsichtigten Erweiterungsbau[1] die Hoffnung erweckt, allen diesen Uebelständen, namentlich aber auch dem Mangel eines Lesesaals endgiltig abgeholfen zu sehen. Aber der bald darauf ausgebrochene Krieg und die in seinem Gefolge eingetretenen Umwälzungen vereitelten diese Hoffnung wieder und es sollte noch ein Vierteljahrhundert währen, bis sie unter veränderten glücklicheren Verhältnissen endlich in Erfüllung gieng.

Die Oeffnungszeit der Bibliothek wurde 1866 auf 22 Stunden, Montags bis Freitags von 9 bis 1 Uhr und Mittwochs von 3 bis 5 Uhr, ausgedehnt. Im Jahr 1877 wurden die übrigen nichtöffentlichen Dienststunden des Personals, welche bis dahin auf Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 bis 5 Uhr festgesetzt waren, auf 1 bis 3 Uhr gelegt, sodaß sie sich nunmehr unmittelbar an die öffentlichen Stunden anschlossen. Trotz der Vermehrung dieser letzteren erreichte übrigens die häusliche Entleihung die Höhe von über 6000 Bänden, auf welche sie sich zuletzt unter Böhmer gehoben hatte, unter Haneisen nicht mehr. Nur im Jahre 1866 stieg sie noch einmal auf 4797 Bände; sonst schwankte sie zwischen 2022 und 4334 Bänden im Jahr. Die Benutzung in den Bibliotheksräumen selbst wurde überhaupt nicht ziffermäßig verzeichnet.

Die Katalogisirungsarbeit, sein Lebenswerk, setzte Haneisen, auch nachdem er an die Spitze der Bibliothek getreten war, unermüdlich fort, sodaß er schon im Jahre 1870 berichten konnte, daß der Fachzettelkatalog im Wesentlichen und die Abschrift desselben für den Nominalzettelkatalog etwa zu zwei Dritteln fertig sei. Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß die Ausführung der Katalogisirung im Einzelnen, sowie die ganze von Haneisen allmählich ausgebildete Methode der Bücheraufstellung gewisse erhebliche Mängel aufwies, auf welche weiter unten, wo von den Reformen der jüngsten Zeit die Rede ist, näher einzugehen sein wird. Trotzdem und obwohl es sich bei objektiver Betrachtung nicht leugnen läßt, daß die Bibliothek überhaupt während Haneisens Leitung, also gerade in der Zeit, wo sich sonst allerwärts neues, frisches Leben in den Bibliotheken regte, mehr und mehr in einen gewissen Stillstand gerieth, wäre es doch in hohem Grade unbillig, an seine Leistungen den Maßstab der heute als selbstverständlich geltenden bibliothekstechnischen Anforderungen anzulegen oder die Verdienste zu verkennen, die er sich während einer fünfzigjährigen Thätigkeit erworben hat. Haneisen war — darin stimmen Alle überein, die ihn kannten, und dieß ehrende Zeugniß haben ihm seine Vorgesetzten zu allen Zeiten gegeben — ein ganz ungewöhnlich fleißiger und eifriger Arbeiter, der sich von jeher gewöhnt hatte, seine eigene Bequemlichkeit den Interessen des Dienstes nachzustellen, ja aufzuopfern. Dabei war er von überaus großer Gefälligkeit gegen das Publikum[2] und es war sein größtes Vergnügen, wissenschaftlichen Bestrebungen, namentlich wenn sie eine sympathische Saite in seinen mitunter sehr originellen Anschauungen berührten, eingehende Beihülfe zu leisten, wobei er es sich in der

[1] Vgl. das Nähere in Wolffs Baugeschichte.

[2] Interessant ist in dieser Beziehung ein Besuch bei Haueisen, den Varnhagen von Ense in seinem Tagebuch vom 19. August 1853 (Tagebücher 10, 232 f.), wie folgt, schildert: „Der Oberbibliothekar Dr. Böhmer war nicht da, wir fanden aber seinen Kollegen Herrn Dr. Haueisen, der uns herumführte und alles zeigte, mit so geistreichen, durch bloß thatsächliche Angaben so glücklich ironisirenden Bemerkungen, daß es ein Vergnügen war ihm zuzuhören; dabei so vorurtheilslos, so gutgesinnt, daß ich ihn ganz liebgewann. Er sprach ganz harmlos die kühnsten Sachen über die katholische Sache, über die Fürsten, die Regierungen im Allgemeinen, die Gelehrten. Auch er glaubt an die Wiederkunft der deutschen

Regel sogar nicht nehmen ließ, die gewünschte oder von ihm für dienlich erachtete Litteratur nicht nur selbst zusammenzusuchen, sondern auch eigenhändig herbeizutragen. Endlich darf, will man das von Haneisen Geleistete billig beurtheilen, nicht vergessen werden, daß seinem Amtsantritt fast unmittelbar die Periode der politischen Umwälzungen folgte, in welcher die Entfaltung schöpferischer Thätigkeit, wie auf andern Gebieten, so auch auf dem der Bibliotheksverwaltung für die nächste Zeit von selbst ausgeschlossen war.

Am 7. November 1882 begieng Haneisen, seinem ausdrücklichen Wunsch gemäß ohne jede äußere festliche Veranstaltung, aber unter anerkennendster Theilnahme der vorgesetzten Behörden die fünfzigjährige Wiederkehr des Tages, an welchem er im Jahre 1832 in den Dienst der Stadt und der Bibliothek getreten war. Schon seit längerer Zeit leidend, hatte er sich mühsam bis zu diesem Tage aufrechterhalten. Es war das letzte Mal, daß er die Stadtbibliothek betrat. Unmittelbar nachher erkrankte er und am 30. Januar 1883 starb er nach längerem, schweren Leiden.

Es folgte nun zunächst ein mehr als einjähriges Provisorium, indem Stadtarchivar Dr. Hermann Grotefend[1] am 2. Februar 1883 bis auf Weiteres mit der stellvertretenden Leitung der Stadtbibliothek betraut wurde. Während dieser Zeit wurde insbesondere die Benutzung der Anstalt durch den am 31. August 1883 erfolgten Erlaß einer „Benutzungsordnung" sowohl neu geregelt, wie auch mehrfach erleichtert. Die öffentlichen Dienststunden für das Ausleihegeschäft,[2] wie für die Benutzung in der Bibliothek selbst blieben hiebei zunächst unverändert dieselben, wie bisher; ebenso blieb die Bibliothek am Samstag, auch für die Beamten, vorerst noch ganz geschlossen. Sodann wurde im Etat für 1884/85 der Posten für Bücher und Buchbinder von Mk. 5600 auf Mk. 6500 erhöht. Auch sonst bahnte Grotefend, soweit es der provisorische Charakter seiner Thätigkeit zuließ, eine Anzahl kleinerer, aber wohlthätiger Reformen im Dienstbetrieb der Anstalt an.

Am 1. Mai 1884 trat der seitherige kaiserliche Bibliothekar in Straßburg Dr. Friedrich Clemens Ebrard[3], als zwölfter in der Reihe der Stadtbibliothekare seit Waldschmidt, an die Spitze der Stadtbibliothek. Es kann nicht die Aufgabe des Verfassers sein, seine eigene, nun bald zwölfjährige Thätigkeit als Vorstand der Stadtbibliothek kritisch zu erörtern. Er muß sich auf eine Zusammenstellung der Hauptereignisse während derselben und der wichtigsten Maßregeln seiner Verwaltung beschränken, welche letztere hauptsächlich die Durchführung einer allgemeinen Reform des gesamten Dienstbetriebs auf Grundlage des heutigen Standes der Bibliothekstechnik zum Endziel hatten.[4] Wenn diese Reform heute im Großen und Ganzen als abgeschlossen

---

Freiheit, die dann aber mit mehr Eisen und Feuer auftreten werde als 1848, auch er hielt die Ueberzeugung fest, daß nichts geändert sei durch die Reaktion, auch er meinte, daß die katholische Kirche keine Grundfesten mehr habe, daß ein Hauch ihren jetzigen scheinbar so mächtigen Einfluß verwehen werde; es ist mit ihr wie mit Rußland, die Macht besteht in der Furcht der Andern. Der wackre Mann hat nicht einmal gefragt, wer ich sei. Ich verließ ihn sehr ungern. Merkwürdig war mir, daß er nichts auf Ranke hielt, er rechnet ihn zu den oberflächlichen Schöngeistern" (!)

[1] Geboren am 18. Januar 1845 in Hannover, Stadtarchivar dahier von 1875 bis 1887, seitdem großh. mecklenburgisch-schwerin'scher Archivrath und Direktor des Geheimen und Hauptarchivs in Schwerin.

[2] Die häusliche Benutzung belief sich 1882/83 auf 4958 und 1883/84 auf 5167 Bände.

[3] Geboren am 26. Juni 1850 in Erlangen als Sohn des damaligen ord. Professors der reformirten Theologie Dr. theol. August Ebrard († 1888), studirte 1867—1871 Geschichte in Erlangen, Tübingen und Göttingen, 1872—1876 in Straßburg bei der Herausgabe der „Deutschen Reichstagsakten" thätig, 1876 ständiger Hülfsarbeiter, 1879 Custos und 1880 Bibliothekar der kais. Universitäts- und Landesbibliothek daselbst.

[4] Zur Begutachtung wichtiger, das städtische Bibliotheks- und Archivwesen betreffender organisatorischer Fragen war am 17. Juni 1884 eine „Deputation für Bibliothek und Archiv" eingesetzt worden, welcher die beiden Bürgermeister, der Stadtbibliothekar und die beiden Stadtarchivare von Amts wegen, sodann je drei vom Magistrat und von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Mitglieder — unter letzteren mindestens ein Stadtverordneter — an-

und auch als gelungen betrachtet werden kann, so ist dieß vornehmlich dem Umstand zu danken, daß sie vom ersten Tag an die thatkräftige Unterstützung und Förderung der städtischen Behörden, insbesondere seitens des Magistratsdeputirten zur Stadtbibliothek, gefunden hat.

Was zunächst die Organisation des Beamtenstandes betrifft, so war von vornherein klar, daß das seither nur aus dem Stadtbibliothekar, den zwei Amanuensen und dem Amtsdiener bestehende Personal, von welchem nur der Erstgenannte akademische Bildung hatte, den gesteigerten Aufgaben der Neuzeit nicht mehr genügen konnte. Es wurde daher dasselbe nach und nach in zweckentsprechender Weise vermehrt und umgebildet, wobei zugleich die Geschäftskreise der Beamten mit akademischer Vorbildung von denjenigen der Bureaubeamten abgegrenzt wurden. Die Grundzüge der neuen Organisation, welche am 1. April 1893 in ihrer heutigen Gestaltung beendigt war und auch für die Folge im Wesentlichen als abgeschlossen zu betrachten ist, sind folgende: Der Stadtbibliothekar führt, wie seither, als verantwortlicher Amtschef die gesamten Bibliotheksgeschäfte unter der Aufsicht und obersten Leitung des Magistratsdeputirten. Unter dem Stadtbibliothekar stehen für die wissenschaftlichen Arbeiten ein „zweiter Bibliothekar" — die Stelle wurde in die zweite Gehaltsklasse des damals geltenden Regulativs von 1890 eingereiht — und zwei auf Kündigung angenommene „wissenschaftliche Hülfsarbeiter".[1] An die Stelle der früheren Amanuensen traten ein „Sekretär" mit buchhändlerischer Vorbildung in der vierten Gehaltsklasse, dem das Ausleihegeschäft und die Wahrnehmung der Beziehungen zu den Buchhändlern und Buchbindern obliegen, und ein „Registrator und Kanzlist", wie bis dahin die Amanuensen in der sechsten Gehaltsklasse, der das gesamte Rechnungswesen und die Kanzleigeschäfte zu besorgen hat. Die Unterbeamten bestehen aus dem „Amtsdiener", wie bisher in der achten Gehaltsklasse, und zwei auf Widerruf angenommenen „Hülfsdienern", von welchen einer stets zugleich gelernter Buchbinder sein muß.[2]

Die Gehaltsverhältnisse der Bibliotheksbeamten wurden zunächst durch das Regulativ vom 26. September 1884 zum Theil anderweit geregelt[3] und sodann durch das dasselbe abändernde Regulativ vom 28. März 1890 einer wiederholten Neuordnung unterzogen.[4] Eine gänzliche Neugestaltung erfuhren sie endlich durch die von den städtischen Behörden in den allerjüngsten Tagen mit Wirksamkeit vom 1. April 1895 beschlossene „Gehaltsordnung für die Gemeindebeamten der Stadt Frankfurt a. M." Dieselbe unterscheidet sich von der seither in Geltung gewesenen Beordnung des Besoldungswesens der städtischen Beamten zunächst durch eine veränderte Eintheilung der Gehaltsklassen, indem an Stelle der zuletzt bestandenen zehn Klassen von nun an sieben treten, von welchen die Gehaltsklassen V—VII die Stellen der Unterbeamten, die Klassen III und IV diejenigen der mittleren und die Klassen I und II diejenigen der oberen Beamten enthalten, während

---

gehören sollten. Dieselbe stellte indessen schon in den ersten Jahren ihres Bestehens ihre Thätigkeit allmählich wieder ein und wurde dann am 4 Oktober 1895 endgültig aufgehoben.

[1] Dieselben beziehen eine Besoldung von jährlich Mk. 2400, die vom Magistrat nach Ablauf von drei Jahren auf Mk. 2700 erhöht werden kann.

[2] Von diesen bezieht der „Hülfsdiener und Buchbinder" eine Remuneration von monatlich Mk. 120, der andere Hülfsdiener Tagegelder in der Höhe von 3—5 Mk.

[3] Stadtbibliothekar (wie seither): Mk. 4400, 4700, 5000.
Amanuensen: Mk. 2000, 2200, 2400, 2550, 2650.
Amtsdiener: Mk. 1400, 1600, 1800, 1900, 2000.

[4] Stadtbibliothekar: Mk. 4600, 5100, 5600, 6100, 6600.
Zweiter Bibliothekar: Mk. 4000, 4400, 4800, 5200, 5600.
Sekretär: Mk. 2900, 3100, 3300, 3550, 3800.
Registrator nnd Kanzlist (bis 1893 auch die früheren Amanuensen): Mk. 2100, 2300, 2500, 2700, 2900.
Amtsdiener: Mk. 1500, 1700, 1900, 2000, 2100.

eine neugeschaffene Klasse Ia die Stellen derjenigen oberen Beamten begreift, welche eine höhere wissenschaftliche Vorbildung nachzuweisen haben und eine selbständige leitende Stellung einnehmen. Ferner setzt die neue Gehaltsordnung anstatt des seither bestandenen fünfjährigen Aufsteigens der Stufen innerhalb der einzelnen Gehaltsklassen ein solches von je drei zu drei Jahren fest und endlich weist sie zugleich eine durchgängige Aufbesserung der Gehalte auf. Nach dem derselben beigegebenen „Besoldungsplan" ist die Stelle des Stadtbibliothekars in die neue Klasse Ia, diejenige des zweiten Bibliothekars in Klasse I, des Sekretärs in Klasse III, des Registrators und Kanzlisten in Klasse IV und des Amtsdieners in Klasse VI eingereiht.[1]

Wir fügen hier gleich die verschiedenen Personalveränderungen an, welche sich theils überhaupt im Laufe des letzten Jahrzehnts, theils speziell aus der Durchführung der Neuorganisation ergaben. Die neu errichtete Stelle des zweiten Bibliothekars wurde vom 1. April 1893 an dem schon seit längerer Zeit an der Bibliothek thätigen Dr. Heinrich v. Nathusius-Neinstedt[2] übertragen. Als wissenschaftliche Hülfsarbeiter fungirten bezw. fungiren Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt 1885—1893, Fritz Quilling von hier 1891—95, Dr. Hermann Traut aus Altenkirchen seit 1. April 1893 und Dr. Emil Sarnow[3] aus Rostock seit 1. Dezember 1895.

Zum Sekretär wurde zunächst vom 1. April 1893 an der seitherige zweite Amanuensis Dr. Ernst Kelchner ernannt, der jedoch schon am 1. Oktober 1894 nach 35jähriger treuer Dienstleistung in den geschwächter Gesundheit halber erbetenen und mit Belassung des vollen Gehalts gewährten Ruhestand trat.[4] Sein Nachfolger wurde vom 1. April 1895 an in provisorischer Eigenschaft und vom 1. Juli desselben Jahres an definitiv der Buchhändler Hans Lafrenz aus Rendsburg. Der bisherige erste Amanuensis Friedrich Kräuter, welcher am 5. Mai 1892 das vierzigste Dienstjahr zurückgelegt hatte, bei welchem Anlaß der Magistratsdeputirte zur Stadtbibliothek, Bürgermeister Dr. Heusenstamm, dem Jubilar die Glückwünsche des Magistrats überbrachte und Stadtbibliothekar Dr. Ebrard ihn Namens der Stadtbibliothek begrüßte, war bereits mit dem 1. März 1893 nach fast 41jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand getreten, der ihm unter Anerkennung der geleisteten Dienste und Fortbezug seines vollen Gehaltes gewährt wurde. Die Stelle des Registrators und Kanzlisten wurde dem Militäranwärter Karl Knoth aus Rhina, zunächst vom 16. März 1893 an provisorisch und sodann vom 1. Juni 1893 an endgültig verliehen. Als Volontäre sind zur Zeit an der Bibliothek thätig seit 15. November 1894 Cand. phil. Philipp Thorn und seit 17. April 1895 Cand. hist. Paul Hohenemser, beide von hier. Das Dienerpersonal endlich besteht zur Zeit aus dem Amtsdiener Friedrich Cramer (seit 1. Juni 1870 als Vikar und seit 1. Juli 1872 definitiv), dem ersten Hülfsdiener und Buchbinder Joseph Schaller seit 1. Mai 1892 und dem zweiten Hülfsdiener Heinrich Ullrich seit 6. November 1895. —

Die Gesamtaufwendungen für die Stadtbibliothek haben sich im letzten Jahrzehnt, Dank den Bewilligungen der städtischen Behörden, nahezu verdreifacht. Dieselben betrugen im

---

[1] Die Gehalte selbst sind, wie folgt, geordnet:
Stadtbibliothekar: Mk. 5700, 6000, 6300, 6600, 6900, 7200.
Zweiter Bibliothekar: Mk. 4700, 5000, 5300, 5600, 5900, 6200, 6500.
Sekretär: Mk. 3000, 3200, 3400, 3600, 3750, 3900, 4050, 4200.
Registrator und Kanzlist: Mk. 2300, 2500, 2700, 2900, 3050, 3200, 3350, 3500.
Amtsdiener: Mk. 1700, 1800, 1900, 2000, 2050, 2100, 2150, 2200.

[2] Geb. zu Neinstedt am 22. Juni 1851, Volontär an der Bibliothek 1. Febr. 1885, wissenschaftlicher Hülfsarbeiter 1. August 1885.

[3] Vorher seit 16. Juli 1894 Volontär.

[4] Er starb bereits am 13. Januar 1895.

Etatsjahr 1883/84 noch Mk. 20.368 und sind im Jahr 1894/95 auf Mk. 55.231 gestiegen. Insbesondere wurde der Etatsposten „Bücher und Buchbinder" 1885 auf Mk. 10,000, 1888 auf Mk. 12.000 und 1894 auf Mk. 16,000 erhöht. Bei den Anschaffungen waltet als oberster Grundsatz der schon in Waldschmidts Dienstbrief aufgestellte vor, nur Werke von bleibendem Werth und in erster Linie solche zu kaufen, die der Privatmann voraussichtlich nicht ohne Weiteres anschaffen kann und daher vornehmlich in der öffentlichen Bibliothek zu suchen in der Lage ist. Dabei sind Medizin und Naturwissenschaften mit Rücksicht auf die diesen Fächern gewidmete Senckenbergische Bibliothek gänzlich ausgeschlossen, während Geschichte, Philologie, Rechts- und Staatswissenschaft vorwiegend gepflegt werden. Besondere Sorgfalt wurde der Ausfüllung der vorhandenen Lücken, namentlich in der Zeitschriftenlitteratur überhaupt und in der Rechtswissenschaft gewidmet. Eine staatswissenschaftliche Abtheilung, die seither ganz fehlte, ist in der Bildung begriffen. Insgesamt wurden vom 1. April 1884 bis 30. November 1895 rund Mk. 149.500 für Bücher ausgegeben,[1] sodaß, da die Anzahl der innerhalb dieser Zeit käuflich erworbenen Bände[2] sich auf 14.218 belief, der Durchschnittspreis für jeden gekauften Band rund $10^1/_2$ Mark beträgt.

Unter den Anschaffungen verdient der Ankauf zweier größerer Bibliotheken besondere Erwähnung. Zunächst derjenigen des verstorbenen Rabbiners Dr. Nehemias Brüll[3], zu deren Erwerbung sowohl die hiesige israelitische Gemeinde, als auch, auf dankenswerthe Anregung des Herrn Heinrich Emden, eine Anzahl von Privatpersonen erhebliche Beträge beisteuerten. Die Brüll'sche Bibliothek, welche 9613 Einzelschriften in 5252 Buchbinderbänden zählt, ist eine der vollständigsten und an Seltenheiten reichsten Sammlungen aus der gesamten hebräisch-jüdischen Litteratur; sie bildet daher, mit den Schenkungen Jost und Fuld und den sonst bereits vorhandenen gleichartigen Beständen zusammengenommen, eine ganz hervorragende Bereicherung der Stadtbibliothek.[4] Das Gleiche gilt von der vor Kurzem angekauften Bibliothek Dr. Ernst Kelchners, welche dieser mit unermüdlicher Sorgfalt aus dem Gesamtgebiet der Bibliographie, sowie der Geschichte des Buchdruckes und Buchhandels aller Zeiten und Länder zusammengebracht hatte und die 14.724 Einzelschriften in 8050 Buchbinderbänden zählt.

Neben den Ankäufen tragen eine Reihe von neuerdings mit hiesigen Vereinen geschlossenen Verträgen, durch welche der Bibliothek die jenen im Tausch oder sonst zugehenden Publikationen theils umsonst, theils zu ermäßigtem Preis überlassen werden, stetig zur Vergrößerung der Bestände der Anstalt bei. So vereinbarte der Verein für Geographie und Statistik mit ihr zunächst am 24. Juli 1885 die depositarische und sodann am 18. Januar 1888 die endgültige Abgabe seiner gesamten statistischen Büchersammlung zu bleibendem Eigenthum. Das Gleiche that am 18. Januar 1888 der Verein für Geschichte und Alterthumskunde bezüglich des größten Theils seiner Bibliothek. Beide Vereine überwiesen ihr zugleich die gesamten, ihnen aus ihrem ausgebreiteten Tauschverkehr zugehenden Fortsetzungen. Aehnliche Verträge wurden mit dem Freien Deutschen Hochstift am 6. Februar 1886 und am 21. März 1888 geschlossen, nach welchen dieses eine große Reihe werth-

[1] Hiebei sind die beiden gleich zu erwähnenden Bibliotheken Brüll und Kelchner nicht mitgerechnet, da ihre Erwerbung auf Grund von Spezialbewilligungen erfolgte.

[2] Hier und in der Folge sind unter „Bänden" stets Buchbinderbände verstanden, da die gesonderte Zählung auch nach Einzelschriften erst vom 1. April 1891 datirt.

[3] Geb. am 16. März 1843 zu Neu-Raußnitz in Mähren, seit 1870 Rabbiner dahier, gest. am 5. Februar 1891. Vgl. „Zur Erinnerung an Dr. Nehemias Brüll s. A." in: Populär-wissenschaftliche Monatsblätter zur Belehrung über das Judentum 12, 28—30.

[4] Mit der Katalogisirung sämtlicher Judaica der Bibliothek ist zur Zeit der Privatgelehrte Sch. Chait aus Wilna beschäftigt.

voller Zeitschriften, die in dessen Lesezimmer aufgelegen haben, der Bibliothek zu dem halben Preis überläßt. Der Frankfurter Lehrerverein endlich übergiebt auf Grund eines am 13. November 1894 vereinbarten Vertrages kostenlos eine größere Anzahl im Erscheinen befindlicher pädagogischer Zeitschriften zur Auflegung im Lesesaal und späteren Einreihung in die Bibliothek als deren Eigenthum. Die letztere trägt selbstverständlich bezüglich sämtlicher durch die erwähnten Verträge erworbenen Bände die Einbindekosten. Insgesamt sind ihr auf diese Weise bis zum 30. November 1895 nicht weniger als 11,992 Buchbinderbände zugewachsen.

Endlich sei hier auch mit Dank der Schenkungen patriotischer Mitbürger gedacht, welche mit dem steigenden Interesse, das sich seit den letzten Jahren der Stadtbibliothek in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft zuwandte, einen neuen und ganz ungeahnten Aufschwung genommen haben. Dieselben erreichten in den elf Jahren von 1884 bis 1895 die erstaunliche Höhe von zusammen 18,820 Buchbinderbänden. Insbesondere fielen der Bibliothek folgende größere Geschenke[1] und Legate zu:

1. Von Herrn Baron Hugo v. Bethmann in Paris eine Reihe besonders seltener und werthvoller alter Frankfurter Drucke und namentlich Holzschnittwerke;
2. von Frau Constanze du Fay geb. Lutteroth 620 Bände deutscher, französischer und englischer Litteratur, meist Memoirenwerke;
3. von Frau Schöff Helene Souchay geb. Schmidt († 1888) 1069 Bände juristischen, staatswissenschaftlichen und historischen Inhalts aus dem Nachlaß ihres am 30. Juni 1872 verstorbenen Gatten, des Herrn Schöff Dr. Eduard Franz Souchay;
4. von Herrn Bankier Wilhelm Bonn 325 Bände amerikanischer Jurisprudenz;
5. von Herrn Dr. Victor Andreae († 8. Sept. 1889) dessen 356 Bände starke werthvolle chinesische Spezialbibliothek;
6. von Herrn Stadtverordneten Martin May 1504 Bände, darunter viele Seltenheiten, aus der von seinem am 16. Januar 1891 verstorbenen Schwager Herrn Privatier Adam Späth ererbten Bibliothek litterarischen und kulturhistorischen Inhalts;
7. von den Herrn Freiherrn Justinian und Waldemar v. Günderrode die Bibliothek ihres am 27. Mai 1891 verstorbenen Vaters, des Herrn Kammerherrn Freiherrn Justinian Maximilian v. Günderrode mit 2057 Bänden namentlich deutscher schönwissenschaftlicher und staatsrechtlicher Litteratur;
8. von Frau Johanna Flersheim geb. Gerson († 21. März 1892) 1655 Bände meist ausländischer schöner Litteratur;
9. aus dem Nachlaß des Herrn Privatiers August Ehinger († 7. Sept. 1891) 898 Bände aus allen Wissenschaften;
10. von Herrn Privatier Heinrich Schäffer eine aus 1597 Bänden bestehende ganz einzigartige Sammlung kostbarer ägyptologischer und assyriologischer, ferner archäologischer, historischer, geographischer und Reisewerke über fast alle Länder der Erde;
11. von dem am 4. Januar 1894 in London verstorbenen Herrn Privatier Christoph Georg Grießbauer, einem alten Frankfurter, seine gesamte 1971 Bände starke Bibliothek, namentlich geschichtlichen Inhalts, nebst einer Sammlung von tausenden von photographischen Ansichten aus allen Ländern und zeitgenössischen Porträts, einer Münz-, Banknoten- und Briefmarkensammlung.

[1] Die Namen sämtlicher Geschenkgeber eines jeden Geschäftsjahres werden in dem über dasselbe erstatteten Jahresbericht veröffentlicht, welcher alljährlich in dem „Bericht des Magistrates, die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten betreffend" erscheint und wovon ein Sonderabdruck an alle Anstalten, mit welchen die Stadtbibliothek im Austausch steht, versandt wird.

Den Vermehrungen durch Kauf, vertragsmäßige Abgabe und Schenkungen steht auf der andern Seite eine Reihe von Abgaben gegenüber. Zunächst wurde eine Anzahl von Dubletten — deren Verwerthung in größerem Maßstabe übrigens noch der nächsten Zukunft vorbehalten ist — veräußert.[1] Sodann fand und findet noch immer zwischen der Stadtbibliothek, dem Stadtarchiv und dem städtischen historischen Museum ein gegenseitiger planmäßiger Austausch in der Art statt, daß jede dieser Anstalten diejenigen ihrer Bestände, welche sich ihrer Natur nach ausschließlich oder doch vorwiegend für eine der beiden andern eignet, dieser endgültig überweist. So werden insbesondere grundsätzlich Handschriften und Drucksachen allgemeineren Inhalts, sodann Münzen an die Stadtbibliothek, Handschriften und, sofern auf letzterer schon vorhanden, auch Drucksachen von spezieller Bedeutung für Frankfurt an das Stadtarchiv, Kunstgegenstände an das Museum abgegeben.

Der Gesamtzuwachs der Stadtbibliothek nach Abrechnung der verkauften Dubletten und der zur Abgabe an das Archiv bezw. Museum gelangten Bände betrug seit dem Dienstantritt des Verfassers 56,997 Buchbinderbände. —

Die Reorganisation des wissenschaftlichen Eintheilungssystems, der Bücheraufstellung und der Kataloge wurde durch drei größere Denkschriften des Verfassers vom 20. November 1884, 30. März 1886 und 19. April 1886 eingeleitet und begründet und durch die Magistratsbeschlüsse vom 21. und 24. Juli 1885, sowie vom 29. Oktober 1886 genehmigt.

Was zunächst das Eintheilungssystem betrifft, so war dasselbe in den fünfzig Jahren seit seiner Annahme mit der Entwickelung der Wissenschaften nicht fortgeschritten und theils veraltet, theils unzulänglich geworden. Es wurde daher unter grundsätzlicher Beibehaltung seines coordinirenden Charakters in einer dem heutigen Stand der Wissenschaft thunlichst Rechnung tragenden Weise abgeändert und ausgebaut. Das auf diesem Wege entstandene neue System[2] zählt nunmehr 257 einzelne Fächer oder Gruppen an Stelle der 208 des früheren.

Als Vorarbeit für die allmähliche Ueberleitung der gesamten Bibliothek aus den Gruppen des alten in die des neuen Systems und zugleich zur Erleichterung des Dienstes überhaupt wurde in den Jahren 1885 bis 1892 eine Neuaufstellung fast aller Bücher vorgenommen. Sie war dadurch ein unabweisbares Bedürfniß geworden, daß Haneisen im Lauf der Zeit an Stelle der drei Formate Folio, Quart und Oktav nach und nach eine größere Reihe von Formatunterschieden angenommen und dann auch der Numerirung zu Grunde gelegt hatte. Es wurden nämlich innerhalb einer jeden einzelnen Fachgruppe jedem dieser Formate je nach dem voraussichtlichen Bedarf ein oder mehrere hundert Nummern zugewiesen. Reichten diese nun, was oft vorkam, für die in einem und demselben Format vorhandenen Bücher einer Gruppe nicht aus, so wurden die entsprechenden Nummern in den Tausenden herangezogen, sodaß z. B. bei den Folianten auf Nummer 100 unmittelbar 1001 folgte, bei den Quartanten auf Nummer 300 unmittelbar Nummer 1101 u. s. w. Indem sich dann auch die Aufstellung nach diesen dem Uneingeweihten unverständlichen und vom natürlichen abweichenden Nummernsystem richtete, konnten, zumal da der herrschende Platzmangel nicht gestattete, jedem Format innerhalb einer Gruppe seine besonderen Buchbretter zuzuweisen, Verwirrung und namentlich auch Unsicherheit beim Aufsuchen und Wiederaufstellen der Bücher nicht ausbleiben. Die Neuaufstellung[3] erfolgte innerhalb jeder Gruppe des bisherigen Systems nach nur

---

[1] Der jeweilige Erlös aus Dubletten tritt zu dem jährlichen Ausgabeposten des Etats „Bücher und Buchbinder“ hinzu.

[2] Vgl. das Nähere in dem unten folgenden Aufsatz des Verfassers über dasselbe, in welchem auch das frühere und das jetzige Schema des Systems abgedruckt sind.

[3] Dieselbe bewerkstelligte im Lauf der Jahre der Hülfsdiener Peter Ludwig großentheils ganz allein, ein musterhaft pflichttreuer Unterbeamter, welcher, seit 26. Oktober 1885 an der Anstalt thätig, durch einen allzufrühen Tod am 26. April 1895 dahingerafft wurde.

zwei Formaten, bis zu 27 cm und von 28 cm aufwärts, und innerhalb eines jeden dieser beiden Formate nach der rein mechanischen Nummernfolge. Nach Vollendung dieser Vorarbeit wurde mit der Neuordnung der ganzen Bibliothek auf Grund des neuen Systems begonnen. Dieselbe geht seither in der Weise ihren regelmäßigen Gang, daß nach und nach jedes Fach des alten Systems, das im neuen nicht mehr vorkommt, aufgelöst und seine Bücher den entsprechenden Fächern des letzteren zugetheilt, jedes der übrigen aber Buch für Buch daraufhin geprüft wird, was von seinem Bestand in der betreffenden Gruppe verbleiben kann oder einer oder der andern Gruppe des neuen Systems zuzuweisen ist. Selbstverständlich wurde der gesamte neue Zuwachs an Büchern vom Moment der Aufstellung des neuen Systems an ausschließlich unter Zugrundelegung der Gruppeneintheilung dieses letzteren katalogisirt, sodaß also auch in kurzer Zeit wenigstens das Gerippe der sämtlichen neuen Fächer gebildet werden konnte. Die neuen Gruppen, wie diejenigen des alten Systems, welche sich auch im neuen vorfinden, werden nach und nach, sobald es nach dem Stand der Umarbeitung angezeigt erscheint, neu numerirt.

In den Katalogen endlich wurde eine große Vereinfachung theilweise durchgeführt, theilweise angebahnt. Seit dem Jahr 1866 war nämlich noch ein vierter Zettelkatalog entstanden, indem von da an alle über Neuanschaffungen angefertigten Zettel nicht dem allgemeinen Fachzettelkatalog einverleibt, sondern zu einem neuen, dem sog. „Accessionskatalog“ vereinigt wurden. Zunächst wurde nun dieser letztere aufgehoben und seine Zettel in den alfabetischen Nominalkatalog eingelegt. Dieser, der momentan 310 Kapseln umfaßt, wird in Zukunft überhaupt der einzige Zettelkatalog der Stadtbibliothek sein und, da er zur Zeit nach Lage der Dinge noch keineswegs ihren gesamten Bestand umfaßt — namentlich waren die Originalaufnahmen des Fachkatalogs bei Haneisens Tod noch nicht sämtlich kopirt — im Laufe der nächsten Jahre mit dem Fortschreiten der Reorganisationsarbeiten sich noch bedeutend vergrößern. Insbesondere werden ihm mit der Zeit auch alle irgend brauchbaren Zettel des bisherigen, künftig überflüssigen Fachzettelkatalogs, sei es, daß sie besser oder vollständiger sind, als die entsprechenden seitherigen Zettel des Nominalkatalogs, sei es, daß sie in diesem überhaupt noch fehlen, sowie alles irgend brauchbare Material des im Uebrigen aufzulösenden „Remissionenkatalogs“ zuwachsen, sodaß nach Vollendung der ganzen Arbeit der alfabetische Zettelkatalog einen absolut erschöpfenden Ueberblick über alle in der Bibliothek vorhandenen Bücherschätze gewähren wird. Dabei wird thunlichst darauf geachtet, daß die Zettel, für welche auch neue, bequemere Kapseln zur Einführung gelangten, nur die wirklich nöthigen Angaben ohne alles überflüssige Beiwerk, diese aber vollständig enthalten. Während auf diese Weise die Reconstruction des alfabetischen Zettelkatalogs vor sich geht, wird gleichzeitig nach und nach für jede Gruppe des neuen Systems ein kurzer Katalog oder „Index“ nach Münchener Muster in Buchform angelegt, der zugleich die Stelle eines Standortskatalogs vertritt und namentlich für spätere Revisionen der Bestände als Grundlage zu dienen bestimmt ist. Diese Indices sollen dann auch dem Publikum durch den Druck zugänglich gemacht werden. So stellt die begonnene Reorganisation der Aufstellung und der Kataloge, wenn auch im Einzelnen in veränderter, durch die heutige Bibliothekstechnik bedingter Form, im Großen und Ganzen zugleich eine pietätvolle Rückkehr zu dem von Böhmer ursprünglich ausgearbeiteten Katalogisirungsplan der Stadtbibliothek dar.

Die unerläßliche Vorbedingung für die Verwirklichung dieser tiefgreifenden Reformen, die zur Zeit in vollem Gange sind, war die Ausführung und Vollendung des seit fünfzig Jahren geplanten und immer wieder in Frage gestellten Erweiterungs- und Umbaues. Wir müssen es uns versagen, hier auf die Einzelheiten desselben einzugehen, da diese in der unten folgenden Arbeit Wolffs zur ausführlichen Darstellung gelangen. Wir beschränken uns deßhalb darauf, zu erwähnen, daß die Ausschachtung des Terrains für die neuen Magazinflügel am 20. April 1891 begann und

der erste Stein zu diesen am 21. Mai 1891 eingesetzt wurde. Die Magazine wurden im Frühjahr 1893, die theilweise umgebauten Räume des alten Hauses im Herbst und Winter des gleichen Jahres bezogen. Gleichzeitig wurde auch das alte Wachthaus des ehemaligen Obermainthors, in welches im Jahr 1890 in Folge des immer größer gewordenen Platzmangels 12,949 Bände provisorisch verbracht worden waren, wieder geräumt. Dasselbe wurde alsdann auf Grund eines bereits am 23. September 1892 gefaßten Magistratsbeschlusses niedergelegt. Der Erweiterungs- und Umbau der Stadtbibliothek wurde am 22. Februar 1894 durch eine Festfeier eingeweiht, zu welcher die städtischen Behörden und eine größere Anzahl sonstiger Gäste geladen waren. Der Magistratsdeputirte zur Stadtbibliothek Bürgermeister Dr. Heussenstamm hielt die Festrede, in welcher er einen Ueberblick über die Geschichte des Erweiterungsbaues gab, und forderte die Anwesenden, nachdem Stadtbibliothekar Dr. Ebrard den städtischen Behörden, der Bauleitung und seinen Mitarbeitern Namens der Stadtbibliothek gedankt hatte, zu einem Rundgang durch die neuhergestellten Räume auf. Die Eröffnung des neuen Lesesaals für das Publikum fand am 26. Februar 1894 statt. Derselbe ist täglich von 10 bis 1 Uhr, sowie Montags bis Freitags von 4 bis 8 Uhr geöffnet und mit einbrechender Dunkelheit, wie auch die übrigen Amtsräume, elektrisch beleuchtet. Er enthält eine große, aus Nachschlagewerken und Handbüchern aller Wissenschaften bestehende, jedermann ohne alle Formalitäten zugängliche Handbibliothek[1], ferner die durch Vermittlung des Aufsichtsbeamten zu erhaltenden, noch ungebundenen Hefte der laufenden Zeitschriftenjahrgänge und endlich eine große Anzahl politischer und illustrirter Zeitungen des In- und Auslandes.

Von sonstigen Reformen im Geschäftsbetrieb ist zu erwähnen die Einführung eines einheitlichen Accessionsjournals für alle neuen Zugänge an Büchern, einer besonderen Controle der täglich eingehenden Periodica, sowie der seit 1. Januar 1891 im „Anzeigeblatt der städtischen Behörden“ vierteljährig erfolgenden Veröffentlichung der Neuanschaffungen. Für den Verkehr mit den Buchhändlern wurden neue Vorschriften gegeben und für die von der Bibliothek beschäftigten Buchbinder übersichtliche Register eingerichtet. Zur Kennzeichnung der durch Schenkung an die Bibliothek gelangenden Bücher wurde ein besonderes Ex-libris hergestellt, dessen Zeichnung, ebenso wie die eines neuen stilgerechten Siegels und Bücherstempels, Herrn Maler Eduard v. Harnier in München verdankt wird. Ferner wurde, nachdem die Bücherbestände bisher immer nur nach sehr schwankenden Schätzungen berechnet worden waren, im Jahr 1891 zum ersten Mal eine genaue Zählung derselben vorgenommen, welche sich nach dem Muster der für die preußischen Staatsbibliotheken ein Jahr zuvor angewendeten Methode sowohl auf jede einzelne Schrift an sich, als auch auf die Buchbinderbände erstreckte. Die Stadtbibliothek besaß nach derselben am 1. April 1891 genau 314,491 Einzelschriften in 170,971 Buchbinderbänden. Seither werden sowohl der gesamte Zuwachs, wie der durch Dublettenverwerthung oder sonst erfolgende Abgang in derselben Weise doppelt verzeichnet und die Bestandsziffern dadurch stets auf dem Laufenden erhalten. Am 1. Dezember 1895 zählte die Stadtbibliothek demgemäß 362,179 Einzelschriften in 203,240 Buchbinderbänden. Dieselben repräsentiren einen annähernden Schätzungswerth von Mk. 1,450,000, wozu dann noch derjenige der Münzsammlung mit Mk. 75,000, der Kunstgegenstände mit Mk. 82,500, des Mobiliars mit Mk. 15,000 und des Gebäudes mit Mk. 612,000 kommt. Die Stadtbibliothek hat sonach zur Zeit einen Gesamtwerth von rund Mk. 2,234,500. Sowohl das Gebäude, wie die Sammlungen sind ihrem vollen Werthe nach gegen Feuer versichert.

Endlich sei erwähnt, daß die Aktenregistratur der Bibliothek einer vollständigen Neuordnung unterzogen wurde, eine Arbeit, welcher sich der Registrator der Stadtverordneten-

[1] Der Katalog derselben ist 1896 in zweiter umgearbeiteter Auflage erschienen.

Versammlung Herr Dannenberg mit dankenswerthem Eifer widmete. Im Anschluß an dieselbe wurde ein Eingangs- und Ausgangsjournal eingerichtet. Dasselbe wies im abgelaufenen Geschäftsjahr 1894/95 1979 Nummern auf. Die durch gedruckte Formulare erfolgenden täglichen Bestellungen für das Ausleihegeschäft und für den Lesesaal sind in dieser Ziffer selbstverständlich nicht einbegriffen.

Bezüglich der Nutzbarmachung der Bibliothek für das Publikum wurde eine Anzahl von Maßregeln getroffen, um die Anstalt, deren Lage im Lauf der Zeit durch die große Ausdehnung der Stadt ohnehin eine mehr centrale geworden ist, der Bürgerschaft noch leichter zugänglich zu machen. Durch die zunächst erlassene Benutzungsordnung vom 1. November 1885, welche dann am 20. April 1888 in revidirter Fassung erschien, wurde auch der Samstag als Oeffnungstag herangezogen; als öffentliche Dienststunden wurden für die Leseräume die Stunden Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 10 bis 3 Uhr, sowie Mittwochs und Samstags von 10 bis 12 Uhr, für das Ausleihegeschäft dieselben Stunden von 11 Uhr an festgesetzt. Im Jahre 1888 wurde die Benutzungszeit abermals ausgedehnt, indem die Stunden Montags bis Freitags von 10 bis 3 Uhr und Samstags von 10 bis 1 Uhr zur Benutzung an Ort und Stelle und dieselben von 11 Uhr an zur Entleihung bestimmt wurden. Doch war dieß alles naturgemäß noch immer mehr oder weniger ein Nothbehelf angesichts der Thatsache, daß man, Mangels einer Beleuchtung, die Bibliothek mit einbrechender Dunkelheit nicht mehr offenhalten konnte. Erst mit der Vollendung des Erweiterungsbaues und der Eröffnung des elektrisch beleuchteten Lesesaals war es möglich, dem Publikum auch an den Abendstunden die längst erwünschte Gelegenheit zur Benutzung der Bibliothek in reichlichem Maße zu geben. Die neue Benutzungsordnung vom 23. Februar 1894 sieht für den Lesesaal von Montag bis Freitag täglich die Stunden von 10 bis 1 und von 4 bis 8, sowie Samstags von 10 bis 1 Uhr, für das Ausleihegeschäft die Stunden Montags bis Freitags von 10 bis 1 und von 4 bis 5 Uhr, sowie Samstags von 10 bis 1 Uhr vor. Weitere Erleichterungen für die Benutzung, für welche bereits 1885 die Vorausbestellung auf gedruckten Formularen, welche jedoch unentgeltlich geliefert werden, eingeführt wurde, bestanden in der Anbringung einer Reihe von Briefkasten an verschiedenen Punkten der Stadt,[1] welche jeden Morgen vor 9 Uhr durch einen Diener geleert werden, sowie in der Einrichtung, daß auf Wunsch gegen eine Vergütung von zwanzig Pfennig die zu entleihenden Bücher verpackt in die Wohnung versandt, auch von da wieder abgeholt werden.[2] Der Gedanke zu dieser Einrichtung, welche viel Beifall gefunden hat — es werden dermalen jährlich über 600 Packete in die Wohnungen besorgt — und welche auch namentlich sehr zur größeren Schonung der Bücher beiträgt, wurde zuerst 1885 von dem damaligen Oberbürgermeister, Seiner Excellenz Herrn Staats- und Finanzminister Dr. Miquel angeregt.

Endlich sei noch der permanenten, wochentäglich von 10 bis 12 Uhr und Sonntags von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffneten Ausstellung von Handschriften, alten Drucken, Münzen u. s. w. Erwähnung gethan. Sie wurde zunächst im Mittelsaal des Oberstockes, dem jetzigen Lesesaal, der damals noch als einer der Hauptbüchersäle diente, am 18. August 1887 eröffnet, dann aus Anlaß des 450jährigen Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst am 22. Juni 1890 — an diesem Tage war sie allein von 767, meist dem Buchdruckgewerbe angehörigen Personen besucht — erheblich vergrößert und zuletzt, nach einer längeren, durch den Umbau veranlaßten Schließung,

[1] Dieselben befinden sich zur Zeit außer im Gebäude selbst an folgenden Orten: am Eschenheimer Thurm (Nordseite), im Uhrthürmchen am Bockenheimer Thor, am Wartehäuschen der Trambahn an der Constablerwache (Westseite) und am staatlichen Gymnasium, Thiergarten 36.

[2] Falls Ueberbringung und Abholung in einem Gang erfolgt, beträgt die Gebühr 30 Pf.

am 26. Februar 1894 in einem für sie besonders hergerichteten Saal des Erdgeschosses wiedereröffnet. Ein ausführlicher Katalog über dieselbe ist 1894 im Druck erschienen.

Die Benutzung der Bibliothek[1] hat seit der Vollendung des Erweiterungsbaues einen erfreulichen und ganz überraschenden Aufschwung genommen, welcher allerdings in allererster Linie auf Rechnung des neuen Lesesaals kommt. Die häusliche Entleihung, welche noch 1884/85 nur 5182 Bände betragen hatte, hob sich nach verschiedenen Schwankungen, welche durch die unvermeidlichen Schließungen und sonstigen Störungen während des Umbaues bedingt waren, im letzten Jahre 1894/95 auf 6794 Buchbinderbände mit 9178 Einzelschriften. Die Benutzung im Lesesaal, 1884/85 noch mit 4963 Bänden notirt, erreichte 1894/95 eine Höhe von 28,020 Buchbinderbänden mit 33,585 Einzelschriften. Die Gesamtbenutzung ist somit in diesem Jahrzehnt von 10,145 auf 34,814 Buchbinderbände im Jahr mit 42,763 Einzelschriften gestiegen. Auch die Statistik der seither abgelaufenen acht ersten Monate des gegenwärtigen Geschäftsjahres 1895/96 giebt zu der erfreulichen Hoffnung Anlaß, daß sich die Benutzung auch in Zukunft auf der gleichen Höhe halten werde. Im Vergleich mit den entsprechenden acht Monaten des Vorjahres stieg in der Zeit vom 1. April bis 30. November 1895 die Ziffer der ausgeliehenen Einzelschriften von 5166 auf 8455 und der Buchbinderbände von 4055 auf 5636, ferner im Lesesaal die der Personen von 9972 auf 12.587, der benutzten Einzelschriften von 22.612 auf 27.784 und der benutzten Buchbinderbände von 19,468 auf 20,141. Es ist somit allein in diesen acht Monaten gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs die Gesamtbenutzung von 27.778 auf 36.239 Einzelschriften und von 23,523 auf 25,777 Buchbinderbände angewachsen.

Viertes Kapitel.

Die städtische Münzsammlung (1749—1895).

Geht die Gründung der beiden größeren Büchersammlungen, deren Vereinigung die Grundlage der heutigen Stadtbibliothek gebildet hat, der Raths- und der Barfüßerbibliothek, in die Zeit des Mittelalters zurück, ohne daß wir ihre Anfänge und ihr erstes Wachsthum im einzelnen erkennen können, so verdankt die mit der Stadtbibliothek verbundene städtische Münzsammlung ihre Entstehung der neueren Zeit und wir vermögen uns sowohl über jene selbst, wie über die allmähliche Entwickelung der Sammlung zu ihrem heutigen Stande eingehend zu unterrichten. Zwar ist der Geschichte der Münzsammlung bis jetzt so wenig, wie der der Stadtbibliothek, eine erschöpfende Bearbeitung zu Theil geworden: wir besitzen außer älteren Angaben[2] über sie nur eine von ihm selbst lediglich als „Skizze“ bezeichnete kurze Zusammenstellung Rüppels.[3] Allein die Akten, zumal

[1] Seit dem Geschäftsjahr 1893/94 wird auch für die Aufnahme der Benutzungsstatistik, und zwar sowohl für die Entleihung nach Hause, wie für die Benutzung im Lesesaal, die für die Zählung des jährlichen Zu- und Abganges von Büchern angenommene Unterscheidung nach Einzelschriften und Buchbinderbänden in Anwendung gebracht. Im Lesesaal wird außerdem noch die Anzahl der Benutzer, nicht aber die Benutzung der Handbibliothek und der Zeitungen verzeichnet.

[2] Vgl. Faber, Topogr., polit. und hist. Beschreibung 1, 341; Hüsgen, Artist. Magazin S. 483—485; Gaudelius, Beitrag z. Gesch. d. ält. u. neueren Verfassg. d. Reichs-Stadt Fkf. 1, 157 f.

[3] Sie bildet die Einleitung zu dem Aufsatz „Schaumünzen, welche zum Angedenken von Bewohnern Frankfurts oder in dieser Stadt gebornen Personen gefertigt wurden“ im Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst, Heft 7 S. I—VI, und ist auch als Sonderabdruck u. d. Titel: „Beschreibung und Abbildung der Schaumünzen“ u. s. w., Frankfurt 1855, erschienen.

der Bibliotheksregistratur, über die Münzsammlung sind uns — im Gegensatz zu denjenigen über die Stadtbibliothek selbst — in einer so wünschenswerthen Vollständigkeit erhalten, daß der Versuch, der Geschichte der letzteren eine solche des mit ihr seit fast anderthalb Jahrhunderten vereinigten Münzkabinets folgen zu lassen, ohne allzu große Schwierigkeit unternommen werden konnte.

Die städtische Münzsammlung ist durch das von der Gattin des Reichshofrathes Heinrich von Barckhaus, Frau Katharina Elisabeth von Barckhaus geb. von Kellner,[1] mit Testament vom 12. Mai 1749 der Stadtbibliothek „zu Ehren und immerwährendem Andenken der Glockischen Familie" zugewandte Vermächtniß des Glockischen Münzkabinets begründet worden. Dieses „Numophylacium Glockianum" bestand außer einigen Antiquitäten hauptsächlich aus einer interessanten Reihenfolge von 3296 vorzugsweise altgriechischen und römischen Münzen in Gold, Silber und Erz, welche der am 12. Oktober 1721 verstorbene erste Gatte der Schenkerin, der Syndikus Lic. jur. Anton Philipp Glock[2] während drei Jahren, namentlich auf einer eigens hiezu unternommenen Reise in Frankreich und Belgien gesammelt hatte. Im Jahre 1735 war der Katalog dieser Sammlung, einem Wunsche entsprechend, den Glock noch kurz vor seinem Tode seiner Gattin gegenüber geäußert hatte, im Druck erschienen. Er war von dem Senator und nachmaligen Reichshofrath Heinrich von Barckhaus, den die Wittwe am 29. Januar 1732 in zweiter Ehe geheirathet hatte, bearbeitet und unter dem Titel: „Numophylacium Glockianum, sive collectio MMMCCXCVI numorum, tam Graecorum quam Romanorum, &c. Ant. Phil. Glockii J. U. Lti." bei Johann Benjamin Andreae dahier in Kleinoktav gedruckt. Wie der Herausgeber Barckhaus im Vorwort mittheilt, hatte er die Sammlung „secundum praestantiam metalli et seriem temporum" in folgende Gruppen getheilt:

1.	Numismata aurea	55 Stück
2.	Numismata Graeca regum, urbium et populorum ex argento et quovis aere	298 „
3.	Antiquissima Romanorum ex aere gravi numismata seu pondera	18 „
4.	Numi argentei familiarum Romanarum	229 „
5.	Numismata aerea maximi moduli, vulgo medaglioni dicti, ut et numi contorniati	18 „
6.	Numismata imperatorum Romanorum aerea primae magnitudinis	307 „
7.	Numismata imperatorum Romanorum mediae et minimae formae	578 „
8.	Numismata Graeca imperatorum Romanorum a populis Romanae ditionis Graece loquentibus ex omni modulo percussa	122 „
9.	Numismata argentea imperatorum Romanorum cum aereis tertiae et minimae formae	1405 „
10.	Numi Arabici et Moscowitici	22 „
11.	Numi aerei et argentei Caviniani	67 „
12.	Numi bracteati et solidi	177 „

Nach dem bereits am 30. Juni des gleichen Jahres 1749, in welchem sie testirt hatte, erfolgten Tode der Frau Katharina Elisabeth von Barckhaus gelangte das Glock'sche Kabinet nebst einem weiteren Legat von 1000 Gulden, deren Zinsen für seine Mühewaltung jederzeit „ein zeitiger

[1] Vgl. oben S. 23 Note 4 und Taf. VII u. VIII.

[2] Geboren am 7. August 1694 und seit 9. Oktober 1720 mit der am 14. Mai 1696 geborenen Katharina Elisabeth von Kellner verheirathet.

Bibliothecarius genießen" sollte, an die Stadtbibliothek, wovon der damalige Stadtbibliothekar Lic. jur. Christoph Friedrich Kneusel[1] in den „Franckfurtischen Gelehrten Zeitungen" vom 29. August 1749 der gelehrten Welt hocherfreut, wenn auch, der Gepflogenheit der Zeit entsprechend, etwas überschwänglich und schwülstig Mittheilung machte. „Wie nun dieses," so heißt es dort unter Anderm, „eines der beträchtlichsten Müntz Cabinetter ist, so sich wohl weit und breit als dergleichen suchen lässet, also ist dann leicht zu erachten, wie sehr wir wegen dieses, zumahlen von einem Frauenzimmer so gantz ohnerwartheten, Vermächtnüsses und herrliches Schatzes erfreuet sind, da mehr als wir nunmehro auch etwas haben, mit welchem Wir auf sothaner Bibliothec, und zwar vor so vielen andern publiquen, besonders prangen und dadurch derer Fremder Begierden, solche zu sehen, erst recht anreitzen können, als welchem ins künftig sehr häufig erfolgenden Zuspruch wir da sicherer auch entgegen sehen, als die dermahlige Tit. Tit. Herren Deputati inclyti Magistratus über sothane Bibliothec Sich nichts so sehr angelegen seyn lassen, als Selbige in einen guten, völlig brauchbahren Standt zu stellen, so mithin Wir, wann besonders der vor selbige würcklich destinirte gantz neue Bau[2] einmahl fertig seyn wird, eine Bibliothec bekommen werden, welche sich vor vielen andern publiquen wird sehen lassen dürffen. Und gleichwie hierbey der zeitige Bibliothecarius, so viel zumahlen das Ihme mit verschaffte betrifft, den allerschuldigsten submissen Danck nochmahlen und auch öffentlich hierdurch gegen des obhochwohl ersagten, hierzu so vieles beygetragen habenden, Herrn Reichs-Hof-Raths Excellenz, als einem bekanndtermaßen so großen Kenner und Beförderer der schönen Wissenschaften, abstattet, also invitiret Er Bibliothecarius auch zugleich nunmehro hierdurch öffentlich alle und jede fremde und einheimische Liebhaber und Kenner des studii numismatici, um dieses, ihme würcklich auch ausgelieferte Cabinet anjetzo zu sehen und dadurch demnach der wohlseligen Frau Erblasserin Intention ein Genügen zu leisten."

Kaum war jedoch die Sammlung der Verwaltung des Stadtbibliothekariats unterstellt, so gab sie, wie wenig bedeutend sie eigentlich auch im Ganzen noch war, auch alsbald schon zu langen und mitunter recht lebhaften Verhandlungen zwischen den städtischen Behörden Anlaß. Wir haben bereits in der Geschichte der Stadtbibliothek gesehen[3], wie die seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts mit immer größerem Selbstgefühl auftretenden beiden bürgerlichen Collegien der Neuner und der Einundfünfziger sich, theils im Rahmen ihrer Zuständigkeit, theils aber wohl auch mit gelegentlicher Ueberschreitung derselben, in die Einzelheiten der städtischen Verwaltung und mit Vorliebe solcher Zweige derselben einmischten, welche einer Reform bedürftig erschienen. So hatten ja insbesondere die Neuner schon vom Jahre 1752 an immer wieder und zuletzt mit Erfolg die „Revision der Bibliothek" und die Anlegung eines neuen großen Katalogs derselben betrieben. Gleichzeitig damit hatten sie nun auch mit der der Stadt zugefallenen Münzsammlung sich zu beschäftigen begonnen. Doch erst am 7. März 1763 gelangten sie zu dem bestimmten und greifbaren Antrag an den Rath, wie vor Kurzem die Bibliothek durch die Anfertigung eines neuen Bücherkatalogs, so nun auch „das Müntz-Cabinet Stück vor Stück aufzunehmen und zu inventiren". Die Bücherinspektion — wir können natürlich auch hier nur die Hauptmomente der Verhandlungen wiedergeben — erstattete am 13. April 1763 den erforderten Bericht an den Rath dahin, daß man die von den Neunern gewünschte Revision der Münzsammlung, da über diese ein gedrucktes Verzeichniß vorhanden sei, wohl geschehen lassen könne. Zufällig am gleichen Tag kamen nun aber

[1] Vgl. über ihn oben S. 23—30.

[2] Am 24. September 1748 war das „weiße Haus" angekauft worden, um an dessen Stelle einen Neubau „für Bibliothek und Marstall" zu errichten, vgl. oben S. 26 Note 2.

[3] Vgl. oben S. 24 ff.

die Neuner in einem Schreiben an den Rath, das der Hauptsache nach den oben erwähnten[1] Umbau eines zweiten Zimmers des Gymnasiums zu Bibliothekszwecken betraf, auch wiederum auf die Münzsammlung zu reden. Sie warfen darin vor Allem die Frage auf, „ob es gnug vor die Sicherheit des kostbahren Münz-Cabinet gesorget seye, wenn selbiges ferner, wie bisher, einzig und allein unter des Herrn Bibliothecarii Verwahrung“ bliebe. In die Person Kneusels wollten sie nicht das mindeste Mißtrauen setzen, aber den Liebhabern sei nicht immer zu trauen; diese könnten gelegentlich einer Besichtigung Stücke vertauschen, „oder gar noch wohlfeiler eines, das ihnen fehlet, in der Stille durch Geschwindigkeit an sich bringen“. Anderwärts dürften solche Kostbarkeiten nicht „von dem täglichen Bibliothecario“ gezeigt werden, „sondern der Oberaufseher der Bibliothec, den seines höheren Standtes halber nicht jederman bemühen darff und der vorher wohl überleget, vor wem er die Schränke von Werth eröffnet, zeiget selbige selbsten“. Das Schreiben schließt mit dem Antrag, es dürfte wohl räthlich sein, das Münzkabinet „einmal nach seinem Catalogo zu revidiren und zu dessen gewisser Beybehaltung eine solche Vorsicht zu gebrauchen, damit nicht Zeiten kommen, wo man die Abgänge zu spath bereuen könnte und die ohnangenehme Frage, wer solche zu ersezen hätte, entstehen möchte“. Man sieht, die Spitze dieser Bemerkungen geht wohl trotz der Versicherung des Gegentheils noch mehr gegen den die Sammlung verwaltenden Kneusel, als gegen die sie besichtigenden Liebhaber. In der That hatte jener schon seit einiger Zeit das Mißtrauen der städtischen Behörden durch den von ihm privatim betriebenen, mit seiner gleichzeitigen amtlichen Stellung als Verwalter der städtischen Münzsammlung ganz unvereinbaren Münzenhandel erregt. Am 2. Mai 1763 ergieng denn auch ein Schöffendekret auf jene Eingabe der Neuner, man solle „denen Herrn Deputatis ad rem librariam committiren, dieses Müntz-Cabinet von Zeit zu Zeit genau zu revidiren, zugleich dem zeitigen Bibliothecario, dem hochgelahrten L^to^ Kneusel wegen dessen genauer und sorgfältigster Verwahrung annoch einen besondern passum in seine Instruction zu setzen. Und wird übrigens,“ so fährt das Dekret mit ersichtlich verändertem Ton fort, „gedachtem Bibliothecario ernstlich aufgegeben, sich des einige Zeit her unternommenen Handels mit alten Müntzen gäntzlich zu enthalten.“

Am 5. Juli 1763 überreichte Kneusel hierauf eine ausführliche Rechtfertigungsschrift oder, wie er es nannte, eine „ferners ohnaussetzlich erachtete höchstbeschwerende Vorstellung und Bitte“. Bereits zu der Zeit, da er die Revision der Bibliothek und die Anfertigung eines Katalogs derselben übernommen, habe er sich zu einer Revision auch des Münzkabinets bereit erklärt, dann eine solche am 24. März 1763 selbst „des breitern urgiret“ und zuletzt nach dem Erlaß des Beschlusses vom 2. Mai sie bei den Deputirten v. Fichard und Speichert wiederholt in Erinnerung gebracht. Nun spreche aber das erwähnte Dekret gegen ihn, wenn auch nur indirekt, den Verdacht aus, als begehe er Malversationen, was sogar das Gerücht in der Stadt zur Folge gehabt, es sei ihm „das Müntz Cabinet obsigniret worden“. Er habe „allschon vor geraumen Jahren eine Gelegenheit gehabt, eine sehr nahmhaffte Partie römisch und griechischer nebst modernen Müntzen um einen sehr geringen Preiß“ an sich zu bringen, und habe dieß hauptsächlich in der Absicht gethan, später die städtische Sammlung damit zu ergänzen und fehlende Stücke derselben zu verehren, um sich dadurch „ein Andenken zu stiften“. Außerdem sei es doch wünschenswerth, daß er sich auch mit anderen Münzen, als den im Kabinet befindlichen bekannt mache, um dadurch seine numismatischen Kenntnisse zu erweitern. Im Uebrigen bitte er behufs Revision der Sammlung um Ernennung „eines derer Herrn Syndicorum oder jemand anders an der Bibliothec gout habenden e gremio Magistratus incluti“, da die Bücherinspektion hiezu keine Zeit zu haben scheine.

---

[1] Vgl. Seite 30.

Noch ehe der Rath hierüber einen weiteren Beschluß faßte, erregte nun aber Kneusel — wenn auch im Bewußtsein seiner Unschuld, so doch, wie man zugeben muß, in höchst taktloser Weise — aufs Neue Anstoß bei seinen Vorgesetzten. Er ließ nämlich an der Spitze des Intelligenzblatts vom 15. September 1763 — dasselbe führte damals den etwas umfangreicheren Titel: „Ordentliche wochentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ — folgende Ankündigung erscheinen:

„Avertissement.

Es ist eine nahmhaffte Partie Römisch- und Griechischer Müntzen, entweder auf einmahl oder Stückweiß zu verkauffen, als derohalben man sich, so wie auch wer von modernen Müntzen, benebst artificiosis, curiosis etc. was käufflich abzugeben hätte, an den hiesigen Stadt-Bibliothecarium, Licent. Kneusel, in dem ehemahligen Lottichischen Hauß, in der Buchgasse, dem Carpen gegen über, zu melden hat.“

Bereits vier Tage später, am 19. September 1763, ergieng hierauf folgendes Schöffendekret:

„Nachdem sich aus einem, denen hiesigen Frag- und Anzeigs-Nachrichten unterm 15. Sept. einverleibten avertissement geäußert, daß der hießige Bibliothecarius Lt. Kneusel, der an ihn pr. decret. de 30. Aprill nup. ergangenen Weißung zu wieder, seinen angemaßten Handel mit alten Müntzen noch immer unschicklich fortsetze: Solle man dem älteren Herrn Burgermeister committiren, gedachten Bibliothecarium vorzufordern, ihm seinen hierunter begangenen Unfug nachdrücklich zu verweißen und ihm gemessen aufzugeben, sich desfals, bey Vermeidung schärferen Einsehens, nichts weiter zu Lasten kommen zu lassen.“

Kneusel erwiderte am 26. September 1763, indem er dem Rath unter dem Titel „bestfundirte Ableinung“ eine neue Rechtfertigungsschrift übergab. Er führte darin aus, ein Dekret vom 30. April habe er überhaupt nicht erhalten: sollte aber damit dasjenige vom 2. Mai gemeint sein, so habe er ja darauf bereits am 5. Juli eine ausführliche Vertheidigung vorgelegt, die indessen gänzlich unbeantwortet geblieben sei. Trotzdem er darnach hätte annehmen müssen, daß die von ihm angeführten Gründe als stichhaltig anerkannt worden seien, habe er sich dennoch, um den Schein zu meiden, entschlossen, seinen Gesamtvorrath an alten Münzen auf einmal zu verkaufen und zwar während der Messe, als der geeignetsten Gelegenheit. Die Anzeige in den „Nachrichten“ habe er zudem erst nach Rücksprache mit dem Bibliotheksdeputirten Speichert erlassen, der sich mit seinen Absichten völlig einverstanden erklärt habe. In der Anzeige sei auch nur die Rede vom Verkauf seiner alten Münzen, nicht aber davon, daß er solche auch wieder ankaufen wolle. Vielmehr habe er nur moderne Münzen anzukaufen sich erboten, womit der Wortlaut des Dekrets vom 2. Mai, das ihm lediglich den „Handel mit alten Münzen“ verbiete, keineswegs im Widerspruch stehe. Er bittet schließlich um sofortige Revision der Sammlung, wodurch seine Unschuld an den Tag kommen werde.

Hierauf ordnete, nachdem inzwischen auch die Neuner am 25. August nochmals die Revision in Erinnerung gebracht und um „ungesäumte Remedur“ ersucht hatten, ein Schöffendekret vom 12. Oktober 1763 an, es sollten nunmehr die Herren Deputirten die bereits am 2. Mai aufgetragene Revision des Münzkabinets „fordersamst“ vornehmen. Zugleich wurde auf Kneusels beide Eingaben verfügt: „Dann wird es zwar bey dem ihme Bibliothecario in schon besagtem Resoluto beschehenen Verbott, in Ansehung des alten Müntzen-Handels, nochmalen belassen, jedoch die beygebrachte Entschuldigung, bewanden Umständen nach, vor hinreichend angenommen.“ Wirklich gieng nun auch die Revision der Sammlung in der Zeit vom 24. Oktober 1763 bis zum 24. August 1764 vor sich, jedoch nicht, ohne daß nochmals eine Schwierigkeit zu überwinden war. Die Neuner fühlten sich nämlich dadurch gekränkt, daß man sie nicht von der Vornahme der Revision in Kenntniß gesetzt hatte; sie beschwerten sich in weitläufigen Eingaben bei dem Rath über diese Vernachlässigung, erklärten die Revision für ungültig und verlangten eine mit ihrem Einverständniß zu veranstaltende Wiederholung derselben. Doch der Rath ließ die einmal begonnene Revision ruhig

ihren Weg gehen, bis sie völlig beendigt war. Nachdem dieß geschehen, ergieng am 27. November 1764, einem Antrag des Schöffenrathes vom 21. November gemäß, der Rathsschluß, man solle es „bey der bereits berichtigten Revision des Müntz-Cabinets, weshalben jedoch der Herr Senator Doctor Speichert annoch einen schriftlichen Bericht über den Befund ad acta nachzutragen hat, bewenden lassen, hingegen denen Herrn Deputatis ad rem librariam zugleich committiren, Burgerlichen Nennern ein vollständiges Inventarium über mehr ernanndtes Müntz-Cabinet, als womit sich diese zu begnügen und ein mehreres gegen den deutlichen Buchstaben derer Kayserlichen Allerhöchsten Erkändtnüße unter keinem Vorwand zu verlangen haben, zuzustellen". Im Uebrigen solle man, schließt das Dekret, „dem hochgelahrten L^{to} und Bibliothecario Kneusel den zur Ungebühr angemaasten und, dem Vernehmen nach, noch fortsetzenden Handel mit antiquen Müntzen nochmalen wiederhohlt und bey Vermeidung schärferen obrigkeitlichen Einsehens alles Ernstes untersagen".

Am 19. Dezember 1764 überreichte Senator Speichert dem Rath den verlangten Bericht. Nach demselben hätte die gesamte Bücherinspektion, welcher ja auch in der That auf Grund der beiden Schöffendekrete vom 2. Mai und vom 12. Oktober 1763 die Revision in corpore obgelegen hätte, „des beschehenen großgünstigen Auftrags sich in Zeiten gerne unterzogen", wenn nicht Schöff v. Fichard durch seine bekannte Unpäßlichkeit und Bürgermeister Dr. Schlosser durch überhäufte Amtsgeschäfte hieran wider Willen wären verhindert worden, sodaß sich Senator Speichert veranlaßt sah, die Arbeit mit Zuziehung Kneusels allein vorzunehmen. „Was nun," so äußert sich sein Bericht über den Erfolg derselben, „die Revision selbsten anbetrifft, so habe den gesamten Vorrath von Münzen, so in dem dießfals vorhandenen gedruckten Verzeichnüß angemercket sind, Stück vor Stück durchgegangen und, meinem geringen Ermeßen nach, solche insgesamt mit bemeldtem Verzeichnüß gleichförmig, ordentlich und ohne einigen Abgang vorgefunden." Auch dieser Bericht, durch welchen Kneusel, insofern ein Verdacht auf ihm ruhen konnte, nunmehr völlig gerechtfertigt erschien, wurde den Nennern zur Kenntniß mitgetheilt.

Nicht lange nachher, am 3. Januar 1768 starb Kneusel und es ordneten die städtischen Behörden gleich nach dem Dienstantritt seines Nachfolgers, des Consistorialrathes Dr. jur. Johann Simon Franc von Lichtenstein[1], eine wiederholte umfassende Revision der gesamten Bibliothek und der Münzsammlung an. Von den Einundfünfzigern wurde hiebei ihre Vertretung dem nachmaligen Schöffen Dr. Heinrich Wilhelm Lehnemann, von den Nennern dem Rath Dr. med. Gottfried Wilhelm Müller übertragen, diesem „als einem in der Müntzen-Kenntnüs sehr erfahrenen Mann" speziell mit Rücksicht auf das Münzkabinet. Die Revision dieses letzteren war, während sich die natürlich viel zeitraubendere der Bücher[2] noch bis in den November hinzog, bereits am

[1] Vgl. über ihn oben Seite 31. Die daselbst gegebene Notiz, daß ihm zum ersten Mal in seinem Dienstbrief auch die Sorge für das Münzkabinet auferlegt worden sei, ist dahin zu berichtigen, daß, nachdem ein dießbezüglicher Rathsschluß schon am 29. Juni 1752 betreffs Kneusels gefaßt worden, das Schöffendekret vom 2. Mai 1763, wie bereits erwähnt, der Bücherinspektion anheimgab, die erforderliche Instruktionsänderung vorzunehmen. Am 17. Januar 1768 unterbreitete diese dann auch thatsächlich dem Rath eine Reihe von Abänderungsvorschlägen für die dem neu anzustellenden Stadtbibliothekar zu ertheilende Instruktion. Insbesondere heißt es daselbst bezüglich der Münzsammlung: „§. 15 post verba ultima adderem „„sonderlich aber das durch die seel. Frau Reichshofräthin von Barckhauß auf die Bibliotheck vermachte Glockische Münz Cabinet besten Fleißes wahrnehmen, besorgen und den dieser Sache verständigen, so wohl einheimischen als fremden Personen zur Einsicht verstatten, dabei aber mich alles eigenen Münzhandels gänzlich enthalten."" In Wirklichkeit fand jedoch — der Grund ist aus den Akten nicht ersichtlich — weder diese, noch irgend eine andere der vorgeschlagenen Abänderungen in Franc von Lichtensteins Dienstbrief Aufnahme.

[2] Wie sich aus einigen nachträglich aufgefundenen Aktenstücken ergieht, kam die oben Seite 31 erwähnte Anregung, auch das Zimmer der fünften Klasse, also ein drittes Zimmer, zur Bibliothek zu ziehen, nach Franc von Lichtensteins Amtsantritt insofern wenigstens vorübergehend wirklich zur Ausführung, als dasselbe ausgeräumt und dazu

3. Mai 1769 beendigt, an welchem Tage Müller dem Rath berichtete, daß zwar 7 im „Numophylacium Glockianum“ verzeichnete Münzen, die indessen keinen besonderen Werth besäßen, fehlten, wogegen sich auch andrerseits 52 Stücke — darunter übrigens nicht weniger als 43 „unächte und gekünstelte“ — vorgefunden hätten, welche in jenem nicht eingetragen seien.[1]

Während der nächsten Jahrzehnte wurde die Sammlung nur durch einige Schenkungen von geringem Belang und durch den vom Rath veranlaßten Ankauf verschiedener Schaumünzen vermehrt. Es waren dieß Medaillen zu Ehren von Personen des Kaiserhauses, ferner solche auf das Erdbeben von Lissabon, die Aufhebung des Jesuitenordens, die Austreibung der Protestanten aus Salzburg u. a. Zu einer planmäßigen Vervollständigung des Kabinets fehlte vor Allem ein Fonds, sodaß sich dasselbe vorerst der Hauptsache nach noch immer auf seinen ursprünglichen Bestand an antiken Münzen beschränken mußte. Insbesondere bedauerlich aber erschien es schon den Zeitgenossen, daß ihm absolut alle Francofurtensien fehlten. „Schade“, sagte z. B. im Jahre 1790 Hüsgen[2], „daß sich bey diesem Cabinet die Frankfurter Stadt-Münzen nicht mit befinden und darinnen andern Städten nachgeahmet wird, so ihre eigene Gepräge in unsern Tagen mit grösten Eifer aus den ältesten Zeiten aufsuchen lassen, um sowohl das Historische dadurch zu unterstützen, als die Abänderungen der Präge, Sorten und inneren Gehalts der verschiedenen Zeitalter bey vielen Vorfällen in Streitsachen und dem Münzwesen documental zu beweisen und Unterricht damit zu geben: eine sehr löbliche Anstalt, wo sie statt findet, die in ihrer Art als ein Archiv anzusehen, und gewiß mit raison zu empfehlen ist.“

Diesem von der öffentlichen Sammlung nicht befriedigten Bedürfniß hatten inzwischen zwei Privatpersonen entsprochen, der Baukier Johann Christian Gerning[3], der außer einem bedeutenden Naturalienkabinet und einer großen Collektion auf Frankfurt bezüglicher Kupferstiche und Zeichnungen eine Reihenfolge von 667 Frankfurter Münzen und Medaillen zusammengebracht hatte, und der Freiherr Justinian v. Günderrode[4], dessen Münzsammlung aus 1450 Stück theils Frankfurter Münzen und Medaillen, theils Vikariats-, Krönungs- und sonstigen Schaumünzen bestand.[5] Leider wanderte aller Wahrscheinlichkeit nach die Gerning'sche Sammlung[6], während die sonstigen Francofurtensien Gernings an die Stadtbibliothek kamen[7], von seinem Erben zum Metallwerth veräußert, in den Schmelztiegel, ein unersetzbarer Verlust, da sie u. A. Familienmünzen enthielt, die jetzt theils überhaupt nicht mehr existiren, theils sich auf Personen bezogen, die man nicht kennt.[8]

Daß nicht nur die v. Günderrode'sche Sammlung ein besseres Schicksal hatte und heute neben dem Glock'schen Kabinet einen der werthvollsten Bestandtheile der städtischen Münzsammlung

---

bestimmt wurde, behufs Erleichterung der Revision den von Kneusel in den letzten Jahren seiner Verwaltung in dem bereits überfüllten Hauptsaal aufgespeicherten Zuwachs, sowie die „Continuationes“ der allernächsten Zeit aufzunehmen. Die bürgerlichen Collegien hatten dabei zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß „bey dieser einsweiligen Placirung alle nicht ohnumgänglich nöthige Kosten vermieden, die Repositoria nur von ordentlichem Tannen Holtz ohne Bildhauer-Arbeit gemacht und unangestrichen belassen“ würden.

[1] Durch Rathsschluß vom 24. August 1769 wurde Franc von Lichtenstein und Lehnemann für ihre Mühewaltung bei der Revision eine Remuneration von je 300 fl., Müller eine solche von 100 fl. bewilligt.

[2] Artistisches Magazin, S. 484 f.

[3] Geboren am 8. Dezember 1745, gestorben am 15. März 1802.

[4] Geb. am 20. Februar 1721, gest. am 31. Mai 1802.

[5] Den Grundstock derselben bildete eine kleine Collektion Frankfurter Münzen, die er 1751 vom Bestätter Fischer zum Metallwerth für 585 fl. angekauft hatte.

[6] Hüsgen, Artist. Magazin S. 622—624, giebt ein summarisches Verzeichniß derselben.

[7] Sie befinden sich jetzt im städtischen historischen Museum, vgl. oben Seite 47 Note 6.

[8] Vgl. Rüppell a. a. O. Seite IV Note 1.

bildet, sondern daß auch zur stetigen Vermehrung der letzteren für alle Zukunft ein wenn auch bescheidener Fonds gestiftet wurde, verdankt man dem hochherzigen Legat des Schöffen Dr. Heinrich Wilhelm Lehnemann[1], des nämlichen, den wir oben bei der Revision derselben nach Kneusels Tode sich betheiligen sahen. In der richtigen Erkenntniß, daß dem städtischen Münzkabinet vor Allem auch mittelalterliche und neuere Münzen zugeführt werden müßten, und höchst wahrscheinlich in der bestimmten Absicht, den Ankauf der einen oder andern der erwähnten Privatsammlungen zu ermöglichen, vermachte er der Stadtbibliothek in seinem am 24. Februar 1795 errichteten Testament außer seiner großen Bibliothek ein Kapital von 2000 fl. im 24-Guldenfuß, um aus dessen Zinsen zu 3 Prozent „silberne historische Müntzen, die nicht alltäglich zum Kauf vorkommen", oder, „soviel es ohne Nachtheil der Hauptbestimmung geschehen kann, ein außerhalb Deutschland kostbar verlegtes Werk, wie es jetzt in England Mode wird," anzuschaffen. Das Kapital von 2000 fl. wollte Lehnemann zunächst durch Verwerthung derjenigen Bücher seiner Bibliothek, die in der Stadtbibliothek bereits vorhanden wären, beschafft wissen. „Sollte aber," so verordnete der edelgesinnte Testator weiter, „aus den verkauften doppelten Büchern, wie ich nach dem heutigen Weltlauf fast glauben muß, das Capital von 2000 fl. im 24 fl. Müntzfus nicht herauskommen, so soll es durch Versilberung meiner Pretiosen ergänzt werden. Kurtz, nurbenannte Capital Summe soll, sie mag aus dem Meinigen herkommen, woher sie will, fest bestimmt seyn, aus dem Interessenbetrag zu 3 pr. Ct. diese unstrittige Zierde meiner lieben Vaterstadt zu verschaffen." Lehnemanns Ahnung, daß aus den Dubletten die erhoffte Summe von 2000 fl. nicht zu erzielen sein werde, bestätigte sich bei deren späterem Verkauf, der nur 127 fl. 17 Kr. einbrachte, nur zu sehr. Indessen hatten seine Erben, nicht minder patriotisch gesinnt, wie er selbst, bereits gleich nach seinem am 20. September 1802 erfolgten Tode die ganze Summe dem Rathe baar überreicht.

Als Lehnemanns Testament in Kraft trat, waren freilich die Umstände für die von ihm gewünschte Ausdehnung der städtischen Münzsammlung nichts weniger als günstige. Nachdem bereits im Jahre 1786, wie wir oben sahen, in Folge der Niederlegung eines Theils des Barfüßerklosters die Ausräumung der Stadtbibliothek erforderlich geworden war, wurde die Münzsammlung bei dem Ausbruch der französischen Revolutionskriege zunächst in Kasten verpackt, um im Nothfall in das Ausland geflüchtet zu werden.[2] Dazu kam es zwar nicht, doch wurde sie in einen eisernen Wandschrank des sog. Rathszimmers im Römer[3] verbracht, wo sie sich seitdem für eine Reihe von Jahrzehnten unter dem doppelten Verschluß der beiden Bürgermeister befand. Bald darauf begann der Druck und Drang der langen, harten Kriegsjahre, während deren Niemand mehr weder an die Münzsammlung, noch an das ihr gewidmete Legat Lehnemanns dachte. Erst im Jahre 1818 erinnerte man sich wieder an beide, als Stadtschultheiß Friedrich Maximilian Freiherr v. Günderrode der Bücherinspektion Namens der Erben seines 1802 verstorbenen Vaters Justinian dessen obenerwähnte Sammlung von Münzen und Medaillen für den Selbstkostenpreis von 2855 fl. 17 Kr., wie er sich aus einer vom Verstorbenen hinterlassenen, mit großer Genauigkeit geführten Aufzeichnung ergab, zum Kauf anbot. Die Bücherinspektion befürwortete die Erwerbung derselben aufs Wärmste und der Engere Rath beschloß demgemäß am 6. Mai 1818.[4] Bei der Revision der Sammlung nach dem systematischen Originalverzeichniß[5] fand es sich, daß Münzen im Werth von 41 fl. 1 Kr. fehlten.

[1] Vgl. oben Seite 32 Note 3 und Taf. IX.

[2] Vgl. Kirchner, Ansichten von Frankfurt am Main 1, 261.

[3] Dasselbe, das ursprüngliche Wahlzimmer der Kurfürsten, dient jetzt als Sitzungssaal des Magistrats.

[4] Nicht 1816, wie Rüppell a. a. O. S. IV irrthümlich angiebt.

[5] Es ist in 4° geschrieben, in Halbfranz gebunden und führt den Titel: „Sammlung von Frankfurter Ausgeb- und Gedächtnis Münzen sowohl in Silber als in Gold ingleichen auch von Vicariats- Kayserlichen Crönungs-Münzen und Medaillen."

während solche im Werth von 146 fl. 21 Kr. sich vorfanden, die im Katalog nicht aufgeführt waren, sodaß sich der „liquidationsmäßige" Werth schließlich auf 2960 fl. 29 Kr. belief. Hievon wurden 960 fl. 29 Kr. — unter Zuhülfenahme der seit Eröffnung des Lehnemann'schen Testamentes aufgelaufenen und nicht verbrauchten Zinsen im Betrag von 830 fl. — baar bezahlt und für die übrigen 2000 fl. eine am 6. Mai 1822 zahlbare Rechneiamts-Verschreibung ausgestellt, zu deren Verzinsung mit vier Prozent dann am 25. Januar 1820 die Zinsen des Legats Lehnemann mit jährlich 60 fl., solange es erforderlich, angewiesen wurden. Auch die Sammlung Günderrode wurde nach vollzogenem Ankauf bis auf Weiteres in dem Wandschrank des Rathszimmers im Römer verwahrt, welcher, wie erwähnt, bereits das Glockische Kabinet aufgenommen hatte.

Das gleiche Schicksal hatten natürlich auch zunächst noch die werthvollen Schenkungen, mit welchen der berühmte Afrikareisende Dr. Eduard Rüppell[1] die Sammlung bereicherte. Wie er selbst sagt,[2] „ohne sich dieser Liebhaberei ganz besonders hinzugeben, aber doch bei vorkommender Veranlassung immer mit dem Einsammeln alterthümlicher Münzen beschäftigt und auch öfter dabei sehr vom Glück begünstigt," hatte er schon während seiner ersten kürzeren ägyptischen Reise vom Januar bis zum Herbst 1817, dann aber noch in viel höherem Maße auf seiner zweiten großen Reise, die ihn in den Jahren 1822 bis 1827 bis nach Kordofan führte, vielfache Gelegenheit, große Seltenheiten zu erwerben, die er dann ausnahmslos seiner Vaterstadt in uneigennützigster Weise zum Geschenk machte. Besonders die Ausbeute der zweiten Reise Rüppells war äußerst erheblich: sie bestand aus nicht weniger als 1066 Stücken, worunter 802 griechische Münzen, davon allein 84 verschiedene, sehr schöne Tetradrachmen, sich befanden.[3] Wenn man bedenkt, daß diese an sich sehr bedeutenden Schenkungen, welchen Rüppell bald nachher immer wieder neue für die Münzsammlung folgen ließ, doch wieder nur einen kleinen Theil dessen bildeten, was die Stadt Frankfurt seinem wahrhaft patriotischen Sinn an Zuwendungen von Alterthümern jeder Art, Manuskripten, ethnographischen und naturhistorischen Seltenheiten, theilweise ersten Rangs, überhaupt verdankt,[4] so wird man den Enthusiasmus gerechtfertigt finden, mit welchem Rüppell bei seiner Rückkehr von der zweiten fünfjährigen Reise im Frühjahr 1828 in Frankfurt empfangen wurde. Auch die oberste Regierungsbehörde, der Senat, gab seiner hohen Anerkennung der Verdienste Rüppells Ausdruck, indem er am 11. März 1828 auf Antrag der Bücherinspektion eine Denkmünze[5]

---

[1] Vgl. oben Seite 32 Note 8 und Tafel XIII. Es sei hier erwähnt, daß der Frankfurter Verein für Geographie und Statistik, dessen Ehrenmitglied Rüppell war, aus Anlaß von dessen hundertstem Geburtstage, dem 20. November 1894, eine „Rüppell-Medaille" stiftete, welche vom Vorstand des Vereins das erste Mal am genannten Tage selbst, sodann am sechzigjährigen Jubiläum des Vereins (9. Dezember 1896) und von da an alle zehn Jahre an Personen, welche sich um die Geographie oder die Statistik oder um den Verein selbst ein hervorragendes Verdienst erworben haben, jedoch ausschließlich in Gold, zu verleihen ist. Der von Anton Scharff in Wien modellirte Avers der Medaille wird Rüppells energische Züge, der Revers, eine Arbeit von Walther Eberbach in Straßburg, die Stadt Frankfurt, vom Untermain aus gesehen, zeigen. Die erste Medaille wurde an den Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Herrn Major Dr. Hermann v. Wißmann, für seine großen wissenschaftlichen Verdienste um die Erforschung des dunkeln Welttheils verliehen. Die städtische Münzsammlung erhält statutengemäß ein in Gold geprägtes Exemplar der Rüppell-Medaille als Geschenk.

[2] A. a. O. S. IV.

[3] Eine ungemein werthvolle Suite von Goldmedaillen der ägyptischen Ptolemäer, die Rüppell ebenfalls der Stadtbibliothek als Geschenk zugedacht hatte, wurde ihm 1828 in Livorno gestohlen.

[4] Vgl. n. A. Matthiä, „Von einigen bedeutenden Bereicherungen der Stadtbibliothek" im Osterprogramm des Gymnasiums von 1819, Seite 7—10.

[5] Dieselbe, von C. Pfeuffer modellirt und von G. Loos in Berlin geprägt, zeigt auf der Vorderseite Rüppells Porträt mit der Umschrift: „Eduardus Rüppell M. Doct. Nat. Francofurti Ad Moen. D. 20 Nov. MDCCXCIV", auf der Rückseite die Aufschrift: „Civi Reduci Terrarum Quas Nilus Irrigat Scrutatori Indefesso S. P. Q. F. MDCCCXXVIII." Der

auf ihn zu prägen beschloß, welche ihm in je einem Exemplar in Gold, Silber und Bronze überreicht wurde.

Nachdem dann Rüppell auch von seiner dritten Reise, welche sich vom Herbst 1830 bis Herbst 1833 erstreckte und hauptsächlich der Erforschung Abessiniens galt, wiederholt werthvolle Münzsendungen an seine Vaterstadt gemacht hatte, kehrte er im Juli 1834 nach Frankfurt zurück, um nun auch bald in ein näheres Verhältniß zu der von ihm so vielfach bereicherten Münzsammlung zu treten. Schon vorher war, nachdem bereits im Jahre 1825 die Stadtbibliothek ihr neues, stattliches Gebäude bezogen hatte, die Verbringung auch der Münzsammlung nach dem letzteren mehrfach erwogen und schließlich im Jahre 1829 dafür endgültig das noch jetzt dem gleichen Zwecke dienende Kabinet westlich vom großen Mittelsaal des Obergeschosses, dem jetzigen Lesesaal, in Aussicht genommen worden. Am 30. April 1829 beauftragte der Senat das Bauamt, in dem erwähnten Kabinet der Stadtbibliothek einen Schrank nach dem Muster der Mailänder Sammlung anzubringen, nach dessen Aufstellung die Münzsammlung aus dem Rathszimmer des Römers dahin überführt werden sollte. Eine von Zeit zu Zeit wechselnde Auswahl von Schaustücken sollte dann in den Schubladen der im Mittelsaal der Bibliothek befindlichen niedrigen und langen tischartigen Schränke untergebracht werden, um dort leicht, ohne sie herauszunehmen, dem Publikum gezeigt werden zu können. Immerhin währte es aber noch weitere vier Jahre, bis der Senat am 23. Mai 1833 die beiden Bürgermeister ersuchen konnte, nachdem nunmehr „die zweckmäßige Aufstellung des gefertigten Münzschrankes vollzogen", betreffs der endlichen Uebergabe der Münzsammlung an das Stadtbibliothekariat die erforderliche Abrede mit den Deputirten zu treffen. Durch den gleichen Senatsbeschluß wurde auch ein von den letzteren vorgelegter Entwurf einer Spezialinstruktion für das Stadtbibliothekariat hinsichtlich der Münzsammlung genehmigt. In Folge dieses Dekrets wurden nun endlich die gesamten Bestände der Sammlung dem mehrfach erwähnten Wandschrank entnommen und, vorerst noch versiegelt, nach der Stadtbibliothek verbracht. Dort wurden sie an zwei verschiedenen Terminen, am 22. November 1833 und sodann am 22. Mai 1835 — eine Erklärung für die anderthalbjährige Pause zwischen beiden findet sich nicht in den Akten — nach jedesmaliger Eröffnung der Siegel von Kanzleirath Dr. Fiedler den beiden Bibliothekaren Dr. Böhmer und Dr. Hertzog, bezw. Dr. Böhmer und Dr. Eysen übergeben. Nach den hierüber aufgenommenen Protokollen zählte die Sammlung am 22. Mai 1835 genau 5155 Stück.

Nach der dem Stadtbibliothekariat ertheilten neuen Instruktion gehörte es nunmehr zu den Obliegenheiten der Bibliothekare, „die gehörige Anordnung und vollständige Katalogisirung der Münzen und Medaillen sich ebenso angelegen sein zu lassen, wie ihnen dieß hinsichtlich der Bücher und anderer zur Stadtbibliothek gehörigen Gegenstände aufgegeben" sei. Da nun aber keiner der beiden Bibliothekare Numismatiker von Fach und ihre ganze Zeit und Kraft ohnehin vorläufig noch durch die Bibliothek selbst in Anspruch genommen war, konnte es ihnen nur angenehm sein, als Rüppell den Wunsch äußerte, die Münzsammlung genauer kennen zu lernen, und sich zugleich von freien Stücken erbot, dabei die endgültige Ordnung derselben zu übernehmen. Das Stadtbibliothekariat begutachtete diesen Antrag zustimmend mit dem Beifügen, daß es sich empfehlen würde, Rüppell „auf die Dauer seiner Arbeit die Schlüssel der Säle und der Münzsammlung gegen ein abzulegendes Handgelöbniß, daß er davon nur getreulichen Gebrauch machen und keine der Münzen aus dem dazu bestimmten Locale entfernen wolle, anzuvertrauen". Auch die Bücher-

---

mit der Ausführung des Senatsbeschlusses beauftragten Bücherinspektion hatten eine größere Anzahl von Entwürfen vorgelegen; auch Goethe hatte sich in einem von Herrn August Bansa dem Rechneiamt überreichten Schreiben vom 6. Mai 1828 bereit erklärt, einen dießbezüglichen Vorschlag zu machen und mit Loos darüber in Verbindung zu treten.

inspektion sprach sich wärmstens dafür aus, wobei sie hervorhob, der Patriotismus Rüppells habe sich schon seit Jahren so erprobt, daß die ausnahmsweise Bewilligung seines Wunsches sich schon deßhalb rechtfertige, während zugleich durch den noch weiter gemachten Antrag, ihn in Handgelöbniß zu nehmen, alle nur thunliche Vorsicht erschöpft werde. Am 25. Juni 1835 beschloß sodann der Senat, „das patriotische Anerbieten des Herrn Dr. Rüppell, die städtische Münzsammlung zu ordnen, dankbar anzunehmen“, worauf dieser am 11. Juli 1835 „unter Verdankung des ihm a Senatu bezeugten Vertrauens“ das geforderte Handgelöbniß ablegte und versprach, „das Geschäft mit aller Sorgfalt und unverbrüchlicher Treue zu verrichten“.

Mehr als vierzig Jahre hindurch hat Rüppell von da an die Münzsammlung verwaltet und während dieser langen Zeit in jeder Hinsicht ihre weitere Entwickelung gefördert. Natürlich wurde ihm auch alsbald die Verwendung der Zinsen des Lehnemann'schen Legates überlassen. Da aber der äußerst bescheidene Betrag derselben — 60 fl. jährlich — zu einer irgend planmäßigen Vergrößerung der Sammlung bei Weitem nicht hinreichte, schaffte Rüppell auf andere Weise Rath. Er machte nämlich von Zeit zu Zeit auf eigene Rechnung bedeutendere Münzerwerbungen, die er dann dem Senat entweder zum Selbstkostenpreis oder noch häufiger ohne Rücksicht auf diesen lediglich zum Metallwerth, ja oft noch bedeutend unter diesem zum Kauf anbot, worauf der Senat stets mit Dank einging. Auf diese Weise überließ er, um nur einige der wichtigeren Bereicherungen anzuführen, im Jahre 1847 162 Münzen für 233 fl. oder weniger als die Hälfte des Werths; ferner in den Jahren 1851 und 1853 die Ausbeute seiner vierten und letzten, im Jahre 1850 gemachten afrikanischen Reise mit zusammen 400 Stück für 495 fl., einen Preis, welcher theilweise nur einem Viertel ihres Werthes entsprach; im Jahr 1855 einen Theil der von ihm in den letzten Jahren gesammelten Münzen, 1863 Stück, worunter sich u. A. allein 425 Thaler und an 300 Personenmedaillen befanden, gegen eine lebenslängliche Leibrente von jährlich 110 fl.; im Jahr 1858 wieder 363 Münzen und Medaillen, die bereits damals einen Werth von über 3200 fl. darstellten, für 1274 fl.; dann im Jahr 1861 eine größere Sammlung im Werth von 2258 fl. 13 Kr. für 721 fl. 21 Kr. und im folgenden Jahr 1862 wiederum 413 Stück im Werth von 2444 fl. 86 Kr. für 1314 fl.; endlich in den Jahren 1866 und 1867 zwei größere Collektionen, die ihm selbst bedeutend mehr gekostet hatten, für 1789 fl. 50 Kr. Außerdem schenkte er zu wiederholten Malen größere Posten, ohne überhaupt irgend welche Vergütung zu verlangen; ja seine Uneigennützigkeit gieng so weit, daß er sich sogar der ihm im Jahr 1838 von der Royal geographical society in London verliehenen goldenen Medaille bereits drei Jahre später zu Gunsten der Sammlung entäußerte. „Ich finde,“ sagte er einmal in einem Schreiben an die Bücherinspektion, „in der Fremde, eine schätzbare Sammlung der Vaterstadt vermehrt zu haben, meine Befriedigung und fühle mich glücklich, die Mittel dazu in der eigenen Tasche gefunden zu haben.“ Die Gesamtsumme des von ihm der Sammlung in den 30 Jahren seit Uebernahme ihrer Verwaltung zugeführten Zuwachses schätzte Rüppell selbst 1865 in einem Bericht an die Bücherinspektion auf mehr als 11,000 Stück.[1] Neben diesem unausgesetzten Bestreben, die Sammlung mit möglichst wenig Kosten für die Stadt zu vergrößern, gieng dann seine auf Ordnung und Verzeichnung derselben gerichtete Thätigkeit her. Nachdem er während eines Zeitraums von mehr als zwanzig Jahren jede einzelne Münze bestimmt hatte, begann er im Jahre 1858 einen vollständigen Spezialkatalog der Sammlung unter Zugrundelegung der von ihm

[1] Zur Aufnahme der ganzen, im Laufe der Zeit so erheblich vergrößerten Sammlung waren außer dem bereits im Jahr 1833 aufgestellten größeren Münzschrank nach und nach noch sechs kleinere, wovon zwei aus dem Nachlasse des Markgrafen Wilhelm v. Baden, angeschafft worden. Im Jahr 1865 wurde beschlossen, sie in einem feuerfesten eisernen Schranke zu verwahren.

dafür angenommenen Eintheilung auszuarbeiten. Derselbe, fünf Quartbände umfassend, war, nachdem Rüppell mehrere derselben umgearbeitet hatte, im Anfang des Jahres 1865 vollendet.

Schon damals hatte Rüppell, welcher, leicht reizbar, besonders darüber verstimmt war, daß nunmehr „durch die Ernennung eines neuen Bibliothekars[1] das einzige verfügbare kleine Zimmer in der Stadtbibliothek, welches er bisher zu seinen numismatischen Arbeiten theilweise benutzen durfte, anderweitig in Anspruch genommen“ wurde, die Bücherinspektion um „Entbindung von der von ihm eidlich übernommenen Verantwortlichkeit“ gebeten. Wurde auch seine Mißstimmung wieder beschwichtigt, so sah er sich doch bald darauf durch die im Jahre 1866 stattgefundene politische Umwälzung veranlaßt, seine Thätigkeit an der städtischen Münzsammlung thatsächlich einzustellen und sogar seine Vaterstadt zu verlassen. Am 17. April 1867 schrieb er „an die löbliche Senatsdeputation ad rem librariam der bis vor Kurzem freien Stadt Frankfurt“, er werde „im Verlauf der nächsten Woche, jedenfalls noch in diesem Monat von hier wegziehen, um in einer Adoptiv-Heimath, in der Stadt Zürich, als Schweizer Bürger seine Lebenstage zu beschließen“. Er bat daher, indem er gleichzeitig einen erschöpfenden Bericht über seine nunmehr dreißigjährige Thätigkeit erstattete, die ihm anvertrauten Schlüssel abliefern zu dürfen, nachdem man sich vorher von dem unversehrten Bestande der Sammlung werde überzeugt haben. Der Senat ermächtigte hierauf am 14. Mai 1867 die Bücherinspektion, die Rückgabe des bislang unter Rüppells „spezieller Obhut und Pflege“ gestandenen Münzkabinets entgegenzunehmen, und erließ am 7. Juni 1867 an diesen selbst ein Schreiben, in welchem er ihm seinen Dank in folgenden Worten aussprach:

„Der Wechsel des Wohnorts, zu dem Sie Sich in Folge der eingetretenen Zeitereignisse entschlossen, hat Sie veranlaßt, das freiwillig übernommene Amt eines Hüters und Pflegers des hiesigen, seiner jetzigen Gestaltung nach wesentlich als Ihr Werk zu betrachtenden Münzkabinets in die Hände der Bücherinspektion niederzulegen.

Sie haben jedoch diese Amtsentsagung nicht vollziehen wollen, ohne gleichzeitig durch nochmalige Zuwendung einer namhaften Anzahl werthvoller Münzen[2] einen weiteren Beweis jener hochherzigen Gesinnung zu geben, welcher Frankfurt bereits so Vieles zu verdanken hat.

Der Senat kann diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen, geehrter Herr, in seinem eigenen Namen, wie Namens der gesamten hiesigen Bürgerschaft den anerkennendsten Dank auszusprechen nicht nur für diese neueste Zuwendung, sondern gleichzeitig für die ganze Reihe großartiger Widmungen, welche Sie mit seltener Uneigennützigkeit, im Dienste der Wissenschaft und Kunst, hiesiger Stadt und deren Instituten im Laufe der Jahre haben zu Theil werden lassen und welche derselben zum Ruhm und wahrer Zierde gereichen.

Die leuchtenden Denksteine, die Sie damit Sich Selber gesetzt haben, werden bis in die spätesten Tage die dankbare Erinnerung an Ihren weitberühmten Namen bewahren, zugleich aber auch Zeugniß geben von dem Geiste der Humanität, der Opferwilligkeit und patriotischen Hingabe an das gemeine Beste, wie er in dem alten Frankfurt lebendig gewesen und in Ihrem verdienstlichen Wirken vorzugsweise zu Tage getreten ist.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr, mit dem Ausdrucke des Dankes die besten Wünsche des Senats für Ihr ferneres Wohlergehen in der neugewählten Heimath, welcher Frankfurt mit schmerzlichem Bedauern fortan die Ehre gönnen muß, Sie als Mitbürger zu besitzen.

Im Namen des Senats
der jüngere Bürgermeister.

Rüppell war schon vor Erlassung dieses Schreibens, im Mai 1867, nach Zürich[3] übergesiedelt, dessen Bürgerrecht ihm am 23. August 1866 in den schmeichelhaftesten Ausdrücken ertheilt worden war. Aber es litt ihn nicht lange in der Fremde, in der er die erhoffte zweite Heimath nicht gefunden hatte. Der Ausbruch der Cholera in dem von ihm bewohnten Hause in Zürich

---

[1] Gemeint ist Dr. Lorenz Diefenbach, der am 24. Januar 1865 zum zweiten Bibliothekar ernannt worden war, vgl. oben Seite 45.

[2] Vgl. oben Seite 68.

[3] Nicht nach Basel, wie Stricker irrig in der Allg. Deutschen Biographie 29, 714 angiebt.

brachte seinen Entschluß, in die Vaterstadt Frankfurt zurückzukehren, vollends zur Reife und so langte er bereits im Jahre 1869 wieder daselbst an. Schon im folgenden Jahr nahm er auch die durch seinen Wegzug unterbrochenen Arbeiten in der Münzsammlung wieder auf, nachdem die Bücherinspektion das Stadtbibliothekariat am 2. April 1870 ermächtigt hatte, ihm alle die Schlüssel zu behändigen, welche er ehedem zu gleichem Zweck im Besitz hatte. Noch reichlich ein Jahrzehnt widmete er der Sammlung seine Zeit und seine reichen Kenntnisse, dabei gleichzeitig sie immer wieder mit neuen Schenkungen vermehrend.[1] Zunächst überarbeitete er den von ihm 1865 bereits vollendeten Katalog nochmals und fertigte eine neue Reinschrift desselben in fünf Foliobänden an, die er im Mai 1874 beendigte.[2]

Die Eintheilung des Katalogs in dieser seiner letzten Gestalt war folgende:

Erster Band:

1. Die sogenannten griechischen Münzen von Europa und Asien.
2. Die sogenannten griechischen Münzen von Afrika.

Zweiter Band:

1. Die gegossenen und geprägten Asse und deren Unterabtheilungen.
2. Die römischen Familienmünzen.
3. Die römischen Imperatoren bis zur ersten Eroberung Roms durch die Gothen.
4. Goldmünzen, von den Langobarden geprägt.
5. Oströmische Kaiser und Könige der Ostgothen.
6. Tesserae und Contorniaten.
7. Griechische Pseudomoneten in Silber, Kupfer und Blei.
8. Römische Pseudomoneten in Silber, Kupfer und Blei.
9. Pseudomoneten von westgothischen Fürsten in Silber.

Dritter Band:

Die europäischen Münzen und Medaillen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit, mit Ausschluß der auf Frankfurt bezüglichen und der Personenmedaillen; erste Hälfte.

Vierter Band:

1. Sämtliche Münzen, Medaillen und Jetons zur Stadt Frankfurt gehörig.
2. Die europäischen Münzen und Medaillen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit; zweite Hälfte.
3. Miscellanea, als Anhang zu Europa.
4. Münzen und Medaillen nichteuropäischer Länder, Glaspasten mit arabischer Schrift und Steine mit eingeschnittener arabischer Schrift.
5. Geschnittene Steine und Gemmenabgüsse, als Anhang zur Münzsammlung.

Fünfter Band:

1. Auf Personen gefertigte Münzen.
2. Artistische Münzen.

Kurz nach Vollendung des Katalogs gelang es Rüppell auch, für die Vermehrung der Münzsammlung, für welche seither nur die Zinsen des Legates Lehnemann mit jährlich 60 fl. zur Verfügung gestanden hatten, eine weitere regelmäßige Dotation zu sichern, indem der Magistrat auf

[1] So überließ er ihr z. B. gleich im Jahre 1871 eine Collektion von 1814 Stücken, für die er 4422 fl. 42 Kr. bezahlt hatte, für den Preis von nur 842 fl.

[2] Die städtischen Behörden bewilligten ihm nach Vollendung der Arbeit am 31. Juli 1874 eine Remuneration von 1000 fl.

seinen Antrag am 18. Februar 1876 mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung beschloß, von nun an alljährlich in den Etat der Stadtbibliothek zu diesem Zweck die Summe von 200 Mark einzusetzen.[1]

Am 18. Juli 1881 erlitt Rüppell, der inzwischen am 19. Februar 1877 noch das fünfzigjährige Jubiläum seiner seitens der medizinischen Fakultät Gießens erfolgten Ehrenpromotion gefeiert hatte, einen schweren Unfall, indem er, im Zimmer ausgleitend, das Bein brach. Als er nach Monaten die ersten Gehversuche machte, zeigte es sich, daß seine Kraft erschöpft war. Bald trübte sich auch die Klarheit des Denkens und am 10. Dezember 1884, wenige Tage nach seinem neunzigsten Geburtstage, ist er sanft verschieden. —

In den letzten elf Jahren, seit dem Dienstantritt des Verfassers als Stadtbibliothekar, auf welche wir zum Schlusse noch einen kurzen Blick zu werfen haben, erfuhr die städtische Münzsammlung weiteren erheblichen Zuwachs. Was zunächst die Anschaffungen betrifft, so wurde vom Etatsjahr 1886/87 an der seit 1876 dafür bewilligte Posten auf 300 Mark erhöht. Der Kreis der Neuerwerbungen wurde, da es einerseits nicht als Aufgabe der Sammlung angesehen werden kann, auf sämtlichen Gebieten der Numismatik gleiche Vollständigkeit zu erstreben, und andrerseits die unausgesetzt steigenden Ankaufspreise schon an sich die größte Beschränkung auferlegen, auf die Francofurtensien begränzt. Nur diese sollen künftig in der Regel durch Ankauf erworben, aber auch nach und nach zur thunlichst erschöpfenden Vollzähligkeit gebracht, die fernere Vermehrung der übrigen Abtheilungen jedoch in der Hauptsache etwaigen Schenkungen überlassen werden. Dabei wurde von jetzt an namentlich einer Spezialität der Francofurtensien, deren Seltenheit und Bedeutung schon Rüppell einmal im Jahre 1857 hervorgehoben hatte, die aber bisher in der Sammlung so gut wie nicht vertreten war, vorwiegende Beachtung zugewendet, den besonders während der napoleonischen Periode, aber auch nachmals seitens der freien Stadt zur Verleihung gelangten Orden, Kriegsmedaillen und Ehrenzeichen. Unter der thätigen und stets dienstbereiten Mitwirkung des Herrn Kammerherrn Major Hermann v. Heyden[2] in Meiningen gelang es, eine jetzt wohl einzig dastehende, fast vollständige Collektion dieser für die Geschichte Frankfurts so interessanten Antiquitäten zusammenzubringen. In der neuesten Zeit wurde dieselbe auch auf die benachbarten, vormals souveränen Staaten Kurhessen, Nassau und Hessen-Homburg, dann auf das Großherzogthum Hessen und die Freien und Hansestädte ausgedehnt.

Neben den Anschaffungen, für welche außer dem erwähnten regelmäßigen Etatsposten von 300 Mk. nach wie vor die seit 1892 auf 103 Mk. abgerundeten Zinsen des Legats Lehnemann, sowie der Erlös aus Dubletten zur Verfügung stehen, trugen auch im letzten Jahrzehnt vielfache Schenkungen[3] zur Vermehrung der Münzsammlung bei. An der Spitze der Geschenkgeber stehen Seine Königliche Hoheit der verewigte Großherzog Ludwig IV. von Hessen und bei Rhein und Seine Heiligkeit Papst Leo XIII., welche derselben eine Anzahl kostbarer, im Handel nicht zu erlangender

[1] Der Magistratsdeputirte hatte den Antrag mit den für Rüppell ehrenvollen Worten befürwortet, es bewege sich dieser Wunsch „in so bescheidenen Grenzen, daß derselbe wohl schon aus diesem Grunde einer willfährigen Berücksichtigung sich zu erfreuen haben dürfte; um wie viel mehr aber, wenn man die Gewährung von dem Gesichtspunkte einer wohlverdienten Anerkennung der Leistungen eines Mannes auffassen wollte, dessen ganzes Leben und Wirken auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung als eine edle, weltbekannte Zierde unseres Gemeinwesens sich kennzeichnet“.

[2] Vgl. dessen grundlegende und erschöpfende Arbeit „Der Concordien-Orden, die Ehren-Medaillen, sowie die Feldzugs- und Dienstalterszeichen des Großherzogtums, des General-Gouvernements und der freien Stadt Frankfurt“ im Archiv f. Ffts. Geschichte u. Kunst, dritte Folge, 3, Seite 1—108; auch als Sonderabdruck, Frankfurt 1890, erschienen.

[3] Die Namen der Geschenkgeber eines jeden Geschäftsjahres werden in dem über dasselbe erstatteten und auch im Sonderabdruck erscheinenden Jahresbericht der Stadtbibliothek (vgl. oben Seite 53 Note 1) veröffentlicht.

Stücke überwiesen. An größeren Collektionen erhielt die Stadtbibliothek für die Münzsammlung geschenkt:

1. Von Herrn F. Will dahier im Jahre 1886 zum Andenken an seine verstorbene Mutter, Frau Katharina Will, 3—4000 Stück griechische und römische Münzen;
2. aus dem Nachlaß des am 7. September 1891 verstorbenen Herrn Privatier August Ehinger 4361 fast ausnahmslos untadelhaft schöne antike, sowie mittelalterliche und neuere Münzen, unter letzteren viele Frankfurter;
3. durch letztwillige Verfügung des am 4. Januar 1894 in London verstorbenen Herrn Privatier Christoph Georg Grießbauer von hier 365 Stück, meist antike Münzen und Thaler.

Diese zahlreichen Vermehrungen, welche in die vorhandenen Bestände einzureihen waren, gaben in Verbindung mit der Erwägung, daß seit dem Abschluß des Rüppell'schen Münzkatalogs die numismatische Wissenschaft, besonders hinsichtlich der genaueren Münzbestimmung und der Erkennung von Fälschungen, große Fortschritte gemacht hat, Veranlassung, eine planmäßige Revision der ganzen Sammlung und ihres Katalogs zu veranstalten. Für diese Ordnungsarbeiten, welche außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden vorgenommen werden und zur Zeit noch in vollem Gang begriffen sind, wurde vom Etatsjahr 1889/90 an ein Honorar von jährlich 200 Mk. ausgeworfen und dieselben unter der Oberleitung des Stadtbibliothekars vom 1. April 1889 an dem damaligen Stud. archaeol. Herrn Fritz Quilling, der auch vorher schon die Will'sche Schenkung geordnet hatte und vom 1. April 1891 an als wissenschaftlicher Hülfsarbeiter an der Stadtbibliothek eintrat, übertragen. Die wissenschaftliche Eintheilung der Sammlung, wie sie Rüppell bereits seinem Katalog zu Grund gelegt hatte, wurde im Großen und Ganzen beibehalten und im Einzelnen folgendermaßen präcisirt:

I. Antike Münzen;
II. Mittelalterliche und neuere Nichtfrankfurter Münzen;
III. Frankfurter Münzen;
IV. Personenmedaillen;
V. Artistische Medaillen.

Von diesen fünf Hauptabtheilungen wurde diejenige der antiken Münzen unter Einordnung der Schenkung Will und des antiken Bestandes der Schenkung Ehinger, sowie unter gleichzeitiger Ausscheidung der Fälschungen, gänzlich neu aufgestellt; sodann wurden die Frankfurter Münzen — unter Einreihung der bisher bei der Gruppe „Deutsche Kaiser" eingelegten, zu Frankfurt gehörigen Krönungsmünzen und -medaillen — in sechs übersichtlichen Gruppen, nämlich:

1. Currentmünzen,
2. Historische Medaillen,
3. Personenmedaillen,
4. Marken, Prämien und Präsenzzeichen,
5. Orden und Ehrenzeichen,
6. Stempel und Clichés,

ganz neu geordnet und in einem hiezu angekauften Kassenschrank allerneuester Construktion für sich aufgestellt. In diesem, sowie in den älteren Schränken wurden sämtliche Münzen, die seither auf Tabletten, die in Gefache getheilt waren, geruht hatten, in neue Pappkästchen von verschiedener Größe gelegt, welche sich nicht nur zur Besichtigung der einzelnen Münzen leichter herausnehmen lassen, sondern auch bedeutende Raumersparniß ermöglichen. Auch die Personenmedaillen wurden neu geordnet. Endlich wurde die Umarbeitung des Katalogs in Angriff genommen und von der

antiken Abtheilung die römischen Familienmünzen ganz, sowie die Kaisermünzen zum größeren Theil neu bestimmt. Außer der Revision der griechischen und des Restes der Kaisermünzen erübrigt nunmehr noch die der mittelalterlichen und neueren Nichtfrankfurter Münzen, sowie der artistischen Medaillen, wobei dann zugleich die betreffenden Bestände der Schenkungen Ehinger und Grießbauer zur Bearbeitung gelangen.

Nach dem am 1. Dezember 1895 auf Nachsuchen erfolgten Ausscheiden des Herrn F. Quilling aus seiner amtlichen Stellung wurde die Fortführung der Ordnungsarbeiten in der Münzsammlung dem neuernannten wissenschaftlichen Hülfsarbeiter Herrn Dr. Sarnow übertragen.

Am 1. Dezember 1895 setzte sich die städtische Münzsammlung, deren Bestand, wie der der Stadtbibliothek, vor einigen Jahren Stück für Stück gezählt wurde und seitdem durch Verzeichnung der Zu- und Abgänge auf dem Laufenden erhalten wird, einschließlich der Dubletten zusammen aus 11,700 antiken, 12.531 mittelalterlichen und neueren Nichtfrankfurter, 2698 Frankfurter Münzen, 2300 Personen- und 392 artistischen Medaillen. Insgesamt zählte sie somit am 1. Dezember 1895 29,621 Stück.

Baugeschichte der Stadtbibliothek.

Von

Carl Wolff,

Stadtbauinspektor und Regierungsbaumeister.

A. Quellen.

Akten des Bauamts zu Frankfurt a. M. Stadtbibliothek. Gel. XVIII No. 1—7.
Akten des Senats zu Frankfurt a. M. Bibliothekbau L. 43 No. 2 Tom I—III.
Die im Besitze der städtischen Baudeputation befindlichen Originalpläne.
Akten der Baudeputation zu Frankfurt a. M.
Akten des Magistrats der Stadt Frankfurt a. M. Stadtbibliothekgebäude S. 27 No. 4.
Akten des Magistrats der Stadt Frankfurt a. M. Stadtbibliothekgebäude-Erweiterungsbau.

B. Litteratur.

Frankfurter Jahrbücher. Eine Zeitschrift für die Erörterung hiesiger öffentlicher Angelegenheiten. Band I—III Frankfurt 1832—1834.
Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Heft 5—8. Frankfurt 1858.
Sulpiz Boisserée. 1, 2. Stuttgart 1862.
Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. vom dreizehnten Jahrhundert bis zur Eröffnung des Städel'schen Kunstinstitutes. Frankfurt 1862. — Ders., Zusätze und Berichtigungen dazu. Frankfurt 1867.
Janssen, Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. 1—3. Freiburg i. Br. 1868.
Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne v. Willemer (Suleika), hsg. von Th. Creizenach. 2. Aufl. Stuttgart 1878.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Sechster Band. Frankfurt 1881.
Frankfurt a. M. und seine Bauten. Herausgegeben vom Architekten- und Ingenieur-Verein. Frankfurt 1886.
Centralblatt der Bauverwaltung 1892, S. 553 f.
Handbuch der Architektur IV. 6, d. Kapitel 2.

Erstes Kapitel.

Das ältere Bibliotheksgebäude.

Durch den Abbruch der alten Barfüßer-Kirche und den begonnenen Bau der neuen wurde auch der Raum der Stadtbibliothek, welche damals in dem Gebäude des Gymnasiums aufbewahrt wurde, beengt und zum Theil unbrauchbar gemacht. Der Zuwachs an Büchern und anderen litterarischen Schätzen hatte schon früher ein vergrößertes Local erfordert, weshalb denn unterm 15. May 1788 der erste Antrag zur Erbauung eines neuen Bibliothek-Gebäudes gemacht und zu dessen Ausführung ernstliche Maßregeln ergriffen wurden.

Am 12. November 1791 wurden neue Anträge gestellt, die sich durch die Kriegsunruhen bis zum Jahre 1802 verzögerten, wo diese Sache durch das anerbotene Geschenk des Herrn Senator Johann Carl Brönner von Fünf und zwanzig Tausend Gulden im fl. 24 Fuß einen kräftigeren Fortgang gewann, welchen auch die damaligen Zeitverhältnisse und die auf's neue garantirte Selbstständigkeit der freien Stadt begünstigten, sodaß man bis zum 26. März 1805 sich unausgesetzt mit Untersuchungen über die zweckmäßigste Ausführung dieses wichtigen Baues beschäftigte.

Im Jahre 1806 verlor Frankfurt seine tausendjährige Freiheit zugleich mit dem Aufhören des Deutschen Reichs, welches eben so lange gedauert hatte, sie fiel dem Fürsten Primas der Rheinischen Conföderation zu, unter dessen Regierung über den Bibliothekenbau nichts unternommen wurde.

Als im Jahre 1812 Herr Senator Johann Carl Brönner starb, fand sich, daß er in seinem am 25. April 1810 errichteten Testamente § VIII die frühere Schenkung von fünf und zwanzig Tausend Gulden im fl. 24 Fuß unter der Bedingniß bestätigt hatte, daß in Zehen Jahren von seinem Todestag an der Bau begonnen werden müßte. Der Großherzog von Frankfurt, vorheriger Fürst Primas, bestätigte dieses Vermächtniß unterm 22. Januar 1813 nach der damals durch den inzwischen eingeführten Code Napoleon vorgeschriebenen Weise.

Durch die glorreichen Siege der verbündeten Heere ward die Herrschaft des Kaisers Napoleon am 18. Oktober 1813 in der Schlacht bei Leipzig zertrümmert und Frankfurt erhielt mit seinem Gebiet die alte, sieben Jahre entbehrte Freiheit wieder.

Nach kaum geordnetem Gemeinwesen ward unterm 24. Dezember 1814 der Bibliothekenbau aufs neue wieder in Anregung gebracht, und von da an beschäftigte man sich trotz der mancherley Abhaltungen durch Zeitverhältnisse und die nothwendigen Vorkehrungen einer diesen anzupassenden Verfassung mit den Vorarbeiten zur Vollendung dieses Werks.

Am 5. März 1818 beschloß hoher Senat, daß die Bibliothek auf dem Platz am Obermainthor zu stehen kommen solle und wies die Mittel zum Bau an, die sich nach den Anschlägen auf fl. 121,000 beliefen, welchem Beschluß Löbl. ständige Bürger-Repräsentation unterm 15. May 1818 beytrat.

Unterm 18. Dezember 1819 erklärte sich der gesetzgebende Körper mit diesen Beschlüssen einverstanden, war aber der Meynung, daß die Bibliothek am Untermainthor auf einen der ehemaligen Plätze des Schneidwalls erbaut werden solle, trat jedoch auf nochmaligen Antrag Hohen Senats dessen Beschluß vom 8. Februar 1820 unterm 26. Februar 1820 bey, und so war denn definitiv der Platz am Obermainthor gewählt, die Ausführung beschlossen und die Mittel angewiesen, sodaß man im Sommer dieses Jahres begann zur Ausführung zu schreiten.

Die Fundamente wurden bis zum Herbste fertig und der Grundstein am 18. Oktober 1820 gelegt, dem Tage, welchem Deutschland seine Freiheit verdankt und an welchem im Jahre 1816 Hoher Senat und Löbl. Bürgerschaft die neue Verfassung: „Ergänzungs-Akte zu der alten Frankfurter Stadt-Verfassung nach Erforderniß der gegenwärtigen Verhältnisse“ feyerlich unter freyem Himmel vor dem Römer (Rathhaus) beschworen. Sie war am 17. und 18. July 1816 von Löblicher Bürgerschaft durch Stimmenmehrheit angenommen und am 19. July 1816 von Hohem Senat als Gesetz publicirt worden.

Leser! Der Du diese Schrift findest, sage Deinen Mitbürgern, daß Frömmigkeit, Eintracht und kluge Mäßigung der Alt-Vordern die Freiheit dieser Stadt gegründet und erhalten, daß unsere Zeit sie in diesem Geiste bewahrt hat, und daß wir gewiß sind, die Urenkel werden noch bei Wiederauffindung dieser Schrift frei und glücklich seyn, wenn sie dieß stets vor Augen haben.

Geschrieben am 18. Oktober 1820.“

Mit diesen Worten erzählt die im Grundsteine liegende Pergamenturkunde die Vorgeschichte des Bauwerkes, welches als ein Denkmal der wiedergewonnenen Freiheit in den Jahren 1820—25 errichtet wurde und wegen seiner schönen Verhältnisse in Verbindung mit edlen einfachen Architekturformen unter den Baudenkmälern unserer Stadt stets in erster Linie genannt werden wird.

Die baulichen Zustände der Bibliothek bis zur Räumung der beiden früheren Bibliothekssäle des alten Barfüßerklosters (1786) haben bereits, soviel von ihnen überhaupt überliefert ist, in der vorstehenden Arbeit Ebrards über die Geschichte der Bibliothek Erwähnung gefunden.

Die Entwürfe von Heß dem Aelteren.

Im Jahre 1788 nahm der Senat den dem Weißfrauenkloster gehörigen, auf den Hirschgraben stoßenden Eckplatz für die Errichtung eines neuen Bibliotheksgebäudes in Aussicht; 1791 wurde durch den Stadtbaumeister Heß den Aelteren[1] der erste Entwurf zur Erbauung eines solchen Gebäudes, und zwar in der Hasengasse, aufgestellt. Wie gering die Ansprüche waren, welche man damals an einen Bibliothekbau stellte, geht aus den noch erhaltenen Plänen und dem Kostenanschlage vom 25. Oktober 1791 hervor. Das Gebäude sollte auf der Einfahrt nach dem Zimmergraben in der Hasengasse zwischen dem v. Reineck- und Benckert'schen Hause errichtet werden. Der Platz gehöre der Stadt und liege für das Publikum bequem; das Gebäude, von drei Seiten frei, mit der vierten an die Brandmauer des Hauses „zum Türkenschuß" stoßend, sei gegen alle Feuersgefahr möglichst geschützt. Außerdem könne das Gebäude durch Aufstellung eines Wetterableiters gegen den Wetterstrahl gesichert werden. Im Erdgeschosse befanden sich die Durchfahrt nach dem dahinter gelegenen Bauhofe, zwei Gewölbe, welche als Spritzenhäuser dienten, drei Gewölbe zum Bauhofe gehörig und die Treppe. Das erste Stockwerk enthielt den Saal, 68 Schuh lang, 33 Schuh breit, 38½ Schuh hoch, mit Galerien an den Wänden 18 Schuh über dem Fußboden, ferner ein Lesezimmer und ein Cabinet für die Münzen, Kunstsachen und dergl. In den Fußboden des Saales wollte man 2 Oeffnungen über der Durchfahrt, je 4 ☐Schuh groß anbringen, die gewöhnlich verschlossen blieben, im Nothfalle aber zu öffnen wären, um die Bücher in möglichst kurzer Zeit auf die in der Durchfahrt haltenden Wagen zu laden und fortzufahren. Der Kostenanschlag schloß mit 23,296 fl. 55 Kr.

Ein zweiter Entwurf von Heß, ebenfalls als Saalbibliothek ausgebildet, ist uns vom 18. Mai 1797 erhalten. Es sollte das Zeughaus auf der Zeil mit einem Kostenaufwande von 22,000 fl. für die Stadtbibliothek eingerichtet werden.

Als dann der Senator Brönner im Jahre 1802 die Summe von 25,000 Gulden zum Bau eines Bibliotheksgebäudes schenkte, brachte er den Roßmarkt als Baustelle in Vorschlag. Daher entstand der Entwurf vom 16. November 1802, dessen Ausführung 36,000 fl. kosten sollte; das Bauwerk war an der Ecke des Roßmarktes und der Galleugasse geplant. Dann ließ Heß von seinem in der École polytechnique zu Paris die Baukunst studirenden Sohne, „einem hoffnungsvollen jungen Menschen", einen Entwurf für diese Baustelle anfertigen, welcher, von demselben unter der Leitung der dortigen Professoren aufgestellt, „durch seine Einfachheit, Zweckmäßigkeit und den nicht zu verkennenden erhabenen Styl den Beifall mehrerer Kenner" erhielt und nach Senatsbeschluß den weiteren Verhandlungen zwischen Bauamt und bürgerlichen Collegien zu Grunde gelegt werden sollte. Da

[1] Johann Georg Christian Heß, geb. am 27. Februar 1756 zu Zweibrücken, gest. am 26. Januar 1816 zu Frankfurt, studirte in Paris, wurde 1780 Bauinspektor in Kirchheim, 1784 Baudirektor des Fürsten von Salm-Kirburg, 1785 Stadtbaumeister in Frankfurt und blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode. Zur Zeit der Regierung des Großherzogs Karl v. Dalberg wurde er zum Baurath ernannt.

jedoch der Plan den bürgerlichen Deputirten nicht gefiel, wurde, nachdem das Bauamt sich über die damals bedeutende Bibliothek in Mannheim informirt hatte, der Platz am Pfandhause in der neu anzulegenden Straße von der Zeil nach dem Liebfrauenberg und ferner der hier weiter vorne an der Zeil gelegene Platz als Baustelle für das neue Gebäude in Vorschlag gebracht.

Im Jahre 1812 kam die Ober-Schul- und Studien-Inspection des Departements Frankfurt noch einmal auf den Entwurf in der Hasengasse zurück; Heß rieth jedoch hiervon ab und wies auf den Platz der städtischen Kornspeicher unter den neuen Krämen, welcher, ganz in der Mitte der Stadt gelegen, am geeignetsten sein würde, wozu auch die von seinem Sohne entworfenen Pläne insbesondere den Beifall des Senators Brönner erhalten hätten, hin. Sollte dieser Platz nicht gewählt werden, so würde ein Bibliothekbau auf den noch übrigen freien Plätzen der schönen Aussicht am schicklichsten zu errichten sein. Nachdem der Präfekt sich für den letztgenannten Platz entschieden hatte, stellte Heß den ersten Entwurf für den Platz an der schönen Aussicht auf, dessen Kostenanschlag vom 20. September 1812 mit 150,000 fl. abschloß.

Bald nach dem Tode Brönners[1] dachte man im Gefühle der im Jahre 1813 wiedererlangten Freiheit mit allem Ernste an die Ausführung des Bibliotheksgebäudes. Guiollett sprach sich wiederholt für den Platz am Pfandhause aus. Der Bau könnte, so schrieb er am 23. Dezember 1814, wenn es erforderlich sein sollte, mit dem Pfandhause vereinigt werden. Hierdurch würde der Wille des Testators, welcher einen Neubau wünsche, erfüllt, ferner der Zuschuß zu dem Legat von 25,000 fl. kein großes Objekt ausmachen und die Bibliothek in der Mitte der Stadt liegen. Die Angelegenheit kam noch mehr in Fluß, als der Staatsrath von Bethmann am 13. Juli 1815 für den Bau 3000 fl. unter gewissen Bedingungen schenkte. Der Senat nahm am 18. Juli das Geschenk durch folgenden Beschluß an:

„Es wird das Erbieten des Herrn Moritz von Bethmann danknehmigst angenommen, einen Beitrag von 3000 fl. in drei Jahrszielern zu dem Zweck zu entrichten, wenn der Plan zur Aufführung eines Stadtbibliothekenbaues an einem schicklichen Platz in dem Lauf dieses Jahrs beschlossen und mit der Ausführung der Anfang gemacht werde, wonach löbl. Bau-Amt beauftragt wird, gutächtlichen Bericht der Bewerkstelligung halben zu erstatten, auch ob es nicht räthlich erscheine, einen Weinkeller unter dem Bibliothekenbau zum Vermiethen anzulegen und ein Local für das Museum dabei anzubringen, damit, gegen hypothekarische Versicherung der durch beide Localien zu erhaltenden Miethzinsen, ein auf den Bau zu verwendendes Capital entlehnt werde, wodurch nebst dem Brönnerischen Legat zu 25,000 fl. — dem von Bethmännischen Beitrag zu 3000 fl. — auch weitern zu erwartenden freiwilligen Unterstützungen dem Aerar die Kosten der

---

[1] Brönner starb am 22 September 1812; der § VIII seines Testamentes vom 25. April 1810 lautet:

„Wäre bei meinem Ableben noch kein neuer Bibliothekbau vorhanden, zu welchem ich die schon längst bestimmten fl. 25,000 ausbezahlt hätte, so verordne ich, daß, wenn der Senat hiesiger Stadt oder jede andere an dessen Stelle getretene Behörde die Errichtung eines solchen Baues wirklich unternähme, die Summe von fünf und zwanzig Tausend Gulden noch ausbezahlt werden solle und zwar in fünf gleichen Terminen von drei Monaten zu drei Monaten, wovon der erste Termin drei Monate nach gelegtem Grundstein fällig erscheint Diese fl. 25,000 werden von dem Executor testamenti und, wenn er mit Tod abginge, von einem an dessen Stelle obrigkeitlich zu ernennenden Administrator verwaltet, dem Löblichen Curatel-Amt über das Capital Rechnung abgelegt und die Zinsen, nach Abzug eines Zehntheils für seine Bemühung, zu acht Zehntheilen an meinen Haupterben, zum letzten Zehntheil aber an die Bibliothekverwaltung zu alsbaldiger Anschaffung neuer Werke, und zwar in der Brönnerschen Buchhandlung, jährlich abgegeben.

Würde aber in einem von meinem Todes-Tag an zu berechnenden Zeitraum von zehn Jahren ein solcher Bibliothekbau nicht unternommen werden, so soll alsdann das dazu bestimmte Capital von fl. 25,000 zu vier Fünftheilen meinem Haupterben oder dessen Erben als Eigenthum, zu einem Fünftheil aber der Bibliothek-Verwaltung zufallen, um jährlich aus den Zinsen dieses Kapitals fehlende Werke in der Brönnerschen Buchhandlung anzuschaffen."

Aushülfe thunlich werden und zur Vollstreckung des Vorschlags mit zu erwartendem günstigen Erfolg geschritten werden könne."

Auch das Bürger-Colleg sprach am 27. Juli 1815 den Wunsch aus, recht bald zur Erbauung einer neuen Stadtbibliothek zu schreiten und das Bauamt mit der einstweiligen Fertigung der Risse und Ueberschläge nach vorher ausgemitteltem schicklichen Platz zu betrauen. Letzteres berichtete in dieser Angelegenheit am 13. November 1815. Für den Bau waren im Ganzen 11 Baustellen in Vorschlag gebracht [1], von denen der Platz an der schönen Aussicht als der geeignetste bezeichnet wurde, weil er die an ihn zu stellenden Forderungen [2] am besten erfülle. Die Baukosten würden unter der Voraussetzung, daß das Gebäude solide erbaut und zur Aufnahme der vorhandenen 80,000 Bände, der Sammlungen von Kupferstichen, Münzen und dergl. sowie eines Bücherzuwachses von noch 20—30,000 Bänden eingerichtet werde, auf 80,000 fl. zu berechnen sein. Man habe ferner mit den Direktoren des Museums verhandelt; „da aber das Museum zugleich mit einer musikalischen Abend-Unterhaltung verbunden ist und die Meinung geäußert wurde, daß die Fortdauer des Museums von deren Beibehaltung abhange, so mußte der Gedanke an die Aufnahme des Museums in das Local der Bibliothek nicht nur dann, wenn der Bau auf der schönen Aussicht genehmigt werden wollte, sondern überhaupt aufgegeben werden, weil eine solche Abend-Unterhaltung, durch welche die Besorgniß wegen Feuersgefahr und sonstiger Unordnung mit Recht veranlaßt wird, in diesem Locale natürlich nicht verstattet werden dürfte, auch möchte es sehr zu bezweifeln sein, daß ein Anlehn auf solche Objekte, deren Veräußerung niemals zu bewerkstelligen sein würde, einigen Succeß haben könne." Anders verhalte es sich jedoch mit der Anlage eines Weinkellers: Keller seien zur Solidität des Gebäudes und zur Conservation der darin aufbewahrten Bücher, Manuskripte und Kupferstiche unbedingt nothwendig. Dieselben könnten mit entschiedenem Nutzen vermiethet werden, sodaß deren Anlagekapital — 10,000 fl. — von den Baukosten in Abzug zu bringen sei. Die noch übrig bleibenden 80,000 — (25,000 + 3000 + 10,000) = 42,000 fl. könnten durch den Ver-

---

[1] 1. Der Platz an der schönen Aussicht;
2. der Schneidwall, welcher abgetragen werden müßte, 250 Schuh lang und 150 Schuh tief;
3. der Platz zwischen dem Rumpf- und Wismann'schen Grundstück am Gallen-Thor, 150 Schuh breit und 400 Schuh tief;
4. die Nicolai-Kirche, 60 Schuh breit und 120 Schuh lang;
5. der Baugraben, Façade gegen die Hasengasse, 70 Schuh lang;
6 der Baugraben, 250 Schuh lang, 170 Schuh breit;
7. der Platz an dem Zeughause auf der Zeil bis an das Jaegerische Haus, die Büchsenmacher-Wohnung nebst Thurm-Stiege des Zeughauses mit inbegriffen, 100 Schuh breit und 100 Schuh tief, die Wohnung des Glockengießers mitgerechnet;
8. das Zeughaus mit vorbemerktem Platz 270 Schuh lang, 100 Schuh tief, die Konstabler-Wache fällt weg;
9. der Platz nächst dem Pfandhaus, welchen Gastwirth Schnerr in Bestand hat;
10. die Fruchtspeicher unter den neuen Krämen;
11. wird nächstens ein Antrag wegen Eröffnung einer Straße durch das Weißfrauenkloster nach dem Gallenthor gemacht werden, wodurch sich gleichfalls noch einige Plätze zu diesem Behuf ergeben dürften.

[2] 1. Der Bau müsse zur Verschönerung hiesiger Stadt an einer dazu geeigneten Stelle aufgerichtet werden;
2. es sei nicht passend, denselben in einer besonders geräuschvollen Gegend, also in einem dem Gewerbe besonders aneignenden Theil der Stadt aufzuführen, da vielmehr dem Handel und Gewerbe kein dazu taugliches Local entzogen werden sollte;
3. das Gebäude müsse, um gegen Feuersgefahr mehr gesichert zu sein, von anstoßenden Häusern durchaus frei bleiben;
4. der Raum müsse so groß sein, daß bei etwaigem Anwachs der Sammlungen dem Bau jede beliebige Entwicklung und Vergrößerung gegeben werden könne.

kauf des Schneidwall-Locals gedeckt werden, sodaß eine Belästigung des Aerarii nicht stattfinde. Ferner wurde noch auf das vielleicht zweckmäßigste Mittel zur Beschaffung der fehlenden Baugelder aufmerksam gemacht, welches in den Cautionen der neu aufgenommenen Bürger und Beisassen im Betrage von 50,722 fl. 28 Kr. vorhanden sei. Schließlich dürfe nicht übersehen werden, daß nicht unbedeutende freiwillige Unterstützungen mehrerer patriotischer Bürger erfolgen würden, sobald

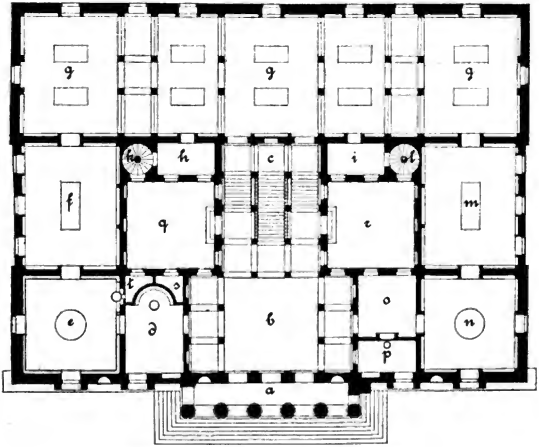


Fig. 1. Entwurf vom 20. Januar 1817: Erdgeschoss.

der Bau begonnen oder doch nach einem festgesetzten Plane decretirt sein werde. Die Bauausführung könne im Frühjahre 1816 den Anfang nehmen und der Grundstein, um die dem Anerbieten des Herrn Staatsrathes von Bethmann angefügte Bedingung vollkommen zu erledigen, noch im Laufe des Jahres 1815 gelegt werden.

Die Entwürfe von Heß dem Jüngeren.

Die städtischen Behörden machten sich, nachdem Herr von Bethmann am 2. Januar 1816 erklärt hatte, den am 18. Juli 1815 angebotenen freiwilligen Beitrag von 3000 fl. auch fernerhin zuzusichern, wenn bis zum Ende des Monats Februar 1816 der Plan zu dem Bibliotheksgebäude angenommen, der Platz definitiv bestimmt und das Werk durch Legung des Grundsteins begonnen

werde, erst im Anfange des Jahres 1816 soweit schlüssig, daß der Rath am 13. Februar 1816 das Bauamt beauftragen konnte, „Risse und Ueberschläge zum Errichten eines Bibliothekenbaues auf dem in dem Bericht von dem 13. November vorigen Jahres vorgeschlagenen Platz ohnfern des oberen Mainthors baldthunlich und unter Berücksichtigung des dabei Erforderlichen fertigen und sonach anhero gelangen zu lassen“. Das Bauamt übertrug am 16. Februar dem Baumeister Heß

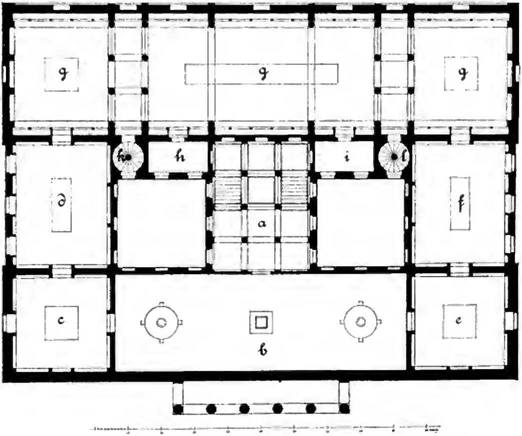


Fig. 2. Entwurf vom 20. Januar 1817: Erster Stock.

dem Jüngeren[1] die Anfertigung der gewünschten Entwürfe und Ueberschläge. Letzterer legte dieselben am 24. März 1817 dem Bauamte vor; sie bestanden in 4 Rissen nebst Erläuterungsbericht.

Dieser Entwurf vom 20. Januar 1817 ist so bedeutend, daß er hier eingehender erörtert zu werden verdient. Fig. 1 und 2 zeigen die Grundrisse des Erdgeschosses und des ersten Stockwerkes, Fig. 3 die Hauptansicht.

[1]) Johann Friedrich Christian Heß, geb. am 6. März 1785 in Kirn, gest. 21. August 1845, studirte in Paris, machte Reisen nach Italien und folgte 1816 seinem Vater in der Stelle des Stadtbaumeisters. Er war als Architekt der bedeutendere von Beiden.

Heß beschreibt das Projekt folgendermaßen:

Erklärung

des beiliegenden Entwurfes über ein in hiesiger Stadt zu errichtendes Bibliotheken-Gebäude an dem Ende der schönen Aussicht-Straße.

A) Grundriß gleicher Erde.

a) Eine durch sechs korinthische Säulen gebildete Vorhalle, unter welcher die drei Haupt-Eingangsthüren sind.

b) Vorhaus, welchem gegenüber

c) die einfach an- und doppelt ausgehende steinerne Haupt-Stiege.

d) Links des Vorhauses gelanget man in das erste Vor- und Lesezimmer, von diesem in

e) das zweite Haupt-Lese-Zimmer, welche beide geheizt werden können.

f) Ein Bibliothekensaal, welcher zu einem besonderen Fache der Wissenschaft bestimmt werden kann.

g) Ist eine durch die ganze Länge des Gebäudes laufende Bücher-Gallerie, welche aber durch die quer einlaufenden Repositorien sich in fünf Haupt- und vier Neben-Abtheilungen theilet, wodurch die verschiedenen Fächer der Wissenschaften, jedes besonders zusammen gestellt werden kann.

h) u. i) Zwei kleine Zimmer für Numismatik und Daktyliothek etc.

k) u. l) Zwei Neben-Stiegen, hauptsächlich für den Gebrauch des Bibliothekars, um mit allen Theilen des Hauses bequem zu communiciren.

m) u. n) Säle zur Niederlage roher und noch ungeordneter Bücher.

o) Ein Vorzimmer zum besonderen Gebrauch des Bibliothekars, die eigentliche Schreibstube desselben.

p) Zimmer für den Thürsteher, in welchem sich derselbe jedoch nur währenddem das Bibliotheken-Gebäude geöffnet, aufzuhalten hätte, dessen Wohnung aber füglich in dem Obermainthor-Wachthause eingerichtet werden könnte. Die nächtliche Bewachung des Hauses müßte durch eine von dem Obermainthor zu gebende Schildwache besorgt werden.

q) u. r) Zwei Höfe, welche theils zum Ablauf des Regenwassers von den Dächern, als auch zur Erleuchtung der Hauptstiege und der kleineren Zimmer dienen.

s) Der Abtritt.

t) Der Einfeuerungsplatz.

B) Grundriß des ersten Stocks.

a) Stiegenhaus, von welchem ein Haupteingang in

b) die Gemälde-Gallerie, in welcher die hier und da zerstreuten hiesiger Stadt gehörigen Bilder aufgehängt und die Modelle von Gebäuden und sonstigen merkwürdigen Maschinen p. p. aufgestellt würden; so auch fände sich hier der schicklichste Platz für eine große Welt- und Himmels-Kugel, ferner könnten an den Wänden die Büsten berühmter Gelehrter und Wohlthäter der Bibliothek auf Consolen und Fußgestellen aufgestellt werden.

c) d) u e) f) Bücher-Säle.

g) Der Haupt-Bibliothekensaal nach der ganzen Länge des Hauses, dessen genauere Beschreibung bei dem Durchschnitte folgen wird.

h) u. i) Zimmer für Inkunabeln und sonstige seltene Werke.

k) l) Die Laufstiegen, welche auf die Gallerie des Hauptsaales und auf den Dachboden des ganzen Hauses führen.

In allen Bibliotheken-Sälen und Zimmern stehen große Tische, in welchen die großen Kupferwerke und Karten, wie auch die großen Folianten aufbewahrt würden.

C) Durchschnitt nach der Tiefe.

Es zeigt derselbe die korinthische Säulen-Vorhalle, das Vorhaus mit dorischen Säulen und Nischen mit Figuren, den einen Eingang in den unteren Theil der Bibliothek, die Hauptstiege, die lange Büchergallerie gleicher Erde, über dieser den Hauptbibliothekensaal mit korinthischen Säulen, die Wölbung der Decke tragend, in welcher das Licht durch große halbrunde Fenster einfällt; zwischen diesen Säulen läuft eine Gallerie auf Pilastern um den ganzen Saal, sodaß, der großen Höhe ungeachtet, man dennoch die Bücher ohne Leitern bequem von den Repositorien herunter nehmen kann. Die korinthischen Säulen würden von Stuckmarmor und das Gewölbe mit Malereien al fresco verziert.

Bei der vorderen Gemälde-Gallerie zeigt sich hier im Durchschnitte der Eingang nach dem Nebenzimmer und die Beleuchtung in nach 45° einfallendem Lichte, welches zu der Beleuchtung der Gemälde das vorzüglichste ist.

D) Die Hauptansicht gegen die schöne Aussicht.

Für ein öffentliches Gebäude dieser Art war es nöthig, bei großer Einfachheit eine große Wirkung hervorzubringen; ich suchte daher besonders, daß diese Façade von außen nicht mehr als einen Stock, also eine Säulenordnung vorstelle.

Mehrere Stockwerke von außen sind bei Privathäusern durch das Bedürfniß sehr gerechtfertigt, bei öffentlichen Gebäuden aber und besonders bei solchen, welche eine ernste Bestimmung haben, sollten mehrere Stockwerke von außen vermieden werden, indem dieses immer die Idee mehrerer übereinander stehender Häuser giebt und die edle Einfachheit unterbricht.

Die sechs korinthischen Säulen, unter welchen die drei Eingangsthüren und zwei mit Statuen neuerer berühmter Gelehrten gezierte Nischen befindlich sind, tragen einen Fronton, in dessen Tympanon Jupiter, Minerva, die Wissenschaft, ein Flußgott und die Erde abgebildet sind. Ein Fries in Arabesken verziert wie an dem Pantheon in Rom den Raum über den Eingangsthüren. Zwischen den beiden Fenstern jeder Seite befinden sich Nischen mit Statuen alter Gelehrter.

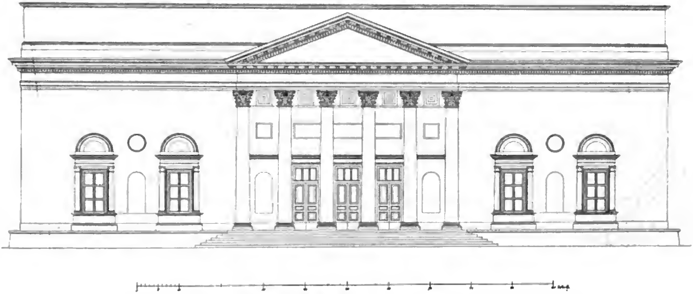


Fig. 3. Entwurf vom 20. Januar 1817: Ansicht.

Dieser ganze Bau begreift eine Länge von 156 Schuh, auch eine Breite von 114 Schuh, also eine Fläche von 17,784 □ Schuh; die Baukosten könnten ungefähr angenommen werden auf 130,000 Gulden, und die gänzliche Vollendung in einem Zeitraume von drei Jahren erfolgen.

Sollte ich so glücklich sein, daß dieser mein hier vorgelegter Entwurf den Beifall eines Hochedlen Raths erhalten sollte, so würde ich mich alsdann beeilen, einen genauen Kostenanschlag gehörig zu fertigen."

Frankfurt, den 20ten Januar 1817.

Fried. Christ. Heß, Stadt-Baumeister.

Der Verfasser war nicht so glücklich; der Entwurf fand nicht den Beifall des Rathes. Die Ausführung des ersten größeren Projektes blieb für den jungen Stadtbaumeister ein frommer Wunsch. Der große Rath beschloß am 1. April 1817:

„An löbl. Deputation ad rem librariam, um unter Communication mit löbl. Bauamt und Berathung anderer, etwa auch auswärtiger Kunstverständigen selbst unter Aufwendung von einigen Kosten sich über den neuen Bibliothekenbau und etwa auch über andere Pläne zu berathen." Das

Bauamt äußerte sich im Berichte vom 22. September 1817 dahin, daß es der Wichtigkeit des Unternehmens angemessen und überhaupt wünschenswerth sei, mehrere Ideen und vielerlei Risse zur Ausführung des neuen Bibliothekbaues zu erhalten, um darunter den nützlichsten zu wählen. Dieses würde wohl am besten und leichtesten dadurch erreicht werden, wenn ein Preis von etwa 100 Ducaten ausgesetzt und fremde sowohl als einheimische Künstler aufgefordert werden wollten, nach einem hierüber zu entwerfenden Programm Pläne einzusenden. Die Zuerkennung des Preises könnte etwa durch eine Akademie geschehen, mit welcher man sich deßwegen wohl leicht verstehen würde.

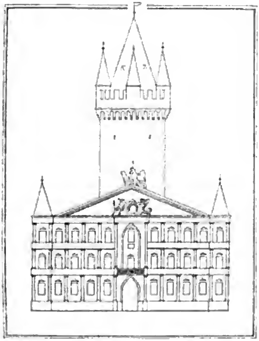


Fig. 4. Vorschlag von Peters.

Zu dem beabsichtigten allgemeinen Wettbewerb kam es indessen nicht: man begnügte sich damit, außer dem vorhandenen Entwurfe, dessen Ausführung voraussichtlich einen Kostenaufwand von 200,000 fl. verursachen würde, noch zwei weitere Projekte ausarbeiten zu lassen. Einmal beauftragte das Bauamt den Stadtbaumeister, einen neuen weniger kostspieligen Plan vorzulegen; dann ließen die Deputirten ad rem librariam einen Entwurf durch den Architekten Ulrich ausarbeiten. Ferner hatte der Stadtarchivar Dr. Beyerbach in einem Entwurfe vom September 1817 seine Ansichten über die Erbauung des Bibliotheksgebäudes niedergelegt und denselben an den Senat gelangen lassen. Dieses Projekt, welches damals unberücksichtigt blieb, ist für die Geschichte des Bibliothekbaues im Allgemeinen von so hervorragender Bedeutung, daß wir in gerechter Würdigung der Verdienste seines Verfassers im dritten Kapitel auf dasselbe eingehend zurückkommen werden. Die Vorschläge des Weinhändlers Peters, welcher eine Bibliothekanlage mit Zuhülfenahme des Eschenheimer Thurmes und der dort liegenden alten Fundamente schaffen wollte (Fig. 4), seien der Vollständigkeit halber hier ebenfalls erwähnt.

Heß verkleinerte nunmehr in seiner Skizze vom 27. Dezember 1817 die bebaute Fläche auf 8836 □Schuh und gab die Baukosten auf 88,360 fl. an, welche Summe jedoch noch durch Ersparungen im Inneren verringert werden könnte. An Stelle des sechssäuligen Porticus im älteren Entwurfe war hier eine von 4 korinthischen Säulen gebildete Halle getreten; das Gebäude war im Stande 316,630 Bände aufzunehmen.[1] Ulrich entwarf den Hauptbau mit 4säuligem jonischem Giebel als Haupteingang an der schönen Aussicht und einen Flügel an der langen Straße, welcher im Obergeschoß die Wohnung für den Bibliothekar enthielt und durch einen zweiten Eingang von dieser Straße aus zugänglich war. Die Haupttreppe lag seitlich vom Vorplatze.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen sprachen sich Senat und Bürgerrepräsentation für den letzten Heß'schen Plan aus, welcher vor dem Projekt des Architekten Ulrich manche Vorzüge besäße, und beschlossen die Verstärkung des Bauamtes durch 4 Deputirte, welche gemeinsam mit demselben die auf Grund der Skizze noch anzufertigenden Risse und Ueberschläge prüfen, die Verträge schließen und den Bau leiten sollten. Der Senat deputirte die Schöffen von Olenschlager und Metzler, die Bürgerrepräsentation ihre Mitglieder Siebert und Clemens.

Die Deputation glaubte, überzeugt, daß sie bei der ihrer Begutachtung übertragenen wichtigen Sache nicht bloß auf ihre eigene Einsicht sich zu verlassen hätte, vor Allem die Ansicht eines auswärtigen angesehenen Architekten und Sachverständigen benutzen und dessen Urtheil vernehmen zu sollen, und bat den durch mehrere gelehrte Arbeiten und durch viele bedeutende Bauausführungen bekannten Ober-Baurath Moller in Darmstadt um die Abgabe eines Gutachtens. Dieser fand sich in Frankfurt ein, besuchte die Baustelle und studirte die ihm vorgelegten Pläne. Moller rieth von der Ausführung der ihm zuerst gezeigten Pläne der Herren Dr. Beyerbach und Architekt Ulrich „unbedingt und allsogleich" ab und ersuchte um Ueberlassung der Heß'schen Entwürfe, damit er in den Stand gesetzt werde, sich schriftlich ausführlich äußern zu können.

Wir lassen das Gutachten, seiner vielen interessanten Einzelheiten wegen, hier dem Wortlaute nach folgen.

Bemerkungen
über die Erbauung einer Stadt-Bibliothek zu Frankfurt
von G. Moller,
Großherzogl. Hess. Ober-Baurathe.

Dem Wunsche der hochverehrlichen, zur Erbauung eines städtischen Bibliothekengebäudes verordneten Commission zufolge, soll ich über diesen Gegenstand, namentlich über die zu jenem Ende entworfenen Pläne des Herrn Stadtbaumeister Heß mein Gutachten ertheilen.

Zuvorderst erlaube ich mir demnach einige Worte über öffentliche Gebäude im allgemeinen zu sagen.

Bei Privatgebäuden ist die Bequemlichkeit der erste Zweck, und das äußere Ansehen derselben ist diesem Hauptzweck immer untergeordnet.

Bei einem öffentlichen Gebäude, welches höhere Zwecke erfüllen soll, ist die schickliche Anordnung für dessen individuelle Bestimmung ebenfalls zuerst zu berücksichtigen, aber es ist auch sehr wichtig, daß das Innere und Aeußere durch Festigkeit der Construction und Schönheit der Verhältnisse für die Dauer von Jahrhunderten ein würdiges Denkmal des Geschmacks wie des Patriotismus der Erbauer sein möge. In diesem Sinne bitte ich es daher zu beurtheilen, wenn ich außer der inneren Eintheilung zugleich über die durch die Construction bezweckte wahrscheinliche Dauerhaftigkeit und über die äußere Form des vorliegenden Gebäudes meine Ansicht und die Gründe für dieselbe etwas näher entwickele.

---

[1] Das Protokoll des Engeren Raths vom 5. März 1818 giebt abweichend hiervon die Kosten für den Bau nach diesem Entwurfe, einem späteren Kostenanschlage von Heß (17. Februar 1818) entsprechend, auf 121,000 fl an, von denen, da die innere Einrichtung nicht sofort in der ganzen Ausdehnung erforderlich sei, vor der Hand nur 101,000 fl. zu verausgaben seien; der Bau biete im Ganzen Raum für 150,000 Bände. Heß rechnete auf 1 □ Schuh Ansichtsfläche 15 Bücher (Quartanten, Octav und andere Formate ausschl. Folianten) d. i. 185 Bände auf 1 qm, was entschieden viel zu hoch gegriffen war.

I. Ueber den kleineren Plan.

Nach dem kleineren Plan wird das Gebäude 96 Fuß Breite und 110 Fuß Tiefe erhalten und zwei Stock hoch werden, welche jedoch von außen nur als ein Stock erscheinen solien.

Die Eintheilung der Grundrisse scheint mir vorzüglich zweckmäßig und schön.

In Hinsicht auf die Construction finde ich indessen gegen die Anordnung der Dächer, welche sehr flach sind und mit quer über das Gebäude gehenden Kehlen oder Rinnen versehen und auswendig durch eine Attika verdeckt werden solien, folgendes zu erinnern. In unserem Klima sind Frost und Nässe die zerstörenden Feinde aller Gebäude.

In südlicheren Klimas zeigen zwar die ältesten Denkmäler der Baukunst, welche der Zerstörungswuth der Menschen entgangen sind, größtentheils fast keine Spuren der Verwitterung, aber eben diese Verschiedenheit des Klimas macht es für uns zur ersten Regel, die Bedeckungen so einzurichten, daß das Wasser ohne Hindernisse möglichst schnell abfließen kann.

Diese Regel scheint bei Gebäuden, welche keine von Stein gewölbte Decken haben, ganz besonders wichtig.

So nachtheilig als die zwei langen Kehlen oder Rinnen mitten über dem Gebäude, sind aber auch die Attiken, welche das Dach umgeben und verstecken solien. Sie dienen nur zu Behältern des Schnees und des Regenwassers und verursachen früher oder später ohne Ausnahme das Verfaulen der Sparren und Balkenköpfe, welches sodann das Einregnen in das Gebäude und beständige kostspielige Reparaturen veranlaßt. Die Attiken, welche bei uns gebraucht werden, das Dach zu maskiren, haben nur da, wo sie das Geländer eines wirklich platten Daches bilden, eine wesentliche Bestimmung und sind in jedem anderen Falle unnütz und schädlich. Diese Meinung scheint durch das Beispiel der Alten unterstützt zu werden, indem mir kein antikes Gebäude bekannt ist, welches bei hölzernen Decken eine Attika gehabt hätte.

Wenn die Richtigkeit dieser Bemerkung zugegeben wird, so dürfte man die durch die Attiken zu bezweckende Schönheit leicht aufzugeben geneigt sein. Der Begriff von Schönheit ist überdem so verschieden, daß es meines Wissens noch Niemanden gelungen ist, hierüber etwas Positives zu bestimmen, aber mit diesem Begriff von Schönheit ist immer die Idee des Vollkommenen verbunden. Man wird daher mit Sicherheit annehmen können, daß das Zweckwidrige, welches der Idee des Vollkommenen geradezu entgegensteht, nie schön sein könne.

In dem Aufriß des Gebäudes dürfte die obere Masse, welche dadurch entsteht, daß nur das untere Stockwerk Fenster hat, im Vergleich gegen die schmalen Eckpfeiler ein zu schweres Ansehen haben, welches durch die im Aufriß weggelassenen großen halbrunden Fenster der oberen Säle noch fühlbarer wird.

Was nun die Größe des Gebäudes betrifft, so wird dieselbe für die angegebenen Bedürfnisse hinreichend sein. Die Stellung desselben ist so gewählt worden, daß von beiden Seiten freie Plätze bleiben, auf denen eine Erweiterung desselben stattfinden kann.

Ein solcher Anbau würde jedoch immer kleinlich und als Flickwerk erscheinen, und da es zweckmäßig sein dürfte, schon jetzt den Plan so zu entwerfen, daß auf künftig vermehrte Bedürfnisse Rücksicht genommen werde, ohne daß man gegenwärtig mehr als das Nöthigste zu bauen braucht, und doch die Erweiterung in der Folge ein regelmäßiges Ganzes bildet, so würde meines Erachtens der kleinere Plan nicht zu wählen sein.

II. Bemerkungen über den größeren Plan.

Nach dieser Zeichnung wird das Bibliothekengebäude ungefähr 155 Fuß Breite an der schönen Aussicht und 114 Fuß Tiefe erhalten.

Durch die angebrachten zwei kleinen Höfe, welche dazu dienen, einige Theile des Gebäudes zu erleuchten, wird zugleich die äußere Schönheit und die Dauerhaltigkeit des Gebäudes vermehrt, indem auf diese Weise nur die Breite der einzelnen Flügel zu bedecken ist, mithin die Dachflächen klein werden, von außen sehr flach erscheinen und keine lange Kehlen bilden.

Die ganze übrige innere Eintheilung scheint mir aber so schön als zweckmäßig. Nur dürfte es angemessen sein, im oberen Stock, wo eine einzige Thüre zu allen den Sälen führt, denselben mehrere Eingänge vom Vorplatz aus zu verschaffen, welches sowohl bei Feuersgefahr, als für bequemere und abgesonderte Benutzung der Bibliothek und Kunst-Sammlungen vortheilhaft und nöthig sein dürfte.

Ueber das Äußere dieses Gebäudes bemerke ich, daß, da dasselbe von mehreren Seiten und von einem entfernten Standpunkte sehbar wird, es sehr zweckmäßig sein dürfte, eine Seitenansicht und eine perspectivische Ansicht, welche die beiden Hauptseiten darstellt, wenn auch nur in Umrissen zu entwerfen, um mit Sicherheit die Wirkung welche dasselbe machen wird, zu beurtheilen.

Über die im Umrisse gezeichnete hier beiliegende Zeichnung der vorderen Ansicht erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

Eine Säulenhalle ist gewiß an einem öffentlichen Gebäude dieser Art ganz an ihrem Platze, aber die korinthische Säulen-Ordnung, die prächtigste, die wir haben, scheint für ein den Wissenschaften gewidmetes Gebäude zu reich zu sein.

Gebrauchen wir die korinthische Ordnung an einer Bibliothek, welche Verzierung bleibt uns dann für Gebäude übrig, welche mehr Ansprüche auf Pracht und Reichthum haben? Die einfache jonische Ordnung, von welcher uns die Griechen so treffliche Muster gegeben haben, dürfte hier mehr passend sein, indem sie Zierlichkeit mit hoher Einfachheit verbindet.

Wie aber auch die Säulenart des Portals gewählt wird, so scheint doch in dieser, wie in der vorigen Zeichnung die obere Masse im Vergleich der unteren Fenster zu schwer, und da die Fenster nur auf ein Stockwerk deuten, so erhält man den Begriff eines hohen, im Inneren sehr schwach beleuchteten Raumes.

Ganz vorzüglich wird dieses Schwerfällige durch die 13 Fuß hohe Attika bewirkt. — Da nach den vorher angeführten Gründen die Attiken für das Gebäude schädlich und zur Schönheit des Gebäudes ganz unwesentlich sind, so würde ich um so mehr zur Weglassung der Attiken rathen, da die Dächer nach der angenommenen Eintheilung des Grundplanes ohnehin nur einen schmalen Raum zu bedecken haben und daher sehr flach und von gefälliger Form werden können.

An den Fenstern scheinen mir die jonischen Säulen in dem nämlichen Stockwerk mit den großen korinthischen Säulen nicht passend, und da große und kleine Säulen an einer Façade nie gute Wirkung machen können, so würde es vielleicht am sichersten sein, dieselben, sowie die darüber angebrachten Bogen und die Rundung über den Nischen, welche auf keine Weise schön sind, wegzulassen, dagegen aber die Fenster so viel höher zu machen, daß sie mit der Oeffnung im Lichten der Thüren in eine horizontale Richtung kommen.

Sollte nach Ansicht der vorhin angeführten Gründe die Ausführung des größeren Plans mit den allenfalls beliebt werdenden Modificationen beschlossen werden, so würden in dem Falle die ganze westliche und südliche Seite sogleich, die nördliche und östliche aber später aufgeführt werden können.

Indem hierdurch die Kosten des Baues für jetzt sehr verringert und damit die Einwürfe gegen den größeren Plan beseitigt werden, so wird auf diese Art das Gebäude doch von beiden Straßen aus als vollendetes Ganze erscheinen, indem für die Ansicht der östlichen und nördlichen Seite nur die hinteren Gärten einen Standpunkt darbieten.

Die vorstehenden Bemerkungen weiterer Prüfung anheimstellend, erlaube ich mir nur noch hinzuzusetzen, daß wenn im vorliegenden Falle meine Meinung in einigen Stücken von der des Herrn Stadtbaumeister Heß abweicht, dessen Talente und Verdienste um die Verschönerung von Frankfurt übrigens zu bekannt sind, um dieselben hier zu erwähnen, ich doch weit entfernt bin, dieselben für untrüglich zu halten. Im Gegentheil werde ich mich sehr glücklich schätzen, wenn dadurch eine richtigere Beurtheilung des fraglichen wichtigen Gegenstandes veranlaßt werden sollte.

Diese geistige Vorarbeit scheint übrigens die nothwendige Bedingung des glücklichen Erfolges und ebenso unerläßlich, als das Herbeischaffen von Holz und Steinen.

Ich erlaube mir daher den Wunsch, daß beliebt werden möge, den definitiven Beschluß erst dann zu fassen, wenn jene Vorarbeit vollkommen beendigt ist, indem bei einem so wichtigen für Jahrhunderte bestimmten Gebäude nicht darauf gesehen werden darf, ob der Anfang einige Monate früher oder später gemacht werde.

Darmstadt, den 26. August 1818.

G. Moller.

Die Aenderungen, welche Moller wünschte, waren hiernach geringfügiger Natur. „Wird Herr Heß sich hierzu verstehen“, schrieb der Begutachter am 24. August 1818 an den Senator von Olenschlager, „so erhalten Sie gewiß ein Gebäude, welches seine Bestimmung erfüllt und der Stadt zur Zierde gereicht.“ Er empfiehlt ferner in einem Schreiben vom 27. August desselben Jahres, falls sich die Meinungen nicht ganz vereinigten, das Urtheil des berühmten kunstverständigen Landsmannes von Goethe zu erbitten, „dessen Entscheidung jeder Künstler ehrt“.

Heß arbeitete auf Ersuchen der für den Bibliothekbau besonders eingesetzten Commission seinen Entwurf noch einmal um und beobachtete hierbei die von Moller gemachten Bemerkungen mit der einzigen Ausnahme, daß die früher gewählte korinthische Säulenordnung auch hier beibehalten wurde, weil dieselbe bei großer Eleganz zugleich Ruhe und Würde verbinde und für ein öffentliches Gebäude dieser Art den Vorzug vor jeder anderen Ordnung verdiene. Das Bedenken, daß die obere Masse im Vergleiche zu den unteren Fenstern zu schwer erschiene, wurde dadurch beseitigt, daß auch im oberen Stockwerke Fenster angebracht wurden; gleichzeitig war hiermit

eine bessere Uebereinstimmung der vorderen und der Seitenfaçade erzielt. Die Baukosten für die Ausführung des westlichen und südlichen Flügels waren auf 145000 fl. berechnet, welche — da die innere Einrichtung des Erdgeschosses noch unterbleiben könne — noch um 15000 fl. vermindert würden. Moller sprach über diesen Entwurf III vom 17. März 1819 seine volle Befriedigung aus, weßhalb die gemischte Commission die Ausführung desselben den städtischen Behörden durch Bericht vom 19. April 1819 empfahl.

Hiermit war endlich ein Entwurf zu Stande gebracht, welcher die Genehmigung der Behörden fand. Durch Beschluß des großen Raths vom 9. März 1820 wurde das Bauamt beauftragt, „dieses Bibliothekgebäude, sobald es nur immer möglich ist, wirklich anzufangen nach den Rissen und Ueberschlägen, wie solche von Seiten der niedergesetzten gemischten Commission am 19. April 1819 begutachtet und in Antrag gebracht und durch Rathsschluß vom 8. Mai 1819, welchem löbl. ständige Bürgerrepräsentation am 2. August 1819 beigetreten ist, genehmigt worden sind, auszuführen. Löbl. Bauamt hat jedoch in Gemäßheit Rathschlusses vom 28. Sept. v. J. besonders dahin zu sehen, daß, soweit es geschehen kann, ohne die Symmetrie und Harmonie im Inneren und Aeußeren des Gebäudes zu stören, die möglichste Sparsamkeit beobachtet werde." Die erforderlichen Summen sollte das Bauamt zunächst aus dem Brönnerschen Legate in Höhe von 25000 fl., dann aus dem vom Staatsrathe von Bethmann früher zugesagten Betrage von 3000 fl. — wenn er, wie bei seinen Gesinnungen zu erwarten sei, wegen der unabwendbaren Verzögerung dessen sich jetzt nicht entziehen werde — und zuletzt aus der Realitäten-Kasse entnehmen. Nach Erschöpfung dieser Quellen habe das Bauamt an den Engeren Rath zu berichten, damit von diesem für die mittels hypothekarischer Aufnahme auf das Gebäude zu bewerkstelligende Herbeischaffung der noch weiter erforderlichen Summe gesorgt werde.

Man sollte meinen, daß hiermit nach jahrelangem Schwanken das Project endgültig festgestellt gewesen sei; es kam aber anders. Schon am 13. März desselben Jahres 1820 berieth das Bauamt wieder über die Gestaltung des Bauwerkes und meinte, man möchte von der Ansicht, daß der westliche Flügel alsbald in der ganzen Länge des genehmigten Planes gebaut, hingegen die östliche Seite vorerst noch unausgeführt bleiben solle, abgehen und die beiden Seiten in gleicher Tiefe ausführen. Hierdurch entspreche man auf's Vollkommenste dem Rathsbeschlusse hinsichtlich der möglichsten Sparsamkeit, mache kein unvollständiges Bruchstück, sondern erziele eine wesentliche Verschönerung. Da keine Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß in den ersten hundert Jahren das Bedürfniß einer Vergrößerung eintreten werde, so müßte im Falle der Ausführung des vorhandenen Planes das Gebäude auf eine unabsehbare Reihe von Jahren entweder in einem unvollendeten und unvollkommenen Zustande verbleiben oder mit großem Aufwande ausgebaut werden müssen, noch ehe es am Raum gebreche. Heß wurde daher beauftragt, „hierüber die weiteren nöthigen Bearbeitungen dem Amte vorzulegen, auch die Fundamente in diesem Sinne also dergestalt anzulegen, daß der östliche Flügel etwas verlängert, der westliche aber angemessen verkürzt werde, damit das Gebäude auf beiden Seiten in einer und derselben Tiefe ausgeführt werde".

Wie verständig und wie wichtig für das Gebäude dieser Beschluß selbst war, liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Begründung. Die in diesem Sinne umgearbeiteten Pläne wurden vom Entwurfsverfasser am 12. Januar 1821 dem Bauamte vorgelegt, welches dieselben als eine in jeder Hinsicht vorzügliche Arbeit bezeichnete. Die gemischte Commission war derselben Ansicht, der Senat gab am 20. Februar 1821 seine Genehmigung.

Auch bezüglich des Bauplatzes waren aber im Jahre 1819 noch einmal Meinungsverschiedenheiten entstanden. Die ständige Bürgerrepräsentation sprach sich am 2. August plötzlich gegen den früher genehmigten Platz am Obermainthor aus, weil derselbe

1. für die Benutzung der Bibliothek viel zu entlegen,

2. in Kriegszeiten viel zu großer Gefahr ausgesetzt sei,

und verlangte den Paradeplatz mit Aufstellung der Façade nach der Zeil. Die gesetzgebende Versammlung wollte eine Baustelle am Untermainthor benutzt wissen; der Senat gab jedoch nicht nach, bis man sich im Februar 1820 endgültig über die Baustelle am Obermainthor einigte.

Die Bauausführung.

Am 18. Oktober 1820, dem Jahrestage der Befreiung Deutschlands, wurde der Grundstein zum Gebände gelegt; man verband hiermit eine erhebende Feier an Ort und Stelle.[1] Pfarrer Kirchner hielt die Festrede, der stellvertretende Stadtbibliothekar, Gymnasialrektor Professor Dr. Matthiä legte die Urkunden, Stadtmünzmeister Bunsen die städtischen Gold- und Silbermünzen, Stadtbauschreiber Jungmichel die mit Frankfurter Weinen angefüllten Flaschen in den Stein, Stadtbaumeister Heß verschloß denselben, die beiden regierenden Bürgermeister, Schöff Freiherr von Günderrode und Senator Dr. Hoch, führten die Hammerschläge; alsdann wurde der Grundstein durch mehrere Maurermeister bedeckt. Für die Gesellen und Handlanger gab es ein großes Fest; die Gesamtkosten der Grundsteinlegung beliefen sich auf 1501 fl. 56 Kr.

Im Laufe des folgenden Jahres konnte der Rohbau noch nicht vollendet werden; man deckte daher das Gebäude mit einem Nothdache ab. Erst 1822 wurde das endgültige Dach aufgeschlagen, eingedeckt und mit Oberlichtern versehen. Der innere Ausbau begann 1823, um im folgenden Jahre beendet zu werden. Im Juli 1825 ging das Bauwerk an die Bibliotheksverwaltung über.

Von der durch Heß ursprünglich geplanten großartigen Anlage war beim letzten Entwurf nicht viel übrig geblieben; nur die für jenes Bauwerk projectirte mächtige sechssäulige Eingangs-

---

[1] Vgl. „Rede und Feyerlichkeiten bei der Legung des ersten Steins zum öffentl. Bibliothekgebäude“ u. s. w. In den Grundstein wurden gelegt:

Ein kupferner Heller vom Jahr 1820.
Ein silberner Heller vom Jahr 1820.
Ein goldener Heller vom Jahr 1820.
Ein Conventionsthaler aus den Gefäßen der Kirchen und Bürger vom Jahr 1796.
Ein Conventionsthaler vom Jahr 1772.
Ein Kreuzer vom Jahr 1773.
Eine Friedens-Medaille vom Jahr 1763.
Eine Medaille der Freiwilligen von Frankfurt vom Jahr 1813 und 1814.
Ein Dukat aus den Gefäßen der Kirchen und Bürger vom Jahr 1796.
Eine Medaille auf Frankfurts Streiter im Bunde vom Jahr 1815.
Eine Medaille auf den sel. Herrn Senator Brönner bei seinem 50jährigen Jubiläum als Maurer.

Sämtliche Stücke lagen in einer zinnernen Kapsel mit dem Stadtwappen und den Buchstaben S. P. Q. F.

Ferner:

Staats-Kalender der freien Stadt Frankfurt vom Jahr 1820.
Plan der Stadt Frankfurt von Ulrich vom Jahre 1819.

Beide Stücke in einer zinnernen Kapsel, auswendig mit dem Wappen der Stadt und den Buchstaben S. P. Q. F. versehen.

Eine geschichtliche Erzählung des Bibliothekbaues auf Pergament geschrieben.

Ein Namens-Verzeichniß sämtlicher Mitglieder eines hohen Senats auf Pergament, ebenfalls in einer zinnernen Kapsel mit dem Adler und den Buchstaben S. P. Q. F.

Zwei Bouteillen Wein vom Jahr 1811 und 1819 aus dem Garten der Frau Wittib Reuß, geborene Bansa auf dem Röderberg.

Zwei Bouteillen Wein vom Jahr 1811 und 1819 aus dem Garten des Handelsmanns Herrn Georg Wilhelm Lindheimer auf dem Mühlberg.

halle, das schöne Vestibül und der prächtige Treppenaufgang waren beibehalten. Im Erdgeschoß befanden sich Bücherräume, das Zimmer des Amtsdieners und ein Closet, im Obergeschoß außer den Büchersälen das gemeinsame Geschäfts- und Lesezimmer und ein kleines Arbeitszimmer für den Bibliothekar. Eine Nebentreppe erleichtert den Verkehr vom Keller bis zum Dachboden, zwei

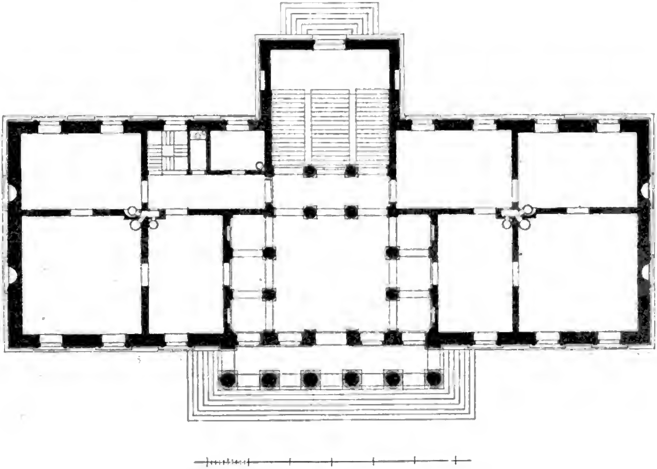


Fig. 5. Die Stadtbibliothek 1825—1891: Erdgeschoss.

halbrunde Treppen führen aus den Cabinetten seitlich des Hauptsaales auf die Galerien. (Vergl. Fig. 5—7 und Tafel XV.)

Die Fundamente wurden, da der Baugrund sich als wenig tragfähig erwies, auf einem Roste von eichenen Bohlen hergestellt, und zwar in den untersten Lagen als Quader, im Uebrigen als gemischtes Bruchsteinmauerwerk. Man benutzte hierzu $^1/_3$ rothe Sandsteine, $^1/_3$ gelbe Bruchsteine und $^1/_3$ alte Steine, welche jedoch schichtenweise und von zwei Seiten gemauert wurden. Ueber der Erde wurde Mauerwerk aus rothen Steinen mit beiderseitigem Verputz mit Zuhilfenahme von Aschaffenburger Sandsteinen für die Fenstergewände und Architekturtheile angewendet. Die Kellergewölbe wurden ebenfalls mit rothen Steinen gemauert, im Uebrigen Balkendecken und

hölzerner Dachstuhl zur Ausführung gebracht. Das Dach wurde mit rheinischem Schiefer gedeckt; Dachrinnen, Attika und die Plattform über dem Treppenhause wurden aus Kupfer hergestellt. Der mittlere Saal im Obergeschoß wurde durch Oberlicht erleuchtet, während die beiden seitlichen Säle daselbst außer den Oberlichtern noch seitliche Fenster in der Nord- und Südwand erhielten. Auch die Ost- und Westwand wurde oben und unten mit Fenstern versehen, welche jedoch noch im Laufe der Bauausführung, um mehr Wandfläche für die Büchergerüste zu gewinnen, vermauert

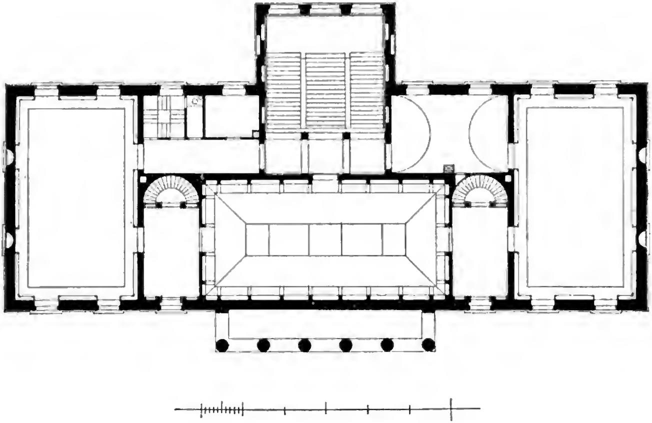


Fig. 6. Die Stadtbibliothek 1825—1891: Erster Stock.

und als Nischen ausgebildet wurden. Die Oberlichter waren als einfache construirt und nur wenig aus der Dachfläche herausgehoben. Das Gebäude wurde dann von Außen im Verputz, in den Stein- und Bildhauerarbeiten mit heißem Oel getränkt und dreimal mit Oelfarbe gestrichen; im Inneren wurde das Holzwerk der Thüren und Büchergerüste, soweit es aus Eichenholz bestand, gefirnißt. Die Decken wurden mit Latten genagelt, gerohrt und geputzt, die inneren Gesimse in Gips gezogen und die Fenster mit Oelfarbe gestrichen. Obgleich ursprünglich eine Ofenheizung beabsichtigt war, kam eine Erwärmung mittelst heißer Luft für einen Theil des Gebäudes nach den Vorschlägen und unter der Leitung des Bauraths Burnitz zur Ausführung; die Kanäle mußten nachträglich eingespitzt werden. Eine Beheizung der Bücherräume unterblieb. Die geplante

Ausschmückung des Giebels mit Figuren und mit einem Relief wurde wegen der mangelnden Baugelder unterlassen; der Künstler, welcher das Modell zum Relief gefertigt hatte, Professor Sommer, erhielt für seine Mühe 150 fl. Heß selbst rieth von der Ausführung des Reliefs ab, nachdem die Figuren nicht die Genehmigung der Behörden gefunden hatten. Auch verzichtete der Senat auf die vom Stadtbaumeister in Vorschlag gebrachte Verschönerung des Gebäudes durch in Oelfarbe angestrichene Gipsstatuen, welche bei ihrer Gebrechlichkeit und Hinfälligkeit noch

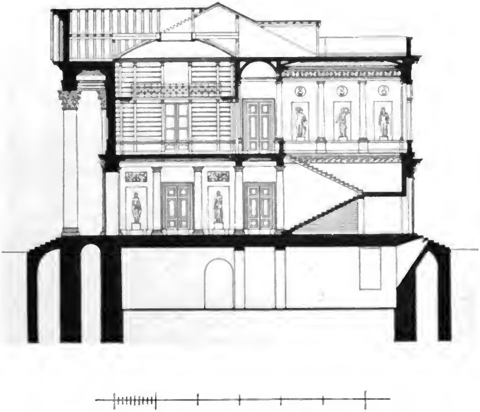


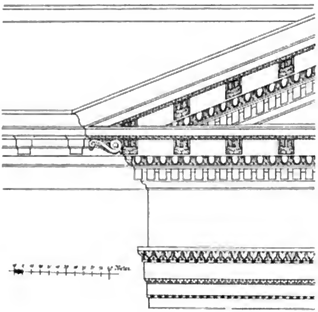
Fig. 7. Die Stadtbibliothek 1825—1891: Querschnitt.

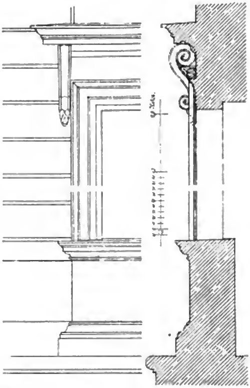
einen Kostenaufwand von 4500 fl. verursacht haben würden. Im Jahre 1825 erfolgte die Herstellung der Einfriedigung.

Die Architektur bewegt sich im Geiste des Entwurfes vom 20. Januar 1817; sie erinnert in den großen Linien an die italienische Renaissance und nimmt für die Ausbildung der Einzelheiten den Empirestyl in Anspruch. Schön sind die Verhältnisse, edel und vornehm die Architekturtheile gezeichnet; mächtig wirken die sechssäulige Eingangshalle, das Vestibül und Treppenhaus; das Ganze ein Werk, welches seinem Meister alle Ehre macht. Theilzeichnungen des Hauptgesimses und der Fenster des Erdgeschosses sind in den Fig. 8 und 9—10 wiedergegeben.

Wir haben bereits früher gesehen, daß schon die Beschaffung der Baugelder nicht so glatt von Statten ging; um so schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse, als es sich im Laufe der

Ausführung herausstellte, daß der Credit von 145,000 fl. zur Herstellung des Gebäudes nicht ausreichte. Ursprünglich sollte das Bauwerk nach dem Gutachten Mollers nur auf der Süd- und Westseite vollständig ausgebaut, auf der Nord- und Ostseite jedoch unfertig und ohne Façade belassen werden. Nach den Beschlüssen des Senats und der Bürgerrepräsentation erfolgte aber auch der Ausbau der hinteren Façade zugleich mit der Ausführung der veränderten Grundrisse. Hierin lag ein Hauptgrund für die Mehrkosten, zumal die bebaute Grundfläche bei dieser Gelegen-





Die Stadtbibliothek 1825—1891:

Fig. 8. Hauptgesims. **Fig. 9—10. Fenster des Erdgeschosses.**

heit um 1100 □ Schuh vergrößert worden war. Im Uebrigen lagen die Ursachen darin, daß die Fundamente tiefer und stärker angelegt werden mußten, als vorgesehen war; ein eichener Bohlenrost war zur Befestigung des Baugrundes erforderlich geworden. Für Wasserschöpfen wurden große Tagelöhne gezahlt. Auch die Steinmetzarbeiten stellten sich bei den großen Stücken theurer als angenommen war, die Haupttreppe wurde in drei Steigungen — anstatt in einer Steigung — zur Ausführung gebracht, die Fenster des ersten Stockwerkes waren mit Verdachungen versehen, die Gebälke mit stärkeren Hölzern hergestellt worden, Schlosser, Glaser, Steindecker und Kupferschmied überschritten den Credit, die Blitzableiter waren nicht veranschlagt. Das Bauamt beantragte daher am 23. Dezember 1822 eine Erhöhung des Baucredits um 42,100 fl. 11 Kr. und tröstete den Senat damit: „Kenner behaupten, daß es“ — das Gebäude — „in der Conception sowie in der Ausführung

bis in das kleinste Detail gelungen und musterhaft ausgefallen sei, mithin die Eigenschaft eines würdigen Denkmals eines beglückenden Ereignisses erfülle; diese Betrachtung wird die Anstrengung erleichtern, welche das allerdings kostbare Gebäude nothwendig macht." Gleichzeitig wurde die „geistreiche Inschrift für das Gebäude" beigefügt.[1] Nach längeren Zwischenverhandlungen bewilligte endlich die gesetzgebende Versammlung am 27. September 1823 zum Ausbau des Gebäudes einschließlich des Erdgeschosses und der Möbel außer den früheren 145,000 fl. noch weitere 55,665 fl., welchem Beschluß der große Rath am 16. Oktober desselben Jahres beitrat und noch hinzufügte: „Soviel aber die ad III von der gesetzgebenden Versammlung weiter herbeigegebene Meinung betrifft, daß die Rechtfertigung des Stadtbaumeisters, daß die bereits verwendeten Kosten an diesem Gebäude den ursprünglich bewilligten Betrag um so vieles überschreiten, nicht genügend sei, so könne Senatus diese Ansicht nur theilen, müsse jedoch löbl. Bauamt anheimstellen, ob es zur besseren Ergründung der vorgefallenen Ueberschreitungen gereichen könne, hierüber noch eine weitere Untersuchung zu bewirken; wohingegen aber für die Zukunft demselben aufgetragen wird, dem Stadtbaumeister gemessenst aufzugeben, sich unter eigener Verantwortlichkeit bei denen für Rechnung des Aerars errichtet oder vorgenommen werdenden Gebäulichkeiten streng an die auf seine Ueberschläge erfolgten Bewilligungen zu halten und solche nicht zu überschreiten, dahero auch bei Fertigung der Ueberschläge diese seine Verantwortlichkeit immerhin im Auge zu behalten und solche nicht etwa nur, um desto eher den Entschluß zur Errichtung der in Frage kommenden Gebäulichkeiten herbeizuführen, geringer anzugeben, als sie wirklich sich werden ergeben müssen, bei unvorhergesehenen Vorfällen aber, welche eine Ueberschreitung unabwendbar machen, die Ausführung einzustellen und löbl. Bauamt vorher die Anzeige zu machen, damit sodann weitere Bewilligung vor der Ausführung eingeleitet werden könne."

In Folge dieses Beschlusses circulirten die den Bibliothekbau betreffenden Akten unter den Deputirten des Bauamtes; da jedoch nirgend ein Grund zu einer weiteren Beanstandung sich ergab, wurde die Angelegenheit für erledigt betrachtet.[2]

Uebernahme durch die Verwaltung.

Für die Unterbringung der Bücher waren die drei Säle des Obergeschosses hergerichtet worden, als die Bibliotheksverwaltung im Juli 1825 mit dem Einzuge begann, und sofort kamen neue Sorgen. Wie nämlich die Berichte der Bücherinspektion von drei auf einander folgenden Tagen (19., 20. und 21. Juli 1825) zeigen, reichte dieser Raum nicht einmal dazu aus, die gesamte alte Stadtbibliothek, wie sie auf dem Gymnasium und im Römer aufgestellt war, geschweige denn die Stifts- und Klosterbibliotheken, deren Ueberführung aus ihren verschiedenen seitherigen Aufbewahrungs-

---

[1] Gwinner meint, daß die im „halben Küchenlatein" abgefaßte Inschrift „Studiis libertati reddita civitas" besser durch eine solche nach Schopenhauers Vorschlag „Litteris recuperata libertate civitas" hätte ersetzt werden sollen, Kunst und Künstler S. 513. Am einfachsten und zweckentsprechendsten wäre wohl die Aufschrift „Stadtbibliothek" gewesen.

[2] Die Ausführung hat im Ganzen einen Kostenaufwand von 210,020 fl. 36 Kr. verursacht. Bewilligt waren:

Für den Bibliothekbau		200,665 fl.
Hierin waren einbegriffen für das Relief im Tympanon .	2,200 fl.	
An Sommer wurden bezahlt	150 „	
Bleiben		2,050 fl.
Restcredit		198,615 fl.
Hierzu besonderer Credit für die Umwehrung		11,400 fl.
Zusammen		210,015 fl.

Es fand daher eine Ueberschreitung von 210,020 fl. 36 Kr. — 210,015 fl. = 5 fl. 36 Kr. statt.

orten auch noch erübrigte, aufzunehmen. Es wurden daher, um wenigstens jene ganz unterzubringen, die vier östlichen Zimmer des Erdgeschosses in aller Geschwindigkeit provisorisch mit einem Theil der alten Büchergestelle des Kaisersaals und des Gymnasiums ausgestattet. Im August war der Umzug vollendet und es handelte sich nun nur noch darum, endgiltige Einrichtungen für die Unterbringung der im Erdgeschosse aufzustellenden Bücher — einschließlich derer der geistlichen Bibliotheken — zu treffen. Der engere Rath bewilligte daher am 6. Dezember 1825 für die Herrichtung von zwei westlichen und zwei östlichen Erdgeschoßzimmern, sowie zur Beschaffung weiterer Möbel 6,500 fl., welche im nächsten Jahre aus dem für unvorhergesehene Fälle bestimmten Credit entnommen werden sollten. Erst im Frühjahre 1826 waren sämtliche Arbeiten im Gebäude erledigt und der gesamte Bücherschatz in demselben aufgestellt.

Der Keller war bereits im April 1823 an das Handelshaus Bansa & Sohn als Weinkeller vermiethet und von dieser Firma in Betrieb genommen worden.

Spätere Veränderungen.

Im Jahre 1829 wurden auch die beiden noch nicht eingerichteten östlichen Zimmer des Erdgeschosses mit Büchergerüsten versehen und ein Schrank zur Aufbewahrung der Münzsammlung angeschafft; letztere war seither in der Rathsstube des Römers verwahrt und wurde im Jahr 1833 in die Stadtbibliothek verbracht. Ferner wurden neue Büchergestelle in den Jahren 1837, 1840, 1851, 1869—72, 1874, 1881 und 1884 aufgestellt, sowie 1877 und 1883 die Regale in beiden Stockwerken bis unter die Decke erhöht. Als man im Jahre 1840 auch den Keller zur Aufnahme von Büchern herrichten wollte, rieth Heß hiervon ab und schlug den Dachboden als geeigneter zu diesem Zwecke vor. Der Zwischenraum der Sparren sei durchweg zu sticken und zu wickeln und das Ganze mit einem Tünchüberzug zu versehen, ein Projekt, welches glücklicherweise nicht zur Ausführung kam. 1831 erhielten die Fensterladen eine bessere Verwahrung gegen Einbruch; im folgenden Jahre wurden die Oberlichter, welche undicht waren, durch den Handwerker auf eigene Kosten verbessert, indem die Scheiben weiter über einander geschoben wurden. Im Jahre 1833 erfolgte eine Erneuerung der Luftheizungsöfen, welche das Arbeitszimmer im ersten Stock und die Portierwohnung nebst dem darüber befindlichem Zimmer heizen sollten, aber „statt Hitze Rauch" ausströmten; die Ursache schob der Stadtbaumeister dem Umstande zu, daß dieselben in einer Zeit durch Burnitz ausgeführt worden seien, in welcher man mit dieser neueren Erfindung noch nicht genug ins Reine gekommen war.

Später fand noch einmal eine Erneuerung eines Ofens statt, als in Folge mangelhafter Ausführung der alten Heizkanäle am 27. März 1885 ein Brand entstanden war, welcher jedoch im Keime erstickt wurde.

1877 erfolgte die Einführung der Quellwasserleitung in das Gebäude und der Anschluß an das städtische Kanalnetz. Eine Unachtsamkeit bei den Arbeiten an den Feuerlöschhydranten innerhalb des Hauses führte am 8. September 1884 eine Ueberschwemmung in mehreren Räumen herbei, welche Schaden an den Büchern und auch am Gebäude verursachte. Es wurden in Folge dessen die Corridorplatten herausgenommen, die naßgewordenen Füllungen zwischen den Stockwerken durch Entfernung der Dielen behufs rascher Austrocknung bloßgelegt und die feuchtgewordenen Wände durch Abrücken und Wegnahme der großen Wandschränke dem Luftzuge ausgesetzt. Eine weitere Folge war eine zweckmäßige Aenderung der Hydranteneinrichtung.

Denkmäler.

Unter den Denkmälern, welche das Innere des Gebäudes zieren, nimmt die sitzende Marmorstatue des Dichterfürsten Goethe die erste Stelle ein. (S. Taf. XVI.) Schon zu seinen Lebzeiten hatte sich in Frankfurt ein Comité gebildet, um dem größten Mitbürger, dem universalsten Genius, den

Deutschland hervorgebracht hat, in seiner Vaterstadt ein Denkmal zu setzen. Es sollte auf der am südwestlichen Ende der Stadt gelegenen Mühlinsel Aufstellung finden.[1] Dannecker war für die Anfertigung der Büste, Thorwaldsen für die der Reliefs in Aussicht genommen. Als Dannecker durch Krankheit in seiner Familie an der Ausführung gehindert wurde, machte Goethe selbst auf Rauch aufmerksam, welcher im Jahre 1820 die Büste modellirte. Der Aufruf zur Beisteuer ergieng zunächst an die Frankfurter Bürgerschaft; als die Beiträge jedoch gering ausfielen, wandte sich der Denkmalsausschuß nicht allein an alle Deutschen, sondern an das gebildete Europa überhaupt. Die Art und Weise, wie das Comité hiebei vorgieng, mißfiel jedoch allgemein und aus der ganzen Sache wurde vorläufig Nichts. Es beschlossen daher gegen die Mitte der dreißiger Jahre drei hervorragende Frankfurter Bürger und Verehrer unseres unsterblichen Landsmannes, Dr. Rüppell, Mylius und Seufferheld, auf ihre Kosten ein Denkmal anfertigen und in der Vorhalle der Stadtbibliothek aufstellen zu lassen. Der Gedanke, das Standbild des Dichters mit dem Gebäude in Verbindung zu bringen, welches die Erzeugnisse unserer großen Denker in seinem Inneren birgt, stammt übrigens von Goethe selbst her. Er schrieb am 23. April 1821 von Weimar aus an Sulpiz Boisserée: „Daß die Ausführung meines Denkmals einigermaßen gestockt hat, ist mir angenehm; denn ich kann noch eine Haupt- und Präjudicialfrage anbringen, die nämlich: ob man nicht besser thue, das mir zugedachte Denkmal mit der Bibliothek zu verbinden, die, wie man hört, soeben gegründet wird?“[2]

Der Mailänder Bildhauer Pompeo Marchesi verfertigte die sitzende Colossalstatue Goethes aus carrarischem Marmor, ein Meisterwerk ersten Ranges, welches das später von Schwanthaler geschaffene Werk auf dem Goetheplatze an Schönheit bedeutend übertrifft. Als im März 1840 die Aufstellung erfolgte, wurden zwei Briefe Goethes, welche Rüppell zu diesem Zwecke von der verwittweten Frau von Willemer erbeten hatte, nebst anderen Papieren in den marmornen Sockel des Bildwerkes hineingelegt.[3]

In der Vorhalle stehen dann noch vier Marmorbüsten und zwar diejenigen Anton Kirchners, 1836 von Schmidt von der Launitz gearbeitet, und des Schöffen Gerhard Thomas, eine Arbeit Zwergers aus dem Jahre 1838, beide von Marquard Georg Seufferheld geschenkt; ferner diejenigen des Sprachforschers Lazar Geiger, von Schierholz, und des Dichters Clemens Brentano, von Petry modellirt, von welchen erstere 1872 mehrere hiesige Bürger, letztere 1878 Dr. Louis Brentano stifteten.

Auch das Treppenhaus wurde mit Bildwerken geschmückt. Es wurden hier nach und nach aufgestellt die Marmorbüsten des Rechtsgelehrten Friedrich Karl v. Savigny von Drake, ein Geschenk hiesiger Rechtsgelehrter 1865, Ludwig Börnes von David, geschenkt von Salomon Straus 1866, des Arztes Dr. Johann Karl Passavant von Zwerger, von Dr. med. Philipp Gustav Passavant, und des Stadtbibliothekars Dr. Johann Friedrich Böhmer, von seinen Testamentsvollstreckern, beide 1866, gestiftet, sowie die der Malerin Sibylle Merian, ein Werk von J. C. Destrees in Paris, von Frau Baronin James v. Rothschild 1886 der Stadtbibliothek verehrt. Außerdem fanden hier zahlreiche Gipsabgüsse von Büsten hervorragender Gelehrter Aufstellung.

---

[1] Vgl. Sulpiz Boisserée, Bd. 2, Seite 265 ff. und Rüppell im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Siebentes Heft, 1855, S. 57—61.

[2] Vgl. Sulpiz Boisserée, Bd. 2, Seite 306.

[3] Vgl. Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne von Willemer (Suleika), hsg. von Th. Creizenach, 2. Aufl., Seite 28. Die Briefe sind vom 13. Februar 1814 und vom 8. Oktober 1830.

Zweites Kapitel.

Der Erweiterungs- und Umbau.

Die Entwürfe Henrich's.

Der Gedanke, das Bibliotheksgebäude an der schönen Aussicht durch Anbau zu erweitern, tauchte zum ersten Male im Jahre 1840, also schon 15 Jahre nach der Eröffnung der Anstalt in ihrem neuen Heim auf. Der Senat verlangte durch Beschluß vom 5. Mai dieses Jahres Bericht darüber, ob eine Vergrößerung des Bibliotheksgebäudes durch Aufführung eines Flügels nach der Straße zu binnen längerer oder kürzerer Zeit nöthig sei. Dem entsprechend äußerte sich der damalige Stadtbibliothekar Dr. Böhmer in einem Promemoria vom 25. November 1841 in eingehendster Weise über die Dringlichkeit des Bedürfnisses einer Vergrößerung, die Einrichtung neuer Büchersäle und neuer Geschäftszimmer, die Unterbringung der Gemäldegallerie und des historischen Archivs, sowie über die allgemeinen Erfordernisse bei der Ausführung des Bauwerkes und fügte demselben mehrere Risse bei, aus welchen seine Absichten näher zu ersehen waren.

An der Westseite des Gebändes sollte ein Flügel von 136 Fuß Länge in drei Geschossen nach Norden zu errichtet und für Büchersäle eingerichtet werden, welcher außerdem im Erdgeschoß eine Wohnung für den Bibliothekar, im ersten Stockwerke Geschäftsräume und zwei Treppen hoch auch einige Zimmer für besondere Sammlungen, Handschriften u. s. w. enthielte. Für Gemälde und andere Sammlungen könnten der östliche und mittlere Saal des alten Gebäudes, welche durch Oberlicht erleuchtet würden, dienen, während die Gallerien immer noch zur Aufstellung von Büchern benutzt würden. Der Neubau sei mit dem bestehenden Gebäude nicht direkt, sondern durch eine Gallerie in Verbindung zu bringen, weil ein unmittelbarer Anbau die Hinzufügung eines weiteren Stockwerkes nicht gestatten, auch wegen der dann gebotenen Durchführung des Baustiles viel zu kostbar werden würde.

Besondere Aufmerksamkeit wendet Böhmer den Büchersälen zu: er will den Sälen auf beiden Seiten Fenster geben und von den Fensterpfeilern bis zu einem mittleren Verbindungsgange Repositorien aufstellen. Auf diese Weise sei es überall hell und luftig, während zugleich der Raum am vollständigsten ausgenutzt sei. Sie sollten im Axmaß der Fenster (= 9 Fuß) aufgestellt und 12 Fuß 8 Zoll hoch werden, weil sonst die Leitern zu schwerfällig würden. Für die Säle war eine Höhe von 14 Fuß i. L. in Aussicht genommen.

Die Senatsdeputirten zur Stadtbibliothek und zum Stadtarchiv legten den Antrag befürwortend dem Senate vor, welcher denselben am 14. Dezember 1841 an das Bauamt zum Berichte abgab. Als dieser Bericht in den folgenden 10 Jahren noch nicht erschienen war, wurde das Bauamt am 15. Juli 1851 zum ersten und am 2. September desselben Jahres zum zweiten Male an die Erledigung des Senatsbeschlusses vom 14. Dezember 1841 erinnert, diesmal mit der Beschränkung, nur vorbereitende Risse und Kostenanschläge anfertigen zu lassen und dieselben binnen 6 Monaten vorzulegen. Als dann am 13. Juni 1853 der Frankfurter Bürger und Handelsmann Georg Daems der Stadt seine Gemäldesammlung geschenkt hatte, für welche auch Platz geschaffen werden mußte, gieng das Bauamt an die Ausarbeitung der Entwürfe. Diese wurden am 26. Juni 1854 mit Bericht des Stadtbaumeisters Henrich vom 25. April desselben Jahres dem Senate eingereicht.

Henrich gieng auf den Bericht des Stadtbibliothekariats vom Jahre 1841 zurück und setzte dem entsprechend voraus, daß die Erweiterung der Stadtbibliothek nicht allein wegen der Vermehrung der Büchersammlung erforderlich sei, sondern auch deshalb, weil es wünschenswerth erscheinen müsse, die im Römergebäude, im Dominikanerkloster, in der Stadtwage und im Karmeliterkloster vertheilt

untergebrachten städtischen Akten im Bibliotheksgebände aufbewahrt zu sehen. Auch auf die Aufstellung der städtischen Gemäldesammlung und auf eine Verbesserung der Geschäftsräume sei Bedacht zu nehmen.

Die Aufgabe ließe sich auf zwei Arten lösen: einmal durch eine entsprechende Verlängerung der beiden Flügel nach Westen und Osten, dann im Sinne des obengenannten Berichtes durch einen Neubau, welcher mit dem alten Hause in Verbindung gesetzt werden müsse. Entwurf I zeigt die zuletzterwähnte Anordnung und stimmt im Wesentlichen mit Böhmer's älteren Vorschlägen überein: der Neubau sollte 150 Schuh lang, 50 Schuh tief werden und 30 Schuh von der alten Bibliothek entfernt stehen. Ein Gang war dazu bestimmt, die Wohnung des Bibliothekars im Erdgeschoß und die Geschäftsräume des ersten Stockes mit dem bestehenden Hause zu verbinden. Die Säle böten Platz für die Archivalien und für 60,000 Bände, sodaß man im Bibliotheksgebände selbst Raum für die Gemäldesammlung schaffen könnte. Da die dreigeschossige Façade mit dem Bestehenden nicht gut zusammengieng, stellte Henrich den Entwurf II auf, welcher, bei gleicher Anordnung wie I, nur aus zwei Geschossen bestand, wodurch 2 Büchersäle (oder ein Büchersaal und die Wohnung) wegfielen. Entwurf III bestand in einer Verlängerung der Flügel des alten Gebändes auf jeder Seite um 33 Schuh, welche Verlängerung um 60 Schuh über die Tiefe des Gebändes in nördlicher Richtung fortzusetzen sei. Hierdurch würden im Ganzen 8 Büchersäle gewonnen; die Façade des Bibliotheksgebändes würde durch diese Verlängerung der Flügel nicht nur nicht beeinträchtigt werden, sondern vielmehr gewinnen, da der Säulenporticus zu den Flügeln alsdann erst in das richtige Verhältniß kommen würde. Als letzter Vorschlag wird ein vollständiger Neubau, unabhängig vom alten Gebände, genannt, welches dann im ersten Stock für die Bildergallerie, im Erdgeschoß für Alterthümer, Modellsammlung, Kupferstichsammlung u. s. w. hergerichtet werden könne. Der Stadtbaumeister gab dem Plane III den unbedingten Vorzug und berechnete die Kosten der 4 Entwürfe auf 89,000 fl., 73,000 fl., 75,000 fl. und 115,000—120,000 fl.

Diese Entwürfe wurden dem Stadtbibliothekariate zur Aeußerung übergeben. Böhmer beschäftigte sich in seinem Berichte vom 24. August 1855 eingehend mit denselben und kam zu dem Ergebnisse, daß zunächst von den Projecten I und II ohne Weiteres abzurathen sei, weil diese, den veränderten Zeitumständen ungenügend Rechnung tragend, für die Bibliothek nicht den erforderlichen Raum gewährten. Entwurf III bedeute nur eine Erweiterung des Bauwerkes nach dem bestehenden Systeme. Böhmer verlangte niedrigere Säle (13—15 Schuh) und einen Bruch mit dem alten Prinzipe, nach welchem das bestehende Gebände errichtet war. Die vorhandenen Säle seien zu hoch und nicht genügend mit seitlichen Fenstern versehen, um die absolut nothwendige coulissenartige Aufstellung der Büchergerüste zu ermöglichen.[1] Ein besonderer Neubau, welcher auf dem Peterskirchhofe Platz finden könnte, würde allen bestehenden Uebelständen am einfachsten abhelfen. Man gienge hiermit der schwierigen Fundamentirung im Bibliotheksgarten aus dem Wege, befinde sich mehr im Mittelpunkte der Stadt und in der Nähe der Senckenbergischen Anstalten, hindere das Hospital zum heiligen Geist nicht mehr an der nothwendigen Ausdehnung und könne das neue Gebände vollständig mit Bezug auf seine Bestimmung herstellen.

Die Bücherinspektion beantragte in Folge dessen zwar beim Senate, unter allen Umständen von einem Anbau an das bisherige Gebäude abzusehen und das Bauamt zu Vorschlägen wegen eines Neubaues aufzufordern; allein die Angelegenheit blieb wieder aus irgend welchen Gründen liegen und kam erst im Jahre 1861 von Neuem in Gang, obgleich das Bauamt schon am 10. Dezember 1858

[1] Vgl. das folgende Kapitel.

beauftragt worden war, wegen des Neubaues und eines geeigneten Platzes Vorschläge zu machen. Einer Anregung in der gesetzgebenden Versammlung zu Folge sprach sich der Senat 1861 dahin aus, daß die Frage der Vergrößerung geprüft, von einem Neubau aber zunächst abgesehen werden solle. Dem entsprechend berichtete das Stadtbibliothekariat am 30. August gleichen Jahres mit Bezug auf seine Ausführungen vom Jahre 1841 und 1855. Böhmer warnte wiederum vor einem Anbau im Anschlusse an das bestehende Bauwerk und verlangte einen Neubau, sei es in der Mitte der Stadt oder an der langen Straße. Das alte Gebäude könne zu Museumszwecken Verwendung finden. Anders dachte der damalige zweite Bibliothekar Dr. Haneisen. Er sprach sich gegen jeden Neubau und gegen die Verlegung der Bibliothek an eine andere Stelle aus und hielt die Erweiterung in der Form von einem oder zwei Anbauten für das Richtige. Wesentliche Gründe hiefür führte er nicht an. Henrich war derselben Meinung und hielt seinen Entwurf III vom Jahre 1854 aufrecht, welcher in Anbetracht der bedeutenden Steigerung an Materialkosten und Arbeitslohn nunmehr einen Aufwand von 100,000 fl. verursachen würde.

Die Sache wurde noch verwickelter, als die Bürgerrepräsentation am 12. August 1862 bei Annahme dieses Entwurfes darauf Rücksicht genommen wissen wollte, daß die neuen Flügel später an ihrem nördlichen Ende durch einen Querbau verbunden werden könnten, sodaß im Inneren ein geräumiger und heller Hof übrig bliebe. Nun entspann sich über diesen Querbau ein Kampf, welcher durch die schon länger gehegte Absicht des Hospitals zum heiligen Geist, einen Theil des Bibliotheksgartens für seine Zwecke zu erwerben, durchaus nicht erleichtert wurde. Am 12. Dezember 1862 war der entscheidende Tag. Einmal genehmigte der Senat im Allgemeinen den Plan III vom 25. April 1854 unter ausdrücklichem Absehen von der Errichtung eines Querbaues auf der Nordseite, dann aber auch den am 9. Mai desselben Jahres zwischen der Stadtkämmerei und dem Pflegamt abgeschlossenen Tausch- und Kaufvertrag über den nördlichen Theil des Bibliotheksgartens gegen andere dem Hospital gehörende Liegenschaften auf dem Klapperfeld und in der Klingergasse und gegen Zahlung einer Summe von 51,632 fl. seitens des Hospitals, unter der Bedingung:

1) daß das Hospital die Verpflichtung übernehme, auf der Südseite des ihm abzutretenden Platzes in der Breite von 50 Schuh keinerlei Gebäude zu errichten,
2) daß dasselbe der Stadt rücksichtlich des ihr verbleibenden Platzes Lichtrecht auf den an das besagte Hospital abzutretenden Platz gewähre, wogegen
3) die Stadt auf die Errichtung eines Querbaues auf der Nordseite der Stadtbibliothek verzichte, jedoch unbeschadet ihres Rechts, die dermalen projektirten Seitenflügel auf die Grenze zu rücken.

Hiermit war über das Schicksal der Erweiterung vorläufig entschieden. Böhmer war nicht mehr im Dienst, als diese Beschlüsse gefaßt wurden und gleichzeitig das Bauamt Auftrag erhielt, endgültige Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten. Sie wurden am 9. Januar 1866 dem Senate vorgelegt. Der Verfasser — Stadtbaumeister Henrich — entwarf 2 Flügel als Verlängerung des alten Gebäudes an der Ost- und Westseite, je 40 Schuh breit und 130 Schuh lang. Die Büchergerüste sollten coulissenartig aufgestellt werden; von einer niedrigen Saalhöhe, wie sie Böhmer seit Jahren und eindringlichst gefordert hatte, war dagegen keine Rede. Die Kosten waren auf 150,000 fl. veranschlagt.

Die neuesten Entwürfe.

Der Krieg des Jahres 1866 und die hieraus folgenden politischen Umwälzungen hemmten die Ausführung der Erweiterung und so blieb die Frage wieder eine lange Zeit vollständig liegen, bis nach einem Wechsel in der Leitung der Anstalt neues Leben in die Angelegenheit gebracht wurde. Es war dies der letzte Anlauf, der dann auch bei der thatkräftigen Vertretung, welche die Bau-

frage durch den Magistratsdeputirten zur Stadtbibliothek fand, zum Siege führte. Auf Grund eines Magistratsbeschlusses vom 29. Oktober 1886 verfaßte das Stadtbibliothekariat die Denkschrift betreffend die Erweiterung des Bibliotheksgebäudes vom 28. Januar 1888, welche in Gemeinschaft mit den seitens der Baudeputation ausgearbeiteten vorläufigen Entwurfsskizzen vom 3. Februar 1888 an den Magistrat gelangte und von hier am 21. Februar gleichen Jahres der Deputation für Bibliothek und Archiv zur gutachtlichen Aeußerung überwiesen wurde.

Diese Vorarbeiten blieben für die weiteren Entwürfe im Allgemeinen maßgebend, indem man jetzt zielbewußt und energisch die Angelegenheit in die Hand nehmen konnte. Die Bedürfnißfrage war in der Denkschrift durch den Stadtbibliothekar Dr. Ebrard so klar gelegt, daß ein Zweifel über die Nothwendigkeit und auch über die Art der Erweiterung kaum noch aufkommen konnte. Die Gemälde und Alterthümer waren nach und nach aus dem Gebäude entfernt und in den meisten Sälen, soweit es die Tragfähigkeit der Zwischendecken gestattete, neue Büchergestelle zwischen den vorhandenen angebracht worden, sodaß weder für eine Vergrößerung der Bücherräume noch für eine Vermehrung der Verwaltungszimmer der geringste Raum vorhanden war. Bezüglich der Bücherräume heißt es: „In der ganzen Bibliothek existirt dermalen nicht ein einziges ganz leeres Büchergestell. Lediglich in einigen unteren Sälen sind die im Laufe der letzten Jahre angebrachten, übrigens durch ihre schwindelnde Höhe nur mit großer Schwierigkeit und nicht ohne Gefahr zu benutzenden obersten Fächer theilweise noch frei. Auf der anderen Seite sind viele Regale total überfüllt, so zwar, daß mehrfach die Bücher bereits in zwei Reihen hinter einander gestellt oder über einander gelegt werden mußten. In dieser Hinsicht zeigt besonders das obere Stockwerk einen die Handhabung des Dienstes auf's Aeußerste erschwerenden Zustand. Hier ist in allerjüngster Zeit, namentlich durch den plötzlichen Zuwachs von 2—3000 werthvollen historischen Bänden, die von dem Alterthumsverein abgegeben wurden, auch das letzte noch verfügbare Plätzchen besetzt worden." Durch die Erwerbung selbst kleinerer Bestände seien vielfach zeitraubende Umstellungen erforderlich geworden, ohne daß die Uebelstände wesentlich verbessert werden konnten. Bei dieser Sachlage sei Abhülfe und zwar in großem Maßstabe erforderlich. Rechne man die jährliche Vermehrung nur auf durchschnittlich 2000 Bände — von außerordentlichen Erwerbungen abgesehen —, so ergebe dies schon für den verhältnißmäßig kurzen Zeitraum von fünfzig Jahren einen Zuwachs, der etwa der Hälfte des gesamten dermaligen Bibliothekbestandes gleichkomme.

„Die Unzulänglichkeit der vorhandenen Verwaltungsräume," heißt es dann weiter, „bildet eine mindestens ebenso große Schattenseite des dermaligen Bibliotheksgebäudes, wie die der Bücherräume. Um mit dem Wichtigsten zu beginnen, so dürfte der Zustand, daß ein gemeinsamer Raum als Arbeitszimmer der Beamten, sowie als Lese- und als Ausleihzimmer für das Publikum dient, wohl nunmehr ganz einzig in seiner Art dastehen. Die Klagen über die ungenügenden Arbeitsplätze des Geschäftszimmers sind seit langer Zeit laut geworden: dasselbe bietet deren nur vier, die zudem zwischen zwei beständig sich öffnenden und schließenden Thüren angeordnet sind und denen das Licht durch die hohen Arbeitspulte der Beamten verkümmert wird. Da die Zahl der das Lesezimmer besuchenden Personen, wie die Geschäftsberichte ausweisen, von Jahr zu Jahr gestiegen ist und nicht selten an einzelnen Tagen bis zu zwanzig steigt, so bleibt gar keine andere Möglichkeit, als die vertrauenswürdigsten derselben in die verschiedenen benachbarten Büchersäle und Kabinette, natürlich ohne jede Beaufsichtigung, zu setzen, ein auf die Dauer nicht zu verantwortender und ganz unzulässiger Zustand. Im Geschäftszimmer stören sodann die Benutzer und die Beamten sich fortwährend gegenseitig, da trotz besten Willens geschäftliche und amtliche Fragen und Gespräche beiderseits nicht zu vermeiden sind. Zu dem allem kommt dann noch in demselben Raum die tägliche Fluctuation des entleihenden Publikums, das Bücher holt oder bringt, der Dienst-

männer und Dienstmädchen, endlich zweimal wöchentlich der Auslaufer sämtlicher hiesiger Buchhändler. Daß der Amtschef für sich selbst und seine amtlichen Bedürfnisse auf ein einfensteriges Zimmerchen angewiesen ist, welches lediglich Raum für einen Tisch und drei Stühle gewährt, sei hier nur der Vollständigkeit halber angeführt; dieser Mißstand ist gegenüber den schreienden Mißständen des Geschäftszimmers verhältnißmäßig gering. Sonstige Geschäftsräume sind überhaupt nicht vorhanden."

Die Denkschrift fordert dann als unbedingt nothwendig: ein Lesezimmer für mindestens 25—30 Personen, ein Garderobezimmer, ein Ausleihbureau, je ein Zimmer für den Amtschef, für die übrigen technischen Beamten und für den Pförtner, ein möglichst central gelegenes Zimmer für die Kataloge und ein Zimmer zur vorläufigen Aufbewahrung der Novitäten und der zu und von den Buchbindern kommenden Sendungen, welch' letzteres auch zugleich als Packraum dienen würde. Räume für die Ausstellung der Kostbarkeiten, für die Benutzung der Zeitschriften und der Handschriften, sowie zum ungestörten Aufenthalt seitens einzelner mit besonderen größeren wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigter Gelehrten seien weiterhin erwünscht.

Die Erweiterung der Anstalt sei außerdem ganz besonders dringlich mit Rücksicht auf die in Angriff genommene innere Reorganisation der ganzen Verwaltung.

Der Plan der Erweiterung war gleichzeitig durch Projektskizzen des Herrn Stadtbauraths Behnke, welche im Einvernehmen mit dem Stadtbibliothekariate ausgearbeitet worden waren, im Allgemeinen festgestellt. Die Hauptidee war hiebei, den größeren Theil des alten Gebäudes, besonders das Erdgeschoß, welches wegen seiner großen Höhe für die Aufstellung der Bücher an sich ungeeignet war, durchweg für Verwaltungszwecke einzurichten; nur ein Raum, die für Handschriften und Kostbarkeiten bestimmte Schatzkammer, machte hievon eine Ausnahme. Der mittlere Saal des Obergeschosses wurde als Lesesaal in Aussicht genommen, die anliegenden Kabinette als Garderobe und Zeitschriftenzimmer; jedes derselben sollte mit dem Erdgeschoß durch eine Treppe in Verbindung gebracht werden. Die unteren Wände des Lesesaals wurden für die Handbibliothek bestimmt, die Gallerie und die beiden Ecksäle dagegen auch ferner für die Unterbringung von Büchern. Der Hauptbestand der Bücher sollte jedoch in den beiden neuen Anbauten Platz finden; diese waren wegen der dadurch entstehenden Weitläufigkeit im Gebäude selbst nicht als Verlängerung der Südfaçade, sondern als Vergrößerung der beiden Kurzseiten nach Norden hin, an der langen Straße und an der Promenade, entworfen. Sie waren als M a g a z i n b a u t e n nach den Vorbildern der neueren größeren Bibliotheken m i t 5 n i e d r i g e n G e s c h o s s e n v o n j e 2,25 m H ö h e i. L. geplant, welche durch leichte, in Eisen und Cementbeton hergestellte Zwischendecken von einander getrennt wurden. Demgemäß konnten in der äußeren Erscheinung nur die Hauptlinien des alten zweigeschossigen Bauwerkes auf das neue übertragen werden; es entstand eine Schwierigkeit in der architektonischen Gestaltung, welche nur mit vielem Geschick und durch einen glücklichen Gedanken gelöst werden konnte. In den einzelnen zweiseitig beleuchteten Geschossen sollten eiserne Doppelbüchergerüste in Axweiten von 2 m aufgestellt werden. Sie waren im Stande, etwa 300,000 Bände aufzunehmen, sodaß mit Zuhilfenahme der Ecksäle und eventuell der Lesesaalgallerie 360,000 Bände untergebracht werden konnten, wodurch die Anstalt auf 70—80 Jahre ihren Zwecken genügen würde. Für die Erwärmung — auch der Bücherräume — wurde Niederdruckdampfheizung empfohlen. Die Baukosten waren auf 222,000 Mk., ausschließlich des Umbaues des alten Hauses, angegeben.

Die Deputation für Bibliothek und Archiv gab zu diesem Entwurfe ihre Zustimmung, ebenso der Magistrat, welcher in der Sitzung vom 13. März 1888 beschloß, den Bericht nebst Entwürfen der Stadtverordneten-Versammlung mit dem Antrage vorzulegen, dieselbe möge zustimmen, daß zum Behuf der dringend erforderlichen Erweiterung der Stadtbibliothek der Anbau von zwei Flügeln an

dieselbe nach Maßgabe der anliegenden Pläne und Erläuterungen beschlossen und die Baudeputation mit der Ausarbeitung detaillirter Pläne und Kostenanschläge beauftragt werde. Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchte zunächst, nachdem inzwischen einige Aenderungen an den Projektskizzen seitens der Baudeputation vorgenommen waren, durch Beschluß vom 15. Mai 1888 den Magistrat, durch Verhandlungen mit dem Pflegamt des Hospitals zum heiligen Geist die rechtliche Möglichkeit zu schaffen, den Anbau des Bibliotheksgebäudes durch Errichtung eines Querbaues herbeizuführen, da die Unterbringung der Bücher in einem ungetrennten Raume, welcher als Querbau auszubilden sei, vor der projektirten Anordnung von zwei Flügeln den Vorzug verdiene. Das Pflegamt sah hierin jedoch eine starke Schädigung der Interessen des Hospitals, und die Versuche, eine Einigung zu erzielen, scheiterten an den Schwierigkeiten, welche dem Magistrate von jener Seite entgegengestellt wurden.

Unterdessen war der Dezember 1888 herangerückt, ohne daß ein endgültiger Beschluß herbeigeführt worden war. Der Stadtbibliothekar sah sich daher veranlaßt, in einem besonderen Berichte vom 12. Dezember 1888 noch einmal die Nothwendigkeit der Erweiterung klarzustellen, um so mehr, als der Bücherbestand inzwischen durch neue Schenkungen wieder stark vergrößert worden war. Die Dringlichkeit der Erweiterung habe sich derartig gesteigert, daß der Bau im Frühjahre 1889 unbedingt begonnen werden müsse. Von einem Neubau sei daher der Beschleunigung wegen Abstand zu nehmen; das Projekt der Jahre 1854/65, welches jetzt wieder Freunde gefunden hatte, sei aus bibliothekstechnischen Gründen absolut unausführbar. Der Querbau würde den Bibliotheksinteressen an sich entsprechen, es stände demselben jedoch das Bedenken mangelhafter Beleuchtung auf der Südseite und der Widerspruch des Pflegamts entgegen. Das Flügelbauprojekt sei daher prinzipiell in erster Linie zu empfehlen.

Hiedurch war die Sachlage soweit geklärt worden, daß die städtischen Behörden nunmehr endgiltig die Erweiterung durch Anbau, unter Absehung von der Errichtung eines Querbaues, ins Auge faßten. Wegen der Beschaffung der weiteren Entwürfe wurde auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 3. Januar und vom 9. April 1889 ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben. In den für diese Concurrenz festgesetzten Bestimmungen vom 4. Oktober 1889 war ausgesprochen, daß die Errichtung eines Anbaues oder mehrerer Anbauten zu dem ausschließlichen Zweck der Raumbeschaffung für die Aufstellung von Büchern nach dem Magazinsystem, unter Anpassung der Neubauten an die Façaden-Architektur des alten Gebäudes, die zu lösende Aufgabe sei. Ein zum alten Gebäude parallel stehender Bau sei unzulässig; für die Verwaltungsräume war das bestehende Bibliotheksgebäude bestimmt. Die Magazine sollten Raum für mindestens 300,000 Bände gewähren unter der Voraussetzung, daß auf 1 qm Ansichtsfläche der Büchergestelle nicht mehr als 80 Bände gerechnet würden. Die Höhe der Magazingeschosse i. L. war auf 2,30 m, die Axenweite der Büchergestelle auf 2,00 m angegeben. Auf möglichst günstige Beleuchtung, Feuersicherheit, Heizung und Lüftung sei Bedacht zu nehmen.

Im Ganzen waren bis zum Schlußtermine (17. Januar 1890) 19 Entwürfe eingelaufen. Die Preisrichter, die Herren Oberbibliothekar Professor Dr. Barack aus Straßburg, Professor Bluntschli aus Zürich, Bürgermeister Dr. Heussenstamm aus Frankfurt a. M., Geheimer Oberregierungsrath Spieker aus Berlin und Geheimer Baurath Professor Wagner aus Darmstadt traten, unter Zuziehung des Stadtbibliothekars Dr. Ebrard und des Baurathes Behnke, am 18. Januar 1890 im Locale des Leinwandhauses zusammen und erstatteten am 21. desselben Monats Bericht; auf Grund desselben wurde der erste Preis von 2000 Mk. dem Entwurfe des Architekten Wilhelm Müller, der zweite Preis von 1000 Mk. dem Entwurfe des Architekten Franz von Hoven zuerkannt. Außerdem empfahl das Preisgericht den Ankauf des Entwurfs mit dem Kennwort „Guttenberg I“, einestheils

in Würdigung der tüchtigen baukünstlerischen Arbeit an sich, andrerseits, weil hieraus in mancher Hinsicht Nutzen gezogen werden könne für die Ausarbeitung der weiteren Pläne.[1] Sämtliche Wettbewerbs-Entwürfe wurden dann vom 23. bis 31. Januar 1890 öffentlich ausgestellt.

Das Preisgericht hatte, nachdem einige dem Programm absolut widersprechende Projekte ausgeschieden waren, die Entwürfe in vier verschiedene Gruppen gesondert. Zur ersten Gruppe gehörten die Projekte, welche nur einen Flügelbau und zwar unter einseitiger Verlängerung der Hauptfaçade, sei es nach Westen oder Osten, herstellten und hiedurch ein unsymmetrisches Gesamtbild schufen, das nach Auffassung des Preisgerichtes mit der ausgesprochenen Absicht, die Façaden-Architektur des bestehenden Gebäudes unbeeinträchtigt zu lassen, nicht vereinbar war. Die zweite Gruppe projektirte zwei parallele, senkrecht zur Hauptseite des Bibliotheksgebäudes gerichtete Flügel, welche bis an die Vorderfaçade nach Süden vorgeschoben waren. Die zweckmäßigste Anordnung zeigte unter ihnen der mit dem zweiten Preise gekrönte Entwurf „Alt-Frankfurt“. Die Flügelbauten schlossen sich nur zu ungefähr zwei Dritteln ihrer Breite an den alten Bau an und verbreiterten sich erst im rückwärtigen Theile, 4 m von der Nordseite des alten Gebäudes entfernt. Hiedurch war die Möglichkeit gegeben, den Mittelgang unmittelbar an den Austritt aus den alten Räumen zu legen, eine Anordnung, welche als eine sehr schöne und übersichtliche bezeichnet wurde, da man gleich beim Eintritt in die neuen Büchermagazine den ganzen Bücherschatz überblicken könne. Die Uebereinstimmung mit der bestehenden äußeren Architektur war durch die Anordnung großer Pilaster angestrebt. Unter den Entwürfen der Gruppe III, welche die Flügelbauten der vorgenannten Gruppe hinter die Hauptfront zurückschoben, war das mit dem ersten Preise gekrönte Projekt „Kosmos“ das hervorragendste. Die Flügelbauten schlossen unmittelbar an die Nordseite des alten Gebäudes an, hatten eine Entfernung von 24 m von einander und einen Abstand des westlichen Flügels von den Häusern der langen Straße, welcher 25 m betrug. In Folge dessen war der Lichteinfall möglichst günstig, auch auf die Feuersicherheit genügend Rücksicht genommen. Die äußere Architektur, sagt das Gutachten der Preisrichter, erscheint schlicht und fein empfunden und hiedurch in gutem Einklang mit der Gestaltung des alten Hauses. Für das oberste Geschoß war außer dem Seitenlicht noch Deckenlicht angenommen. Im Erdgeschoß war eine günstige Querverbindung durch niedrige Anbauten zu beiden Seiten des Treppenhauses geschaffen. Eine wesentlich andere Gestaltung zeigten zwei Entwürfe, welche die vierte Gruppe bildeten. Sie wollten die Erweiterung durch halbringförmige Anbauten auf der Nordseite erreichen. Abgesehen davon, daß dieselben streng genommen gegen das Programm verstießen, indem sie einem Parallelbau zur Spitalgrenze ähnlich wirkten, konnte selbst der vorzüglichere unter den beiden Entwürfen („Guttenberg I“) wegen des naturgemäß nothwendigen großen Raumaufwandes und der bedeutenden Baukosten mit „Kosmos“ und „Alt-Frankfurt“ nicht auf gleiche Stufe gestellt werden. Der Vorzug, daß alle Räume bequem mit einander verbunden wurden, konnte jene Nachtheile nicht aufwiegen.

„Kosmos“ war in baukünstlerischer Hinsicht und auch wegen der Zweckmäßigkeit und Knappheit seiner Grundrißanlage über den Entwurf „Alt-Frankfurt“ zu stellen. Da außerdem die Baukosten des letztgenannten Projektes auf 406,000 Mk. — gegen 270,000 Mk. des ersteren Entwurfs — ausgerechnet wurden, erhielt „Kosmos“ den ersten Preis und wurde gleichzeitig als Grundlage für die Ausführung empfohlen.

Nachdem die städtischen Behörden dem entsprechend Beschluß gefaßt hatten, wurde die Baudeputation am 5. April 1890 beauftragt, die speziellen Baupläne nebst Kostenanschlag auf

[1] Der diesbezügliche Antrag des Magistrats wurde jedoch später von der Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt.

Grund des preisgekrönten Entwurfes auszuarbeiten. Einige Aenderungen, welche seitens der Baudeputation vorgeschlagen oder angeregt worden waren, z. B. die Attiken auf den Magazinbauten fortzulassen, die Fenster der Flügelbauten eventuell rechteckig anstatt halbkreisförmig zu schließen, wurden nicht gebilligt, dagegen sollten Vorkehrungen getroffen werden, daß in den Flügelbauten 300,000 Bände untergebracht werden könnten, eine Forderung, welcher im Müller'schen Entwurfe nicht ganz entsprochen war.

Zunächst besuchten die Herren Stadtbibliothekar Dr. Ebrard und Stadtbauinspektor Koch, welcher mit der Ausarbeitung der Bauentwürfe beauftragt worden war, die Bibliotheken in Leipzig, Halle, Berlin, Hamburg, Kiel, Bremen, Wolfenbüttel, Hannover, Amsterdam, Leyden, s'Gravenhage, Köln und Stuttgart, erstatteten über die Ergebnisse am 14. Juni 1890 schriftlich Bericht und machten für den Neubau entsprechende Vorschläge. Dieselben fanden in der durch die Baudeputation modifizirten Fassung die Genehmigung des Magistrats. Hiernach war in Aussicht genommen:

a) das Magazinsystem in 5 Geschossen derart zur Ausführung zu bringen, daß zwischen dem 4. und 5. und über dem 5. Geschosse je eine feuersichere Decke, Beton zwischen Eisen, im Uebrigen eichene Riemenböden auf eiserner Unterlage Anwendung finden;
b) die Repositorien ähnlich den Stuttgartern ohne Zwischenwände und zweitheilig, jedoch (mit Ausnahme der durchaus beweglichen, auf eisernen Stellstiften ruhenden Bücherbretter mit Lederstreifen, sowie der Stirnbretter unter der Trittstange) ganz aus Eisen zu construiren, Luftschlitze wegzulassen, dagegen Trittstangen und Handgriffe und an den Stirnseiten abwechselnd Auflagetafeln aus Eisen anzubringen;
c) die Magazintreppen aus Eisen mit Holzbelag bei 0,80 m lichter Laufbreite zu construiren;
d) zwei durch alle Geschosse führende Bücheraufzüge innerhalb der Repositorien anzuordnen;
e) Fensterrahmen aus Holz mit Luftscheiben und Dornverschluß bei einfacher Verglasung anzuwenden;
f) das Dach aus Holz mit Schieferbelag auf Dachpappenunterlage zu construiren;
g) zum Schutze gegen Feuersgefahr neben dem bereits vorhandenen Feuermeldeapparat die Anbringung eiserner Steigeleitern außerhalb des Gebäudes in Erwägung zu ziehen;
h) die Beheizung der Magazine und des alten Gebäudes durch Niederdruckdampfheizung zu bewirken.

Die unter diesen Voraussetzungen ausgearbeiteten besonderen Entwürfe wurden durch die Beschlüsse des Magistrats vom 30. Januar und der Stadtverordneten vom 24. Februar 1891 für die Ausführung genehmigt, jedoch unter Vorbehalt der Beschlußfassung bezüglich des vorgesehenen figürlichen Schmuckes; zur Kostendeckung wurde der Baudeputation ein Credit bis auf Höhe von 427,000 Mk. bewilligt.

Die Bauausführung.

Die Ausführung des Bauwerkes erfolgte unter der Oberleitung des Verfassers dieser Zeilen, welcher im August 1890 in den Dienst der Stadt Frankfurt getreten war; mit der besonderen Leitung auf der Baustelle war Herr Architekt Emil Frisch betraut. Die Ausgrabung der Fundamente bis auf eine Tiefe von 9 m am östlichen und von 6 m am westlichen Flügel begann am 20. April 1891. Am 21. Mai konnte der erste Stein gelegt werden. Im Herbste desselben Jahres wurde der Rohbau vollendet, das Dach mit Schiefer eingedeckt und die äußeren Oberlichter fertig hergestellt. Die Bauzeit des Jahres 1892 wurde dazu benutzt, die Magazine im inneren Ausbau soweit fertig zu stellen, daß im Februar 1893 der Umzug aus dem alten Gebäude in die neuen Räume stattfinden konnte. Verschiedene Einzelheiten der inneren Einrichtung der Büchermagazine, von denen im nächsten Kapitel die Rede sein wird, und auch der Geschäftsräume sind das

Ergebniß einer Studienreise des Stadtbibliothekars und des inzwischen zum Stadtbauinspektor ernannten bauleitenden Beamten. Die Reise erfolgte im Herbste 1891 und erstreckte sich auf die Bibliotheken in Karlsruhe, Stuttgart, Wien, Breslau, Leipzig und Halle.

Nachdem das alte Gebäude geräumt worden war, begann der Umbau desselben. Er wurde im Herbste 1893 beendet, sodaß die jahrelang im Wachthause provisorisch untergebracht gewesenen Bücher in die Ecksäle des ersten Stockwerkes geschafft werden konnten. Sodann erfolgte der Abbruch des Wachthauses zum Vortheil des Bibliotheksgebändes und der angrenzenden Promenade, welche nunmehr nach der schönen Aussicht zu in ihrer ganzen Breite geöffnet ist. Der Lesesaal wurde am 26. Februar 1894 in Betrieb genommen, welcher Tag somit als Eröffnung der erweiterten Bibliothek zu betrachten ist. Gleichzeitig erfolgte die Aufstellung der Standbilder auf den Magazinbauten, während die Ausführung des figürlichen Giebelschmuckes sich bis zum Frühjahre 1894 hinzog.

Es mag an dieser Stelle noch bemerkt werden, daß eine Unterbrechung in der Benutzung der Bibliothek seitens des Publikums nur wenige Wochen lang stattgefunden hat, solange der Einzug in die neuen Magazine währte. Daß die complizirte Bauausführung bei Aufrechterhaltung des Betriebes ohne Störung möglich war, ist zum großen Theile der Rücksichtnahme der Bibliotheksbeamten zu danken, welche die mit dem Bau verbundenen Unannehmlichkeiten mit vieler Geduld im Interesse der Benutzer ertragen haben.

Nach der Fertigstellung des Umbaues (vergl. Fig. 11—14 und Taf. I) sind die Geschäfts- und Verwaltungsräume ausreichend, sowie dem Betriebe entsprechend unter sich und mit den Bücherräumen in bequeme Verbindung gebracht. Im Erdgeschosse des alten Gebäudes liegen das Ausleihezimmer mit Treppenverbindung nach dem darüber befindlichen Münzkabinet, das Zimmer für Katalog und Beamte, das Diener- und Packzimmer, das Amtszimmer des Stadtbibliothekars, die Kanzlei, die Schatzkammer und der Ausstellungsraum für werthvolle Handschriften u. s. w., außerdem die Closets. Die Kanzlei ist mit der darüber liegenden Garderobe ebenfalls durch eine Treppe verbunden worden. Das erste Stockwerk enthält den Lesesaal, die Garderobe, das Münzkabinet, ein Buchbinderzimmer und Closetanlage. Die Ecksäle dienen als Bücherräume und sind, soweit dies die Baulichkeit zuließ, magazinartig umgebaut. Die Hauptmagazine bestehen aus 5 Geschossen von je 2,43 m bezw. 2,45 m Höhe, von denen das Erdgeschoß, das dritte und das fünfte Geschoß mit dem alten Bau durch Thüren verbunden sind. Die nach Norden vorgelegten niedrigen Verbindungsgänge vermitteln im Erdgeschoß den Verkehr zwischen den Magazinbauten und dem Vestibül des Hauptbaues.

Im Lesesaal ist die Gallerie als Verbindung der magazinartigen Ecksäle bestehen geblieben; sie dient jedoch nicht mehr zur Aufnahme von Büchern. Der untere Raum nimmt dagegen an den Umfassungswänden bis auf Reichhöhe die Handbibliothek auf, deren Benutzung jedem Besucher ohne Weiteres freisteht. Der für das Publikum bestimmte Theil (vgl. den Grundriß Fig. 12 und Taf. XVIII) enthält 6 Arbeitstische für je 6 Personen und außerdem 3 mit Schubladen versehene Einzeltische für Solche, welche sich längere Zeit möglichst ungestört mit einer bestimmten Arbeit beschäftigen wollen. Hinter einer Schranke sitzt auf erhöhtem Platze der überwachende Beamte, welcher zu gleicher Zeit die in besonderen Schränken niedergelegten Zeitschriften auf Verlangen herausgiebt. Die Tische sind nur für einseitige Benutzung eingerichtet, wobei alle Leser dem Aufsichtsbeamten zugekehrt sind.

Bauart.

Die Architektur, welche vollständig im Sinne des preisgekrönten Entwurfes ausgeführt worden ist, lehnt sich eng an die Formen des Heß'schen Bauwerkes an und bringt dabei den modernen Magazinbau in schlichter Weise zum Ausdruck. Für die Fundamente wurde Beton-

14

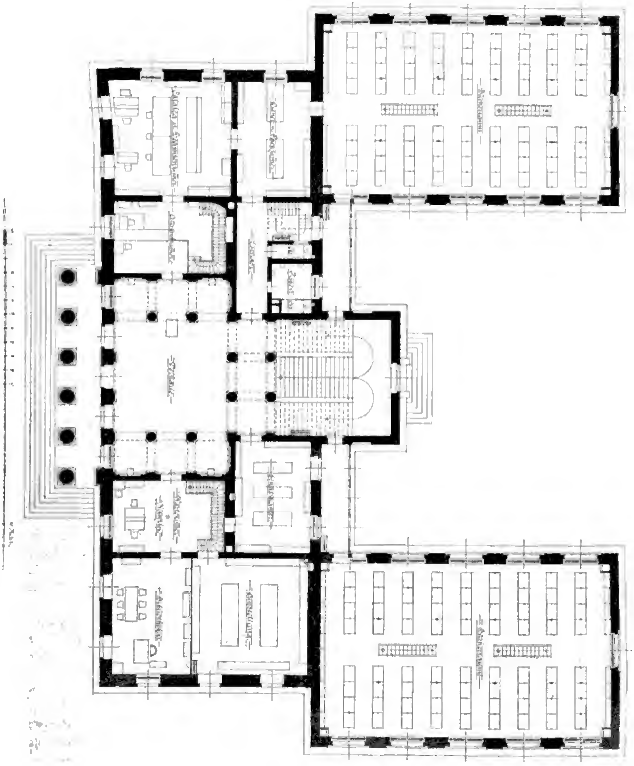


Fig. 11. Die Stadtbibliothek 1893: Erdgeschoss.

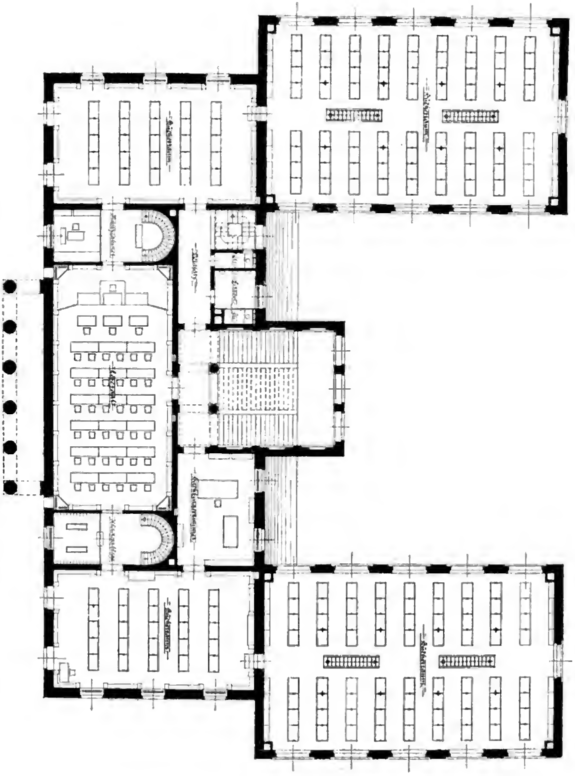


Fig. 12. Die Stadtbibliothek 1883: Erster Stock.

mauerwerk, im Keller Ziegelmauerwerk abwechselnd mit Schichten aus rothen Bruchsteinen, im Uebrigen Ziegelmauerwerk zur Anwendung gebracht und innen und außen verputzt. Nur die Architekturtheile, wie Gesimse, Pilaster, Fenstergewände u. s. w. wurden aus rothen Sandsteinen hergestellt. Zum Schutze gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit dient eine horizontale Isolirschicht aus Asphalt in Verbindung mit Goudronanstrich auf den äußeren, von der Erde berührten Seiten der Kellermauern. Die Keller wurden überwölbt, die Zwischendecken über den drei unteren Geschossen aus eichenen Riemen auf eisernen Trägern, über dem vierten und fünften Geschoß dagegen aus

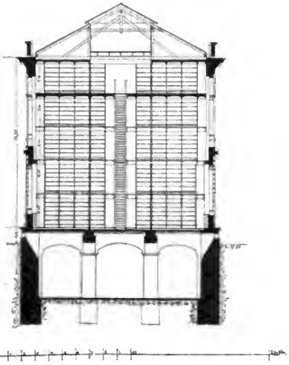


Fig. 13. Die Stadtbibliothek 1893: Querschnitt des Magazins.

Cementbeton mit Cementestrich zwischen eisernen Trägern hergestellt. Zur Verbindung der einzelnen Magazingeschosse unter sich dienen je zwei von unten bis oben durchlaufende schmale Treppen und je ein Aufzug für Bücher. Die Dächer sind mit Schiefer eingedeckt und sind durch große doppelte Oberlichter durchbrochen; im Uebrigen erfolgt die Beleuchtung durch große seitliche Fenster, welche, um Vorhänge zu vermeiden, mit mattem Glase versehen sind. Der Abschluß der Magazine gegen das alte Gebände erfolgt durch hölzerne, auf beiden Seiten mit Eisenblech beschlagene Thüren. Das Ganze wird durch eine Niederdruckdampfheizung erwärmt und entsprechend gelüftet. Für die Bücherräume ist eine Erwärmung auf 12° C, sowie eine einmalige Lufterneuerung in 2 Stunden, für Treppen und Gänge ebenfalls 12°, für die Geschäftsräume 20° und für den Lesesaal 18° C vorgeschrieben. Die Ventilationsluft wird direkt von außen entnommen, an den Rippenheizkörpern erwärmt und geht, verbraucht, über Dach. Die Geschäftsräume und der Lesesaal werden elektrisch beleuchtet, die Magazine vorläufig noch nicht.

Die Anstalt ist in ihrer jetzigen Ausdehnung im Stande, 500,000 Bände aufzunehmen; hievon entfallen 210,000 Bände auf jedes Magazin und 80,000 Bände auf die beiden Säle des alten Gebäudes.

Auch die Umwehrung wurde zum Theil umgebaut, zum Theil erneuert. Die bestehende Straßeneinfriedigung, welche vollkommen mit dem Gebäude harmonirt, veränderte von dem Punkte an der langen Straße, wo das alte Gebäude endigt, bis zur Grenze des Hospitalgartens ihren Charakter, indem sie auf dieser Strecke aus einem weit höheren Sockel, sowie schwächeren Eisenstäben bestand. Dieser Theil wurde daher mit dem vorderen Stück in Uebereinstimmung gebracht;

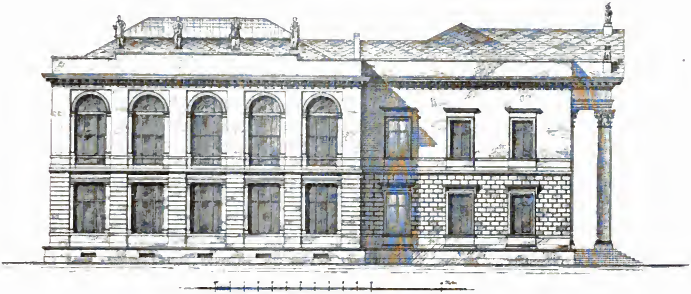


Fig. 14. Die Stadtbibliothek 1893: Westseite.

außerdem wurde das Grundstück auf der Grenze nach dem Hospital durch eine einfache Mauer — an Stelle der schadhaften Bretterwand — abgeschlossen. Der Bibliotheksgarten wurde neu angelegt.

Malerischer und figürlicher Schmuck.

Am 18. November 1891 berichtete die Bauleitung, daß, nachdem die beiden Magazinbauten fertiggestellt seien, bereits eine Ersparniß von 110,000 Mk. sich feststellen lasse, und beantragte im Einverständnisse mit dem Stadtbibliothekariate die Ausführung einer Reihe von Arbeiten, welche sich hauptsächlich auf den inneren Ausbau des Hauptbaues und den malerischen und figürlichen Schmuck im Inneren und Aeußeren bezogen. Der beigefügte Kostenanschlag schloß mit 102,000 Mk. ab, welche in verschiedenen Raten durch die städtischen Behörden bewilligt wurden.

Zur Berathung der Frage betreffend die Herstellung der Statuen auf der Attika der Flügelbauten und die figürliche Ausschmückung des Giebels wurde eine aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten gebildete gemischte Commission gewählt. Diese sprach sich dahin aus, daß die im Bericht vom 18. November 1891 vorgeschlagene Nachbildung historischer Persönlichkeiten zwar größere Schwierigkeiten biete, als die Composition allegorischer Figuren, zweifelte indessen nicht daran, daß die Frankfurter bildenden Künstler auch dieser schwierigen Aufgabe gewachsen seien,

und ließ sich vor Allem dadurch bestimmen, daß Statuen historischer Personen dem Bau für Einheimische wie Fremde eine höhere Bedeutung verleihen und daß es sich wohl ziemt, das Andenken solcher um die Wissenschaft und zumeist auch insbesondere um die Stadt Frankfurt hochverdienten Männer in dieser Weise zu ehren. Die Commission beschloß, die Ausführung der Statuen den unten genannten Bildhauern zu übertragen, zur Erlangung eines geeigneten Entwurfs für die Giebelskulpturen jedoch einen Wettbewerb unter den Frankfurter Bildhauern auszuschreiben. Aus diesem Wettbewerb ging Bildhauer Fritz Schierholz als Sieger hervor, nach dessen Tode Fritz Klimsch die letzte Vollendung und die Aufstellung der Giebelskulpturen besorgte.

Durch Schierholz ist das Giebelfeld mit einem Relief geschmückt, welches die Pallas Athene mit der Kunst und der Wissenschaft als Mittelgruppe, Handel und Industrie, ohne welche Kunst und Wissenschaft nicht bestehen können, zu ihren Füßen, darstellt; auf den Giebelecken haben Sphinxe, auf der Spitze zwei Knaben Platz gefunden, welche das Frankfurter Wappen halten. Die dem Künstler gestellte Aufgabe war eine schwierige: es galt, den Giebel mittelst Akroterien, Figurengruppen und dergl. aus der durch die Flügelbauten erweiterten und mit überlebensgroßen Figuren — 2,60 m Höhe einschließlich Plinte — ausgezeichneten Gebäudegruppe hervorzuheben. Diese Forderung trat um so mehr in den Vordergrund, als das Bauwerk, welches früher hoch am Ufer lag, durch die beim Bau der Obermainbrücke erfolgte Erhöhung des umliegenden Terrains im Städtebild sehr verloren hatte. Mit Rücksicht auf diese Umstände ist die Größe der Giebelbekrönungen glücklich getroffen, der Maßstab auch im Hinblick auf die vorhandene Architektur richtig gewählt. Ein besonderer Vorzug des Giebelschmuckes besteht dann darin, daß der Meister dem Giebel eine vortrefflich gelungene Silhouette gegeben und außerdem die stilistische Behandlung dem Bauwerke außerordentlich gut angepaßt hat. Ursprünglich war im Bericht vom 18. November 1891 eine einheitliche Lösung des ganzen figürlichen Schmuckes in Vorschlag gebracht. Es sollten, im Anschlusse an die Standbilder berühmter Frankfurter auf den Magazinbauten, am Giebel die Porträtstatuen Gutenbergs, ohne dessen Erfindung eine Bibliothek im heutigen Umfange überhaupt unmöglich wäre, Egenolffs, des ersten Frankfurter Buchdruckers, und Feyerabends, des ersten Frankfurter Buchhändlers größeren Stils, aufgestellt werden. Sie hätten als Bekrönung oder im Giebelfeld, als stehende oder sitzende Figuren Verwendung finden können. Während die Figuren der Seitenbauten die Genehmigung fanden, wurde die Ausführung jener abgelehnt und den Bildhauern im Wettbewerb die Wahl des Gegenstandes völlig freigestellt. Nur ein Bewerber, der Verfasser des Modells „Studiis libertati reddita civitas", Bildhauer Krüger, hatte den Versuch gemacht, den figürlichen Schmuck des Giebels mit den Standbildern der Seitenbauten inhaltlich in nähere Beziehung zu bringen.

Auf der Attika der Magazinbauten wurden die Standbilder der in Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten aufgestellt, wobei als Hauptgesichtspunkte maßgebend waren, daß Niemand gewählt werde, der in Frankfurt durch eine Statue oder Büste in der Oeffentlichkeit bereits verewigt war, und namentlich von Goethe abzusehen sei, von dem zwei Denkmäler, darunter eines in der Bibliothek selbst, existiren und dessen Bedeutung so sehr diejenige aller namhaften Frankfurter überragt, daß jeder Andere neben ihm im Schatten stehen würde. Ferner sollten thunlichst alle Wissenschaften und neueren Jahrhunderte vertreten sein. Es kamen in Folge dessen zur Darstellung die Statuen:

a) durch den Bildhauer Gustav Herold
   1) des Historikers Johann Friedrich Böhmer (1795—1863), Stadtbibliothekar hierselbst,
   2) des Naturforschers und Reisenden Eduard Rüppell (1794—1884),

b) durch den Bildhauer Franz Krüger
   3) des Chronisten Achilles August von Lersner (1662—1732),
   4) des Kupferstechers Matthaeus Merian des Aelteren (1593—1650),

c) durch den Bildhauer Karl Rumpf

5) des Juristen Johann Fichard (1512—1581),

6) des Theologen Philipp Jakob Spener (1635—1705), Senior ministerii hierselbst,

d) durch den Bildhauer Fritz Schierholz

7) des Philosophen Arthur Schopenhauer (1788—1860),

8) des Mediziners Johann Georg Varrentrapp (1809—1886).

Diese Standbilder sind im Allgemeinen sehr gut gelungen, einzelne derselben haben einen großen Kunstwerth.

Das Vestibül mit Treppenhaus war wohl würdig, durch Farbe und plastischen Schmuck vor den übrigen Räumen des Hauses ausgezeichnet zu werden. Es geschah dies nach den Entwürfen der Bauleitung, indem die Wände, Decken und Säulen mit Oelwachsfarbe durch den Maler Grätz bemalt wurden. Ein Gleiches geschah mit dem Lesesaal. Der Abschluß des Treppenhauses legte in seiner Form die Anbringung eines Deckengemäldes nahe, welches durch den Historienmaler Frank Kirchbach an Ort und Stelle gemalt wurde. Der Künstler hatte die Aufgabe, Frankfurt als Beschützerin der Künste und Wissenschaften darzustellen. Er wählte als Hauptmotiv die Biblia sacra, das Buch der Bücher, welches der Hauptfigur von männlichen Genien entgegengehalten wird. Wirkungsvoll tritt das Bild, welches die Figurengruppe in monumentaler Auffassung dem Beschauer vor Augen führt und die einzelnen Figuren plastisch, schwebend wiedergiebt, aus der den Uebergang zur Wand vermittelnden großen Hohlkehle hervor. Um den störenden Eindruck des durch die seitlichen Fenster einfallenden weißen Lichtes zu beseitigen und das Ganze stimmungsvoller zu gestalten, wurden dann die Fenster des Vestibüls und des Treppenhauses mit farbigen Gläsern in Bleifassung versehen. Die Anwendung äußerst zarter Farben war hier mit Bezug auf den Charakter der Architektur und der Wandmalerei Bedingung. Im mittleren Treppenhausfenster ist der Pfarrthurm, das Wahrzeichen der alten freien Reichsstadt, zur Darstellung gekommen, darüber im Halbkreise der von dem Maler Eduard v. Harnier prachtvoll gezeichnete Frankfurter Adler, eine Stiftung des Stadtbibliothekars und des bauleitenden Stadtbauinspektors zur Erinnerung an ihre mehrjährige gemeinsame Thätigkeit bei der Einrichtung des Bauwerkes. Die anstoßenden Fenster zeigen allegorische Darstellungen der Jurisprudenz und der Geschichte, der beiden hauptsächlich in der Bibliothek vertretenen Wissenschaften. Die Kartons sind — mit Ausnahme des Adlers — von Kirchbach gezeichnet, die Ausführung erfolgte durch den Glasmaler Dröser. Im Vestibül wurden die im oberen Theile der Wand befindlichen rechteckigen Nischen mit ornamentalen Reliefs versehen, wie solches bereits von Heß geplant war. Sie wurden durch den Bildhauer Joseph Hottenroth modellirt und ausgeführt.

Die früher im Treppenhause aufgestellt gewesenen Marmorbüsten von Savigny, Böhmer, Passavant und Sibylle Merian fanden in den zu diesem Zwecke neuerdings halbkreisförmig geschlossenen Nischen der Treppenhauslangwände auf besonders angebrachten Consolen Platz. Neu hinzugekommen sind die Marmorbüsten des Frankfurter Dialekt-Dichters Friedrich Stoltze, von Herold gefertigt, und des Staatsrathes Simon Moritz v. Bethmann, ein Geschenk seiner Enkel, der Freiherrn Moritz und Hugo v. Bethmann, von Krüger ausgeführt.

Außerdem wurde an bevorzugter Stelle auf dem Podest der Haupttreppe eine aus Marmor und Erz hergestellte Gedenktafel Beyerbach's (vgl. das Nähere im folgenden Kapitel), nach Zeichnung der Bauverwaltung von dem Bildhauer Joseph Kowarzik modellirt, angebracht, zu welchem Zwecke Beyerbach's Enkel, Herr Karl Beyerbach, einen namhaften Geldbetrag stiftete. Die Tafel trägt das Bild des Gefeierten als Relief und die Aufschrift: „Dem Erfinder des Büchermagazins, Dr. Johann Conradin Beyerbach, Stadtarchivar und Consistorialrath. 1762—1831.“

(Vgl. Tafel XVII.) Rechts und links davon wurden die bereits vorhanden gewesene Marmorbüste von Börne und die von Heinrich Mylius, letztere eine Stiftung des Herrn Robert Zorn in Stuttgart, aufgestellt.

In den oberhalb der Handbibliothek des Lesesaals freibleibenden Nischen hat dann noch eine Reihe bereits vorhandener oder neu angefertigter Gipsbüsten hervorragender Frankfurter Aufstellung gefunden. Ein farbiges Oberlicht, welches die einzige Beleuchtung des Raumes bildet, und verschiedene Oelporträts vervollständigen die malerische Ausstattung des Raumes.

Im Vestibül fanden zwei Marmortafeln Platz, welche in goldenen Lettern die Namen derjenigen enthalten, welche sich durch größere Schenkungen um die Bibliothek verdient gemacht haben. Sie tragen die Ueberschrift:

„Zum dankbaren Gedächtniß der Stifter größerer Schenkungen“

und die Namen:

„Ludwig zum Paradies c. 1440—1502
Jakob Heller c. 1450—1522
Johann Hartmann Beyer 1563—1625
Hiob Ludolf 1624—1704
Johann Martin Waldschmidt 1650—1706
Katharina Elisabeth von Barckhaus geb. von Keller, verw. Glock 1696—1749
Heinrich von Barckhaus 1691—1752
Nikolaus Konrad Hupka 1694—1771
Heinrich Wilhelm Lehnemann 1723—1802
Johann Karl Brönner 1738—1812
Johann Bernhard Jakob Behrends 1769—1823
Eduard Rüppell 1794—1884
Heinrich Mylius 1769—1854
Marquard Georg Seufferheld 1781—1848
Johann Friedrich Böhmer 1795—1863
Aron Moses Fuld 1790—1847
Schoenchen Fuld geb. Schuster 1798—1862
August Ravenstein 1809—1881
Georg Varrentrapp 1809—1886
Hugo Freiherr von Bethmann
Constanze du Fay geb. Lutteroth
Helene Souchay geb. Schmidt 1804—1888
Viktor Andreae 1817—1889
Wilhelm Bonn
Martin May
Justinian Freiherr von Günderrode
Waldemar Freiherr von Günderrode
Johanna Flersheim geb. Gerson 1815—1892
August Ehinger 1839—1891
Heinrich Schäffer
Christoph Georg Grießbauer 1825—1894.“

Rechts und links von der Eingangsthüre zum Lesesaal wurden die beiden, mit neuen Rahmen versehenen großen Oelgemälde angebracht, welche Professor Jakob Becker nach Ent-

würfen von Eduard v. Steinle ursprünglich für die Enthüllung des Goethe-Denkmals am 28. August 1849 als Standarten gemalt hatte. Sie stellen Goethe in allegorischer Auffassung als Kind und als Greis dar.

Baukosten.

Die Gesamtkosten des Erweiterungsbaues einschließlich der Umbauten im alten Gebäude, des figürlichen und malerischen Schmuckes, sowie der inneren Einrichtung betrugen 426,886.65 Mk.

Es wurden ausgeführt: die Erd- und Maurerarbeiten durch Wilh. Matheis, die Sandsteinarbeiten durch Alex. Arnold, die Granitarbeiten durch die Granitwerke Melibocus in Zwingenberg (Hessen), die Marmorarbeiten durch Karl Krupp, die Zimmerarbeiten durch Georg Lönholdt & Sohn, die Dachdeckerarbeiten durch Konrad Greiling und Heinrich Amschel, die Spenglerarbeiten durch L. Benner und Rob. Schäfer, die umfangreichen und schwierigen Eisenkonstruktionen durch C. Ranke Söhne, die Schreinerarbeiten durch Ph. Briel und zum geringeren Theile durch L. Geissler, die Möbel durch Jaeger & Harms in Weinheim (Baden), die Fußböden in den Magazinen durch die Berlin-Passauer Fabriken für Parket und Holzbearbeitung, diejenigen im alten Bau durch Jean Krahle. Die Schlosserarbeiten wurden durch J. G. Wiener, Ad. Schanz, Herm. Albers und Bernh. Damann, die Weißbinderarbeiten durch Friedr. Roth, die Glaserarbeiten durch C. Lehmann, die Tapeziererarbeiten durch C. Branneck, die Blitzableiter durch H. Schultheiss hergestellt. Die elektrische Beleuchtung lieferten die Firmen H. Schmitt und Hartmann & Braun, die Beleuchtungskörper L. A. Riedinger in Augsburg, die Centralheizung Ernst Rühl. Die Entwurfsbearbeitung und Ausführung der Ent- und Bewässerungsanlage erfolgte, den bestehenden Vorschriften entsprechend, durch das städtische Tiefbau-Amt.

Drittes Kapitel.

Das Büchermagazin.

Das alte Gebäude.

Die Zeit, in welcher das ältere Bibliotheksgebäude an der schönen Aussicht errichtet wurde, kannte unser modernes Magazin noch nicht, man baute vielmehr damals allgemein die Bibliotheken als Saalbibliotheken. Der Uebergang von der Saalbibliothek zum heutigen Magazinbau hat sich dann langsam entwickelt; Schritt für Schritt können wir diese Entwickelung verfolgen. Als im Anfange unseres Jahrhunderts die Anzahl der Bücher, der wissenschaftlichen Zeitschriften, der Tageszeitungen u. s. w. sich gegen früher bedeutend vermehrte, auch die Benutzung derselben mit der fortschreitenden Kultur eine allgemeinere wurde, kam man zu der Ansicht, daß die Bibliotheksbauten mehr als bisher für ihre Zwecke eingerichtet werden müßten. Bis dahin hatte man die Büchergerüste in vorhandenen oder in neu errichteten Sälen, welche durch hohes Seitenlicht oder auch durch Oberlicht erleuchtet wurden, untergebracht. Meist waren diese Säle zur besseren Ausnutzung noch mit Gallerien an den Wänden versehen. Charakteristisch war die Höhe der Büchergestelle, welche stets die Zuhülfenahme von Tritten und tragbaren oder fahrbaren Leitern erforderte. Die Nachtheile dieser alten Saalbibliotheken bestanden in der Raumverschwendung, welche große Baukosten erforderte, der umständlichen Benutzung und für die Bibliothekbeamten in der Gefahr, zu verunglücken.

Den ersten bescheidenen Schritt zur Vervollkommnung des Bücherraums machte Gärtner beim Bau der Hof- und Staatsbibliothek in München (1832—43). Er verbannte die Leiter, das gefährlichste Hülfsmittel für den Büchersuchenden und konstruirte die Gallerien der Büchersäle mit einer Höhe von 2,3 m. So entstand die Saalbibliothek mit niedrigen Gallerien, welche den

Uebergang zum Magazin bildete. Dann arbeitete Henri Labrouste, der Erbauer der Bibliothèque Ste.-Geneviève und der Bibliothèque nationale in Paris, an der weiteren Ausbildung. Bei ersterer (1843—50) brachte er Doppelgerüste, welche quer zur Längenaxe frei in den Raum gestellt wurden, zur Anwendung und erzielte hiedurch eine bedeutende Raumersparniß. Der Schritt zum Magazin war nun ein leichter. Die Gerüste wurden näher an einander geschoben und mit niedrigen Gallerien in Verbindung gebracht, wie dieses bei dem Erweiterungsbau der Bibliothek des britischen Museums, welcher 1856 vollendet wurde, geschehen ist. Die Gallerien, 2,44 m hoch, stehen in Abständen von 2,44 m und haben durchbrochene gußeiserne Plattenböden, ein System, welches auch von Labrouste beim Bau der Bibliothèque nationale mit Axweiten von 3,00—3,21 m in fünf Stockwerken von je 2,30 m Höhe zur Ausführung kam.[1] Dieses Magazinsystem ist dann noch durch die Anwendung fester Zwischendecken, welche eine bessere Reinigung und eine bessere Beheizung der Bücherräume zulassen, so gestaltet worden, wie es bei den meisten neueren Bauten und auch bei unserem Frankfurter Erweiterungsbau Anwendung gefunden hat.[2]

Alle die Uebelstände, welche mit der Saalbibliothek verbunden sind, waren, wie oben geschildert, auch bei unserem Bauwerke vorhanden. Ja, der Bau hatte sogar noch andere Schattenseiten. Die Bibliothek war, sagt Gwinner[3], ohne Aufstellung eines Programms erbaut, und es war beim Bau mehr Rücksicht auf die äußere Schönheit, als auf das praktische Bedürfniß gelegt. Es fehlten Lesesäle, die Dachconstruktion bot nicht genügende Sicherheit gegen das Eindringen des Regens. In der That mußte das Stadtbibliothekariat bereits am 2. Dezember 1825 berichten, daß es in der letzten Nacht in den Haupt- und westlichen Saal des neuen Bibliotheksgebäudes in jeden ein wenig, in den östlichen Saal aber sehr stark eingeregnet habe. Klagen über die einfachen Oberlichter, welche den Schnee direkt in die Büchersäle eindringen ließen, haben nie aufgehört. Die Unzulänglichkeit der Geschäftsräume ist im vorigen Kapitel schon behandelt worden. Böhmer schrieb am 2. Januar 1831, nachdem er kurz vorher die Stelle des Stadtbibliothekars erhalten hatte, an J. D. Passavant in Dresden: „Ich habe das Vertrauen, etwas für unsere Vaterstadt sehr Bedeutendes aus der Bibliothek machen zu können, doch setzen Lage und Einrichtung des Gebäudes der Entwicklung der Anstalt unüberwindliche Hindernisse entgegen."[4] Die geräumige Eingangshalle bildete mit dem herrlichen Treppenhause einen ganz bedeutenden Theil des Gebäudes; diese Raumverschwendung stand nicht im Einklang mit den wenigen Sälen, welche durch sie zugänglich gemacht wurden. Man hatte bei dem Gedanken, ein architektonisches Denkmal zur Erinnerung an die Befreiung Frankfurts zu errichten, den Zweck des Gebäudes als Bibliothek und Nützlichkeitsbau fast ganz vergessen.

Die Pläne Beyerbachs.

Die eben erwähnte Thatsache klingt um so merkwürdiger, wenn man bedenkt, daß der Stadt Frankfurt damals Gelegenheit gegeben war, einen Bibliotheksbau in vollendeter Form zu

[1] Vgl. Die Universitätsbibliothek in Göttingen, nebst Bemerkungen über Bau und Einrichtung von Bibliotheken. Von Kreisbauinspektor A. Kortüm in Göttingen. Centralbl. der Bauverwaltung Jahrg. 1883 Nr. 28 ff.

[2] Die erste Magazinbibliothek in Deutschland baute meines Wissens der Rittergutsbesitzer Ph. E. v. Nathusius, Herausgeber des Volksblattes für Stadt und Land, geb. zu Althaldensleben am 5. Nov. 1815, † in Luzern am 16. Aug. 1872. Er befand sich 1849 auf Reisen in Frankreich und England, kaufte 1850 das Gut Neinstedt am Harz bei Quedlinburg und ließ hier 1850/51 einen Bibliotheksbau mit festen Zwischendecken, 2,22 m hohen Geschossen und quergestellten Büchergerüsten in 1,52 m Axweite als Anbau errichten.

[3] Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. S. 514.

[4] Janssen, Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften, Bd. 2, S. 190. Am schärfsten äußert sich Rüppell über den Bau des Bibliotheksgebäudes, vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, siebentes Heft, 1855, S. 51 u. 52. Vgl. übrigens auch oben S. 36 u. 37.

errichten und hiermit den ersten Magazinbau der Welt in seinen Mauern zu sehen. Der Mann mit dem großen Scharfblick, welcher seiner Zeit weit vorausgeeilt war, Johann Conradin Beyerbach[1], wandte sich im September 1817 schriftlich an den Senat mit der Bitte, seine Vorschläge bei dem bevorstehenden Bau einer Stadtbibliothek zu berücksichtigen. Er legte einen Entwurf in vier Blatt Zeichnungen nebst Lageplan und Kostenberechnungen vor, welchen er in seinem Berichte ausführlich beschreibt. Dieser Entwurf aus dem Jahre 1817 vergegenwärtigt uns einen Magazinbau in vier Geschossen von je 2,32 m Höhe mit festen Zwischendecken und quergestellten Doppelbüchergerüsten.

Den Bericht,[2] welcher überaus klar und interessant abgefaßt ist, lassen wir hier im Wortlaute folgen und geben gleichzeitig von den zugehörigen Entwurfsplänen zwei Grundrisse und die Hauptansicht in den Abbildungen Fig. 15—17 wieder.

Eingereicht im Sept. 1817.

Hochpreißlicher Senat!

Der Wunsch eines schicklichen Gebäudes für die Stadtbibliothek ist schon sehr alt, man kann sagen, so alt wie die Bibliothek selbst. Auch bei der kaiserlichen Kommission war dieser Punct zur Sprache gekommen, jedoch ohne Erfolg. Besonders laut wurde er aber, als die Bibliothek durch den Abbruch der Barfüßer-Kirche ihr Locale verlor.

Seit dießer Zeit, nun seit dreißig Jahren, ist viel darüber verhandelt, aber immer noch nichts zur Ausführung gebracht worden. Allen Planen stand den Acten nach neben der Bedenklichkeit der Kostspieligkeit des Baues hauptsächlich der Mangel eines schicklichen Locale entgegen.

Es seye mir vergönnet, auch mein Scherflein hierin für das gemeine Wohl beizutragen und, ohne mich einer Entscheidung oder einer Stimme anmaßen zu wollen, nach den Kenntnissen, die ich mir, der ich selbst eine Bibliothek von 16,000 Bänden besessen und ein Locale darzu erbauet, in diesem Fache erworben habe, meine Meynung und einen Plan zu einem solchen Gebäude auf einem sehr schicklichen Platze Einem hohen Senate geziemendst vorzulegen.

Vor allem scheinet sich darüber verständiget und vereinigt werden zu müssen, was gebauet werden, von welcher Größe, Gestalt und Beschaffenheit der Bibliothek-Bau seyn müsse, wornach man sich dann leichter über die Kosten und über den Platz wird entscheiden können. Ohne Zweifel ist es der Wille aller, die hier ihren Willen zu erklären haben, daß ein vollkommenes Gebäude errichtet werden soll. Die Vollkommenheit eines Gebäudes setzet die Theorie der Baukunst in Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit. Die Festigkeit hängt von der Beschaffenheit der Materialien und von ihrer Zusammensetzung ab. Die Bequemlichkeit eines Gebändes und insbesondere einer Bibliothek hängt ab von der Lage, von der Gestalt und von der Anordnung der inneren Theile; die Lage muß frey und von schöner Aussicht seyn, die Gestalt muß eine bequeme innere Einrichtung zulassen und die Anordnung im Innern muß so seyn, daß man überall hin ohne Schwierigkeit gelangen kann.

Die Schönheit des Gebäudes im wesentlichen beruhet auf Ordnung, auf Symetrie, auf Wohlgereimtheit, Schicklichkeit, Einfalt, Abwechselung und guten Verhältnissen des einen zum andern, im zufälligen auf Verzierungen und Pracht.

Nach diesen Forderungen der Wissenschaft muß ein Bibliothekbau beurtheilt werden und nach diesen Forderungen ist das Bibliothekgebäude entworfen, wovon Grundriß und Façaden in den Anlagen Num. 1. 2. 3. u. 4 gezeichnet sind.

Das Gebäude in steinerner Façade ist dreystöckig, hat Fenster 5 Schuh breit, 13 Schuh hoch, mit Pfeilern zu 6 Schuh, ist 86 Schuh lang und 32 Schuh breit, durch welche Verhältnisse es sich von einem gewöhnlichen Privatgebäude unterscheidet. Zwei Stöcke davon bilden das eigentliche Locale für die Bibliothek; jeder dieser beiden Stöcken ist mit einem Zwischenstock, der aber in der Façade nicht ausgedrückt wird, unterschieden, so daß das Innere 4 Stockwerke enthält; durch diese Zwischenstöcke wird das Doppelte vom Raum und verhältnißmäßig an den Baukosten gewonnen und durch sie werden die Gallerien erspart, womit manche Bibliothekgebäude zur Verschwendung des Raumes, der Kosten und zur größten Unbequemlichkeit für die Bibliothekare und andere Personen, die in der Bibliothek zu thun haben, vermeintlich und unzweckmäßig ausgeziert sind. Jeder dieser vier Stöcke hat die Höhe der Bücherbretter, diese aber

[1] Johann Conradin Beyerbach, Dr. jur., Consistorialrath und Stadtarchivar, geb. dahier am 29. Januar 1769, gest. am 18. April 1831, hauptsächlich bekannt durch sein Werk „Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt", Frankfurt a. M. 1798—1818. Sein Porträt ist auf Taf. XI nach einem im Besitz der Familie befindlichen Pastelbild in Lichtdruck wiedergegeben.

[2] Zum größten Theile abgedruckt in der Frankfurter Zeitung, Jahrg. 1893, Nr. 38, erstes Morgenblatt.

haben eine Höhe, wie ein Mann reichen kann, um die Leitern und Schemel zu entbehren, die für Bibliotheken mißständig und im Gebrauch hinderlich und gefährlich sind; sie sind 8 Schuh 3 Zoll hoch und in acht Gefache eingetheilt, wovon 2 Gefache von 18 Zoll Höhe ein jedes für Folio-, zwei Gefache jedes 12 Zoll hoch für Quart-, drei Gefache jedes 9 Zoll hoch für Quart- und Octav- und ein Gefach 6 Zoll hoch für Octav- und Duodez-Bände bestimmt sind, welche einschließlich der Diebldicke eines Bücherbrettes zu ³/₄ Zoll die angegebene Höhe ausmachen. Die Bücherbretter stehen frey, so daß sie von beiden Seiten benutzt werden können; sie stehen ihrer Breite nach in Reihen und in Distanzen von 2 Schuh 3 Zoll, so daß eine Person, und mehr bedarf es nicht, da außer dem Bibliothekar, dem Amanuensis und den Fremden,

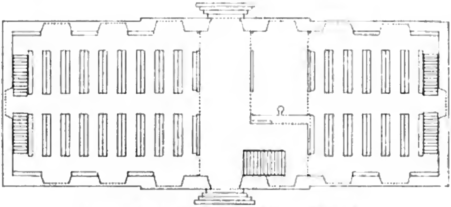


Fig. 15. Beyerbachs Magazinbibliothek: Erdgeschoss.

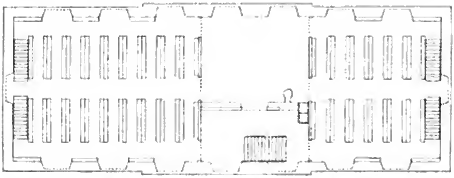


Fig. 16. Beyerbachs Magazinbibliothek: Erster Stock.

die die Bibliothek sehen wollen und für welche Raum genug in den breitern Gängen der Bibliotbek ist, kein Zusammenfluß von Menschen darin Statt findet, bequem darzwischen hindurch gehen kann. In der Höhe über den Folianten verjüngt sich ihre Breite und die Zwischengänge erweitern sich. Die Reihen der Bücherbretter unterscheiden sich durch Gänge von 3 Schuh breit an den Fenstern her und in der Mitte durch einen Gang von 4 Schuh breit, der hinlänglich ist, viele Menschen zu faßen, wenn sich Beschauende in Anzahl einfinden sollten; die Gänge und Repositorien haben überall hinlängliches Licht. Am Ende der Reihen und der Gänge an den Seitenfenstern des Baues sind Treppen angebracht, um im Innern die Bibliothek besteigen zu können, zur Erleichterung der Communication und um nicht aus einem Stock in den andern den Weg zurück durch die Eingänge über die Haupttreppen machen zu müssen. In die Fenster-Einschnitte lassen sich Tische stellen und an den Bücherbrettern Ausziehbretter, die Tische ersetzen, anbringen, worauf Bücher zum Einsehen oder Nachschlagen gelegt werden können. Den Fensterpfeilern, die von außen sechs Schuh, im Innern durch die Abschnitte noch fünf Schuh breit sind, lassen sich ebenfalls Bücherbretter geben. Die Bücherbretter in den Reihen haben eine Länge von acht Schuh drey Zoll und fassen einen Band in den andern, ohne Unterschied des

Formates, zwey Zoll dick gerechnet, 800 Bände ein jedes; die Repositorien an den Fenstern faßen 240 Bände. Da sich auf jedem Stock 26 und acht halbe, acht Schuh drey Zoll breite, und zehn 5 Schuh breite Repositorien nach Ausweis der Grundrisse anbringen lassen, so faßt mithin jeder Stock 26,400 Bände und die vier Stock 105,600 Bände.

Im zweiten Stock ist das Geschäfts- und Lese-Zimmer für den Bibliothekar und für das Publicum 17½ Schuh breit, 21 Schuhe lang, 18 Schuhe hoch, ohne Zwischenstock und darum mit einer Gallerie verziert, die aber weniger als Zierrath, sondern des Einganges in den Zwischenstock wegen und um den oberen Raum des Zimmers zu benutzen, hier nöthig ist. Es ist geräumig genug für einen Tisch in der Mitte des Zimmers, auf welchem die litterarischen Neuigkeiten aufgestellt, für Repositorien und Schränken an den Wänden, in welchen die Register, die Empfangsscheine und die Bibliothekariats-Acten aufbewahrt werden, und für einen oder zwei Schreibtische für den Bibliothekar und den Ama-

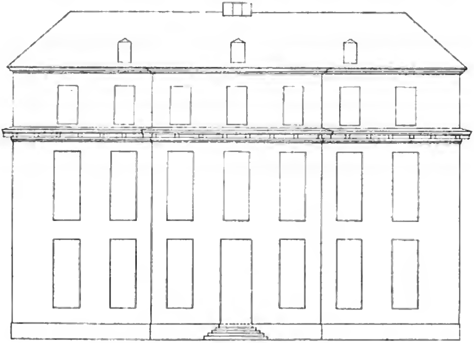


Fig. 17. Beyerbachs Magazinbibliothek: Ansicht.

nuensem. Durch vier Glasthüren im untern Raum und vier Glasthüren auf der Gallerie gewähret es die Einsicht in die Bibliothek selbst.

Gleicher Erde oder im ersten Stock ist nächst an der Hausthüre ein Zimmer 11 Schuh breit, 17½ Schuh lang und 8 Schuh 3 Zoll hoch für einen ohnbeweibten Amanuensem, der zugleich die Instruction des Thürhüters hat. Ein Zimmer im Zwischenstock über diesem Zimmer des Amanuensis und der Hausflur, von der Breite und Länge des darüber befindlichen obgedachten Geschäfts- und Lese-Zimmers kann als Reserve-Zimmer benutzt werden, solange es die Bibliothek selbst nicht bedarf, für welche es 5000 Bände lasset. Holzplatz und Abtritt, die im Grundriß nicht bemerkt sind, können jener im Keller, dieser unter der Stiege angebracht werden. Der Keller unter dem Gebäude ist 82 Schuh lang und 26 Schuh breit. Was davon für die Bibliothekarswohnung, für Holzplatz und für Abtritt abgehet, wird noch als Weinkeller zu 30 Stück Wein vermiethet werden können.

Obgedachte Zimmer müßten heizbar seyn; die Feuerrechte werden jedoch mit liegenden Klötz aufgemauert, bei welchen, so zu sagen, keine Feuersgefahr möglich ist. In eben der Hinsicht auf Feuersgefahr sind die Zimmer in die Mitte des Gebäudes und dicht an die Treppen gelegt, wo der Gefahr leichter ausgewichen werden kann, und die Bibliothek, auf die zwei Flügel vertheilt, der Gefahr weniger ausgesetzt, auch durch die innere und äußere Treppen im Nothfall leichter zu flüchten ist.

Im dritten Stock von der Länge und Breite der unteren Stockwerken, aber 11 Schuh hoch, worüber kein Grundriß gezeichnet ist, können zur Linken 3 Zimmer und eine Küche zur Wohnung für einen Bibliothekar, deren Feuerrechte mit den Feuerrechten der untern Stockwerken in Verbindung stehen, also die Feuersgefahr für das Haus nicht vermehren, und zur Rechten ein Saal von 36 Schuh lang und 28 Schuh breit für die Bibliothek, welcher noch 15,000 Bände fasset, aber auch für Kupferstiche, Zeichnungen und Gemälde benuzt werden kann, eingerichtet werden. Dieser dritte Stock ist übrigens, wie die beiden untern von Stein und auch sein Gesims ist von Stein, was freilich die Kosten bedeutend vermehrt, aber von dem herrschenden Geschmak gefordert wird, der an einem öffentlichen Gebäude mehr als an einem Privatgebäude angewendet wissen will.

Wenn in actis aus dem Testament des verstorbenen Herrn Senator Brönner gefolgert werden will, das zu errichtende Bibliothekgebäude müsse ein Prachtgebäude seyn, so ist mit dieser steinernen Façade und steinernem Gesimse schon einiges gethan; mehr aber läßt sich noch mit Säulen oder säulenartigen Pfeilern, mit Vertiefungen und Erhabenheiten in der Façade, und mit kleinern Zierrathen thun. Aber alle diese Dinge sind nicht wesentlich und scheinen bei einem Bibliothekgebäude, dessen Inhalt geistig ist, noch weniger angebracht zu seyn, als bey Rath- und Gerichts-Häusern und bey Kirchen, die der Sinnlichkeit nicht ganz entbehren können, oder wohl gar bey Schauspielhäusern, die der Sinnlichkeit, jedoch, wie behauptet werden will, zu höhern Zwecken fröhnen und endlich bei fürstlichen Residenzien, deren Aeußeres die Verschwendung ausspricht, die im Innern herrschet. Es will auch mit den Verhältnissen unserer Stadt nicht passen, Summen für Ueberfluß und Pracht an einem Gebäude fließen zu lassen. Und wenn dieses gleichwohl der Fall wäre, so wird doch die Wahrheit: Bescheidenheit ist eine Perle in dem Charakter des Reichen, gültig bleiben und der Stadt dieses mehr als jenes zum Ruhme gereichen.

Sowie sich gegen Verschwendung im Aeußern, so ist sich auch gegen Verschwendung im Innern zu erklären. Diese entwickelt sich nicht nur an Auszierung des Innern, sondern auch in Verschwendung des Raumes durch Gallerien, die eine kirchenähnliche Halle übrig lassen, aber außer der obgedachten Erschwerung des Gebrauches der Bibliothek nicht zweckmäßig, im Grunde nur Tändeley, nur dem Unerfahrenen und in der Neuheit werth und in der Gewohnheit unwerth sind, wie ich mich an mehreren Bibliotheken dieser Art, die man als die schönsten rühmet, überzeugt habe, so daß auch hier sich die vielfältige Bemerkung bestättiget, das Schöne in der menschlichen Kunst ist selten das Zweckmäßige. Durch die in vorliegenden Rissen statt der Gallerien angebrachte Zwischenstöcke fasset das vorgeschlagene Gebäude, wie obengedacht, 105,600 Bände, 5000 Bände und 15,000 Bände, zusammen 125,600 Bände, worzu man bei einer anderen Einrichtung einen doppelten und dreifachen Raum nöthig haben würde.

Einem Gebäude der Art, 86 Schuh lang, 32 Schuhe breit kann dann auch gerade der schönste von allen Plätzen in der Stadt, auf der schönsten von allen ihren Straßen angewiesen werden, der Platz, der in bekannten Decorationen und Kupferstichen zum Standpunct für die Zeil dienet, so zu sagen in der Mitte der Stadt lieget, der freie Platz vor dem Paradeplatz, der gegenwärtig mit Garküche, Waffelhütte, Viehtränke, Kesselflickern und Porcellanhändlern besezt ist.

Er ist an der vor dem Paradeplatz mit Ketten gebildeten Barriere ohngefähr 150 Schuh lang; seine Breite ist relativ. Die gedachte Baraquen nehmen von der Breite 20 Schuh, und der dahinter von der Hauptwache nach der Eschenheimergasse hinziehende Gang 22 Schuh hinweg; von dieser Breite von 20 u. 22 = 42 Schuh sind 32 Schuh für den Bibliothekbau erforderlich; zehen Schuhe bleiben noch für besagten, von der Hauptwache nach der Eschenheimergasse hinziehenden Fußweg übrig, was für des Fußweges Bestimmung noch hinlänglich genug ist. Von seiner Länge zu 150 Schuhen — nach Herrn Ulrichs Plan hält er 180 Schuhe — bedarf das Gebäude nur 86 Schuh; 74 Schuhe bleiben also an der Länge übrig. Der Bau nimmt in dieser Breite und Länge noch nicht so viel Platz ein, als gedachte Baraquen zu beiden Seiten der Viehtränke einnehmen. Die Passagen nach der Eschenheimergasse, nach dem Theater und nach der Hauptwache werden nicht im mindesten dadurch verändert. Der unter Num. 5 anliegende Auszug aus Herrn Ulrichs Plan von der Stadt wird dieses versinnlichen, in Ermangelung einer größeren Situationscharte.

Dem Röhrbrunnen kann in der Nähe eine andere Stelle, am füglichsten wohl auf dem freien Platz gegen der Hauptwache über, angewiesen werden, wenn man der Nähe des andern Röhrbrunnen auf dem Roßmarkt wegen ihn nicht ganz entbehren will. Nachbarschaft ist zu entfernt, um mit Rechtsbestand widersprechen zu können, und diese entfernten Nachbarn hinter dem Paradeplatz zu dessen beiden hintern Seiten können sich um so weniger beeinträchtigt finden, als ihnen schon vorher die Bäume um den Paradeplatz keine weitere Aussicht, als auf den Paradeplatz verstatteten. Der Paradeplatz selbst bleibt ganz unangetastet. Niemanden und keiner Rücksicht wird also präjudicirt.

Dahingegen wird die Gegend durch den Bau merklich gehoben und verschönert. Er stehet im Angesicht der Zeil und ist von der Schäfergasse an schon sichtbar. Er begränzt den Paradeplatz und dienet auch diesem zur Zierde. Er bereichert die Aussicht von der Eschenheimerstrasse, die bis jetzt nur auf den St. Catharinenthurm beschränkt ist; er erleichtert auch die Communication mit der Eschenheimergasse, die der Viehtränke halber durch Pferde, Ochsen, Kühen und Wägen nicht selten versperrt ist.

Der Bau selbst ist von allen Seiten frey, hat vollkommenes Licht, hat nicht im mindesten Feuersgefahr von Nachbarn zu befürchten, ist durch die Nähe der Hauptwache stets bewacht und liegt so zu sagen im Mittelpunct der Stadt, der die Extreme vereinigt und die Bibliothek für alle zugangbarer macht.

Die Lage für dieses Gebäude kann in der That nicht erwünschter seyn. Es entspricht all demnach den Erfordernissen der Theorie völlig und ist daher für ein vollkommenes Gebäude zu achten, so daß die Bemerkungen und Einwendungen, die man dagegen machen wird und an denen ex advocatorum more nie Mangel seyn kann, womit man aber nicht zum Ziele kommt, in dieser Theorie, dem Inbegriffe richtiger Grundsätzen, ihre Berichtigung finden.

Noch aber empfiehlt sich der vorgelegte Plan durch den mäßigen Bau-Anschlag. Maurer- und Zimmermanns-Arbeit mit Materialien betragen nach den Ueberschlägen in Anlagen Num. 6 u. 7 jene 9,556 fl., diese 3,375 fl.,

Zusammen	fl.	12,931.—
Die Steinmetzen Arbeit kann betragen auf's Höchste	„	3,000.—
Die Steindecker Arbeit	„	1,000.—
Die Klaiber Arbeit	„	400.—
Die Weisbinder Arbeit	„	3,000.—
Die Schreiner Arbeit, hinsichtlich der Bücherbretter, zumalen wenn die alten Repositorien nicht zu gebrauchen seyn sollten	„	5,000.—
Die Schlosser Arbeit	„	1,000.—
Die Glaser Arbeit	„	1,500.—
Rechnet man noch hinzu für nicht berechnete oder nicht vorgesehene Ausgaben	„	2,169.—
so kann der ganze Bau nicht höher zu stehen kommen als	fl.	30,000.—

Was bey dem darzu bestimmten Legat des verewigten Brönner dem Aerarium nur noch eine Ausgabe von fl. 5000.— ist.

Uebrigens gestattet der Platz gar wohl, daß das Gebäude breiter und länger aufgeführt werde, wenn ihm Vergrößerung gewünscht werden wollte.

Hochpreißlicher Senat geruhe diese meine Gedanken in Gnaden anzunehmen und die vollkommenste Hochachtung zu genehmigen, mit welcher ich stets bin

Eines Hochpreißlichen Senats

treugehorsamster
Beyerbach.

Wir stehen also hier vor der Thatsache, daß der Magazinbibliothekbau, an dessen Entwickelung vom Jahre 1832 an lange und mühsam gearbeitet wurde, bereits 1817 vollständig erfunden war. Während Frankreich und England bei den Ausführungen in Paris und London die entsprechenden Schritte gethan haben, um aus der Saalbibliothek den brauchbaren und höchst praktisch angelegten Magazinbau zu entwickeln, hatte ein Deutscher, speziell ein Frankfurter, lange vorher die schwierige Aufgabe mit einem Schlage gelöst.

Beyerbach's Plan fand nicht den Beifall der betheiligten Behörden und Techniker. Der ältere Bürgermeister, Schöff Georg Steitz, äußerte am 5. März 1818: „Abgesehen selbst von dem Platz, dessen Verbauung keine allgemeine Billigung finden dürfte, so hat doch dieser Plan etwas zu Kleinliches, die Säle, in welche die Repositorien zu stehen kommen sollen, würden wegen ihrer Höhe kümmerlich aussehen und selbst Mangel an Luft erleiden. Das Gebäude selbst würde, wenn man auch noch Verschönerungen in der Façade anbrächte, doch kein gefälliges Ansehen haben.“ Und als im Laufe des Sommers 1818 der Großherzoglich Hessische Oberbaurath Moller aus Darmstadt die ihm vorgelegten Pläne über den neuen Bibliothekbau begutachtete, rieth derselbe von der Ausführung des Planes Beyerbachs, wie bereits oben berichtet, „unbedingt und allsogleich“ ab.

Wäre Beyerbachs Plan damals der Ausführung zu Grunde gelegt worden, so hätte Frankfurt den Ruhm, die älteste Magazinbibliothek im vollkommenen Systeme zu besitzen; wie dem auch sei, auf jeden Fall können wir den Erfinder des Magazinbaues zu den Unsrigen zählen.

Der Erweiterungsbau.

Als man im Jahre 1841 zuerst dem Erweiterungsbau näher trat, war der Begriff des Bibliothekbaues bereits ein anderer geworden. Böhmer sagt in seinem Promemoria vom 25. November 1841: „Beim ersten Bau der Stadtbibliothek bestand die bestimmte Nebenabsicht, daß damit zugleich ein architektonisches Denkmal zur Erinnerung an die Wiederbefreiung Frankfurts verbunden werde. Diese Absicht ist durch das vorhandene kostbare Gebäude erreicht. Es kommt also jetzt nur darauf an, ein Gebäude zu errichten, welches zwar solid, wobei aber aller unnöthige Aufwand vermieden sei, und dessen Vorzug vielmehr in größtmöglicher Zweckmäßigkeit bestehe.“ Er konnte sich deshalb auch 1854 unmöglich mit dem früher beschriebenen Entwurfe III, welcher nur eine Erweiterung des Gebäudes nach dem bestehenden Systeme bedeutete, einverstanden erklären. Er verlangte niedrige Säle mit seitlichen Fenstern, um die Büchergerüste coulissenartig aufstellen zu können, also einen Magazinbau. Da er zu gleicher Zeit die Schwierigkeit, die beiden entgegengesetzten Prinzipien in einem Bauwerke zu vereinigen, voraussah, rieth er entschieden zu einem Neubau und sprach sich im Jahre 1861 noch einmal in demselben Sinne aus. Dem Architekten stand jedoch die Architektur höher als das Bedürfniß, und als der zweite Bibliothekar Dr. Haneisen sich auf die Seite des Architekten stellte, gab Böhmer den Kampf auf und legte seine Stelle nieder. „Durch die Aufgabe der Stadtbibliothek,“ schrieb er am 12. November 1862 an J. E. Kopp in Luzern[1], „bin ich nun zu meiner großen Beruhigung von vielen Geschäften und Sorgen befreit und wieder ganz mein eigener Herr. Ich verliere dadurch nichts, als die nähere Kenntniß der laufenden Literatur, aber ich gewinne Zeit und habe mit dem unglücklichen Bibliotheksbau nichts mehr zu schaffen.“ Unglücklich muß dann auch das Ergebniß der weiteren Verhandlungen genannt werden, der Entwurf vom 9. Januar 1866, dessen Ausführung jedoch durch den Krieg verhindert wurde.

Nachdem der Erweiterungsbau vollendet ist, die Bücher in Magazinen untergebracht und die Geschäftsräume in reichlicher Anzahl vorhanden und in zweckentsprechende Verbindung mit einander gebracht sind, steht unsere Stadtbibliothek[2] vollständig auf der Höhe der Zeit, obgleich sich nicht leugnen läßt, daß mit einem Neubau die Bedürfnisse noch besser hätten befriedigt werden können. In gleichem Sinne berichtete auch das Stadtbibliothekariat im Jahre 1888, indem es ausführte, daß ein Neubau noch zu überlegen sei, da der Umbau doch einige Uebelstände zurücklassen werde, wozu das Vorhandensein von zwei Magazinen an Stelle eines solchen zu rechnen sei. Es wurde jedoch die Erweiterung des Bestehenden vorgeschlagen, weil es schwierig sei, einen geeigneten Platz zu finden, und man den städtischen Behörden nur die Bewilligung der absolut nothwendigen Kosten zumuthen zu dürfen glaube.

Die Büchergerüste.

Die Büchergerüste stehen (vgl. die Grundrisse) quer zur Längsaxe der Flügel in Abständen von 2,05 m von Mitte zu Mitte, sodaß zwischen ihnen ein Gang von 1,30 m frei bleibt; die Fenstergänge sind 0,60 m breit, der Mittelgang 2,30 m. Die nutzbare Höhe beträgt ca. 2,20 m, sodaß man mit Zuhülfenahme der am unteren Theile der Querwände angebrachten durchlaufenden Trittstange und den in Reichhöhe befindlichen Handgriffen überallhin gelangen kann.

Ursprünglich sollten die Büchergestelle nach Stuttgarter Modell aus einfachem Eisenblech konstruirt und durch aufgenietete Flacheisen versteift werden, welche die Löcher für die Stell-

[1] Janssen, Joh. Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften, Bd. 3, S. 397.

[2] Vgl. Handbuch der Architektur, IV. 6, d. Kap. 2, Bibliotheken.

zapfen aufnehmen. Hierbei kommt es leicht vor, daß die Bücher sich schief stellen, oder hinter den vorderen Leisten verschwinden. Um dies zu vermeiden, wurden zwei Bleche zur Anwendung gebracht, wodurch vollständig glatte Innenräume sich ergaben.

Die verstellbare Lagerung. D. R.-P. 64,104.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde dann noch auf die Lagerung der Bücherbretter verwendet.[1] So lange man an der — in Deutschland fast allgemein üblichen — Aufstellung der Bücher in bestimmten Gruppen und nach ihrer wissenschaftlichen Zusammengehörigkeit festhält, wird je nach der Ausdehnung der einzelnen Gruppen hin und wieder ein Umstellen der Bücher erforderlich werden. Dies bedingt eine Aenderung in der Lage der Bücherbretter. Man findet daher die einfachste Art der Lagerung, festgenagelte Tragebretter, welche ein Verändern der Höhenlage nicht zulassen, heutzutage nur noch selten. Häufiger trifft man die bei Möbeln allgemein angewendete Art der Lagerung mittelst Leisten auf Zahnstangen, deren Zähne gegen einander gerichtet sind; sie hatte auch bei den Büchergerüsten unseres älteren Bibliothekbaues Anwendung gefunden. Abgesehen von anderen Uebelständen erweist sie sich hauptsächlich dadurch als wenig brauchbar, daß die aus Holz gefertigten Trageleisten entweder aufquellen und erst mit Hammer, Stemmeisen und Säge bearbeitet werden müssen, bevor sie für das neue Auflager brauchbar erscheinen, oder sich zusammenziehen und dann aus den Zahnstangen herausfallen. Will man ein Querfach versetzen, so hat auf jeden Fall zunächst ein Ausräumen der Bücher zu erfolgen.

Man gieng daher schon vor längerer Zeit zu einem neuen Systeme der Lagerung, dem der Stellzapfen, über: die Seitenwände der Büchergerüste werden am vorderen und hinteren Rande mit Löchern versehen, welche zur Aufnahme von eisernen oder messingenen Zapfen dienen; auf je vier solcher Zapfen ruht dann das Bücherbrett. Auch hier ist der Betrieb noch sehr zeitraubend und umständlich. Zunächst sind sechs Griffe erforderlich, um das Querfach zu versetzen, nämlich auf jeder Seite das Heben des Brettes und das Versetzen der beiden Zapfen; außerdem ist das Ausräumen des darunter befindlichen Faches nothwendig, um an die rückwärtigen Zapfen zu gelangen, wenn nicht die Bücherbretter von vorneherein in größeren Abständen eingelegt sind, wodurch wieder eine Raumverschwendung eintritt. Jedoch auch das Ausräumen desjenigen Faches, welches höher oder niedriger gelegt werden soll, ist meist eine Nothwendigkeit.

Derartige Gerüste waren auch für unsere Magazinbauten in Aussicht genommen. Die oben geschilderten Schwierigkeiten zeigten sich jedoch bei einem probeweise in Benutzung genommenen Modell in solchem Maße, daß es sowohl dem Vorstande der Bibliothek, Stadtbibliothekar Dr. Ebrard, als auch dem bauleitenden Beamten, Stadtbauinspektor Wolff, wünschenswerth schien, wenn möglich ein einfacheres System anstatt der Stellzapfen zur Ausführung zu bringen. Am 22. August 1891 war das Prinzip einer gemeinsamen neuen Erfindung aufgestellt, welches dann in einer Reihe von Versuchen an einem in der Stadtbibliothek aufgestellten eisernen Modell weiter vervollkommnet wurde, bis am 29. September desselben Jahres alle Einzelheiten festgesetzt waren. Das neue System, welches für unseren Bau die Genehmigung der städtischen Behörden fand, ist den genannten Herren unter Nr. 64,104 für das Deutsche Reich patentirt worden. Es hat bis jetzt außer in unserem Bau in den Universitätsbibliotheken Gießen und Jena, sowie in der Kreis- und Stadtbibliothek Augsburg in größerem Maßstabe Verwendung gefunden. Seitens des Königlich Preußischen Kultus-

[1] Vgl. Handb. der Arch. IV. 6. d. Kap. 2, ferner Centralblatt der Bauverwaltung, Jahrg. 1892, S. 553 u. 554 und Centralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. 1892, S. 23 ff., endlich die Arbeit von Jürges, Die modernen Systeme von Büchergestellen mit verstellbaren Legeböden (Dziatzko, Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, 9. Heft), Leipzig 1895.

ministeriums erfolgte die Ausstellung eines Gerüstes D. R.-P. 64.104 auf der Weltausstellung in Chicago. Als Nachahmung ist das System von Bernhard R. Green zu betrachten, welches unter Anderem in der neuen Congressional Library in Washington D. C. zur Ausführung gekommen ist (vgl. Jürges a. a. O. S. 5 ff.). Auch das System Roth beruht vollständig auf dem neuen System Ebrard-Wolff (vgl. Jürges a. a. O. S. 5 und Centralbl. f. Biblioth. 11, 1894, S. 573 f.).

Prinzip ist die Lagerung der Querfächer mittelst fester Zapfen auf gleichgerichteten Zähnen. Die Construktion ist folgende: Das Bücherbrett erhält an seinen Schmalseiten vier Zapfen, welche auf gleichgerichteten, an den Seitenwänden des Gerüstes befindlichen Zähnen ruhen (vgl. Fig. 18—22). Jede Zahnleiste gehört zwei benachbarten Gestellen an,

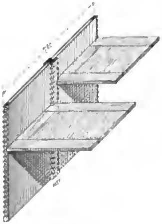


Fig. 18.

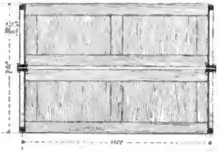


Fig. 19.

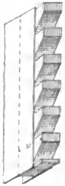


Fig. 20.



Fig. 21.



Fig. 22.

Fig. 18—22. Büchergerüst D. R.-P. 64,104.

nämlich jede vordere zwei neben einander, jede rückwärtige zwei hinter einander stehenden Gerüsten. Die gußeisernen verzinkten Zapfen werden auf das Brett aufgeschraubt (Fig. 21), die Zahnleisten aus Gußeisen oder Buchenholz gefertigt. Auch die Wände können aus Holz hergestellt werden (Fig. 22). Während in den Hauptmagazinen eiserne Wände und Leisten (Fig. 18 und 20) Anwendung gefunden haben, sind die Gerüste in den Ecksälen des alten Gebäudes aus Tannenholz gebaut und mit buchenen Zahnleisten versehen. Die Zähne können in jeder Entfernung angebracht werden.

Will man ein Querfach versetzen, so verfährt man folgendermaßen: man verstellt das Bücherbrett abwechselnd auf beiden Seiten nach oben oder unten und folgt hierbei dem durch die Form der Zähne gegebenen Gange. Ein Ausräumen der Bücher ist nicht nothwendig. Während der Bewegung ist genügende Sicherheit gegen Herausfallen der Bücher vorhanden, da das Querfach, wenn auf einer Seite gehoben oder gesenkt wird, auf der anderen Seite stets mit zwei Zapfen auf den Leisten aufliegt.

Als Vorzüge sind die bequeme Handhabung, die günstige Raumausnutzung, die Billigkeit im Betriebe und die geringen Herstellungskosten zu nennen. Bei der kleinen Entfernung der Zähne von einander ist die Ausnutzung des Gestelles in einem für die Praxis seitens der Betheiligten als vollkommen ausreichend bezeichneten Maße möglich. Da es zum Versetzen eines Brettes nur nothwendig ist, dasselbe am vorderen Rande zu heben, wird der im oberen Theile der Fächer sonst vielfach freigelassene Raum hier vollständig entbehrlich; der Betrieb stellt sich billig, weil die thatsächliche Arbeitsleistung durch die bequeme Handhabung nur ein Minimum von Zeit in Anspruch nimmt.

Ludwig von Marburg zum Paradies.

Von

Dr. Rudolf Jung,

Stadtarchivar.

In der Geschichte der Frankfurter Stadtbibliothek, dieser ältesten städtischen Anstalt zur Pflege der Wissenschaft, ist sicherlich das schönste und erhebendste Moment der Patriotismus der Bürgerschaft, der sich von den ersten schwachen Anfängen an bis auf den heutigen Tag durch zahlreiche Schenkungen und Vermächtnisse an diese gemeinnützige Anstalt äußert. Der dankbaren Erinnerung an diese hochherzigen Zuwendungen sind in der neuhergestellten Vorhalle der Stadtbibliothek die beiden Ehrentafeln gewidmet: sie enthalten die Namen von Bürgern aus vier Jahrhunderten und an der Spitze den Namen des Mannes, dem die städtische Bibliothek die älteste und für ihre Geschichte bedeutsamste Schenkung verdankt, durch welche die Anstalt erst eigentlich begründet, von einer geschäftlichen Handbibliothek zu einer wissenschaftlichen Büchersammlung erhoben wurde. Diese erste Schenkung stiftete Dr. Ludwig von Marburg zum Paradies, einer der hervorragendsten Bürger seiner Zeit. Er war der letzte eines Geschlechtes, dem die mittelalterliche Stadt Frankfurt viel zu verdanken hat; das Andenken an sein und seiner Ahnen Verdienst sollen die nachfolgenden Ausführungen wieder wachrufen.[1]

Im Anfange des 14. Jahrhunderts gehörte die Familie von Biedenkapp, wohl aus dem hessischen Städtchen Biedenkopf stammend, zu den reichsten und angesehensten Geschlechtern der Stadt Marburg. Um 1350 starb dort der Schöffe Sigfrid von Biedenkapp genannt der Reiche. Sein Sohn Sigfrid hatte Marburg verlassen und war schon 1347 in Frankfurt Bürger geworden. Bald darauf heirathete er die Tochter des angesehensten Mannes in Frankfurt, des Schöffen Jakob Knoblauch,

[1] Der Kundige weiß, daß Lebensbeschreibungen von hervorragenden Frankfurter Patriziern der früheren Jahrhunderte sich allemal auf Johann Karl v. Fichards unvergleichliche Geschlechtergeschichte gründen, ein leider nur handschriftlich vorhandenes Sammelwerk, welches an Gründlichkeit der Forschung und an gewissenhafter Verwerthung eines ausgedehnten Quellenmaterials seines Gleichen sucht. Es wurde 1830 von der Stadt aus Fichards Nachlaß angekauft und bildete mit dessen anderen Manuskripten und Battonns Oertlicher Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. die schönste Zierde der handschriftlichen Francofurtensien der Stadtbibliothek, mit denen es 1888 in den Besitz des historischen Archivs kam. Die Fichardschen Manuskripte sind im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft 8, S. 123 ff. einzeln verzeichnet; ich habe für die folgenden Ausführungen die Faszikel Marburg und Heringen aus der Geschlechtergeschichte benutzt. — Von den Urkunden und Akten des historischen Archivs kommen für Ludwig zum Paradies in Betracht: Bürgermeisterbücher (d. h. Rathsprotokolle), Bürgerbücher, Dienstbriefe der Advokaten und Schultheißen, Schöffenprotokolle, Schultheißenamtsakten; ferner die Akten über die auswärtige Politik der Stadt, welche in den „Inventaren des Frankfurter Stadtarchivs“ einzeln verzeichnet sind und aus welchen zahlreiche Depeschen Ludwigs von J. Janssen im zweiten Bande von „Frankfurts Reichscorrespondenz“ abgedruckt wurden. Weiteres Material zu einzelnen Ereignissen aus Ludwigs Leben geben die folgenden Anmerkungen.

der sich eines bedeutenden Ansehens am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern erfreute. Im Jahre 1351 erwarb Sigfrid das Haus „zum Paradies“ auf dem „Rossebuhel“, dem heutigen Liebfrauenberg; der Name des neuen Besitzes gieng fortan auf Sigfrid und seine ganze Nachkommenschaft über, doch wechselte dieser Name „zum Paradies“ häufig mit dem Namen des Heimathsortes „von Marburg“ und oft sogar finden wir die beiden Namen vereinigt in der klangvollen Zusammenstellung „von Marburg zum Paradies.“ [1]

Verweilen wir einen Augenblick bei dem neuen Stammsitze der Familie, dem Hause zum Paradies. [2] Wie ist der für ein Haus auffällige Namen zu erklären? Den Vorhof einer großen Kirche nannte man das Paradies; Fichard nimmt deßhalb an, daß das Haus sich durch seine Bauart, etwa durch einen Säulengang, diesen Namen verdient habe. Das Paradies lag auf dem Liebfrauenberg; das Haus daneben, am Eck von Liebfrauenberg und neuer Kräme, hieß zum Grimmvogel; 1366 kaufte Sigfrid auch dieses an und erwarb im nächsten Jahre noch ein weiteres Grundstück, sodaß er das Haus zum Grimmvogel neben seinem Stammhause völlig neu erbauen konnte.[3] Ohne Zweifel zählte Sigfrids Neubau zu den bedeutendsten Häusern der Stadt, aber auch das Haus zum Paradies gehörte zu diesen; denn 1374 diente es dem Kaiser Karl IV. und seiner Gemahlin als Absteigequartier, in den folgenden Jahren kehrte König Wenzel öfter hier ein und schon vorher, bald nach Erlassung der goldnen Bulle, hatte sich der Erzbischof von Köln das Herbergsrecht für sich und seine Nachfolger in Sigfrids Hause für alle Zeiten gesichert. Die Bedeutung des Hauses wurde noch dadurch gehoben, daß 1380 der päpstliche Legat am königlichen Hofe, Kardinal Pileus, dem Besitzer gestattete, sich gleich den vornehmsten Herren seiner Zeit eine eigene Hauskapelle in demselben einzurichten. 1475 wohnte hier Kaiser Friedrich III. mehrere Tage. Nach dem Aussterben der Familie zum Paradies giengen deren Stammhaus und der Grimmvogel an die Martorf, 1652 an die Schad von Mittelbiberach über, und aus deren Besitz kamen die Häuser 1737 an die Gesellschaft Alten-Limpurg; sie waren immer kurkölnisches Lehen geblieben und dienten den kölnischen Kurfürsten Jahrhunderte lang als Absteigequartier. Die beiden Häuser zum Paradies und zum Grimmvogel blieben bis 1775 getrennt bestehen, wie wir sie z. B. auf Salomon Kleiners schöner Ansicht des Liebfrauenberges aus dem Jahre 1728 erblicken. Im Jahre 1775 ließ die Ganerbschaft die beiden Häuser niederlegen und an deren Stelle einen großen Rokokobau aufführen; dessen Giebelfeld nach dem Liebfrauenberge zu zeigt noch heute das Wappen derer zum Paradies, während das Giebelfeld nach der neuen Kräme hin einen Vogel in grotesken Formen, den Grimmvogel d. h. Raubvogel, trägt.

Sigfrids Grundbesitz blieb nicht auf diese beiden Häuser beschränkt. Er besaß außerdem noch den später so genannten Mohrengarten in der Galgengasse und einen weiteren Hof in der Neustadt; ferner den Riedhof und noch einen Hof vor Sachsenhausen, den man den Paradieser

---

[1] Ludwig nannte sich stets, soviel ich sehe, nur „zum Paradies“.

[2] Vgl. über dieses denkwürdige Gebäude außer Fichards Fasz. Marburg die beiden Druckschriften „Rechtliche Ausführung der Wohlbegründeten Befugniß, Mit welcher die Ganerbschaft zu Alten Limburg in Frankfurt am Mayn Sich des Hauses zum Paradies genannt . . . angenommen“ (Frankfurt ohne Jahr, ca. 1750) und „Nachrichten über das Leben des Hauses zum Paradies“, welch' letztere mir nur dem Titel nach aus Fichard bekannt ist, ferner Battonns Oertliche Beschreibung 4, 204 u. 232; Sal. Kleiners Florirendes Frankfurt a. M. mit Einleitung von Steitz (3. Auflage, Frankfurt 1878); Frankfurt a. M. und seine Bauten S. 79. — Das Archiv der Ganerbschaft Alten-Limpurg besitzt Urkunden (Kasten XIX) und Akten (Tom. XXXVI) über beide Häuser, welche z. Th. in den beiden obengenannten Druckschriften abgedruckt sind.

[3] Ueber das Haus zum Grimmvogel besitzt das Alten-Limpurger Archiv einige Urkunden in Kasten XIX; vgl. auch Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, 4, 46 ff. und die oben angeführte Litteratur über das Haus zum Paradies.

Hof und später den Glauburger Hof nannte. Von diesem ist der Hof nebst Haus zum Paradies in Sachsenhausen (am Garten der Deutschherren), der ihm gleichfalls gehörte, wohl zu unterscheiden; er hat der ganzen Gegend den Namen gegeben und noch heute lebt die Erinnerung an diesen Besitz in den Namen Paradiesgasse und Paradiesbrunnen fort. Dagegen haben die beiden Häuser auf dem Markte, welche die Namen zum kleinen Paradies und zum neuen Paradies führen, niemals Sigfrid oder seiner Familie gehört, und ebensowenig die Häuser zum kleinen Paradies in der Weißadlergasse und in der Bendergasse. Wenn ich außerdem noch anführe, daß Sigfrid bedeutende Lehen in seiner alten Heimath Marburg, ferner in der Umgegend von Frankfurt größere Güter besaß, und wenn ich darauf hinweise, daß die zahlreichen Gnadenbeweise Kaiser Karls IV. diesem Manne vielfach große materielle Vortheile brachten, so ist leicht zu erkennen, wie reich Sigfrid und in Folge dieses Reichthums wie bedeutend, ganz abgesehen von seinen staatsmännischen Fähigkeiten, seine Stellung innerhalb der Stadtmauern gewesen sein muß.

Nur mit wenigen Worten will ich an seine Verdienste und an seine politische Bedeutung für unsere Stadt erinnern. Wie sein Schwiegervater Jakob Knoblauch Kaiser Ludwig dem Bayern nahe stand, so war er ein vertrauter Freund Karls IV., der ihn mit Gnadenbeweisen aller Art überschüttete. Dank seiner Stellung zu dem Kaiser, wie zu dessen Kanzler Rudolf von Friedberg, und Dank seinem hohen Ansehen unter der Frankfurter Bürgerschaft gewann er eine entscheidende Einwirkung auf die inneren Kämpfe, welche die alte Reichsstadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bewegten. 1359 wurde er Mitglied des städtischen Rathes, 1360 wirklicher Rath des Kaisers. Dieser befahl der Stadt, Sigfrid die nächsterledigte Schöffenstelle zu ertheilen; vergebens widersetzten sich Rath und Bürgerschaft unter Beihülfe des Landvogtes der Wetterau mit allen Mitteln diesem kaiserlichen Eingriff in die städtischen Freiheiten: Sigfrid trat 1363 in das Schöffenamt ein. Der allseitigen Anfeindung ungeachtet gelang es ihm, sich eine Partei zu bilden, mit welcher er den Führern der Zünfte entgegentrat. Diese wurden durch das Einschreiten des Kaisers zur Unterwerfung gezwungen und die alte Verfassung wiederhergestellt. 1366 hatte Karl IV. den Schultheißen absetzen und Sigfrid zum Nachfolger ernennen lassen. Dieser löste nun das dem Wetterauer Landvogt Ulrich von Hanau verpfändete Schultheißenamt mit kaiserlicher Genehmigung ein und trat es später an die Stadt ab — der bedeutsamste Schritt auf dem Wege der Entwickelung der Stadt zum unabhängigen, nur dem Kaiser unterworfenen Gemeinwesen. Sigfrid war Frankfurts bedeutendster und erfolgreichster Staatsmann jener Zeit, zugleich aber eine der merkwürdigsten Erscheinungen des damaligen deutschen Bürgerthums überhaupt.[1]

Als Sigfrid im Jahre 1386 aus dem Leben schied, hinterließ er eine zahlreiche, mit den ersten Frankfurter Geschlechtern durch Heirath verbundene Nachkommenschaft.[2] Ein jüngerer Bruder Sigfrids, der den gleichen Namen führte, hatte eine Weiß von Limpurg geheirathet; sein Enkel brachte es zum Rathsherrn, aber schon 1452 erlosch dieser Zweig der Familie, ohne zu hervorragender Bedeutung gekommen zu sein. Sigfrid der Aeltere hinterließ drei Töchter, von denen eine Klosterjungfrau zu St. Katharinen wurde, während die beiden anderen in die Familien Holzhausen und Glauburg heiratheten, sowie zwei Söhne, Sigfrid den Jüngeren und Peter. Der Ehe dieses jüngeren Sohnes Peter mit einer Glauburg entstammt der Zweig der Familie von Marburg, welcher den Beinamen „Lump“ führte. Die Sage berichtet, daß ein Peter Marburg bei einem hier

---

[1] Von der zahlreichen Litteratur über diesen außerordentlichen Mann und seine Bedeutung für die Entwickelung der Stadt erwähne ich nur: v. Fichard, die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a. M. S. 204—305 und Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter S. 22—80.

[2] Vergl. den Stammbaum der Familie (nach Fichard) in „Quellen zur Frankfurter Geschichte“ 1. 427.

stattgefundenen Turnier sich sowohl durch seine ritterliche Kunst, wie durch sein wenig ritterliches, sei es nun schäbiges oder allzu bürgerliches Aussehen vor den anderen Streitern hervorgethan habe, sodaß ein anwesender Pfalzgraf sagte: „Wer ist doch der Lump, der so manchen Dank davonträgt?“ Seitdem habe sich Peter v. Marburg mit Stolz der Lump genannt. Diese Sage ist leicht als solche nachzuweisen.[1] Im Anfange des 14. Jahrhunderts finden wir hier eine bürgerliche Familie Lumpo, Lump; 1356 wird auch ihr Haus, das nördliche Eck von Fahrgasse und Kanngießergasse, erwähnt und im selben Jahre auch der Lumpenbrunnen. Wie der Name Lump von der Familie auf Haus und Brunnen übergieng, so kam er etwa 1445 wieder an eine Familie, nämlich den Zweig der Marburg, welcher das Lumpenhaus in der Fahrgasse durch Kauf erwarb. Peter v. Marburg, der Enkel Sigfrids zum Paradies und erster des Namens Lump, brachte es in Frankfurt zu den höchsten Ehrenstellen, ohne sich freilich durch besondere staatsmännische Thaten auszuzeichnen. Sein Sohn Peter, der zweite Lump, machte diesem seinem Namen in der heutigen Bedeutung alle Ehre: er zerfiel seines lockeren Lebens und seiner vielen Schulden halber mit seinem Vater und trieb sich unstät in der Nachbarschaft der Stadt umher; mit dessen Sohne, von dem jene Turniersage erzählt wird und der meistens auswärts lebte, erlosch etwa 1485 ruhmlos auch dieser Zweig der Marburg zum Paradies genannt Lump.

Wir kehren zum Hauptstamme zurück, der seinen Ausgang von dem ältesten Sohne des alten Sigfrid, dem jüngeren Sigfrid zum Paradies nimmt. Dieser erreichte nicht entfernt die bedeutende politische Stellung, die sich der Vater erworben hatte. Ihm fehlte anscheinend jeder politische Ehrgeiz: früh schon hatte er es zum Rathsherrn gebracht, aber bald legte er sein Amt nieder und begnügte sich mit der Verwaltung seines reichen Erbes. Das wenige, was wir von diesem Sigfrid II. wissen, ist nicht geeignet, uns für ihn einzunehmen: in seiner Jugend lebte er in heftigem Zwist mit seinem Vater, durch dessen zweite Frau und deren Kinder er sich an seinem Erbtheil bedroht glaubte; in seinen Mannesjahren führte er unter Anrufung der kaiserlichen Autorität gemeinsam mit seinem Vetter Jakob Knoblauch eine erbitterte Fehde gegen den Frankfurter Rath, dem er die Wiederaufnahme unter die regierenden Herren und das Schultheißenamt vergebens abzudringen suchte. Auf ihn war nach des alten Sigfrids Tode das Haus zum Paradies übergegangen, welches mit dem Vermögen seiner Mutter Katharine Knoblauch erkauft und erbaut worden war. Er selbst war in kinderloser Ehe mit einer Stralenberg vermählt; die zweite Frau aber nahm er aus einem hessischen Geschlechte, den Incus in Gießen. Die Kinder dieser zweiten Ehe lebten in der Heimath der Mutter; Sigfrid III. heirathete wieder in eine hessische Familie und ebenso dessen Sohn Sigfrid IV., der die ganze Zeit seines Lebens in Marburg zubrachte. Dessen ältester Sohn war Ludwig Marburg zum Paradies.

Zeit und Ort der Geburt dieses Mannes sind uns nicht überliefert; er wird wohl in Marburg um das Jahr 1440 das Licht der Welt erblickt haben. Er muß eine ausgezeichnete Erziehung und Ausbildung genossen haben, vermuthlich hier in Frankfurt; denn schon 1460 erscheint sein Namen auf der Gesellentafel von Alten-Limpurg. 1462 erwarb er sich die Würde eines Doktors oder Lizentiaten der Rechte und 1463, nachdem er kurz vorher geheirathet hatte, trat er in die Frankfurter Bürgerschaft ein. Der Grund, aus dem Meister Ludwig, wie er jetzt genannt wurde, seine hessische Heimath verließ und sich nach Frankfurt wendete, war wohl die Absicht, die hiesigen Besitzungen der Familie, besonders das Stammhaus zum Paradies, zu übernehmen, in welchem noch seine Urgroßmutter, die Gattin des zweiten Sigfrid, hochbetagt lebte; sein Vater Sigfrid IV. blieb in Marburg wohnen, wo er erst 1479 als Schöffe starb. Auch sein Bildungsgang, der für einen jungen

[1] Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 446.

Mann aus ritterlichem und so reichem Geschlechte wenigstens für die damalige Zeit ein außergewöhnlicher war, wies ihn auf die Wirksamkeit in einer größeren Stadt oder in dem diplomatischen Dienste eines Fürstenhofes. Seine Jugend fällt in die erste Zeit der Wiederbelebung des klassischen Alterthums, in den beginnenden Humanismus, der von Italien aus gerade damals seinen Siegeszug durch die europäischen Länder antrat. Es ist uns nicht überliefert, auf welcher Universität er die Rechte studirt hat: die Vermuthung, daß er eine der altberühmten Stätten der Rechtsgelehrsamkeit, eine der oberitalienischen Hochschulen besucht hat, erscheint nicht unberechtigt, wenn ich daran erinnere, daß eben in den Jahren 1460—62, in denen der junge Ludwig Student gewesen sein muß, ein Frankfurter Patrizier, Georg Hell genannt Pfeffer, die Rechte in Siena lehrte. Auch die Heirath mit Elisabeth v. Heringen, der Tochter des Rathsherrn Wigand v. Heringen, der von Limburg an der Lahn nach Frankfurt eingewandert war und sich bald eine angesehene Stellung unter den hiesigen Patriziern erworben hatte, mußte Meister Ludwig noch enger mit Frankfurt verbinden. Doch scheint er einige Zeit geschwankt und sich nach anderer Thätigkeit umgesehen zu haben; denn zwischen seiner Heirath und seiner Aufnahme in die Frankfurter Bürgerschaft ließ er ein volles halbes Jahr verstreichen. Aber es währte von da ab auch nur ein halbes Jahr, bis er innerhalb der Bürgerschaft eine Stellung erlangte, welche gleicher Weise seiner Herkunft wie seiner Bildung entsprach: er wurde am 26. Juli 1464 zum Schöffen und Rathsherrn erwählt und leistete am folgenden Tage dem Rathe seinen Eid. An dieser Wahl ist nicht nur die Jugend des Erwählten merkwürdig, denn er mochte kaum 25 Jahre zählen: bemerkenswerther ist, daß er sofort auf die erste Bank des Rathes, unter die Schöffen gewählt wurde, ohne vorher als einfacher Rathmann oder Jungherr auf der zweiten Bank gesessen zu haben. Zweifellos verdankte er diese auffallende Bevorzugung wieder seiner juristischen Befähigung; denn die vornehmste Aufgabe der Schöffen, d. h. der älteren Rathsmitglieder aus den Geschlechterfamilien, war die Rechtsprechung im Schöffengericht. An Alter und Würde fehlte es diesen Herren ja nicht, wohl aber öfter an den juristischen Kenntnissen. Kein wohlparagraphirtes Gesetzbuch erleichterte ihnen die Aufgabe; sie mußten sich in einem Wirrsal schriftlich an zerstreuten Stellen überlieferter Rathsverordnungen und mündlich überkommener Traditionen zurechtfinden, und das mochte gerade damals seine Schwierigkeiten haben, da das römische Recht das heimathliche immer mehr durchdrang und altes Herkommen vielfach beseitigte. Der Mangel juristischer Kräfte machte sich um so fühlbarer, als seit Jahrzehnten die Leiter des Schöffengerichtes, die Schultheißen, keine Rechtsgelehrten, sondern angesehene Edelleute aus der Nachbarschaft waren und als dieses „des heilgen richs und der stad Franckenfurd gericht“ weiten Gegenden um Frankfurt als Oberhof diente.

Ludwig zum Paradies blieb zunächst nur zwei Jahre im Schöffenamt; Ende Juli 1466 bat er um seinen Abschied als Bürger und als Schöffe und erhielt ihn auch, nachdem einige Herren im Auftrage des Rathes vergeblich versucht hatten, ihn von seinem Entschlusse zurückzubringen. Die Gründe seines Rücktrittes sind uns nicht bekannt: sie sind vermuthlich nicht in amtlichen Verhältnissen, sondern vielmehr in dem Wunsche nach einem anderen, weiteren Wirkungskreise zu suchen; denn zweifellos trat er für die nächsten Jahre als juristischer Beirath in den Dienst eines auswärtigen Fürsten oder einer anderen Reichsstadt. Nach Verlauf von zwei Jahren ließ er sich wieder in die Bürgerschaft aufnehmen und verlegte seinen Wohnsitz nach Frankfurt zurück; nach Monatsfrist berief ihn auch das Vertrauen des Rathes wieder in das Schöffenamt. Aus dieser seiner zweiten Amtsperiode wissen wir nur, daß er im Jahre 1469 als Gesandter seiner Vaterstadt am kaiserlichen Hofe weilte; welchem besonderen Zwecke diese diplomatische Sendung galt, ist nicht überliefert. Schon im nächsten Jahre aber sagte er wiederum Schöffenamt und Bürgerschaft auf; er schied in Freundschaft von seinen bisherigen Amtsgenossen im Rathe, sodaß wir auch

diesmal den Grund seines Entschlusses nicht in seinen amtlichen Verhältnissen suchen dürfen. Er trat als Advokat, d. h. als juristisch geschulter Beirath nicht nur in den juristischen, sondern besonders in den politischen Geschäften, in den Dienst der Reichsstadt Nürnberg; wohl weniger weil diese Stelle besser dotirt war, wie sein Schöffenamt in Frankfurt, als vielmehr weil diese neue Stellung ihm einen größeren Wirkungskreis eröffnete, als ihm sein Frankfurter Amt bieten konnte. Jetzt erschloß sich ihm das Gebiet der hohen Politik: als Gesandter Nürnbergs verkehrte er am Hofe der benachbarten Fürsten. Im Auftrage des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz war er am kaiserlichen Hoflager thätig, als Vertreter Nürnbergs wahrte er dessen Interessen auf dem Frankfurter Städtetage im März 1472. Im Spätjahre 1473 aber gieng er in die Dienste seiner Vaterstadt zurück und zwar diesmal als Stadtadvokat. Aus seinem Dienstbriefe läßt sich der Umfang der ihm zuertheilten Geschäfte übersehen; sie gehörten nicht sowohl dem juristischen, als dem diplomatischen Gebiete an; er verpflichtete sich, die Stadt in weltlichen und geistlichen Dingen gegen Jedermann zu berathen, die Interessen des Rathes bei Sendungen an auswärtige Höfe und Städte zu vertreten. Die neue Stellung war weit bedeutender und einflußreicher, als sein früheres Schöffenamt: vorher auf das enge Gebiet der Rechtsprechung beschränkt, gieng er jetzt zu den politischen Geschäften über, und bei der damaligen Bedeutung der Reichsstadt Frankfurt im Reiche mußte ihn das neue Amt vielfach in Berührung mit der hohen Politik und deren Leitern bringen. Mit Vorliebe scheint man ihn mit Sendungen an das kaiserliche Hoflager betraut zu haben, ein Beweis, daß seine Persönlichkeit dort eine gern gesehene war. So finden wir ihn im Spätjahr 1474 bei dem Kaiser, als dieser auf dem Zuge gegen den Herzog von Burgund in Franken weilte; zu Anfang 1475 übergab er am Niederrhein die von seiner Stadt dem Kaiser zugesendete Streitmacht den Befehlen des Herrschers und wußte dessen Unmuth gegen die Stadt, welche in der Zusendung von Kriegsmaterial sich säumig gezeigt hatte, klug zu zerstreuen. Die wichtigste und ehrenvollste Mission aber, die man ihm übertrug, führte ihn im Herbste 1477 nach Rom, wo er die Bestätigung verschiedener städtischer Privilegien weltlichen und geistlichen Inhaltes am päpstlichen Hofe erwirken sollte.

Die Privilegien der Stadt waren die ihr von deutschen Kaisern und Königen gewährten Vorrechte, auf denen ihre Stellung als bevorzugte Stadt des Reiches beruhte. Die Erwerbung neuer Privilegien und die Bestätigung der schon früher erhaltenen war die angelegentlichste Sorge des Rathes bei dem Regierungsantritte eines neuen Herrschers und vielfach ein maßgebender Faktor für die Stellungnahme der Stadt zu der Reichspolitik. Neben den Privilegien, welche die weltlichen, die politischen Verhältnisse der Stadt nach Außen und im Innern regelten, hatte sie sich am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts auch einige Vorrechte von Papst Bonifacius IX. erworben, welche ihr im kirchlichen Leben gewisse Freiheiten gewährten, wie die Beschränkung in der Verhängung von Interdikten, die Fortdauer des Gottesdienstes und anderer kirchlicher Handlungen zu Meßzeiten auch in Fällen, wo die Geistlichkeit sie eigentlich einstellen mußte, ferner Schutz der Privilegien gegen Uebergriffe des Klerus. Unter Papst Nikolaus V. hatte man sich 1451 diese kirchlichen Privilegien erneuern und im folgenden Jahre von seinem Kardinal-Legaten Nikolaus von Cusa sich einige neue verleihen lassen, und jetzt im Jahre 1477 machte sich wiederum die Nothwendigkeit geltend, die alten päpstlichen Privilegien bestätigen zu lassen und neue zu erwerben. Aber nicht nur ihre kirchlichen, auch ihre weltlichen, von deutschen Herrschern erhaltenen Vorrechte sollte der Papst der Stadt bestätigen. Die Bestätigung weltlicher Privilegien der Stadt durch die oberste geistliche Gewalt war schon 1399 zu König Wenzels Zeiten durch Papst Bonifacius IX. erfolgt, und auch Papst Nikolaus V. hatte 1451 eines der wichtigsten Privilegien, nämlich daß die Frankfurter Bürger nur vor das Frankfurter Gericht geladen werden durften, mit besonderer Betonung des Schutzes vor den westfälischen Freigerichten bestätigt. Die Machtlosigkeit der Reichsgewalt

und die Erstarkung des Papstthums veranlaßte 1399 und 1451, wie auch besonders 1477 die Stadt, ihre Privilegien dem Schutze der Kirche anzubefehlen, der sie gegen weltliche wie geistliche Uebergriffe sicher stellen sollte.

Zu solchen Verhandlungen bei der Kurie bedurfte es einer tüchtigen Persönlichkeit, guter Empfehlungen und stattlicher Geldmittel. Die erstere fand sich in Ludwig zum Paradies: seine Geschäftsgewandtheit in diplomatischen Angelegenheiten, die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache, die Zugehörigkeit zu einer der ersten Familien der Stadt befähigten ihn besonders zu diesem schwierigen Amte. Ende Oktober 1477 begab er sich mit zwei Dienern auf die Reise nach Rom und wandte sich zunächst nach Ulm und Siena, um sich von diesen bereits mit kirchlichen Vorrechten begnadeten Städten Abschriften von Privilegien zu erbitten, wie sie Frankfurt wünschte. In Rom selbst blieb er dann elf Wochen; er wurde von Papst Sixtus IV. persönlich empfangen und hatte sich am päpstlichen Hofe mächtiger Gönner zu erfreuen, des Generals der Minoriten und besonders des Kardinals Francesco Nanni Tedeschini Piccolomini, Erzbischofs von Siena, des späteren Papstes Pius III. Leider ist uns nicht überliefert, welche Eindrücke der Frankfurter Gesandte aus der ewigen Stadt in die bescheidene Heimath zurückbrachte, wie das Rom Sixtus IV., dieses bedeutendsten Papstes der italienischen Frührenaissance, wie die humanistische Bewegung in Wissenschaft und Kunst und wie das prunkvolle Leben an der Kurie auf ihn wirkten. Besser sind wir über den Erfolg seiner Sendung unterrichtet; reich beladen mit Privilegien-Bestätigungen und mit neuen Privilegien, die sich bis heute im Archive der Stadt wohl erhalten haben, kehrte er Ende März 1478 nach Frankfurt zurück. Es waren die wichtigsten Vorrechte der Stadt, denen jetzt von Neuem der päpstliche Schutz gesichert war: vor allen die Befreiung der Einwohner von den auswärtigen, zumal den westfälischen Gerichten; die Erlaubniß, die öden Hofstätten und baufälligen Häuser, sofern sie nicht binnen Jahresfrist bebaut würden, zu Gunsten der Stadt einzuziehen; allgemeine Bestätigung der von den Kaisern seit Rudolf von Habsburg verliehenen Rechte; ferner auf kirchlichem Gebiete Erleichterungen der Verpflichtung zum Genusse des Abendmahls und in der Einhaltung des Fastengebotes zu Meßzeiten; Verkauf der zu Gunsten der Kirche testamentarisch vermachten Häuser binnen Jahresfrist an Laien; Beschränkung in der Verhängung des Interdiktes während der Messen. Einige päpstliche Privilegien, welche die Stadt erst nach Ludwigs zum Paradies Reise im Dezember 1478 und dann in den Jahren 1490 und 1491 von Innocenz VIII. erhielt, verdankte sie wohl den Verbindungen, welche jener bei seinem römischen Aufenthalt an der Kurie angeknüpft hatte.[1]

Aus den folgenden Jahren ist uns wenig über die Thätigkeit Ludwigs zum Paradies im städtischen Dienste bekannt; Ende 1480 finden wir ihn am kaiserlichen Hofe und auch im Dezember 1485 weilte er am Hoflager des Kaisers am Niederrhein. Im Jahre 1484 beabsichtigte er, eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe in Jerusalem anzutreten und machte vor Antritt dieser Reise sein Testament; doch scheint es bei der Absicht geblieben zu sein.[2] Denn um dieselbe Zeit, kurz vor Ablauf seines Dienstverhältnisses, traf er mit dem Rathe eine Abmachung, welche ihn für weitere drei Jahre, aber in einer weniger gebundenen Weise als bisher, zu Berathungen und Diensten

[1] Vgl. die Instruktionen des Rathes für Ludwig zu dieser Reise und sonstige Schriftstücke darüber am Schlusse des Kopialbuches XVI des Archivs, sowie in Ugb A 78 Nr. 15b, A 82 Nr. 13 und 68, sowie in Reichssachen 5938. Eine sehr interessante Aufzählung der Kosten der Reise, des Aufenthaltes in Rom und der Ausgaben an die päpstliche Kanzlei giebt das Rechenbuch 1477 fol. 51b; sie beliefen sich im Ganzen auf die Summe von 1298 Gulden; dieses Kostenverzeichniß ist im Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, dritte Folge, Band 5, S. 336 wörtlich abgedruckt.

[2] Die betreffende Stelle des Testamentes lautet: „nachdem und ich itzo mit hilf Gots mir ein walfarte zu dem heiligen Grabe unsers lieben herrn Jesu Christi furgenommen . . .“

im Interesse der Stadt verpflichtete, soweit ihm solche seine dienstlichen Beziehungen zum Landgrafen von Hessen gestatteten. 1485 finden wir ihn aber wiederum als Schöffen und zwar mit dem Range des ältesten derselben. Das Jahr 1486 brachte ihm dann die höchste Würde, die er in seiner Vaterstadt erreichen konnte: das Amt des Stadtschultheißen.

Am 16. Februar 1486 war auf einer der glänzendsten Reichsversammlungen, die jemals hier in Frankfurt stattfanden, der Sohn Kaiser Friedrichs III., Erzherzog Maximilian, zum römischen Könige erwählt worden. Am gleichen Tage übertrug der Rath der Stadt an Stelle des am Abend vorher gestorbenen Schultheißen Ruß von Thüngen dem Stadthauptmann Friedrich von Fels das Schultheißenamt, welches bei der Anwesenheit des Kaisers, des Königs und so vieler Fürsten nicht unbesetzt bleiben durfte. Diese Wahl war aber keine endgültige; denn schon vier Wochen nachher sah man sich nach anderen Männern für dieses Amt um. Der Hofmeister des Kurfürsten von der Pfalz suchte die Wahl auf einen pfälzischen Edelmann zu lenken; aber die mächtige Verwendung des Kaisers oder seines Sohnes, des neuen Königs, bewirkte, daß man von der Gepflogenheit, einem Adeligen aus der Nachbarschaft das höchste Amt der Stadt anzuvertrauen, dieses Mal abwich und Ludwig zum Paradies, der ja auch dem Ritterstande angehörte, zum Schultheißen erwählte.[1] Es war das erste Mal, seit Ludwigs Ahnherr Sigfrid zum Paradies der Stadt das Schultheißenamt verschafft hatte, daß dem Mitgliede einer hiesigen Patrizierfamilie dieses höchste Amt der Stadt dauernd übertragen wurde. Eine bessere Wahl konnte man nicht wohl treffen: mit den früheren Inhabern des Amtes hatte der neue Schultheiß den Vorzug gemeinsam, daß er adeligen Namens war, denn bereits 1360 hatte Kaiser Karl IV. Sigfrid zum Paradies und dessen Manneserben in den Stand der Reichsdienstmannen aufgenommen; was aber die Vorgänger nicht besaßen und sich erst mühsam erwerben mußten, die Kenntniß des Rechtes der Stadt und ihrer Verhältnisse, die Vertrautheit mit den Geschäften, das brachte Ludwig in hervorragendem Maße in sein Amt mit. Denn dieses bestand nicht nur in dem Vorsitz und in der Leitung des Schöffengerichtes, wobei der Schultheiß an die Mehrheit seiner Schöffen gebunden war: es verlangte auch die Vertretung der Stadt in auswärtigen Geschäften juristischer Natur, wie auch in diplomatischen Missionen, und die schiedsrichterliche Entscheidung von Zwistigkeiten in den benachbarten Gegenden: es erforderte ferner repräsentative Verpflichtungen bei Festlichkeiten, die Führung des Stadtbanners im Felde und eine untadelige Lebensführung; denn der Bann eines geistlichen, die Acht eines weltlichen Gerichtes, denen man zu damaliger Zeit sehr leicht verfallen konnte, machten den Schultheißen unfähig, sein Amt länger zu führen.

Der Antheil, welchen der neue Schultheiß an der Leitung der städtischen Angelegenheiten nahm, läßt sich im Einzelnen schwer nachweisen; am ehesten noch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Auf dem Nürnberger Reichstage von 1487, der sich mit der Hülfeleistung des Reiches für Kaiser Friedrich III. gegen den König Matthias von Ungarn, mit der Aufrichtung eines neuen Landfriedens und mit der Verbesserung des Kammergerichtes zu befassen hatte, spielte Ludwig zum Paradies eine gewisse Rolle; mit zwei Kollegen aus Köln und Nürnberg bildete er den Ausschuß der Städtevertreter, welcher mit den kaiserlichen und mit den fürstlichen Diplomaten die Vorverhandlungen, den schwierigsten Theil der Arbeit, zu führen hatte. In seiner Vaterstadt war man ihm besonders dafür dankbar, daß es ihm gelang, den der Stadt auferlegten Geldbeitrag zur Reichshülfe gegen den Ungarnkönig um ein Drittel herabzudrücken. Zwei Jahre später, am 20. Juni 1489,

---

[1] Die hohe Empfehlung beweist das Bürgermeisterbuch von 1486 April 13.: „Item als unser gnediger herre (Kaiser oder König?) schrift und dancket dem rade, das sie ine (d. h. Ludwig) zum schultheisenampt uffgenommen han: daby lassen“.

hatte er an der Spitze einer Rathsdeputation am Mainufer König Maximilian zu begrüßen, der mit den Herzogen von Bayern und Braunschweig zu Schiff hier ankam, um auf zahlreich besuchtem Reichstage die Hülfe der Stände wider die Könige von Frankreich und Ungarn anzurufen. Auf diesem Tage fiel dem Schultheißen nicht die diplomatische Vertretung, sondern die festliche Repräsentation der Stadt gegenüber den Besuchern des Reichstages zu. Auf den Versammlungen in Nürnberg 1491 und 1492 in Koblenz erschien Ludwig zum Paradies wieder als Vertreter seiner Vaterstadt. Als eine hohe Auszeichnung durfte er es betrachten, daß ihn König Maximilian in Koblenz mit einer wichtigen Sendung an seinen Vater, Kaiser Friedrich III., nach Wien betraute. 1494 sandte die Stadt ihren Schultheißen wiederum an das Hoflager König Maximilians, hauptsächlich um hier ein wichtiges Privileg zu erneuern, welches den Frankfurter Bürgern die Errichtung von Einkindschaften gestattete. Das Vertrauen König Maximilians war Ludwig zum Paradies im reichsten Maße zu Theil geworden und darum beauftragte ihn die Stadt gern mit Sendungen an den Herrscher. Und auch der König benutzte ihn vielfach zu seinen Geschäften: öfter mußte ihm, der sich in beständiger Geldklemme befand, der Frankfurter Schultheiß Geld schaffen, sei es vom Rathe der Stadt, sei es durch Anleihen bei Privatleuten. So sehen wir den Frankfurter Schultheißen in der damaligen diplomatischen Welt eine nicht unbedeutende Stelle einnehmen; er erscheint als einer der hervorragendsten unter den Staatsmännern aus den Reichsstädten, die sich mit weiterem Blick über die heimischen Kirchthurmsinteressen erhoben und die uns begreifen lassen, welche große politische Rolle damals noch die Städte, von solchen Bürgern geleitet, neben der immer mehr aufstrebenden Fürstengewalt spielen konnten. Von Frankfurter Staatsmännern, welche sich eines bedeutenden Ansehens im Reiche und eines gewissen Einflusses erfreuten, sind vor Ludwig zum Paradies nur sein Ahnherr Sigfrid und der ältere Walther v. Schwarzenberg zu nennen; einen Nachfolger hatte er nur noch in Hammann v. Holzhausen, dem letzten Frankfurter Diplomaten, der Reichspolitik treiben konnte.

Auch in den benachbarten Gegenden um Frankfurt erfreute sich Ludwig zum Paradies eines bedeutenden Ansehens. Sein Rath war bei den großen und kleinen Dynasten, wie bei den Städten unserer viel zersplitterten Nachbarschaft sehr begehrt. Die Landgrafen von Hessen und die Grafen von Hanau und von Nassau waren es besonders, welche sich vom Rathe die Hülfe des Schultheißen in ihren Angelegenheiten ausbaten. Aber auch in weitere Ferne erstreckte sich diese Privatpraxis, deren sich z. B. auch der kölnische Erzbischof und der schwäbische Herr von Weinsberg bedienten. In einem näheren Verhältniß scheint er, wie schon bemerkt, zu Landgraf Wilhelm von Hessen gestanden zu haben; denn dieser Fürst, in dessen Gebiete ja die Stammlehen derer von Marburg lagen, nahm seine Hülfe sehr häufig in Anspruch und verlieh ihm den Titel eines Rathes.[1]

In die letzten Jahre seines Schultheißenamtes fielen die vorbereitenden Arbeiten für die erste Kodifikation des Frankfurter Rechtes, welche im Jahre 1509 abgeschlossen wurde und als „Reformacion der Stat Franckenfort am Meine des heilgen Romischen Richs Cammer“ im Druck erschien. Das für seine Zeit bedeutende gesetzgeberische Werk hat den Stadtadvokaten Dr. Adam Schönwetter von Heimbach zum Verfasser. Ludwig zum Paradies gehörte nicht zu den Mitgliedern des Ausschusses, welchen der Rath mit dieser wichtigen Arbeit betraut hatte; es kann aber keinem

[1] Ueber diese auswärtige Praxis der Frankfurter Schultheißen vgl. Thomas, Der Oberhof zu Frankfurt S. 190; in wie weit sich ihr Gebiet mit dem des Frankfurter Gerichts als Oberhof deckte, müßte näher untersucht werden. Ueber Ludwigs auswärtige Berufungen sind viele Schreiben in den Reichssachen des Archivs und besonders in Ugb A 64, Bände I—IV, vorhanden.

Zweifel unterliegen, daß Ludwig, als Vorsitzender des Stadtgerichtes und als bedeutendster Jurist in der Stadt und Umgegend, dieses Gesetzwerk wenn nicht veranlaßt, so doch sicher bedeutend beeinflußt hat; es wäre wunderbar, wenn es nicht zu einem großen Theile Geist von seinem Geiste wäre.

Der Einfluß, welchen Ludwig zum Paradies auf die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten ausübte, muß naturgemäß ein bedeutender gewesen sein; er beruhte auf seinem Verdienste, seinem Amte, aber auch zum nicht geringen Theil auf seiner gesellschaftlichen Stellung als Haupt einer der ersten und reichsten Geschlechterfamilien. Er war in seinen letzten Jahren der anerkannte Vorsteher der Gesellschaft Alten-Limpurg; als es galt, die Mitglieder des im Herbste 1495 hier eröffneten Reichskammergerichtes in die Kreise des städtischen Patriziates einzuführen, war er dazu ausersehen, den jungen Patriziern eine interessante Vorlesung über Anstand im Tanze und an der Tafel zu halten.[1] Mit seinen Empfehlungen reisten Hammann von Holzhausen und Jakob Kuhorn 1491 nach Rom zum Kardinal Francesco Piccolomini und erwarben durch dessen Vermittlung vom Papste für sich, für Ludwig zum Paradies und einige andere Patrizier, sowie für deren Familien eine Reihe von geistlichen Gnaden, die der fromme Sinn der damaligen Zeit sehr hoch schätzte.[2]

In den letzten Lebensjahren scheint Ludwig zum Paradies mit diplomatischen Sendungen etwas mehr verschont geblieben zu sein, doch hörte seine richterliche Thätigkeit in den benachbarten Gegenden nicht auf. Im Jahre 1499 unternahm er mit Klaus Stallburger eine Wallfahrt nach Rom; seine Verbindungen an der Kurie scheint er aber auch dieses Mal benutzt zu haben, um am heiligen Stuhle im Interesse seiner Stadt zu wirken.[3] Noch im rüstigen Mannesalter stehend, wurde er am 30. August 1502 aus einem reich gesegneten Wirken durch den Tod abgerufen und in der Liebfrauenkirche beigesetzt.[4]

Mit ihm erlosch das ruhmreiche Geschlecht derer Marburg zum Paradies. Er hinterließ einen unehelichen Sohn oder, wie die Sprache der damaligen Zeit es ungleich zarter ausdrückte, ein Liebeskind, das man Wilhelm von Marburg nannte und dessen Schicksale uns nicht näher bekannt sind. Ludwigs Gattin, Elisabeth von Heringen, überlebte ihren Mann nur zwei Jahre; sie starb am 6. März 1504 und mit ihrem Tode kam die Stadt in den Besitz bedeutender Vermächtnisse, deren wichtigstes den ersten Grundstein unserer Stadtbibliothek bilden sollte.[5]

Schon am 28. April 1484 hatte Ludwig zum Paradies, als er nach Jerusalem wallfahrten wollte, über seine Habe verfügt. Den beweglichen und unbeweglichen Besitz vermachte er seiner Frau, die sich gegen ihn in aller Freundschaft und Tugend gehalten und bewiesen habe; sie erhielt von Immobilien den Taubenhof in der Neustadt, den ihm sein Vetter Johann Humbracht testamentarisch

[1] Quellen zur Frankfurter Geschichte 1, 276, 279; Froning, Die Familie Rorbach, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, dritte Folge, 2, 177.

[2] Das betreffende Schreiben des Kardinals Piccolomini (vom 4. Mai 1491 aus Rom datirt) an Ludwig zum Paradies befindet sich im Original im Archiv der Ganerbschaft Alten-Limpurg (Urkunden, Kasten X Nr. 87) und abschriftlich in Fichards Fasz. Marburg.

[3] Nach Fichard, welcher zum Jungen als Quelle angiebt, reisten beide Wallfahrer am 9. Februar ab. Noch am 29. Januar dankt der Rath ihm und seiner Frau für ein Geschenk von 100 Gulden zur Besserung des Pestilenzhauses; zum 2. Mai sagt das Bürgermeisterbuch: „Als doctor Ludwig der schultheiß von Rome widder komen ist und relacion gethan hait etlicher singnaturen halber bescheen sollen: mit der zyt erwarten".

[4] Das Datum ergiebt sich aus der Inschrift des Leichensteins, der noch um das Jahr 1700 in der Kirche zu sehen war und damals von Johann Martin Waldschmidt für seine Epitaphiensammlung (bei den Fichard'schen Handschriften des Stadtarchivs) abgezeichnet wurde, sowie aus einer Notiz im Rechenbuch 1502 (Ausgabe für Söldner).

[5] Vgl. oben S. 3 u. 4.

vermacht hatte,[1] einen Garten und Fischweiher vor Sachsenhausen, sowie endlich den Nießbrauch des Hauses zum Paradies bis zu ihrem Lebensende; nach ihrem Tode sollte es samt dem Hausrath an die Kinder seiner mit Johann v. Martorf in Marburg verheiratheten Schwester fallen.

Am interessantesten ist für uns die über seine Bibliothek getroffene Verfügung: die Bücher sollten an den Frankfurter Rath übergehen „zu einem anhabe einer liberie, ine und der stat Franckfort ufzurichten nach irem gutgefallen"; doch falls sein Neffe, ein Kanonikus von Dietkirchen, einige Bücher entleihen wollte, so solle man sie ihm gegen eine Verschreibung geben, daß sie bei dessen Lebzeiten oder erst nach dessen Tode dem Rathe wieder zurückgegeben werden sollten: er schloß ferner von dem Vermächtniß an die Stadt etliche Bücher aus, die er mit Wissen seiner Frau von der großen Bibliothek getrennt habe.[2]

Diese Bücher kamen aber erst beinahe 50 Jahre nach Abfassung des Testaments in den Besitz der Stadt. Sie wurden nach Ludwigs Tode nicht sofort dem Rathe überliefert; denn Elisabeth v. Heringen vermachte zunächst ihren Nießbrauch an Friedrich Martorf und erst nach dessen Tode sie selbst an die Stadt, „ein libery domit im Romer uffzurichten, als das meins lieben hußwirts seligen meynunge auch gewest ist".[3]

Bevor ich auf die Bibliothek Ludwigs näher eingehe, erwähne ich noch einige weitere Bestimmungen des Testamentes der Elisabeth von Heringen, welches sie wenige Wochen nach dem Tode ihres Mannes, am 20. Oktober 1502, errichtet hatte. Die Armen, die Stiftungen und die Gotteshäuser wurden reich bedacht; aber auch die Stadt als solche gieng nicht leer aus: 100 Gulden sollten ihr zur Verbesserung eines Weges bei Preungesheim dienen; 40 Gulden sollten jährlich gegeben werden „eins burgers sone, der ein Franckfurter geborn kind und zu lernen geschickt sei, in der hohen schul, bis doctor zu werden, zu studiren"; er soll aber versprechen, nach vollendetem Studium in den Dienst der Stadt zu treten und weltlich zu bleiben: es war dies das später vielumworbene Heringensche Stipendium, aus dessen Mitteln der Rath unter anderen Johann Marstaller, den Verfasser des Aufruhrbuches, Konrad Humbracht, den bedeutenden Juristen und Staatsmann, sowie auf Melanchthons Veranlassung Hartmann Beyer, den bekannten Theologen Frankfurts in der Reformationszeit, studiren ließ. Jährlich 40 Gulden wurden dazu bestimmt, die Töchter armer Bürger bei der Verheirathung auszustatten. Das reiche Gold- und Silbergeschirr nebst den Kleinodien und dem baaren Gelde sollte der Rath zu den Bauten der Stadt verwenden. Die Haupterben aber

---

[1] Ueber dem Thore der Scheuer dieses Hofes waren die Wappenschilde derer von Marburg und von Heringen angebracht. Johann Ernst von Glauburg, der bekannte genealogische und heraldische Sammler, zeichnete sie 1709 in sein kleines Wappenbuch (MS Glauburg des Stadtarchivs, Varia 7) ab.

[2] Der betreffende Abschnitt des Testamentes, dessen Original weder im städtischen Archive (auch nicht abschriftlich in den Testamentsbüchern), noch in dem der Ganerbschaft Alten-Limpurg erhalten ist und welches uns jetzt nur noch in einem schlechten, nicht einmal dem Original entnommenen Abdruck in der „Rechtlichen Ausführung" vorliegt, mag hier wörtlich folgen: „Furter so setzen und bescheiden ich nach mym dode alle myn bucher, ußgescheiden etliche, die, myn hußfrau weiß, uff ein besonder sytte gesatzt sin, mynen lieben herrn eime erbern rade zu Franckfort zu einem anhabe einer liberie, ine und der stat Franckfort ufzurichten nach irem gutgefallen; doch obe meyster Eckthor Martorffe von Marpurg canonicus zu Diedenkirchen, myner swester sone, der zu ziten etliche begeret, ime zu lyhen, die sollen ime geluwen werden uff schribung und sicherung, das die dem rade und der stad zu Franckford by sin leptagen oder nach sinem dode wieder und in dhein ander hant oder gewaltsam kommen sollen oder werden mogen." Das Testament ist datirt „feria quarta post Marci Evangeliste anno etc. LXXXXIIII"; die Jahreszahl 1494 ist sicher falsch, wie die Namen der als Zeugen genannten Schöffen ergeben; die Ueberschrift giebt 1484, welches Jahr auch Fichard annimmt. Gegen den 28. April 1484 spricht aber doch die oben erwähnte, unter dem 8. April des gleichen Jahres getroffene Abmachung mit dem Rathe, welche ihm keine Wallfahrt nach Jerusalem gestattete.

[3] Akten über Elisabeths von Heringen Testament besitzt das Archiv in Ugb C 11 Nr. 11, woselbst sich auch das Verzeichniß der von Ludwig der Stadt vermachten Bücher befindet.

waren die Neffen ihres Mannes, die drei Brüder Ludwig, Melchior und Friedrich Martorf; ihnen fielen das Haus zum Paradies, der Taubenhof, zahlreiche Gülten und Zinsen zu, während ein Hof auf dem Viehmarkt und ein Kapital von 5000 Gulden den Kindern Karls v. Hynsperg zu Theil wurde.

Die Bibliothek Ludwigs zum Paradies, welche nach Friedrichs v. Martorf Tode im Jahre 1527 in den bleibenden Besitz der Stadt übergieng, bestand aus 157 Werken, von denen 4 zu jener Zeit abhanden gekommen waren. 40 dieser Werke werden ausdrücklich als Handschriften, 23 als Drucke bezeichnet; bei 94 ist nichts angegeben. Was den Inhalt belangt, so waren es meistens juristische Schriften, Gesetzbücher und Kommentare zu solchen; das Vorherrschen dieser Gattung bedarf bei dem Berufe des Besitzers keiner Erklärung. Aber dieser war nicht nur Jurist; er war auch ein Humanist, der in den Mußestunden seine alten Klassiker las: von den Griechen finden wir die Historiker Herodot, Appian, Plutarch, Dionysius von Halikarnaß, Diodorus Siculus und den Fabeldichter Aesop, von den Lateinern die Dichter Terenz, Vergil, Ovid, Lucan, Martial, den Tragödiendichter und Philosophen Seneca, die Historiker Livius, Valerius Maximus und Justin, die Grammatiker Priscian und Donat, sowie endlich Ciceros Reden vertreten. Gering ist die Zahl der theologischen Schriften, aber noch geringer die der eigentlich humanistischen Litteratur: sie ist nur durch die Elegancien des Laurentius Valla vertreten. Von den sonstigen Werken seien nur des Boccaccio Buch über berühmte Frauen, des Laërtius Lebensbeschreibungen von Philosophen und ein Werk über Behandlung der Pferde erwähnt. Dies war der bescheidene, aber doch für die damalige Zeit der frühen Renaissance sehr bezeichnende Inhalt der bedeutendsten Privatbibliothek in Frankfurt; aus ihrem Katalog läßt sich wohl auf den Umfang der geistigen Interessen des Besitzers schließen, nicht aber auf die litterarischen Bedürfnisse innerhalb der Frankfurter Einwohnerschaft. Denn diese war wohl von dem neuerwachten Leben in Kunst und Wissenschaft nur wenig berührt worden, und wie weit Ludwigs zum Paradies Vermächtniß dazu beitrug, das Verständniß für die neue, aus Italien gekommene Bildung zu fördern, das läßt sich kaum ahnen: wahrscheinlich nicht eben viel; denn die Bücherei des Rathes war keine öffentliche, allen Bürgern zugängliche Anstalt, sondern eine bescheidene, in den Räumen des Römers verborgene Sammlung, zu der außer den Rathsherren und den städtischen Beamten nur wenige Bevorzugte Zutritt hatten und die meist den praktischen Interessen der städtischen Verwaltung diente.[1]

Das Verdienst des Stifters wird durch diese Beschränkung in der Benutzung nicht vermindert. Seine Bibliothek bildete mit den schon im Besitze des Rathes vorhandenen Büchern den Grundstock, um den sich im Laufe der Zeit die Bücher des Barfüßerklosters und die zahlreichen Bücherschenkungen patriotischer Bürger sammelten. Und wenn auch ohne das Vermächtniß des letzten derer von Marburg zum Paradies eine städtische Bibliothek entstanden wäre, ihm als dem ersten Schenker bleibt doch für immer der Ruhm als Mitgründer dieser bedeutendsten wissenschaftlichen Anstalt unserer Stadt.

[1] Nach dem Bürgermeisterbuch 1481 fol. 34a beschloß der Rath am 2. Nov. d. J. eine Deputation „zu den heyligen drien konigen“ abzuordnen, „eyn stat zu eyner liberie zu besehen“. Diese Notiz kann weder auf die kleine Handbibliothek des Rathes, noch auf die vielleicht damals schon in Aussicht stehende Schenkung Dr. Ludwigs bezogen werden: es handelt sich hier zweifellos lediglich um die Herstellung eines Behälters oder Gestelles für die zum Gottesdienste in der Dreikönigskirche dienenden Meßbücher.

Die beiden ältesten Kataloge der Stadtbibliothek.

Von

Dr. Heinrich v. Nathusius-Neinstedt,

zweitem Bibliothekar der Stadtbibliothek.

Die ersten im Besitz der Stadt befindlichen Bücher wurden in der Stadtschreiberei aufbewahrt und waren ursprünglich wohl kaum verzeichnet. Mir sind davon, theilweise durch Angaben von Hertzog in der oben erwähnten handschriftlichen Geschichte der Bibliothek,[1] noch folgende bekannt:

1) Cicero, epistolae familiares. Venetiis 1471.

Hain, Repertorium 5168. (Cicero 6.)[2] Auf der Innenseite des Vorderdeckels steht: Dieß buch horet inn des rats zu Franckenfort schriberij 1483.

2) Statuta Venetorum. O. O. 1492.

Hain 15021. (Ital. 115.) Auf der Innenseite des Vorderdeckels: Diß büch ist des rats.

3) Der Statt Wormbs Reformation. O. O. 1499.

Hain 13719. (J. Germ. 52.) Auf der Innenseite des Vorderdeckels: Diß buch ist des rats zu Frankenfurt.

4) Der Richterlich Clagspiegel. O. O. u. J.

Erste, undatirte und titellose Ausgabe. Hain 3727. (J. pract. 56.) Auf fol. 1b steht: Diß büche gehort inn der stat Franckenfort schriberye, ist kaufft worden für eynen halben gülden Franckenforter werung feria quinta post cinerum anno domini mo quingentesimo.

5) Reformacion der Stat Frauckenfort am Meine des heilgen Romischen Richs Cammer ao 1509.

Panzer, Annalen 1, 648. (Ausstellung Nr. 68.) Handexemplar des Raths mit handschriftlichen Zusätzen. Vgl. oben S. 3.

6) Tengler, Der neu Layenspiegel. Augsburg 1511.

Panzer, Annalen 1, 698. (J. pract. 53.) Auf dem Titel steht: Dises buch gehöret einem erb: rath der statt Francklurt zue ./. senatui populoque reip: Francofordianae.

Zu diesen ersten in der Stadtschreiberei aufbewahrten Büchern kam die oben mehrfach besprochene Schenkung Ludwigs zum Paradies,[3] und daneben gelangte die Stadt durch die Säkularisation des Barfüßerklosters 1529 in den Besitz einer zweiten Büchersammlung, die vorerst in diesem Kloster stehen blieb.[4] Beide, die Paradies'sche Schenkung und die Barfüßerbibliothek, sind verzeichnet, letztere sogar nach heutigen Begriffen wirklich katalogisirt. Mit diesen Verzeichnissen

[1] Vgl. Seite 1 u. 3.

[2] Die eingeklammerten Signaturen sind die jetzigen der betr. Bücher in der Stadtbibliothek.

[3] Vgl. oben Seite 3 u. 4, sowie Seite 125—136.

[4] Vgl. Seite 5 ff.

sollen sich die folgenden Blätter beschäftigen; doch handelt es sich hier nicht um eine genaue bibliographische Beschreibung der Bücher, sondern lediglich darum, festzustellen: welcher Art waren die Bücher, die die Stadt damals besaß, wie sind sie verzeichnet, und welche von ihnen können auf der Stadtbibliothek heute noch festgestellt werden; der letzte Punkt ist hierbei besonders berücksichtigt worden. Erschwerend wirkte der Umstand, daß die früheren Kataloge weder einheitlich, noch sehr zuverlässig sind, sodaß die betreffenden Abtheilungen der Bibliothek Band für Band durchgesehen werden mußten. Bei den manchfaltigen Dubletten und der großen Zahl von Ausgaben der einzelnen Werke, die in Betracht kommen konnten, war dies Verfahren nicht zu vermeiden; es konnten so alle Bücher mit nachweislich anderer Provenienz bei der Untersuchung unberücksichtigt bleiben, allerdings auf die mögliche Gefahr hin, daß sie zuerst in städtischem Besitz gewesen, dann an Private oder Stifter und Klöster gekommen und schließlich wieder an die Stadt gefallen sind.

I. Die Schenkung Ludwigs zum Paradies.

Das hier abgedruckte Verzeichniß derselben befindet sich in einem Buche des Stadtarchivs (Ugb C 11 Nr. 11 A), welches den Titel führt: „Frauwe Elisabet von Heringen besatz". Es beginnt mit einer Abschrift des Testamentes der Wittwe; darauf folgt das Inventar der Verlassenschaft und bei demselben (Blatt 9—11) das Bücherverzeichniß. Es ist von der Hand des 1512 angestellten Rathsschreibers Oswald Haugk (gest. 1519) geschrieben. Dieser hat sich hiebei entweder nach der außen auf den Bänden befindlichen Aufschrift gerichtet oder aus dem ersten Satz des Buches sich einen, häufig sehr allgemein gehaltenen Titel gebildet, sodaß es nicht in allen Fällen möglich war, den richtigen Titel des Buches festzustellen. Ich gebe im Nachfolgenden zuerst den Wortlaut des Textes, dann bei den heute noch in der Stadtbibliothek nachweisbaren Büchern den richtigen Titel mit Druckort, Druckjahr und Format,[1] die Nummer bei Hain, die jetzige Signatur in Klammern und einzelne auf das vorliegende Exemplar besonders Bezug habende Bemerkungen. Von den damals geschenkten 157 Bänden können noch 37 nachgewiesen werden, also fast der vierte Theil; wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die Bücher Jahrhunderte lang wohl ohne Aufsicht im Römer gestanden sind; auch ist eine Verminderung des Bestandes im Laufe der Zeit durch Dublettenverwerthung nicht ausgeschlossen.

Die die Bücher betreffende Stelle des Testaments ist oben angeführt.[2] Für uns ist das Datum desselben, 20. Oktober 1502, besonders wichtig; denn alle später erschienenen Bücher werden hierdurch ausgeschieden. Wir werden sehen, daß schon bei der Uebernahme der Bücher durch den Stadtschreiber nach dem Tode des Friedrich von Martorf nicht mehr alle vorhanden waren und dafür einige aus dessen Bibliothek übernommen wurden.

Das Verzeichniß selbst lautet, wie folgt:

Dieß sint die buchere, so eynem erbaren rat nach hern Friderichen Margtorffers canonicken zu sant Bartholomeus tode werden und gefallen sollen.

Rationale divinorum.

[Guilelmus Durantis], rationale divinorum officiorum. O. O. u. J. fol. Hain 6467. (Liturg. 102.) Auf dem Rücken Papierzettel mit der gleichzeitigen Aufschrift: Rationale divinor.

---

[1] Bei den Büchern, welche gedruckte Titel haben, wörtlich; im Uebrigen nach Hain.

[2] Vgl. Seite 4 u. 135.

Opus divi Iheronimi in penthetencon.

Una pars biblie in magna forma ligata.

Alia pars biblie in magna forma.

Tex. Cle. in pergameno de impressione Moguntina.

Tex. decretalium in parva forma.

Tex. sexti in magna forma in papiro.

Tex. Cle. in magna forma in magna forma (sic!).

Diese beiden letzteren gehören zusammen unter dem Haupttitel: Sextus et clementine de tortis. Die Untertitel lauten: Sexti libri decretalium compilatio. Venetiis 1494. fol. Hain 3620. Und: Constitutiones Clementis pape quinti una cum apparatu domini Joannis Andree. Venetiis 1491. fol. Hain 5446. (J. canon. 32.)

Tex. sexti in magna forma in pergameno.

Sextus liber decretalium. Mainz 1473 oder 1476. fol. Hain 3590 oder 3593. (J. canon. 47.) Da das letzte Blatt fehlt, ist nicht zu entscheiden, welcher der beiden Drucke es ist. Pergamentdruck.

Tex. decretalium scriptus manu in pergameno antiquus.

(M. S. 12.) Schrift um 1350, die der Glosse anscheinend später; 324 Pergamentblätter, von denen die ersten vier defect, die andern sehr gut erhalten. Auf Blatt 3 und 4 der Arbor consanguinitatis und affinitatis mit farbigen Figuren und Umrahmungen. Verschiedene schöne Initialen, neuerer Lederband.

Tex. decretalium in pergameno impressus Moguncie.

Liber sextus decretalium. Moguncie 1465. fol. Hain 3586. (J. canon. 16.)

Tex. decreti in pergameno impressus Moguncie.

Tex. Justi. in pergameno impressus Moguncie.

Justinianus, institutiones. Moguncie 1468. fol. Hain 9489. (J. Rom. font. 95.)

Tex. Justi. in pergameno scriptus manu.

Tex. ff. veteris in pergameno impressus.

Justinianus, digestum vetus cum glossa. Venetiis 1486. fol. Hain 9552. (J. Rom. font. 14.) Pergamentdruck. Neuerer Lederband.

Tex. ff. inforciati impressus in papiro.

Justinianus, digestum inforciatum cum glossa. Venetiis 1494. fol. Hain 9572. (J. Rom. font. 3.)

<table>
<tr><td>Tex. ff. novi in pergameno scriptus</td><td rowspan="2">} antiqui.</td></tr>
<tr><td>Tex. codicis in pergameno scriptus</td></tr>
</table>

Tex. ff. veteris impressus in papiro.

Justinianus, digestum vetus cum glossa. O. O. u. J. fol. Nicht bei Hain und Panzer. (J. Rom. font. 55.)

Textus codicis impressus in pergameno.

Exposiciones titulorum utriusque juris.

Una summula super decretalibus in parva forma scripta.

Tex. auctenticorum in pergameno scriptus.

Tex. Justi. impressus in magna forma.

Tex. ff. novi scriptus in pergameno antiquus.

Tex. usus feudorum in pergameno scriptus.

<table>
<tr><td>Abbas super primo decretalium</td><td rowspan="6">} scripti in papiro.</td></tr>
<tr><td>Abb. super prima parte secundi decretalium</td></tr>
<tr><td>Abb. super secunda secundi decretalium</td></tr>
<tr><td>Abb. super tertio decretalium</td></tr>
<tr><td>Abb. super quarto decretalium</td></tr>
<tr><td>Abb. super quinto decretalium</td></tr>
</table>

Repertorium Abbatis.

Nicolaus Panormitanus, repertorium. fol. (J. canon. 81.) Da Anfang und Schluß fehlen, sind Druckort, Druckjahr und die Nummer bei Hain nicht festzustellen. Auf dem Rücken Papierzettel mit der alten Aufschrift: Repertorium Abb.

Tex. ancteuticorum in pergameno scriptus antiquus.

Bar. super prima ff. veteris	scripti manu in papiro.
Bar. super secunda ff. veteris	
Bar. super prima parte inforciati	
Bar. super secunda parte inforciati	
Bar. super prima ff. novi	
Bar. super secunda ff. novi	

Bar. super prima ff. veteris. Impressi cum addi.[1]

Bartolus de Saxoferrato, lectura super I. parte digesti veteris cum additionibus. Venetiis 1492. fol. Hain 2583. (J. Rom. font 28.) Auf dem Rücken Reste eines alten Pergamentzettels mit der Aufschrift: cum addi. impressus.

Bar. super secunda parte ff. veteris.

Bartolus de Saxoferrato, lectura super II. parte digesti veteris cum appostillis Alex. de Imola. Venetiis 1492. fol. Hain 2587. (J. Rom. font. 29.) Auf dem Rücken alter Pergamentzettel mit der Aufschrift: Bar. sup. 2a ff. veteris cum addi. impressus.

Bar. super prima inforciati.

Bartolus de Saxoferrato, lectura super prima parte infortiati cum appostillis domini Alex. de Imola. Venetiis 1492. fol. Hain 2600. (J. Rom. font. 34.)

Bar. super secunda inforciati.

Bartolus de Saxoferrato, lectura super secunda parte inforciati cum additionibus. Venetiis 1492. fol. Hain 2604. (J. Rom. font 31.)

Bar. super prima ff. novi.

Bar. super secunda ff. novi.

Bartolus de Saxoferrato, lectura super secunda parte digesti novi cum appostillis domini Alex. de Imola. Venetiis 1493. fol. Hain 2620. (J. Rom. font. 33.) Auf dem Rücken alter Pergamentzettel mit der Aufschrift: Bar. super 2a parte ff. novi impressa cum add.

Bar. super prima parte codicis.

Bartolus de Saxoferrato, lectura super prima parte codicis cum additionibus. Venetiis 1492. fol. Hain 2549. (J. Rom. font 32.) Auf dem Rücken Reste eines alten Papierzettels mit der Aufschrift: Bar. super pa . . . c. impressus . . addi.

Bar. super secunda parte codicis.

Bar. super auctentico scriptus.

Tractatus Bar. super extravagantibus.

Bartolus de Saxoferrato, tractatus varii. [Venetiis] 1472. fol. Hain 2634. (Mischband Jur. C. I. 11.) Auf fol. 1 schöne Randleiste, einzelne schöne Initialen. Angebunden sind: 2. Bartolus, quaestiones disputatae. O. O. u. J. Hain 2638. Die Typen sind dieselben wie bei Nr. 1. 3. Ludovicus Pontanus, singularia. O. O. 1471. Hain 13269. Blatt 50 zerrissen, 51 und 52 fehlen.

Consilia et questiones Bar.

Bal. super prima, secunda et tercia decretalium. Impressi.[2]

Baldus de Ubaldis, lectura super I. et II. decretalium. Mediolani 1489. fol. Hain 2314. (J. canon. 22.) Theil III nicht vorhanden. Theil I vom 15. September datirt, nicht vom 10., wie Hain angiebt.

---

[1] Impressi cum addi. bezieht sich auch auf die nächsten sieben Titel.

[2] Bezieht sich auch auf die nächsten drei Nummern.

Bal. super prima ff. veteris.

Bal. super secunda ff. veteris.

Baldus de Ubaldis, lectura super II. parte digesti veteris. In civitate Venetiarum 1495. fol. Hain 2301. (J. Rom. font. 7.) Die ersten Blätter fehlen.

Bal. super prima parte inforciati.

Baldus de Ubaldis, lectura super prima parte infortiati. Venetiis 1494. fol. Ohne besonderen Titel folgt: super secunda parte infortiati. Hain 2308. (J. Rom. font. 23.) Angebunden: Baldus, lectura super digesto novo. Venetiis 1495. Hain 2305.

Bal. super inforciato scriptus.

Bal. super primo, secundo et tercio codicis impressus.

Baldus de Ubaldis, lectura super codice. Venetiis 1485. fol. Hain 2283. (J. Rom. font. 6.) Nur pars I vorhanden. Vorletztes Blatt fehlt, schönes Anfangsinitial.

Bal. super secunda parte codicis.

Bal. super secundo et tercio codicis scriptus.

Bal. super quarto et quinto codicis scriptus.

Baldi lectura super quarto et quinto codicis. fol. (M. S. II. 25.) Papierhandschrift; 327 paginirte Blätter, von denen 1—12 fehlen. Auf Blatt 241 am Schluß des vierten Theils: Anno dñi MCCCCLXIX in die sancti Cyriaci martiris [per] Sixtum Mayr. Am Schluß des fünften Theils die Jahreszahl wiederholt.

Bal. super sexto codicis scriptus.

Bal. super septimo, octavo et nono codicis scriptus.

Bal. super usibus feudorum.

Vocabularius juris scriptus in papiro.

Malificia Angeli cum addi.

Angelus super prima parte Justi.

Angelus super secunda parte Justi.

Christophorus Porco super Justi.

Pau. de Castro super prima et secunda parte ff. veteris.

Pau. de Castro super prima et secunda inforciati.

Pau. de Castro super prima et secunda ff. novi.

Pau. de Castro super primo, secundo, 3°, quarto, sexto et septimo codicis.

Consilia Pauli de Castro.

Jason super prima parte codicis.

Jason super secunda parte codicis.

Alex. de Ymo. super secunda ff. veteris.

Von späterer Hand über secunda geschrieben: prima; am Rande: ist nit furhanden super 2ª ff. veteris.

Alex. de Ymo. super prima inforciati.

Alex. de Ymo. super prima ff. novi.

Consilia Alex. de Ymola.

Saly[cetus] super prima parte codicis scriptus in papiro.

Saly. super quarto codicis et scriptus in bapiro.

Saly. super prima codicis impressus.

Saly. super quarto, quinto et sexto codicis impressus.

Saly. super 7to, 8° et 9° codicis impressus.

Von der zweiten Hand als Randbemerkung nachgetragen; darunter durchstrichen: deficit.

Cy[nus] super prima parte codicis.

Cy. super secunda parte codicis.
Prima pars speculatoris.
Secunda pars speculatoris.
Tertia pars speculatoris.
Addi. Jo. An. ad specu.
Repertorium speculatoris.
Repertorium Bar. et Bal. in specula.
Lectura Innocencii super apparatu decretalium.
Hostiensis in summa.
Alvorottus super usibus feudorum.
Azo in summa.
Singularia Ludwici de Roma scripta.
Tractatus clausularum.
Practica Papien.
Nove decisiones rote scripte.

Decisiones rote collecte per Wilhelmum Horbach Alamannum . . . anno domini 1346. fol. (M. S. II, 37.) Nr. 1 eines Mischbandes, der noch vierzehn andere Nummern enthält. Papierhandschrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts. 420 paginirte Blätter, auf der inneren Seite des Deckels gleichzeitiger Elenchus.

Cautele Cepolle.
Contractus Bartholomei Cepolle scriptus.
Azo in summa scriptus in pergameno antiquus.
Archidi. super decreto.
Albericus de Rosate super prima ff. veteris.
Prima pars repertorii Berthichini.
Secunda pars repertorii Berthichini.
Tercia pars repertorii Berthichini.
Prima pars repertorii Caldrini.
Secunda pars repertorii Caldrini.

Johannes Calderini, repertorium juris. Pars II. Basileae 1474. fol. Hain 4248. (Jur. DD. 17.)

Prima pars repertorii Gentilis } scriptus (sic!).
Secunda pars repertorii Gentilis }
Bal. super Justi. non ligatus.
Buccatius de illustribus mulieribus scriptus.
Repertorium Milis.
Consilia Oldradi.

Oldradus de Lande, consilia et quaestiones. [Basileae] 1481. fol. Hain 9935. (Decis. 168.) Schönes Anfangsinitial mit Randverzierungen.

Casus breves super corpore juris civilis.
Casus Accursii super novem libris codicis.
Egidius de Roma de regimine principum.
Priscianus gramaticus.
Fasciculus temporum scriptus.
Cronice una pars.
Cronice alia pars.
Prima pars Plutharci.

Secunda pars Plutharci.

Plutarchus, vitae illustrium virorum. I. II. Venetiis 1478. fol. Hain 13127. (Auct. Gr. Plutarch. 4.) Auf dem Vorsatzblatt zu I mit rother Farbe: Fridericus Martorff costos hujus operis sive voluminis. Von derselben Hand mit derselben Farbe auf den ersten fünf Blättern Randbemerkungen.

Secunda decas T. Livii.

Servius super operibus Virgilii.

Oraciones Tullii.

Laercius de vitis philozophorum.

Commentarius in Lucanum.

Omnibonus Vincentinus, in Lucanum commentarius. Venetiis 1475. fol. Nicht bei Hain und Panzer. (Auct. Lat. Lucan. ill. 1.) Auf fol. 1a: F. Martorf de Marpürck, aber nicht von derselben Hand, wie im Plutarch.

Appianus Alexandrinus sophista Romanorum.

Ovidius in methamorphoseos.

P. Ovidii metamorphoseos cum laudatis interpretationibus [Raphaeli Regii libri.] O. O. u. J. fol. Nicht bei Hain und Panzer. (Auct. Lat. Ovid. 6.)

Dionisius Halacarnasius hystoriographus.

Dionysius Halicarnasseus, antiquitatum Romanorum libri X. Tarvisii 1480. fol. Hain 6239. (Auct. Gr. Dionys. 3.)

Zophilogium fratris Jacobi Magni Parisiensis.

Donatus super Terencio.

Xichonis argumenta XII super invectivis Ciceronis.

Gemeint ist Xiccus Polentonus (Secco Polentone).

Epistole Senece scripte in papiro.

Justinus et Herodotus hystoriographi.

Terencius cum commentario.

Lucanus.

Diodorus Siculus historiographus.

Esopus.

Jo. Tortellius.

Valerius Maximus.

Valerius Maximus, factorum dictorumque memorabilium libri IX. In urbe Moguntina 1471. fol. Hain 15774. (Auct. Lat. Valer. 1.) Auf dem Rücken alter Pergamentzettel mit der Aufschrift: Valerius Maximus.

P. Candidus translacio ex Appio Alexandrino.

Liber marschalcie equorum scriptus in papiro.

Terencius cum commentario in parva forma.

Fabule Esopi.

Libri posteriorum traducti per Jo. Argyropylum.

Grammatica Pirrotti.

Invective Tullii scripte manu.

Summa dictaminis Tho. de Capua cardinalis.

Franciscus Niger grammaticus.

Tragedie Senece scripte.

Epigrammata Marcialis.

Valerius Martialis, epigrammatum libri XV. Venetiis 1475. fol. Hain 10812. (Auct. Lat. Martial. 1.) Angebunden: Domitius Calderinus, commentarii in Val. Martialem. Venetiis 1474. Hain 4236.

Eligancie Laurencii Vallensis.

Laurentius Valla, elegantiae latini sermonis. Venetiis 1483. fol. Hain 15813. (Ling. Lat. 52.)

Vocabula Donati super Therencio.

Hiermit schließt das Verzeichniß. Auf einem eingeklebten Zettel steht von derselben zweiten Hand, die die Randbemerkungen geschrieben, derjenigen des Rathsschreibers Johann Marsteller, der zuerst nach Martorfs Tod die Bücher in Empfang genommen hat, Folgendes:

Opus divi Iheronimi in penteteucon.
Alex. de Ymola super secunda ff. veteris.
Saly. super 7to, 8° et 9° codicis impressus.
Buccacius de illustribus mulieribus scriptus.
Randbemerkung von dritter Hand: loco Titum Livium (sic!).
Ovidius in methamorphoseos.
Xichonis argumenta XII super invectivis Ciceronis.
Randbemerkung: loco concordancie biilie (sic!) et canonum.
Esopus.
Randbemerkung: Tulius de officio. Salustius de bello. Letzteres ist: Sallustius, opera. O. O. u. J. fol. Hain 14193. (Auct. Lat. Sallust. 1.)
Liber marschalcie equorum scriptus in papiro.
Terencius cum commentario in parva forma.
Invective Tullii scripte manu.
Randbemerkung: Marci Ciceronis nove retorice.
Vocabula Donati super Terencio.
Diese dry bucher seind nit geliebert worden.

Alle auf diesem Zettel verzeichneten Bücher, bei denen keine Randbemerkung steht, sind wieder durchstrichen. Statt dry war erst 11, dann, von der erwähnten dritten Hand, der des Stadtschreibers Melchior Schwartzenberger darübergesetzt, 8 dagestanden; beide Zahlen hat die letztere Hand gleichfalls wieder durchstrichen und dafür das „dry" neben dem gestrichenen 8 über die Zeile gesetzt. Offenbar enthält der Zettel die Abrechnung über die Ablieferung der Schenkung, d. h. das Verzeichniß der zur Zeit derselben fehlenden Bücher. Von diesen hatten sich dann nachträglich sieben wieder vorgefunden: thatsächlich fehlten also zuletzt nicht „dry", sondern vier Bücher, die dann durch andere, wohl aus Friedrich Martorfs eigener Bibliothek, ersetzt wurden.

II. Der älteste Katalog der Barfüsserbibliothek.

Das Original ist im Besitz der Stadtbibliothek und schön geschrieben. Auf der ersten Seite steht:

Index bibliothecae ab inclyto senatu civitatis Francofurtensis ad Moenum institutae conscriptus anno salutis humanae 1562, quo tempore eadem in conventuali hybernaculo monasterii Minoritarum asservabatur, juxta seriem alphabeticam per M. Joannem Pauli Bonameßanum tum temporis eleemosynarum Francofordensium prothocollatorem artium liberalium magistrum et poetam laureatum, nunc vero per Laurentium Bauernheimium [Frie]dbergensem dicti M. Johannis Pauli successorem . . .

Von „artium" an von Bauernheim geschrieben; es folgen noch zwei bis zur Unleserlichkeit vernichtete Zeilen. Während nun Pauli ganz genaue Titel mit Druckort, Drucker, Druckjahr und Format angiebt, hat sich sein Nachfolger auf Angaben beschränkt, die denen des Katalogs der Bücher Ludwigs zum Paradies an Kürze und Ungenauigkeit nicht nachstehen. Sie beziehen sich offenbar auf später hinzugekommene Werke und sind von mir nicht berücksichtigt, da sie mit der

ursprünglichen Bibliothek der Barfüßer nichts zu thun haben. Ich gebe im Folgenden nur die Aufzeichnungen Paulis wieder; bei den noch auf der Stadtbibliothek nachweisbaren Büchern steht die jetzige Signatur in Klammern. Die Bemerkungen sind auf das Nothwendigste beschränkt; die Bände, in denen auf dem Titelblatt geschrieben steht: De bibliotheca publica in monasterio Minorum Francofurti, kennzeichne ich durch: „Signatur". Mehrere Male ist angegeben, daß verschiedene Werke zusammengebunden seien; das stimmt nicht mehr immer: es haben offenbar Trennungen und Neubindungen stattgefunden. Von den 137 verzeichneten Werken können noch 120 nachgewiesen werden, also 87 Prozent; die bessere Aufbewahrung im Barfüßerkloster ist dieser Sammlung gegenüber der im Römer aufgestellten Schenkung zu Gute gekommen. Verschiedene Werke dürften, da sie aus anderen Beständen nochmals vorhanden sind, gelegentlich veräußert worden sein.

Das Verzeichniß Paulis lautet folgendermaßen:

A.

D. Athanasii opera latine, impressa Basileae per Froben. Anno 1556. Vol. 1.
(Patr. Gr. Athan. 3.)

D. Ambrosii opera, impressa Basileae per Frobenium. Anno 1538. Volumina duo.
(Ambros. 4.)

D. Augustini opera, impressa Basileae anno 1529 per Froben., in fol. Volumina 8.

Apostolorum canones. Veterum conciliorum constitutiones. Decreta antiquiora pontificum. De primatu Romanae ecclesiae. Impressa per Joann. Schöffer. Anno 1525.
(Concil. 78.)

Antidotum contra diversas haereses, impressum Basileae per Henricum Petri. Anno 1528, in fol. et uno volumine haec praecedentibus.
(Patr. Coll. 66.) Jetzt einzeln gebunden.

Annotationes scriptae in evang. Lucae, acta apostolorum, epistolas Jacobi, Petri, Judae, Joannis et apocalipsin, in fol. Vol. 1.

Alcoran et confutationes ejus incerto typographo, in fol. Vol. 1.

Appianus latine. Basileae per Frobenium. Anno 1554. Apud Beatum Rhenanum ligatus.
Beatus Rhenanus ist einzeln neu gebunden, dieser Appian in anderem Exemplar vorhanden.

D. Anshelmi opera, Coloniae per Birckmannos impressa, in fol. Anno 1560. Vol. 1.
(Patr. Lat. Anselm. 2.)

Antonini Florentini summae. Norimbergae per Anthonium Koburgk., in folio. Anno 1478. Vol. 4^or^.
(Scholast. Ant. 11.) In jedem Band schönes Anfangsinitial und zwei Wappen gemalt.

Augustini Marlorati expositio ecclesiastica in novum testamentum, per Hencicum Stepha. in folio impressa. Anno 1561. Volumina 2.
(Bibl. nov. test. ill. 1.)

B.

Biblia Hebraea cum translatione Latina Sebastiani Munsteri e regione adjuncta, impressa Basileae per Bebel., Isingrinum et Henricum Petri, in folio. Anno 1534. Volumina duo.

Biblia latina, translatione nova et antiqua e regione posita, additis in margine grammaticis annotationibus, impressa Genevae per Robert. Steph., in folio. Anno 1554. Vol. 1.

D. Basilii Magni opera latine, impressa Basileae per Hervag., in folio. Anno 1540. Vol. 1.
(Patr. Gr. Basil. M. 2.)

D. Bernhardi opera, Basileae per Hervagium in fol. anno 1552 impressa. Vol. 1.
(Patr. Lat. Bern. Cl. 2.)

D. Bernhardi sermones. Spirae per Petrum Drach, in folio. Anno 1481. Vol. 1.

Bucerus in quatuor evangelistas. Basileae per Hervag. Anno 1536. Vol. 1, in fol.
(Bibl. nov. test. Evang. 107.)

Barthol. Westhemensis tropi scripturae, Basileae per Hervagium impressae, in fol. Anno 1551. Vol. 1.
(Bibl. Is. 207.)

Biblia antiqua in folio. Anno 1486. Vol. 1.
(Theol. DD. 210.)

Biblia germanice D. Lutheri. Francofordiae per Davidem Ziepfelium, in fol. Anno 1560. Volumina duo.
(Bibl. Germ. Prot. 11.)

Biblia graeca translatione 70 interpretum, Venetiis per Aldum in folio anno 1518 impressa. Vol. 1.

D. Basilii opera graece, Basileae per Frobenium in folio impressa. Anno 1551. Vol. 1.
(Patr. Gr. Basil. M. 1.)

Beatus Rhenanus, de rebus Germanicis, Basileae per Frobenium impressus. Anno 1551.
(H. Germ.)

C.

D. Clementis recognitionum libri 10. Item selectissimae vetustissimorum praesulum epistolae. Item quatuor praecipua concilia. Impressa Basileae per Cratandrum, in fol. Anno 1536. Vol. 1.
(Patr. Gr. Iren. 4.)

D. Cypriani opera, Basil. impressa per Hervagium, in fol. Anno 1540. Vol. 1.
(Patr. Lat. Cyprian. 2.)

Concordantiae majores absolutissimae, impress. Genevae per Robert. Stephan. Anno 1555. Vol. 1.
(Bibl. Is. 105.)

D. Chrysostomi opera, Basileae per Hervagium in folio impressa. Anno 1539. Vol. 5.

D. Cyrilli opera latine, impressa Basileae per Hervagium, in folio. Anno 1546. Vol. 1.
(Patr. Gr. Cyrill. 2.)

Canones apostolorum etc. invenies in litera A notatos.

Confessiones fidei tres, Francofurti per Brubachium in quarto anno 1556 impressae. Vol. 1.
(Symb. 166.)

Conradi Pellicani opera. Tiguri per Froschof., in fol. Anno 1532. Volumina quatuor.
(Bibl. ill. 118.)

Concilia omnia, Coloniae per Joan. Quentell. in fol. impressa. Anno 1551. Volumina tria.
(Concil. 34. D.) Signatur.

Conradi Gessneri bibliotheca, Tiguri per Froschoverum in fol. anno 1545, 48 et 55 impressa. Volumina tria cum epitome.
(Bibliol. 33. 35. 36.) In dem die Epitome enthaltenden Bande die Signatur.

Ciceronis opera. Basileae per Hervag., in folio. Anno 1537. Vol. 1.

Clemens Alexandrinus, Basileae per Isingrin. anno 1556 impressus et inveniendus apud symphoniam novi testamenti infra in litera S.
(Patr. Gr. Clem. A. 4.) Jetzt einzeln gebunden.

Caii Plinii historia naturalis, Basileae per Frobenium in fol. impressa. Anno 1535. Vol. 1.
(Plin. 6.)

Confessio ducis Wirtenbergensis cum apologeticis ejusdem, Francof. per Brubach. in folio anno 1561 impressa. Volumina duo.
(Symb. 3.)

Cyriacus Spangenbergius in priorem ad Corinth. germanice. Francofurti per Wigandum Hann. Anno 1561, in fol. Vol. 1.

(Homil. Prot. 135.)

Q. Curtius. Tubingae per Tho. Anshelmum impressus. Anno 1513. Ad Paulum Orosium ligatus.

(Auct. Lat. Curt. 1.) Jetzt einzeln gebunden.

Caesarum vitae per diversos authores classicos latine, Basileae per Frobennium in fol. anno 1556 impressae. Vol. 1.

(Auct. Gr. et Lat. Coll. 9.) 1556 ist verschrieben für 1546.

Chronicon Reginonis. Mogunt. per Joan. Schoeff. Anno 1521. In tomo Pauli Orosii inveniendum.

(Germ. F. 109.) Jetzt einzeln gebunden.

D.

Diodori Siculi quaedam latine, Basileae per Pet. anno 31 impressa et redacta ad tomum Pauli Orosii etc.

(Auct. Gr. Diodor. 5.) Jetzt einzeln gebunden.

Diodori Siculi libri quindecim graece, per Henricum Steph. Anno 1559.

(Th. U. I, 14 Nr. 2.)

Dictionarium Hebraeum Santis Pagnini, per Robertum Steph. in quarto anno 1548 impressum. Volumina duo.

(Ling. As. 105.)

E.

Eusebii opera, impressa Basileae per Henricum Petri, in fol. Anno 1549. Vol. 1.

(Patr. Gr. Euseb. 7.)

Ecclesiasticae historiae diversi authores antiquiores, impressi Basileae per Froben., in fol. Anno 1554. Vol. 1.

(H. eccl. univ. 103.)

Epiphanii opera, impressa Basileae per Robertum Winter, in fol. Anno 45. Vol. 1.

(Patr. Gr. Epiph. 4.)

Erasmi Roterodami opera, Basileae per Frobennium in folio anno 1540 impressa. Volumina novem, cum indice.

Erasmi ecclesiastes, seorsim impressus Basileae per Frobenninm, in octava forma. Anno 1536. Vol. 1.

(Homil. Cath. 1243.)

Exempla virtutum ac vitiorum ex diversis authoribus. Basileae per Henricum Petri, in fol. Anno 55. Vol. 1.

Eusebii opera et historiae ecclesiasticae scriptores veteres graece. Lutetiae per Robert. Stephanum, in fol. Anno 1544. Volumina duo.

(Patr. Gr. Euseb. 1 und H. eccl. univ. 101.)

Erasmi Sarcerii opera germanice, Lipsiae et Islebiae per diversos impressa, in fol. Anno 1556, 58, 59. Volumina quatuor.

(Bibl. is. 170.)

Eucherii opera. Basileae per Frobenninm anno 1531, invenienda apud D. Salviani opera. Vol. 1.

(Theol. W. 1, 38 Nr. 2.)

Ecclesiastica ordinatio pro ditione Wolfgangi comitis Palatini et Bipontini principis etc. Norimbergae per Montanum, in fol. Anno 1557. Volumen 1. Germanice.

(J. canon. 163.) Heißt: Kirchenordnung Wie es mit der Christlichen leer u. s. w.

G.

D. Gregorii Magni opera, Basileae per Frobenninm in fol. impressa. Anno 1551. Volum. duo.
(Patr. Lat. Greg. M. 2.)

Gregorii Nazianzeni, impressa Basileae per Hervagium in folio latine. Anno 1551. Vol. 1.
(Patr. Gr. Gregor. Naz. 4.) Das Druckjahr ist 1550.

Gersonis opera, anno 1489 in quarta forma impressa. Volumina tria.
(Reform. Gerson 111.)

Gregorii principis Anhaldini opera germanice. Francofurti per Wigand. Han. in folio. Anno 1561. Vol. 1.
(Homil Prot. 10.) Gregorii verschrieben für Georgii.

Gulielmi Budaei opera, Basileae per Episcopium in folio anno 1557 impressa. Volumina tria.
(Jur. Op. 15.)

H.

D. Hilarii opera, impressa Basileae per Frobenninm, in folio. Anno 1535. Vol. 1.
(Patr. Lat. Hilar. Pict. 2.) Signatur.

D. Hieronimi opera, impressa Basileae, in folio. Anno 1537. Volumina quatuor cum indice.
(Patr. Lat. Hieron 3.)

Haereseologia, impressa Basileae per Henricum Petri, in folio. Anno 1556. Volumen 1. Invenienda apud orthodoxographam.
(Patr. Coll. 56.) Jetzt einzeln gebunden.

Henricus Bullingerus in apocalipsin. Bas. per Oporinum. Anno 1557. Volumen 1.
(Ref. Bulling. 53.)

Hegesippi historia. Coloniae per Maternum Colinum, in 8°. Anno 1559. Volumen 1.
(H. eccl. univ. 762.)

Herodotus graece, Basileae per Hervagium impressus. Anno 1557, in folio. Volumen 1.
(Auct. Gr. Herodot. 2.)

I.

Josephi opera latine, impressa Basileae per Frobenninm, in folio. Anno 1554. Vol. 1.
(Auct. Gr. Joseph. 12.)

Justini Martyris opera latine, impressa Parisiis per Jacobum Dupiis vel Puteanum, in folio. Anno 1554. Vol. 1.
(Patr. Gr. Justin. 2.) Signatur.

Irenaei libri quinque, impressi Basileae per Frobenninm, in fol. Anno 1534. Volumen 1. In tomo Clementis inveniendi.
(Patr. Gr. Irenaeus 4.)

Joannis Brentii opera. Francofurti per Brubachium, in folio. Anno 1551 et deinceps usque ad annum etc. 61. Volumina 8.
(Ref. Brent. 32. 33. 51. 53. 56.)

Joannis Calvini opera. Genevae per diversos, in folio. Anno 1551 et sequentibus usque ad annum 60. Volumina 6.
(Ref. Calvin 32. 34. 35. 36.)

Joannis Funccii chronologia. Regii montis per Lufftum, in fol. Anno 1552. Volumen 1.
(Chronol.)

Joannis Oecolampadii operum nonnulla, Genevae per Joan. Crispinum impressa, in folio. Anno 1558. Volumina duo.
(Ref. Oecolamp. 51.)

Joannis Hussi opera. Norimbergae per Montanum et Neubarum, in folio. Anno 1558. Volumina duo.
(Ref. Coll. 52.)

Joannes Cantachalenus, contra Mahometicam fidem. Basileae per Oporinum. Anno 1543. Inveniendus in tomo alcoran.

Joannis Stobaei sententiae graece et latine, Tiguri impressae per Froscho., in folio. Anno 1559. Volumen 1.
(Auct. Gr. Stob. 2.)

Joannis Zonarae historiae graece et latine, Basileae per Oporinum in folio impressae. Anno 1557. Volumen 1.
(Hist. DD. 6.)

Josephus graece, Basileae per Frobenium impressus, in folio. Anno 1544. Vol. 1.
(Auct. Gr. Joseph. 1.)

Joannis Cuspiniani historiae, Basileae per Oporinum in folio impressae. Anno 1553. Volumen 1.
(Rom. 57.)

Justinus Martyr graece, Lutetiae per Robertum Steph. impressus. Anno 1551. Volumen 1.
(Theol. U. 1, 14 Nr. 1.)

Jacobus Zieglerus, in genesin, Basileae per Oporinum in folio anno 1548 impressus. Volumen 1. In tomo Nicephori chronologia inveniendus.
(Vet. test. Gen. 52.) Jetzt einzeln gebunden.

L.

Lutolphus Chartusianus, in vitam Jesu Christi, Norimbergae per Anthonium Koburgk. in folio impressus. Anno 1483. Volumen 1.
(Bibl. nov. test. Evang. 52.) Auf dem Vorsatzblatt: Pro liberarya conventus Minorum in Franckfurdia de elemosina fratris Theoderici Lapicide anno 1489.

D. Lutheri opera latine, Vitembergae per diversos typographos in folio impressa. Ab anno 1550 usque ad 1558. Volumina 7.
(Ref. Luther 11.)

D. Lutheri opera germanice. Vitembergae per diversos, in fol. Ab anno 1551 et sequentibus usque ad 1559. Volumina 15.
(Ref. Luther 15.) Sind nur zwölf Bände; vielleicht sind die Kirchen- und Hauspostillen mitgezählt, gedruckt Wittenberg 1558 und 1559 (Ref. Luther 34 und 37).

Ludovici Caelii Rhodingini antiquae lectiones. Basileae per Frobenium, in folio. Anno 1517. Volumen 1.
(Phil. Is. 14.)

D. Laurentii Justiniani opera. Basileae per Frobenium, in fol. Anno 1560. Volumen 1.
(Theol. Cath. Op. J. 51.)

Ludovici Vivis commentarium in Augustinum, de civitate Dei, Basileae per Frobenium in folio impressum. Anno 1522. Volumen 1.
(Patr. Lat. Aug. 25.)

Leonis primi opera quaedam, Coloniae per Novesianum impressa. Anno 1547, in 8°. Volumen 1.
(Theol. W. 5, 61.)

M.

D. Martini Lutheri opera invenies in litera L notata.

Magdeburgensium historiae ecclesiasticae, Basileae per Oporinum in folio impressae. Annis 1559 et 60. Volumina duo.
(H. eccl. univ. 156.) Nur 1—4 des ganzen Werkes hier verzeichnet, da damals noch nicht mehr erschienen.

D. Macarii homiliae graece et latine, Parisiis per Gulielmum Morell. in 8° impressae. Anno 1559. Volumen 1.

N.

Nicephori chronologia latine. Basileae per Oporinum, in folio. Anno 1561.
(Byz. 62.)

Nicena synodus. Per eundem et in eodem tomo. Anno 61. Vol. 1.
(Byz. 62.)

Nicephori historici ecclesiastica, Basileae impressa per Oporinum, in fol. Anno 1553, latine. Volumen 1.
(H. eccl. univ. 16.)

Nicolai Lyrae opera. Norimbergae per Antonium Cobürger, in folio. Anno 1485. Volumina quatuor.
(Bibl. Lat. Cath. 203.) Auf dem Vorsatzblatt von Band 1 steht: Item notandum, quod iste quatuor partes Lyre super bibliam pertinent conventui Francfordensi, in quarum empcionis subsidium dominus Gernandus Monch vicarius ecclesie beate virginis solvit quatuor flor., pro residuo satisfecit conventus anno dñi M° CCCC° LXXXVI°. Auf den Vorsatzblättern von Band 2—4 steht: Iste liber pertinet conventui Franckf. anno dñi 1486.

Nicolaus Gallasius, in exodum, Genevae per Joann. Crispinum in folio impressus. Anno 1560. Apud Theodoreti volumen 1 compactus.
(Theol. W. 1, 36.)

O.

D. Origenis opera latine. impressa Basileae per Frobenium, in folio. Anno 1536. Volumina duo.
(Patr. Gr. Origen. 4.) Signatur.

Orthodoxagrapha, impressa Basileae per Henricum Petri, in folio. Anno 1555. Volumen 1. In tomo haereseologiae ligata.
(Patr. Coll. 36.) Jetzt einzeln gebunden. Signatur.

Osiandri harmonia, Basileae per Frobennium impressa, in folio. Anno 1537. In comment. Buceri in quatuor evangelistas invenienda.
(Bibl. nov. test. Evang. 107.)

Oecumenii opera cum cathena aurea etc. latine. Basileae per Isingrinum, in 8°. Anno 1552. Volumina tria.
(Patr. Gr. Oecum. 202.) Nur zwei Bände vorhanden.

P.

Philonis opera, Basileae impressa per Nicolaum Episcop., in folio. Anno 1554. Volumen 1.

Petri Costi typus Messiae et targum coheleth, impress. Lugduni per Math. Bonhome. Anno 1558. in 4°.
(Theol. P. 3, 9.)

Petrus Galatinus, de arcanis catholicae veritatis et Reuchl. ars cabalistica. Basileae per Hervagium in fol. impressa. Anno 1550. Volumen 1.
(Jud. 11.)

Petrus Viretus, de ministerio verbi et novae glossae ordinariae specimen. Genevae, per Robert. Steph., in folio. Anno 1553 et 54. Volumen 1.
(Theol. K. 1, 34.) Von der Hand, die sonst die Signatur geschrieben hat, steht auf dem Titel: Nota, multa folia in hoc volumine a compactore transposita, ut nigre note in frontispicio indicant.

D. Petri Martyris opera. Basileae per Petrum Perman (sic!) et Tiguri per Froschoff. Anno 1558 et 59. Volumina duo.
(Bibl. nov. test. Paul. Rom. 51 und Ref. Martyr 56.)

Prosperi opera. Coloniae impressa per Heronem Alopecium. in 8°. Anno 1540. Volumen 1.
(Patr. Lat. Prosper 201.)

Paulus Orosius. Colon. per Cervicornum. Anno 1526, in folio. Volumen 1.
(Patr. Lat. Oros. 3.) Jetzt einzeln gebunden.

Plinii historiam naturalem reperies in litera C signatam.

Plutarchi vitae Caesarum graece. Basileae per Frobennium, in folio. Anno 1560. Volumen 1.
(Auct. Gr. Plutarch 10.)

Plato graece. Basileae per Henricum Petri, in fol. Anno 1556. Vol. 1.
(Auct. Gr. Plato 1.)

Plato latine. Basileae per Frobennium, in folio. Anno 1561. Volumen 1.
(Auct. Gr. Plato 7.)

Plutarchi vitae latine. Venetiis, per Nicolaum Jenson, in folio. Anno 1478. Volumina duo.

Petri Lombard. libri quatuor sententiarum, in folio impressi. Volumen 1.
(Scholast. Petr. Lomb. 501 D.)

Q.

Quinti Curtii opera invenies in Pauli Orosii tomo ligata.
(Auct. Lat. Curt. 1.) Jetzt einzeln gebunden, Tübingen 1513 erschienen.

R.

Reuchl. ars cabalistica invenienda in tomo Petri Galatini etc.
(Jud. 11.)

Radulphus Flaviacensis, in leviticum, Coloniae per Cervicornum impressus. Anno 1536. In Zvinglii. Volumen 1.
(Prophet. 73.)

Roberti Monachi bellum contra Saracenos et alia similia. Basileae per Henricum Petri. Anno 1533. Volumen 1.
(Hist. A. 3, 15.)

S.

Sebastiani Monsteri cosmographia. Basileae per Henricum Petri in folio anno 1554 impressa. Volumen 1.
(Hist. u.)

Senecae opera. Basileae per Hervagium, in folio. Anno 1534. Volumen 1.
(Auct. Lat. Seneca 4.) Das Druckjahr ist 1537.

Symphonia novi testamenti. Basileae per Oporinum, in folio. Anno 1546. Volumen 1.
(Bibl. nov. test. is. 53.) Der Verfasser heißt Xystus Betulejus.

Suidas graece, Basileae per Frobenn. in folio impressus. Anno 1544. Volumen 1.
(Auct. Gr. Suidas 1.)

D. Salviani opera quaedam. Basileae per Frobennium, in folio. Anno 1530. Volumen 1.
(Theol. W. 1, 38 Nr. 1.)

Strabo latino-graecus, Basileae per Henricum Petri in fol. anno 1549 impressus. Apud Thucydidem graecum ligatus.
(Auct. Gr. Thucyd. 2.)

T.

D. Tertulliani opera, Basileae impressa per Frobennium, in folio. Anno 1550. Volumen 1.
(Patr. Lat. Tertull. 2.)

Theodoreti quaestiones in biblia graece et latine, impressae Parisiis per Jacob. Putean. Anno 1558. In tomo Petri Costi ligatae.
(Theol. P. 3, 9.)

Theophilactus latine. Basileae per Hervagium, in folio. Anno 1554. Volumen 1.
(Patr. Gr. Theophyl. 1.)

Thomae Aquinatis prima pars summae theologiae, Venet. per Francis. de Heylb. et Pet. de Bartua in folio impressa. Anno 1478. Volumen 1.
(Schol. Aquino 602.)

Altera pars ejusdem. Venetiis per Joan. Colo. et Joan. Mantuen., in folio. Anno 1480. Vol. 1.
(Schol. Aquin. 504.)

Theodori Bibliandri temporum supputatio. Basileae per Oporinum. Anno 1558. In volumine Henrici Bullingeri.
(Chronol.) Jetzt einzeln gebunden.

Theodoretus, in epistolas Pauli latine. Florentiae per Laurentium Torrentinum, in folio. Anno 1552. Vol. 1.
(Theol. W. 1, 36.)

Theodoricus a Niem, de schismate inter papas. Norimbergae apud Joannem Petrejum. Anno 1532. Volumen 1. In tomo Roberti Monachi inveniendus.
(Hist. A. 3, 15.)

Turcarum origo, per incertum typographum. Anno 1537. Apud alcoran investiganda.

Thesaurus latinae linguae. Basileae per Frobenium et Episcop., in folio. Anno 1562. Volumina tria.
(L. Lat. 43.) Das Druckjahr ist 1561.

Thucydides latine. Coloniae per Casparum Gennepaeum anno 1550 impressus. Volumen 1.
(Auct. Gr. Thucyd. 6.)

Thucydides graece. Basileae per Hervagium, in folio. Anno 1540. Volumen 1.
(Auct. Gr. Thucyd. 2.)

Theodoriti dialogi tres graece contra haereticos. Item epitome errorum haereticorum et epitome divinorum dogmatum. Romae per Steph. Nicolinum in quarto impressi. Anno 1547. Volumen 1.
(Auct. Gr. Theodoret 101.)

Eadem omnia latine reddita, impressa Venetiis per Joannem Farreum. Anno 1548. in 8°. Volumen 1.
(Auct. Gr. Theodoret 202.)

Ejusdem authoris de providentia sermones decem graece, Romae anno 1545 impressi. Eodem volumine.
(Auct. Gr. Theodoret 202.)

V.

Vigilii quaedam opuscula et Cassand. de duabus naturis in Christo. Colon. per Birckmannos. Anno 1555, in 8°. Volumen 1.
(Theol. W. 5, 61.)

Vincentii Belvacensis specula. Norimb. per Anton. Coburg., in folio. Anno 1483 et deinceps usque ad 1486. Volumina 5.
(Scholast. Vincent. 1b, 2a, 3, 4.)

W.

Wolfgangi Musculi opera. Basileae per Hervagium, in folio. Anno 1553 et deinceps usque ad 60. Volumina 6.
(Bibl. nov. test. ill. 54.)

X.

Xenophon latino-graecus. Basileae per Bryling. Anno 1555. in folio. In volumine Herodoti reperiendus.

(Auct. Gr. Xenoph. 1.) Jetzt einzeln gebunden.

Z.

Zvinglius in Esaiam et Jeremiam prophetas, Tiguri per Froschoff. in folio impressus. Anno 1536. Volumen 1.

(Prophet. 73.)

In diesem Verzeichniß findet sich auffallender Weise ein Werk nicht, von dem Hertzog in seiner oben S. 1 erwähnten Geschichte der Bibliothek sagt, es habe gleich dem oben Seite 149 aufgeführten Werk Ludolphs die Inschrift: Pro liberarya conventus Minorum in Franckfurdia de elemosina fratris Theoderici Lapicide anno 1489. Es ist dies: Durantis, rationale divinorum, Nuremberge 1480, fol., das in diesem Exemplar auf der Bibliothek nicht mehr nachzuweisen ist. Eine Erklärung, warum Pauli dasselbe nicht verzeichnet hat, kann ich nicht geben.

Das Eintheilungssystem der Stadtbibliothek.

Von

Dr. Friedrich Clemens Ebrard,

Stadtbibliothekar.

Wie ich bereits in der Geschichte der Stadtbibliothek dargelegt habe,[1] verdankt unsere Anstalt einem am 25. August 1835 ergangenen Beschlusse des Senats sowohl die erstmalige Ausarbeitung eines Fachkatalogs im modernen Sinn, wie auch die Annahme eines für denselben und damit für die Ordnung und Aufstellung des gesamten Büchervorrathes grundlegenden wissenschaftlichen Eintheilungssystems. Als Vorbild für letzteres hatte das System der königlich bayrischen Hof- und Staatsbibliothek in München gedient, welches behufs Einordnung der vielen tausend aus den säkularisirten Klöstern ihr zugewachsenen Bände nach mehrjährigen Vorarbeiten im Dezember 1817 von Martin Wilibald Schrettinger unter Mitwirkung von Bernhart, Docen, Hamberger und Scherer fertiggestellt wurde[2] und seinerseits wieder vielfach auf das 1769 von Johann Michael Francke für die kurfürstliche Bibliothek in Dresden entworfene Schema[3] zurückgieng. Alle drei Systeme, das Dresdener, das Münchener und das Frankfurter, waren als coordinirende Systeme angelegt, d. h. die einzelnen Fächer oder Gruppen eines jeden waren nicht in ein Unterordnungsverhältniß zu einander gebracht, sondern coordinirt, unabhängig neben einander gestellt.

Zweifellos war das Frankfurter System, wie es 1835 als Nachbildung des Münchener entstand, eine im Allgemeinen sehr verdienstliche Arbeit und seine Annahme bedeutete für unsere Stadtbibliothek an und für sich einen wichtigen Fortschritt. Doch läßt sich bei aller Anerkennung dieser Thatsachen nicht leugnen, daß dasselbe von vornherein gegenüber seiner ursprünglichen Vorlage neben wirklichen Verbesserungen auch zahlreiche Aenderungen aufwies, welche ebensowenig als sehr glücklich bezeichnet werden können, wie die weitere Entwickelung, welche es im Laufe der Zeit erhielt. Es würde zu weit führen, auf die Umbildungen im Einzelnen einzugehen, welche mit dem Münchener System bei der Aufstellung des hiesigen vorgenommen wurden; hier sei nur der eingreifenden Veränderungen gedacht, welche mit den für die Geschichte der einzelnen Länder bestimmten Gruppen, wie Historia Hispaniae, Historia Borussiae, vor sich giengen. Während nämlich das Münchener System diese Gruppen ausschließlich auf die Werke über politische Geschichte, Geographie, Statistik und Verfassung der Länder beschränkte, wurde ihnen im hiesigen System Alles zugewiesen, was diese überhaupt sowohl im Ganzen, wie im Einzelnen betreffen konnte,

---

[1] Vgl. oben Seite 42—44 u. 54.

[2] Freundliche Mittheilung des Herrn Direktors Dr. Ritter v. Laubmann in München.

[3] Vgl. Ebert, Geschichte und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Leipzig 1822, S. 77—80, 88—94 u. 219—223, und Allg. deutsche Biographie 7, 237.

also außer Obigem noch ihre Gesetzgebung und ihr gesamtes Recht, ihre Kriegs- und Kirchengeschichte, ihre Flora, ja ganze Naturgeschichte u. s. w., mit alleiniger Ausnahme der Sprache und der in derselben schreibenden Autoren. Diese Aenderung, welche auch rein äußerlich dadurch zum Ausdruck gebracht wurde, daß die betreffenden Gruppen statt Hist. Hispaniae, Hist. Borussiae nunmehr Hispanica, Borussica genannt wurden, bot freilich bei kleineren und in der Bibliothek minder stark vertretenen Ländern den unleugbaren Vortheil, daß nun die ganze, auf sie bezügliche Litteratur in den fraglichen Gruppen vereinigt war. Allein derselbe wurde auf der anderen Seite dadurch wieder mehr als aufgehoben, daß die Ländergruppen mit sehr großen Beständen völlig unübersichtlich wurden, während zugleich das für das System maßgebende Hauptprinzip der Eintheilung der Bibliothek nach Fachwissenschaften allseitig durchbrochen wurde.

Aber auch die weitere Entwickelung des Systems im Laufe der nächsten fünfzig Jahre nach seiner Aufstellung trug, wie schon angedeutet, nicht gerade dazu bei, dasselbe zu verbessern. Denn es kam weder die fortschreitende Spezialisirung der Wissenschaften in ihm durch Bildung entsprechender neuer Gruppen zum Ausdruck, noch gelangten die auf anderen Bibliotheken, besonders seit dem allgemeinen neueren Aufschwung des Bibliothekswesens, auch auf dem Gebiete der Systematisirung gemachten Fortschritte zur Verwerthung. Auch die nach und nach neu hinzugefügten Gruppen, wie z. B. die verschiedenen Abtheilungen Dupla, die Icones, Libri prohibiti, Libri cum notis marginalibus, Archivalia, Reliqua u. s. w., verdankten ihre Entstehung im Wesentlichen rein äußerlichen Gesichtspunkten. Als ganz besonders bedenklich aber muß es endlich bezeichnet werden, daß eine erhebliche Anzahl von Spezialsammlungen, die der Stadtbibliothek allmählich einverleibt worden waren, wie insbesondere die Bibliotheken des Museums[1] und des vormaligen Deutschen Bundes[2], dann die Schenkungen[3] Böhmer, Fuld, Graebe, Rapp, Ravenstein, Varrentrapp u. a., nicht nach ihrem jeweiligen Inhalt in die einzelnen Gruppen des Systems vertheilt, sondern, jede als Gruppe für sich, besonders signirt und in sich numerirt wurden. Mochte dieses Vorgehen bei einer Schenkung, wie der Fuld'schen, die an sich mehr einheitlicher Natur war, sich zur Noth rechtfertigen lassen, so braucht doch nicht gesagt zu werden, daß ein weiteres Fortschreiten auf diesem Wege mit der Zeit das bestehende Facheintheilungssystem überhaupt völlig illusorisch gemacht haben würde.

So kam es denn allmählich, daß das letztere in seiner Gesamtheit mehr und mehr veraltete und zugleich lückenhaft wurde und daß, als nach Haneisens Tod der Verfasser dieser Zeilen der Reorganisation des gesamten Dienstbetriebes überhaupt näher trat, in erster Linie die Nothwendigkeit einer Neugestaltung des Systems sich aufdrängte. Der Weg, der hiebei eingeschlagen werden mußte, war von vornherein klar vorgezeichnet. Den Fortschritten der Wissenschaft mußte ebenso Rechnung getragen werden, wie die mittlerweile von anderen Bibliotheken, namentlich von solchen mit gleichfalls coordinirenden Systemen, gemachten Verbesserungen ihrer fachwissenschaftlichen Eintheilung im weitesten Umfange zu berücksichtigen waren. In einer Reihe von Fällen war lediglich auf die seinerzeit verlassene Münchener Vorlage, in einigen sogar auf die schon in München abgeänderte Dresdener wieder zurückzugehen; in anderen galt es, sonstige zweckentsprechende Umgestaltungen vorzunehmen, Gruppen aufzuheben oder zu spalten, oder endlich ganz Neues zu schaffen. Insbesondere aber war zweierlei stets im Auge zu behalten. Einmal legte die Natur einer so umfassenden und in ihren Wirkungen weittragenden Arbeit von selbst gewisse Schranken auf,

[1] Vgl. oben Seite 40 Note 4.

[2] Vgl. Seite 47.

[3] Vgl. über die bedeutenderen unter ihnen Seite 40 u. 47.

wenn diese nicht ins Unermeßliche wachsen sollte; mit anderen Worten: man mußte, wie unerläßlich auch viele Aenderungen waren, doch im Ganzen so conservativ verfahren, als nur immer möglich. Jede irgend brauchbare Gruppe war zu erhalten, um das Geschäft der späteren Umsignirung nicht ganz unnöthig zu vergrößern; insbesondere aber mußte es thunlichst vermieden werden, einer Gruppe lediglich aus rein formalen Gründen eine andere Bezeichnung zu geben, wenn nicht gleichzeitig damit eine anderweite Abgrenzung ihres Bücherbestandes erfolgte. Aus dem gleichen Grunde war natürlich die lateinische Bezeichnung der Gruppen beizubehalten. Sodann mußte der coordinirende Charakter des Systems stets das maßgebende Prinzip bleiben, d. h. die Facheintheilung war im Einzelnen so anzuordnen, daß jede Gruppe, deren Bestand sich mit der Zeit, z. B. durch unerwartete Schenkung größerer Spezialsammlungen, unverhältnißmäßig ausdehnt, ohne Schwierigkeit nach Bedarf wieder in verschiedene coordinirte Gruppen zerlegt werden kann. Um dieß schon im Voraus thunlichst zu erleichtern, waren überall, wo es erforderlich schien, die Gruppen von vornherein derart in Untergruppen zu zerlegen, daß die letzteren gegebenen Falls jederzeit als selbstständige Gruppen in den Rahmen des Systems aufgenommen werden können.

Auf Grund des Studiums zahlreicher, vornehmlich coordinirender Bibliothekssysteme und nach einer größeren Informationsreise stellte der Verfasser dieser Zeilen das vorläufige Schema eines neuen Systems auf, welches sodann nach mehrmaliger Durcharbeitung zu Anfang des Jahres 1886 zunächst als Entwurf gedruckt und gleichzeitig einer größeren Anzahl hervorragender auswärtiger Fachgenossen zur Beurtheilung unterbreitet wurde. Nachdem deren höchst dankenswerthe und theilweise sehr eingehende Besprechungen eingegangen waren, erfolgte unter Berücksichtigung derselben eine wiederholte Durchsicht des Entwurfs, welcher dann endlich am 30. März 1886, von einer eingehenden Denkschrift begleitet, in seiner definitiven Gestalt dem Magistrat vorgelegt und von diesem, nach vorausgegangener zustimmender Begutachtung der Deputation für Bibliothek und Archiv, am 29. Oktober 1886 genehmigt wurde.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle allen den Herren, welche mich bei der Aufstellung des Systems mit ihrem Rath unterstützt haben, aufrichtig zu danken. Vor Allem meinem früheren Collegen, Herrn Stadtarchivar Dr. Grotefend, jetzt Archivrath in Schwerin, und Herrn Professor Dr. Riese dahier, von welchen Ersterer den Entwurf in allen Stadien seiner Gestaltung in einer ganzen Reihe von Conferenzen bis in die kleinsten Einzelheiten mit mir durchberathen, Letzterer die, namentlich wo es sich um moderne Ausdrücke handelte, nicht immer leichten lateinischen Benennungen der Gruppen mit mir festgestellt hat. Gleichen Dank schulde ich den auswärtigen Herren Collegen, die mir, in mündlichem Austausch, wie auch in theilweise sehr ausführlichem Briefwechsel mit ihren Erfahrungen und ihren Rathschlägen an die Hand giengen, insbesondere den Herren Geheimrath Dr. Förstemann in Dresden, Direktor Dr. Ritter v. Laubmann in München, Direktor Dr. Steffenhagen in Kiel, Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg, Oberbibliothekar Prof. Dr. Euting und Oberbibliothekar Prof. Dr. Müller in Straßburg, Oberbibliothekar Dr. Haupt in Gießen und Stadtbibliothekar Dr. Keysser in Köln. —

Dem nachstehenden Abdruck des früheren und des von mir neu bearbeiteten Systems schicke ich im Folgenden noch einige erläuternde Bemerkungen voraus. Das linke Drittel des dreispaltigen Druckes enthält die Gruppen des alten, die beiden anderen diejenigen des neuen Systems, sowie ihre zur Zeit gebräuchliche, abgekürzte Signatur. Falls erforderlich, ist unter dem Text in Petitschrift eine kurze Erläuterung über etwaige Untergruppen oder über die Stellung verwandter Gegenstände im System u. s. w. beigefügt. Die Gruppen sind — einschließlich der Handschriften — in fünfzehn größere Hauptfächer, deren Sammelname allemal in fettem Druck in der Mitte der Zeile steht, zusammengefaßt. Doch ist hiebei von vornherein als selbstverständlich festzuhalten,

daß sowohl diese Zusammenfassung in Hauptfächer, wie auch die gewählte Reihenfolge der Gruppen innerhalb eines jeden der letzteren, keinerlei materielle Bedeutung hat, sondern lediglich der besseren Uebersicht wegen durchgeführt ist: an und für sich steht jede der 257 Gruppen des neuen, wie vorher schon jede der 208 Gruppen des alten Systems, dem coordinirenden Charakter beider entsprechend, den übrigen Gruppen gleichwerthig gegenüber.[1] Zwischen den Sammelnamen oder Ueberschriften jedes Hauptfachs und dem Text der zu demselben — ich wiederhole: nur äußerlich — vereinigten Gruppen stehen in Petitschrift, möglichst kurzgefaßt, die erforderlichen Einzelangaben über die bezüglich der Gruppen des betreffenden Hauptfachs bei dem Uebergang vom alten zum neuen System eintretenden Abänderungen.

Ich lasse nunmehr den Abdruck der beiden Schemata folgen.

Altes System:	Neues System:	

I. Generalia.

An Stelle der aufzulösenden Gruppen Bibliologia und Catalogi treten Notitia librorum (Buchdruck, Buchhandel, allgemeine Bibliographie), Bibliothecae (dabei auch deren Kataloge) und Catalogi librariorum. Die Buchdruckergeschichte einzelner Städte ebenfalls bei N. libr., die Bibliographie einzelner Wissenschaften bei diesen. Die Gruppe Polygraphi wird aufgelöst und ihr Bestand in der Hauptsache den betreffenden Auctores-Gruppen überwiesen, sonst zur neuen Gruppe Opera varii argumenti umgestaltet. Die Commentationes werden auch auf die Universitäten und ihre amtlichen Veröffentlichungen (nicht aber ihre Dissertationen) ausgedehnt. Neu ist die Gruppe Ephemerides criticae.

Altes System	Neues System	
Encyclopaedia	Encyclopaedia	Encycl.
Bibliologia	Notitia librorum	N. libr.
Catalogi	Bibliothecae	Biblioth.
Polygraphi	Eine Untergruppe für Bibliothekswesen im Allgemeinen, Bibliothecae Generalia (abgekürzte Signatur: Biblioth. Gen.), und so viele weitere, als Bibliotheksorte vertreten sind, z. B. Biblioth. Aachen.	
Commentationes societatum doctarum.	Catalogi librariorum	Cat. libr.
	Untergruppen für jede Buchhandlung, z. B. Cat. libr. Brockhaus.	
	Opera varii argumenti	Op.
	Commentationes societatum doctarum et acta academica	Comm.
	Untergruppen für jeden Sitz einer gelehrten Gesellschaft oder Universität, z. B. Comm. Berlin; hier auch stets die Geschichte der einzelnen Anstalten. (Universitäten im Allgemeinen bei Paedagogia.)	
	Ephemerides criticae.	Eph. crit.

[1] Ebenfalls mit Rücksicht auf diese innere Gleichwerthigkeit aller einzelnen Gruppen, sowie der besseren Uebersichtlichkeit halber, habe ich auch die ursprüngliche, etwas abweichende Eintheilung des alten Systems in Hauptfächer und deren Reihefolge, sodann, wo nöthig, auch die ursprüngliche Reihenfolge der Gruppen innerhalb eines jeden derselben der Eintheilung und der Reihenfolge des neuen Systems im Abdruck angepaßt. Jenes begann nämlich mit den speziellen Disziplinen, Theologie, Jurisprudenz u. s. w., und ließ dann erst die allgemeineren Wissenschaften folgen. Die kirchenhistorischen Gruppen waren von der Theologie, die beschreibenden von den übrigen Naturwissenschaften abgesondert und je zu einem eigenen Hauptfach zusammengefaßt, Sprachwissenschaft und Litteratur dagegen zu einem einzigen vereinigt. Die Judaica bildeten kein Hauptfach für sich, sondern nur eine Gruppe des geographisch-historischen. Endlich sei hier auch noch bemerkt, daß von den Spezialsammlungen, wie Museum, Bund u. s. w., welche Haueisen seinerzeit, wie Seite 156 erwähnt, nicht in die einzelnen Gruppen vertheilte, sondern, jede mit besonderer Numerirung, als eigene Gruppen behandelte, in dem folgenden Abdruck des älteren Schema's nur die Fuld'sche Judaica-Sammlung als besondere Gruppe figurirt, da diese wenigstens einigermaßen ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Die übrigen

Altes System:	Neues System:	

II. Philosophia et artes.

Neu ist die Gruppe Ephemerides philosophicae, wogegen die Litterae elegantiores aufgelöst und vornehmlich den beiden neuen Gruppen der Historia litteraria (s. Hauptfach IV) zugewiesen werden. Die Musik wird in eine theoretische und eine praktische Gruppe geteilt. Die frühere Sammelgruppe Artes wird zerlegt in Archaeologia für die gesamte antike Kunst, in Artes pingendi et fingendi für die christliche, die mittelalterliche europäische und die moderne Kunst, sowie das Kunstgewerbe, in Poetica für Poetik und Dramaturgie und in Gymnastica. Die Dupla philosophica scheiden, wie überhaupt alle Dubletten-Fächer, als Gruppen aus dem System aus.

Altes System	Neues System	
Philosophia speculativa	Philosophia	Philos.
Paedagogia	Ephemerides philosophicae	Eph. philos.
Litterae elegantiores	Paedagogia	Paed.
Artes	Poetica	Poet.
Musica	Hier auch Werke über Dramaturgie und Theaterwesen im Allgemeinen, sowie über die Geschichte einzelner Theater.	
Architectura		
Dupla philosophica.	Musica theoretica	Mus. theor.
	Musica practica	Mus. pract.
	Eine Untergruppe für Sammelwerke, Mus. pract. Coll., und weitere für jeden einzelnen Musiker, z. B. Mus. pract. Beethoven; bei letzteren auch deren Biographien, Briefwechsel u. Ä.	
	Archäologia	Arch.
	Vgl. oben. Hier auch Werke über Ausgrabungen und Expeditionen ausschließlich oder vorwiegend archäologischen Inhalts. Die Prähistorie bei Anthropologia et ethnologia.	
	Artes pingendi et fingendi	Art.
	Vgl. oben. Außereuropäische nationale Kunst, auch die altägyptische und die chinesische, bei den Ländern.	
	Architectura	Archit.
	Gymnastica.	Gymn.

III. Linguae.

Die beiden einleitenden Gruppen Philologia und Linguarum Isagoge et Generaliora werden zu der einzigen Philologiae isagoge verschmolzen, die Gruppe Ephemerides philologicae neu gebildet. Die Gruppe Linguae Asiaticae wird mit Hinzunahme des hieher Gehörigen aus Linguae reliquae und unter Abgabe des Hebräischen an die neue Gruppe Lingua Hebraica (s. Hauptfach XII) umgebildet in Linguae orientales. Das Material für die neuen Gruppen L. Celticae, L. Slavicae, L. Scandinavicae und L. Anglica wird theils aus Linguae Germanicae, theils aus Linguae reliquae entnommen. Der von letzteren verbleibende Rest wird zur Gruppe L. variarum gentium umgestaltet.

Altes System	Neues System	
Philologia	Philologiae isagoge	Philol. is.
Linguarum Isagoge et Generaliora	Ephemerides philologicae	Eph. philol.
Lingua Graeca	Hier außer den Zeitschriften allgemein sprachwissenschaftlichen Inhalts auch diejenigen für die klassische Philologie im Allgemeinen.	
Lingua Latina		

---

sind weggelassen, da sie mit ihrem völlig disparaten Inhalt an sich in keinem Hauptfach, es sei denn etwa in demjenigen der Miscellanea, unterzubringen gewesen wären. Die vollständige Auflösung aller dieser Spezialsammlungen ist theils schon durchgeführt, theils ist sie im Gange.

Altes System:

Linguae Latinae filiae
Linguae Germanicae
Linguae Asiaticae
Linguae reliquae.

Neues System:

Linguae orientales	L. or.

Die Gruppen L. orientales bis L. variarum gentium zerfallen je nach Bedarf in Untergruppen für allgemeine, für grammatikalische und für lexikalische Werke, sowie für Zeitschriften, z. B. L. or. Gen., L. or. Gramm., L. or. Lex. und L. or. Eph. Lingua Hebraica s. Hauptfach XII.

Lingua Graeca	L. Gr.
Lingua Latina	L. Lat.
Linguae Latinae filiae	L. Lat. fil.
Linguae Celticae	L. Celt.
Linguae Slavicae	L. Slav.
Linguae Germanicae	L. Germ.
Linguae Scandinavicae	L. Scand.
Lingua Anglica	L. Angl.
Linguae variarum gentium.	L. var.

IV. Litterae.

Neu gebildet werden die beiden Gruppen Historia litteraria universalis und Historia litteraria particularis, welche ihre Bestände vornehmlich der aufzulösenden Gruppe Bibliologia (s. Hauptfach I), sowie den gleichfalls aufzulösenden Litterae elegantiores (s. Hauptfach II) entnehmen; ferner die Gruppe Auctores orientales, die aus den Auctores reliqui ausscheidet, während zu den Auctores Hispani passend die Auctores Lusitani hinzutreten. Die Libri prohibiti werden als Gruppe aufgelöst und je nach ihrem Inhalt vertheilt.

Altes System:

Auctorum Graecorum et Latinorum collectiones
Auctorum Graecorum collectiones
Auctores Graeci
Auctorum Latinorum collectiones
Auctores Latini
Auctores Neolatini
Auctores Germanici
Auctores Anglici
Auctores Gallici
Auctores Italici
Auctores Hispanici
Auctores reliqui
Ephemerides litterariae
Paroemiographi
Libri prohibiti
Sotadica.

Neues System:

Historia litteraria universalis	H. litt. univ.

Hier auch Zeitschriften für allgemeine Litteraturgeschichte.

Historia litteraria particularis	H. litt. part.

So viele Untergruppen, als Litteraturen vertreten sind, z. B. H. litt. part. Lat. Zeitschriften für die Geschichte einzelner Litteraturen bei den betr. Untergruppen

Auctores orientales	Auct. or.

Die Gruppen Auct. orientales bis Auct. variarum linguarum zerfallen je nach Bedarf in eine Untergruppe für Sammelwerke, eine solche für anonym erschienene Werke und in weitere für jeden Schriftstellernamen. z. B. Auct. Germ. Coll., Auct. Germ. Anon. und Auct. Germ. Goethe. Gleichnamige Schriftsteller werden zu einer Untergruppe vereinigt. Hebräische Autoren s. Hauptfach XII.

Auctores Graeci	Auct. Gr.
Auctores Latini	Auct. Lat.
Auctores Neolatini	Auct. Neolat.
Auctores Italici	Auct. Ital.
Auctores Hispani et Lusitani	Auct. Hisp. et Lus.
Auctores Gallici	Auct. Gall.
Auctores Germanici	Auct. Germ.
Auctores Anglici	Auct. Angl.
Auctores variarum linguarum	Auct. var.
Ephemerides litterariae	Eph. litt.
Paroemiographi	Paroem.
Sotadica.	Sot.

Altes System: Neues System:

V. Geographia et historia.

Aufgelöst wird die Gruppe Historiae Isagoge et Generaliora, deren Bestand im Wesentlichen bei Hist. universalis und bei Ephemerides historicae generales Platz findet, welche letzteren gleich den Eph. geographicae generales und Eph. numismaticae neu gebildet werden. Neu sind ferner die Gruppen für die großen Perioden der allgemeinen Weltgeschichte: H. antiqua, H. mediae aetatis und H. recens. Die Geschichte des alten Griechenlands heißt statt Hellenica nunmehr H. Graeciae; die Antiquitates werden aufgelöst und, sofern ihr Inhalt kunstarchäologisch ist, der neuen Gruppe Archaeologia (s. Hauptfach II), im Uebrigen den zutreffenden Historia-Gruppen überwiesen. Der Inhalt von Historiae Germanicae Isagoge wird, soweit er nicht zu anderen Gruppen kommt, der H. Germaniae zugetheilt. Bezüglich der deutschen Spezialgeschichte ist der bisher noch festgehaltene Gesichtspunkt der alten Reichskreiseintheilung fallen gelassen und statt dessen je nach Bedarf derjenige der historischen oder der jetzigen politischen Zusammengehörigkeit zur Geltung gebracht. Ersterer war maßgebend für die Neubildung von H. Nassoviae, H. Hassiae und H. Hanseatica, sowie für die Umbildung der Gruppen Circuli Saxoniae inferioris pars Cisalbina in H. Saxoniae inferioris, Circuli Saxoniae inferioris pars Transalbinica in H. Transalbingica und Circuli Saxoniae superioris pars meridionalis in H. Thuringiae; letzterer bedingte die Neubildung von H. Alsatiae et Lotharingiae, H. Badeniae, H. Bav. Rhenanae, H. Megapolitana, H. Saxoniae Borussicae und H. Saxoniae regiae. Die Gruppen H. Franconiae und H. Rhenana werden ausschließlich auf den Umfang der betr. heutigen Provinzen beschränkt. Bei den außerdeutschen Ländern sind die Gruppen Belgica zu H. Bataviae et Belgii und Hispanica zu H. Hispaniae et Lusitaniae erweitert, außerdem, wie seither schon für Frankreich, eigene Fontes-Gruppen ausgesondert für die Niederlande und Belgien, für Großbritannien und für Italien. Die verschiedenen Gruppen von Gallica generalia und Gallica specialia werden zu H. Galliae vereinigt und hier, wie nach Bedarf bei den andern Ländern, die Spezialisirung durch Untergruppen bewirkt. Gallica memorata werden aufgelöst. Neu sind die Gruppen H. regni Hellenici für die Geschichte des modernen Griechenlands, H. Slavorum meridionalium, H. Turciae, Res Sinicae, Res Aegyptiacae — diese beiden letzteren in Folge Schenkung größerer Spezialbibliotheken — und H. Australiae. Für alle spezialgeschichtlichen Gruppen von H. Graeciae an bis zu H. Australiae ist festzuhalten, daß in denselben künftig neben dem eigentlich geschichtlichen Material nur noch das bezügliche geographische, verfassungsgeschichtliche und antiquarische verbleibt; die bisher dort befindlichen rein juristischen, statistischen u. a. Werke kommen zu den einschlägigen Gruppen der betreffenden anderen Hauptfächer, wie z. B. zu Jus Germanicum particulare, Statistica u. s. w. Nur die Gruppen Res Sinicae und Res Aegyptiacae machen hiervon eine Ausnahme, indem hier mit Rücksicht auf die abgeschlossenen Kulturen dieser Länder und auf die Eigenartigkeit ihrer Litteraturen alles auf sie Bezügliche vereinigt wird. Diese Ausnahme kommt auch in der abweichenden Benennung „Res" zum Ausdruck, während umgekehrt bei allen übrigen spezialgeschichtlichen Gruppen, die früher adjektivische Bezeichnungen hatten, künftig die Beschränkung auf das Historische schon durch die Benennung ersichtlich wird, also Historia Germaniae statt Germanica, Historia Russiae statt Russica u. s. w. Endlich werden aufgelöst die Epistolae, die Libri minores in specie politici, die Discursus politici und die Dupla historica, dagegen neu gebildet Anthropologia et ethnologia, Mythologia, Daemonologia, Societates occultae und Ludi. Die Kulturgeschichte, bisher — in dieser Verallgemeinerung mißverständlich — Historia Generis humani genannt, heißt künftig (unter Anlehnung an Cicero, de oratore 1,8) Historia cultus humani.

Altes System:

Historiae Isagoge et Generaliora
Diplomatica
Numismatica
Inscriptiones
Chronologia
Genealogia
Heraldica
Geographia universalis
Itinera
Mappae
Historia universalis
Asiatica
Africana

Neues System:

Geographia universalis — Geogr. univ.
Geographische Werke über einzelne Länder bei diesen.

Ephemerides geographicae generales — Eph. geogr.
Auf ein einzelnes Land bezügliche Zeitschriften in der betr. Gruppe.

Itineraria — Itin.
Hier nur Reisen nach mehr als einem Erdtheil, sonst bei dem Land.

Mappae — Mapp.

Chronologia — Chronol.

Numismatica — Num.

Ephemerides numismaticae — Eph. num.

Inscriptiones — Inscr.
Hier nur griechische und römische Inschriften; die übrigen stehen, soweit nicht ihr spezieller Inhalt Anderes bedingt, je nach der Sprache bei den betr. Lingua-Gruppen.

Altes System:

Americana
Historia Europae
Hellenica
Romana
Antiquitates
Byzantina
Italica
Hispanica
Britanica
Gallicorum generalium Isagoge
Gallicorum generalium Fontes
Gallica generalia
Gallica memorata
Gallicorum specialium Isagoge
Gallica specialia
Historiae Germanicae Isagoge
Historiae Germanicae Fontes
Historia Germanica
Austriaca
Bohemica
Hungarica
Bavarica
Helvetica
Suevica
Franconica
Rhenana
Belgica
Westfalica
Circuli Saxoniae inferioris pars Cisalbina
Circuli Saxoniae inferioris pars Transalbinica
Circuli Saxoniae superioris pars meridionalis
Brandenburgica
Pomerana
Silesiaca et Lusatica
Prussica
Borrussica
Curlandica Esthonica Livonica
Polonica
Russica
Scandinavica
Biographiae

Neues System:

Diplomatica — Dipl.
Heraldica — Herald.
Genealogia — Geneal.
Historia universalis — H. univ.
Ephemerides historicae generales — Eph. hist.

Auf einen einzelnen Zeitabschnitt oder ein einzelnes Land bezügliche Zeitschriften in der betr. Gruppe.

Historia antiqua — H. ant.
Historia Graeciae — Graec.

Hier nur die Geschichte des antiken Griechenlands; die des neueren bei Historia regni Hellenici.

Historia imperii Romani — Rom.
Historia imperii Byzantini — Byz.
Historia mediae aetatis — H. med. aet.
Historia recens — H. rec.

Hier auch die gesamte Kriegsgeschichte der neueren Zeit.

Historia Europae — Eur.
Historiae Germanicae fontes — Germ. font.

Eine Untergruppe für Quellensammlungen zur deutschen Geschichte, wobei auch Urkundensammlungen allgemeinen Inhalts, sowie allgemeine Werke über deutsche Geschichtsquellen und deutsche Geschichtschreibung, Germ. font. Coll., und weitere solche für jede einzelne Quelle, ihre Ausgaben und Erläuterungsschriften, z. B. Germ. font. Alcuin. Die mit Annales (Annalen) und die mit Chronicon (Chronica, Chronik) bezeichneten Quellen und darauf bezüglichen Werke bilden zusammen je eine Untergruppe, Germ. font. Ann. und Germ. font. Chron. Quellenwerke mit territorialer oder lokaler Beschränkung stehen ausnahmslos in den betr. Ländergruppen.

Historia Germaniae — Germ.
Historia Alsatiae et Lotharingiae — Als. et Loth.
Historia Badeniae — Bad.
Historia Bavariae — Bav.

Gesamtbayern, Ober- und Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben.

Historia Bavariae Rhenanae — Bav. Rhen.
Historia Franconiae — Franc.
Historia Borussiae — Bor.

Hier auch die hohenzollern'schen Lande.

Historia Brandenburgiae — Brand.
Historia Nassoviae — Nass.
Historia Pomeraniae — Pom.
Historia Prussiae — Pruss.
Historia Rhenana — Rhen.
Historia Saxoniae Borussicae — Sax. Bor.
Historia Saxoniae inferioris — Sax. inf.

Hannover, Braunschweig und Oldenburg.

Historia Silesiae et Lusatiae — Sil. et Lus.
Historia Transalbingica — Transalb.

Schleswig-Holstein mit Lauenburg.

Altes System:

Epistolae
Ephemerides politicae
Libri minores in specie politici
Discursus politici
Scientiae occultae
Historia Generis humani
Dupla historica.

Neues System:

Historia Westfaliae	Westf.
Hier auch Lippe und Waldeck.	
Historia Hanseatica	Hans.
Eine Untergruppe für allgemeine hansische Geschichte, Hans. Gen., und drei weitere Hans. Bremen, Hans. Hamburg, Hans. Lübeck.	
Historia Hassiae	Hass.
Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg.	
Historia Megapolitana	Megap.
Historia Saxoniae regiae	Sax. reg.
Historia Thuringiae	Thur.
Historia Wirtembergiae	Wirt.
Historia Austriae	Austr.
Der Gesamtstaat Oesterreich-Ungarn und seine einzelnen Theile, ausgenommen Böhmen und Ungarn.	
Historia Bohemiae	Boh.
Historia Hungariae	Hung.
Hier auch die Werke über die Zigeuner.	
Historiae Batavae et Belgicae fontes	Bat. et Belg. font.
Quellenwerke mit territorialer oder lokaler Beschränkung stehen so lange ebenfalls hier, als nicht die Trennung der H. Bataviae et Belgii in Untergruppen erforderlich wird.	
Historia Bataviae et Belgii	Bat. et Belg.
Historiae Britannicae fontes	Brit. font.
Wie bei Bat. et Belg. font.	
Historia Britanniae	Brit.
Historiae Gallicae fontes	Gall. font.
Quellenwerke mit territorialer oder lokaler Beschränkung bei den betr. Untergruppen von H. Galliae.	
Historia Galliae	Gall.
Eine Untergruppe für allgemeine französische Geschichte, Gall. Gen., und so viele weitere, als Provinzen und Städte vertreten sind, z. B. Gall. Anjou, Gall. Bordeaux.	
Historia regni Hellenici	Hell.
Hier nur die Geschichte des neueren Griechenlandes; die des antiken bei Hist. Graeciae.	
Historia Helvetiae	Helv.
Historia Hispaniae et Lusitaniae	Hisp. et Lus.
Historiae Italicae fontes	Ital. font.
Wie bei Gall. font.	
Historia Italiae	Ital.
Wie bei Gall.	
Historia Russiae	Russ.
Historia Curoniae Esthoniae Livoniae	Cur. Esth. Liv.
Historia Poloniae	Pol.
Das frühere Königreich Polen, das heutige Russisch-Polen und die Provinz Posen. Galizien bei Hist. Austriae.	
Historia Scandinaviae	Scand.

Altes System:	Neues System:	
	Historia Slavorum meridionalium	Slav. mer.
	Historia Turciae	Turc.
	Historia Asiae	As.
	Eine Untergruppe für die allgemeine Geschichte Asiens, As. Gen., und so viele weitere, als einzelne Länder (ausschließlich China) vertreten sind, z. B. As. Persien.	
	Res Sinicae	Sin.
	Vgl. das in der Einleitung zu Hauptfach V Gesagte.	
	Historia Africae	Afr.
	Res Aegyptiacae	Aegypt.
	Vgl. Einleitung zu Hauptfach V.	
	Historia Americae	Amer.
	Eine Untergruppe für die allgemeine Geschichte Amerikas, Amer. Gen., und so viele weitere, als einzelne Länder vertreten sind, z. B. Amer. Ver. St.	
	Historia Australiae	Austral.
	Biographiae	Biogr.
	Eine Untergruppe für Sammelwerke, Biogr. Coll., und so viele weitere, als Personen mit Biographien vertreten sind, z. B. Biogr. Hauser. Biographien von Personen gleichen Namens werden zu einer Untergruppe vereinigt. Einzelbiographien und Memoiren von Regenten, Staatsmännern und Feldherrn stehen bei den betr. Ländern, solche von Kirchenvätern, Reformatoren, Gelehrten und Künstlern in den betr. Fachgruppen, solche von Musikern in den betr. Untergruppen von Musica practica (s. II), endlich solche von klassischen oder schönwissenschaftlichen Schriftstellern in den betr. Untergruppen der Auctores-Gruppen. Briefsammlungen werden wie Biographien behandelt.	
	Ephemerides politicae	Eph. pol.
	Anthropologia et ethnologia	Anthr.
	Hier auch Prähistorie.	
	Mythologia	Myth.
	Hier auch Werke über allgemeine Religionswissenschaft.	
	Daemonologia	Daem.
	Scientiae occultae	Sc. occ.
	Historia cultus humani	H. cult. hum.
	Societates occultae	Soc. occ.
	Ludi.	Lud.

VI. Theologia.

Die Gruppen dieses Hauptfaches konnten erheblich vereinfacht werden. Es werden insbesondere statt der unnöthig differenzirten Gruppen für das alte und für das neue Testament künftig nur zwei Gruppen Vetus testamentum und Novum testamentum, jede mit den erforderlichen Untergruppen für allgemeine Werke und für die einzelnen biblischen Bücher fortbestehen, wogegen es andrerseits mit Rücksicht auf die Größe der vorhandenen Bestände wünschenswerth erschien, nach dem ursprünglichen Münchener Muster die einzige Gruppe Biblia (omnes partes) nach sprachlichen bezw. historischen Gesichtspunkten in eine Anzahl von Gruppen zu zerlegen. Die drei gesonderten Gruppen Patrum Collectiones, Patres Graeci und Patres Latini figuriren nur noch als Untergruppen der neuen gemeinsamen Gruppe Patres weiter. Scholastici und Mystici, Reformatorum Collectiones und Reformatores, Theologorum Catholicorum Opera und

Altes System: Neues System:

Theologorum Protestantium Opera, Dogmatica Catholicorum, Dogmatica Protestantium und Symbolica, endlich Liturgica und Ritualia Catholica werden je zu den neuen Gruppen Scholastici et Mystici, Reformatores — beide mit Untergruppen für Sammlungen und Einzelschriftsteller —, Theologorum opera varii argumenti, Dogmatica et symbolica, Ritualia vereinigt. Die Kirchengeschichte, welche außer der Gruppe Historia ecclesiastica universalis nur noch eine solche für Reformationsgeschichte aufwies, während alle Werke über nichtreformationsgeschichtliche Perioden gleichfalls bei ersterer untergebracht waren, zerfällt künftig unter Wegfall der Spezialgruppe Hist. Reformationis in die Gruppen Hist. eccl. universalis, Hist. eccl. vetustior und Hist. eccl. recentior, letztere für alle Werke für die Zeit von der Reformation an. Aufgelöst werden die Heterodoxi und Dupla theologica, neu gebildet die Gruppen Ephemerides theologicae generales, Historia missionum und Theologia variarum gentium, in welch' letzterer die Bestände der Heterodoxi theilweise Platz finden. Die Poetae Christiani werden in Hymnologia umgenannt.

Altes System:

Theologiae Isagoge et Generaliora
Bibliorum Isagoge
Biblia (omnes partes)
Biblia Illustrantia
Veteris Testamenti Isagoge
Vetus Testamentum (omnes partes)
Vetus Testamentum (singulae partes)
Vetus Testamentum Illustrantia
Novi Testamenti Isagoge
Novum Testamentum (omnes partes)
Novum Testamentum (singulae partes)
Novum Testamentum Illustrantia
Apocryphi
Patrum Collectiones
Patres Graeci
Patres Latini
Scholastici
Mystici
Reformatorum Collectiones
Reformatores
Theologia polemica
Theologorum Catholicorum Opera
Theologorum Protestantium Opera
Heterodoxi
Dogmatica Catholicorum
Dogmatica Protestantium
Symbolica
Moralia
Pastoralia
Homiliae Catholicorum
Homiliae Protestantium
Liturgica

Neues System:

Theologiae isagoge — Theol. is.

Ephemerides theologicae generales — Eph. theol.

Auf einen einzelnen Zweig der theologischen Wissenschaft bezügliche Zeitschriften in der betr. Gruppe.

Bibliorum isagoge — Bibl. is.

Biblia polyglotta — Bibl. polygl.

Biblia Graeca — Bibl. Gr.

Biblia Latina — Bibl. Lat.

Biblia Germanica Catholicorum — Bibl. Germ. Cath.

Biblia Germanica Protestantium — Bibl. Germ. Prot.

Biblia variarum linguarum — Bibl. var.

Bibliorum commentarii — Bibl. comm.

Vetus testamentum — Vet. test.

Eine Untergruppe für das alte Testament im Allgemeinen, Vet. test. Gen., und weitere für jedes einzelne seiner Bücher. In hebräischer Sprache geschriebene Commentare zum alten Testament oder zu einzelnen seiner Bücher bei den hebräischen Auctores-Gruppen (s. Hauptfach XII).

Novum testamentum — Nov. test.

Untergruppen wie bei Vetus testamentum.

Apocryphi — Apocr.

Wie bei Vetus testamentum.

Patres — Patr.

Drei Untergruppen für Sammlungen, für griechische und für lateinische Kirchenväter, also Patr. Coll., Patr. Gr. und Patr. Lat.

Scholastici et Mystici — Scholast.

Eine Untergruppe für Sammlungen, Scholast. Coll., und weitere für jeden einzelnen Schriftsteller, z. B. Scholast. Albertus Magnus.

Reformatores — Ref.

Wie bei Scholastici et Mystici.

Theologorum opera varii argumenti — Theol. op.

Dogmatica et symbolica — Dogm.

Polemica — Polem.

Moralia — Mor.

Pastoralia — Past.

Homiliae Catholicorum — Homil. Cath.

Homiliae Protestantium — Homil. Prot.

Ascetica — Asc.

Altes System:	Neues System:	
Ritualia Catholica	Ritualia	Rit.
Ascetica	Hymnologia	Hymn.
Poetae Christiani	Historia ecclesiastica universalis	H. eccl. univ.
Concilia	Historia ecclesiastica vetustior	H. eccl. vet.
Vitae Sanctorum	Historia ecclesiastica recentior	H. ecc. rec.
Historia ecclesiastica universalis	Vitae Sanctorum	Vit. S.
Historia Reformationis	Heiligenleben, die als Geschichtsquellen oder für die Kirchengeschichte von besonderer Bedeutung sind, stehen in den betr. Gruppen.	
Ordines monastici et militares		
Dupla theologica.	Conciliorum acta	Conc.
	Ordines monastici et militares	Ord. m m.
	Eine Untergruppe für Ordenswesen im Allgemeinen, Ord. m. m. Gen., und weitere für die einzelnen Orden, z. B. Ord. m. m. Johanniter.	
	Historia missionum	H. miss.
	Theologia variarum gentium	Theol. var.

VII. Jurisprudentia.

Aufgelöst werden die Decisiones, die je nach ihrem materiellen Inhalt vertheilt werden, und die Deductiones, deren Bestand vorwiegend zu den einschlägigen Gruppen der deutschen Spezialgeschichte (Hauptfach V) kommt, wobei im Einzelnen in der Regel die heutige staatsrechtliche Zugehörigkeit des Ortes maßgebend ist, in welchem die streitigen Rechtsansprüche geltend gemacht wurden. Ferner werden aufgelöst J. Germanicum, J. practicum, aus dessen Inhalt im Wesentlichen die neue Gruppe Processus juris civilis gebildet wird, und die Dupla juridica. Jus publicum Europae wird, soweit nicht das neugebildete Jus gentium in Betracht kommt, mit Jus publicum Germaniae vereinigt zu Jus publicum, dagegen das Jus canonicum zerlegt in Juris canonici fontes und Jus canonicum. Neu gebildet werden die Gruppen Ephemerides juridicae generales, Juris Romani historia, J. Germanici fontes, J. Germ. historia, J. Germ. privatum, J. feudale und Jus mercatorium, von welchen die letztgenannte auch einen großen Theil des seitherigen Bestandes der Gruppe Mercatura (Hauptfach VIII) zugewiesen erhält, ferner J. Germ. particulare, J. gentium, J. Britannicum, J. Italicum, J. statuum unitorum Americae und J. variarum gentium, endlich mehr aus praktischen, als aus wissenschaftlichen Gründen die Gruppen Comitialia (Reichs- und Landtagsverhandlungen) und Ephemerides legislatoriae, letztere mit Rücksicht darauf, daß die aus der Bibliothek des vormaligen Bundestags überkommene große Sammlung von deutschen Gesetzblättern bestimmungsgemäß nicht getrennt werden darf und es sich daher empfahl, sie zum Mittelpunkt einer besonderen Gruppe für das gesamte einschlägige Material zu machen.

Juris Isagoge et Generaliora	Jurisprudentiae isagoge	Jur. is.
Jurisconsultorum Opera	Ephemerides juridicae generales	Eph. jur.
Decisiones	Auf einen einzelnen Zweig der juristischen Wissenschaft bezügliche Zeitschriften in der betr. Gruppe.	
Deductiones		
Jurisprudentia philosophica	Jurisprudentia philosophica	Jur ph.
Jus publicum Europae	Jurisconsultorum opera varii argumenti	Jur. op.
Jus publicum Germaniae	Juris Romani fontes	J. Rom. font.
Juris Romani Fontes	Juris Romani historia	J. Rom. hist.
Jus Romanum commentatum	Jus Romanum commentatum	J. Rom. comm.
Juris Romani Materiae	Juris Romani materiae	J. Rom. mat.
Jus Germanicum	Juris Germanici fontes	J. Germ. font.
Jus Gallicum	Juris Germanici historia	J. Germ. hist.
Jus canonicum	Jus Germanicum privatum	J. Germ. priv.
Jus practicum	Jus feudale	J. feud.

Altes System:	Neues System:	
Criminalia	Jus mercatorium	J. mercat.
Dupla juridica.	Handels-, Wechsel-, Gewerbe-, Berg-, See- und Versicherungsrecht. In den Gruppen J. mercatorium bis J. publicum die einschlägigen Materien sowohl des gemeinen, wie des deutschen Rechts.	
	Processus juris civilis	Proc. civ.
	Hier auch die Werke über Gerichtsverfassung.	
	Jus criminale	J. crim.
	Jus publicum	J. publ.
	Comitialia	Comit.
	Eine Untergruppe für das Deutsche Reich, Comit. Germ., und weitere für jeden einzelnen deutschen Staat, z. B. Comit. Als. et Loth.	
	Ephemerides legislatoriae	Eph. legisl.
	Wie bei Comitialia.	
	Jus Germanicum particulare	J. part.
	Untergruppen für die einzelnen deutschen Staaten, soweit dieselben im Hauptfach V durch besondere Gruppen vertreten sind, z. B. J. part Bor. Die Rechte von Braunschweig, Lippe, Oldenburg und Waldeck stehen bei J. part. Bor., diejenigen von Anhalt, Reuß, den sächsischen Herzogthümern und Schwarzburg bei J. part. Thur.	
	Jus gentium	J. gent.
	Juris canonici fontes	J. can. font.
	Jus canonicum	J. can.
	Jus Gallicum	J. Gall.
	Jus Britannicum	J. Brit.
	Jus Italicum	J. Ital.
	Jus statuum unitorum Americae	J. Amer.
	Hier nur das Recht der Union, wobei eine Untergruppe für Allgemeines, J. Amer. Gen., und weitere für jeden Staat, z. B. J. Amer. Ohio. Sonstiges amerikanisches Recht bei J. variarum gentium.	
	Jus variarum gentium.	J. var.

VIII. Disciplinae politicae et oeconomicae.

Neu sind die Gruppen Statistica mit ihren Untergruppen, wohin auch das einschlägige bisher bei der Spezialgeschichte (Hauptfach V) befindliche Material kommt, Forestaria, Viae publicae, Hygiena publica und Nautica. An Stelle der Gruppe Oeconomia treten Ephemerides oeconomicae, Oeconomia politica und Oeconomia privata.

Oeconomia	Statistica	Stat.
Technologia	Eine Untergruppe für Statistik im Allgemeinen, Stat. Gen., und weitere für die einzelnen Länder, z. B. Stat. Bav.	
Mercatura		
Militaria	Politica	Polit.
Politica.	Ephemerides oeconomicae	Eph. oec.
	Oeconomia politica	Oec. pol.
	Oeconomia privata	Oec. priv.
	Hier auch Landwirthschaft.	
	Forestaria	Forest.
	Mercatura	Mercat.
	Vgl. Einleitung zu Hauptfach VII.	

Altes System:	Neues System:	
	Technologia	Techn.
	Viae publicae	Viae publ.
	Hier auch Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen.	
	Hygiena publica	Hyg. publ.
	Militaria	Milit.
	Nautica.	Naut.

IX. Mathematica et disciplinae naturales.

Da nach Beschluß der städtischen Behörden Anschaffungen für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer, deren Bestände ohnehin schon seit Jahrzehnten nicht mehr fortgesetzt worden waren, nicht mehr stattfinden sollen, konnte auf eine der Entwickelung derselben entsprechende Spezialisirung verzichtet und die seitherige Eintheilung fast unverändert beibehalten werden. Nur die Mathematik wurde an Stelle der seitherigen Gruppen Mathematica universalis, Math. particularis und Math. applicata in die beiden Gruppen Math. theoretica und Math. practica gegliedert.

Mathematica universalis	Mathematica theoretica	Math. theor.
Mathematica particularis	Mathematica practica	Math. pract.
Mathematica applicata	Astronomia	Astron.
Astronomia	Physica	Phys.
Physica	Chemia	Chem.
Chemia	Naturalis historia generalis	H. nat.
Historia naturalis generalis	Zoologia	Zool.
Zoologia	Phytologia	Phyt.
Phytologia	Lithologia.	Lith.
Lithologia.		

X. Medicina.

Das in der Vorbemerkung zu Hauptfach IX Gesagte gilt im Wesentlichen auch für die medizinischen Fächer, bei welchen nur die Gruppe Medicina forensis neu gebildet und die Gruppe Auctores medici in Medicorum opera varii argumenti umgenannt wird.

Medicinae Isagoge et Generaliora	Medicinae isagoge	Med. is.
Anatomia et Physiologia	Medicorum opera varii argumenti	Med. op.
Pathologia et Therapia	Anatomia et physiologia	Anat.
Chirurgia	Pathologia et therapia	Path.
Materia medica	Chirurgia	Chir.
Ars obstetricia	Ars obstetricia	Ars obst.
Medicina veterinaria	Medicina forensis	Med. for.
Auctores medici.	Medicina veterinaria	Med. vet.
	Materia medica.	Mat. med.

XI. Dissertationes et programmata.

Die Gruppen dieses Hauptfaches, welche übrigens nur Dissertationen und Programme früherer Jahrhunderte enthalten, während etwa aus neuerer Zeit hinzukommende den ihrer Materie entsprechenden Gruppen der anderen Hauptfächer zugewiesen werden, sind im Ganzen unverändert geblieben. Nur wird die Gruppe Dissertationes philosophicae,

Altes System:	Neues System:	
da sie dem früheren Sprachgebrauch gemäß neben den rein philosophischen auch die philologischen Dissertationen umlaßt, nunmehr auch demgemäß Dissertationes philosophicae et philologicae genannt.		
Dissertationes theologicae	Dissertationes philosophicae et philologicae	Diss. phil.
Dissertationes juridicae	Dissertationes historicae	Diss. hist.
Dissertationes medicae	Dissertationes theologicae	Diss. theol.
Dissertationes philosophicae	Dissertationes juridicae	Diss. jur.
Dissertationes historicae.	Dissertationes medicae	Diss. med.
	Programmata.	Progr.

XII. Judaica.

Gegenüber dem außerordentlichen Zuwachs an Werken der hebräisch-jüdischen Litteratur, welchen die Bestände der Stadtbibliothek durch den Ankauf der Brüll'schen Sammlung erfuhren, erwies sich die bisher allein bestehende Gruppe Judaica, neben welcher nur noch die ältere Schenkung Fuld als gesonderte Gruppe geführt wurde, als viel zu eng. Es empfahl sich daher, sämtliche neu erworbenen, wie die bereits vorher vorhandenen und bei Judaica, Linguae Asiaticae, Auctores reliqui, in der Sammlung Fuld oder sonstwo stehenden Werke über Sprache, Litteratur, Geschichte, Theologie u. s. w. des hebräisch-jüdischen Volkes im weitesten Sinne des Wortes in zweckentsprechender Weise in Gruppen zu ordnen und zu einem neuen großen Hauptfach zu vereinigen. Als Grundsatz ist dabei festgehalten, daß alle rein hebräisch geschriebenen Werke ohne Rücksicht auf ihren speziellen Inhalt zu einer der beiden Gruppen der Auctores Hebraici kommen.

Altes System	Neues System	
Judaica	Ephemerides Judaicae	Eph. Jud.
Collectio Fuldii.	Alle einschlägigen Zeitschriften ohne Rücksicht auf ihren speziellen Inhalt, also z. B. auch Zeitschriften sprachlichen oder litterarischen Inhalts.	
	Lingua Hebraica	L. Hebr.
	Zerfällt in die Untergruppen L. Hebr. Gen. für hebräische Sprache im Allgemeinen (wobei auch Einzelabhandlungen aus dem Gebiet der Grammatik, Lexikographie, Prosodie, Metrik u. s. w.), L. Hebr. Gramm. für vollständige Grammatiken, Lehr- und Uebungsbücher, und L. Hebr. Lex. für vollständige Lexika und Concordanzen.	
	Historia litteraria Hebraica	H. litt. Hebr.
	Hier auch die Bibliographie.	
	Auctores Hebraici anonymi	Auct. Hebr. anon.
	Nach dem Alfabet der Ordnungsworte geordnet.	
	Auctores Hebraici nominati	Auct. Hebr.
	Nach dem Alfabet der Autoren geordnet. Hier auch ins Hebräische übersetzte fremdsprachliche Autoren. (Vgl. übrigens auch die Bemerkung zur Gruppe Judaeo-Germanica.)	
	Judaeo-Germanica	Jud.-Germ.
	Hier alle Werke in jüdisch-deutscher Sprache und alle mit hebräischen Lettern gedruckten deutschen Werke.	
	Judaica varii argumenti.	Jud.
	Hier alle nicht unter eine der vorstehenden Gruppen fallenden Werke, insbesondere auch Werke über die Judenfrage, sowie über die Geschichte der Juden in einzelnen Ländern oder Städten. Werke über die Geschichte der Juden in Frankfurt s. Judaica Francofurtana im Hauptfach XIII.	

XIII. Francofurtana.

Auch hier war das Vorhandensein nur einer einzigen Gruppe Francofurtensia, neben welcher bisher nur noch Dissertationes Francofurtenses und Dupla Francofurtensia ausgesondert waren, auf die Dauer nicht mehr aufrecht zu

Altes System:	Neues System:	

erhalten. Es wurde daher — unter gleichzeitiger Auflösung der Dupla Francofurtensia als Gruppe — der Bestand nach dem vorläufigen Bedarf in die nachstehenden Gruppen zerlegt, welche jederzeit je nach Umständen weiterer Zerlegung bezw. Vermehrung fähig sind. Hierbei wurde sprachlich der Form Francofurtana vor Francofurtensia der Vorzug gegeben.

Altes System	Neues System	
Francofurtensia Dissertationes Francofurtenses Dupla Francofurtensia.	Bibliothecae Francofurtanae Je eine Untergruppe für jede einzelne Bibliothek, z. B. Biblioth. Ff. Stadtbibliothek.	Biblioth. Ff.
	Catalogi librariorum Francofurtanorum Wie bei Catalogi librariorum (s. Hauptfach I).	Cat. libr. Ff.
	Artes Francofurti cultae	Art. Ff.
	Ephemerides litterariae Francofurtanae	Eph. litt. Ff.
	Poetae Francofurtani	Poet. Ff.
	Topographia Francofurtana	Top. Ff.
	Mappae Francofurtanae	Mapp. Ff.
	Numismatica Francofurtana	Num. Ff.
	Historia Francofurtana	Hist. Ff.
	Congressus Francofurti habiti	Congr. Ff.
	Judaica Francofurtana	Jud. Ff.
	Biographiae Francofurtanae Eine Untergruppe für Sammlungen, Biogr. Ff. Coll., und weitere für jeden im Bestand vertretenen Frankfurter Familiennamen, z. B. Biogr. Ff. Varrentrapp. Hier auch die sog. Leichpredigten.	Biogr. Ff.
	Ephemerides politicae Francofurtanae	Eph. pol. Ff.
	Societates et instituta Francofurtana Eine Untergruppe für Frankfurter Gesellschaften bezw. Institute im Allgemeinen, Soc. Ff. Gen., und weitere je für die einzelnen, z. B. Soc. Ff. Museum.	Soc. Ff.
	Theologica Francofurtana	Theol. Ff.
	Juridica Francofurtana	Jur. Ff.
	Administratio civitatis Francofurtanae	Adm. Ff.
	Commercium Francofurtanorum	Commerc. Ff.
	Statistica Francofurtana	Stat. Ff.
	Hygiena publica Francofurtana	Hyg. publ. Ff.
	Militaria Francofurtana	Milit. Ff.
	Dissertationes Francofurtanorum	Diss. Ff.
	Scholae Francofurtanae Eine Untergruppe für Frankfurter Schulwesen im Allgemeinen, wobei auch Frankfurter Schulbücher, Schol. Ff. Gen., und je eine weitere für jede Schule, deren Programme, Einladungsschriften u. s. w.	Schol. Ff.
	Miscellanea Francofurtana. Hier sowohl Mischbände ausschließlich Frankfurter Inhalts, wie auch Einzelschriften, die nicht unter eine der vorstehenden Gruppen fallen.	Misc. Ff.

XIV. Miscellanea.

Die Stadtbibliothek besitzt, wie alle Anstalten, deren Bestände in das Mittelalter zurückreichen, eine große Menge von Mischbänden, die meistentheils aus den Bibliotheken der säkularisirten Kirchen und Klöster stammen. Es

Altes System: Neues System:

empfahl sich aus rein praktischen Gründen, dieselben, soweit sie nicht in sich ganz gleichartigen Inhalts sind und daher unter eine bestimmte Gruppe des neuen Systems fallen, in der gleichen Weise, wie selther, nach ihrer Herkunft aus einer der vier in Betracht kommenden geistlichen Anstalten getrennt aufzubewahren und zu bezeichnen als Miscellanea S. Bartholomaei, Misc. S. Leonhardi, Misc. Praedicatorum, Misc. Carmelitarum. Daneben werden die übrigen im Laufe der Zeit angewachsenen und bisher in acht gesonderten Fach-Miscellangruppen aufgestellten Mischbände, soweit sie nicht ebenfalls in sich ganz gleichartigen Inhalts sind, zu der einzigen neuen Gruppe Miscellanea varia zusammengelaßt. Aufgelöst als solche wird die seitherige allgemeine Gruppe Dupla, wie dieß bereits von den speziellen Dublettengruppen der einzelnen Hauptfächer erwähnt wurde; die Dubletten werden nach genauer Nachprüfung, sofern nicht von einem Werk aus irgend einem Grunde die Aufbewahrung eines weiteren Exemplares wünschenswerth erscheint, nach und nach verwerthet. Ebenso kommen die Gruppen Icones, deren Bestand übrigens bereits seit 1877 allmählich an das städtische historische Museum abgegeben wurde, und Reliqua in Wegfall.

Miscellanea S. Bartholomaei	Miscellanea S. Bartholomaei	Misc. Barth.
Miscellanea S. Leonhardi	Miscellanea S. Leonhardi	Misc. Leonh.
Miscellanea Praedicatorum	Miscellanea Praedicatorum	Misc. Praed.
Miscellanea Carmelitarum	Miscellanea Carmelitarum	Misc. Carm.
Miscellanea philosophica	Miscellanea varia.	Misc. var.
Miscellanea historica		
Miscellanea Italica		
Miscellanea Hispanica		
Miscellanea Gallica		
Miscellanea theologica		
Miscellanea juridica		
Miscellanea medica		
Dupla		
Icones		
Reliqua.		

XV. Manuscripta.

Die Handschriften sind künftig — schon ihrer nicht allzugroßen Zahl wegen — unter allen Umständen nur zu einer einheitlichen Gruppe Manuscripta zusammenzufassen. Ob es räthlich erscheint, diese dann nach ihrer Sprache oder nach ihrem Inhalte noch weiter in Untergruppen zu zerlegen, kann erst bei ihrer Bearbeitung im Einzelnen entschieden werden. Es kommt demnach die gesonderte Gruppe Manuscripta Francofurtensia in Wegfall, umsomehr als ein großer Theil ihres Bestandes, nämlich alle Handschriften zur Frankfurter Geschichte, insbesondere die Fichard'sche Sammlung, ohnehin neuerdings an das städtische historische Archiv abgegeben wurden. Aufgehoben als solche werden ferner die von Haneisen in seiner letzten Zeit geschaffenen Gruppen Bibliothecae Francofurtensis Catalogi, indem die Kataloge, soweit sie außer Gebrauch sind, natürlich zu den Handschriften zu rechnen sind, Catalogi non ligati (die seitherigen Zettelkataloge), Libri cum notis marginalibus, die dahin vertheilt werden, wohin sie ihr Inhalt weist, und Archivalia (die amtliche Bibliotheksregistratur).

Manuscripta	Manuscripta.	M. S.
Manuscripta Francofurtensia		
Bibliothecae Francofurtensis Catalogi.		
Catalogi non ligati		
Libri cum notis marginalibus		
Archivalia.		

Die mittelalterlichen Elfenbeinskulpturen in der Stadtbibliothek.

Von

Dr. Heinrich Weizsäcker,

Direktor des Städel'schen Kunstinstituts.

Von einer weit verbreiteten Gattung mittelalterlicher Bucheinbände, deren Hauptverzierung durch Einlage kunstvoll geschnitzter Elfenbeintafeln gebildet wird, hat die Frankfurter Stadtbibliothek zwei besonders werthvolle Exemplare in ihrem Besitz. Allgemein bekannt ist die eine dieser beiden Einbanddecken, auf deren Vorderseite die Hälfte eines in Elfenbein geschnittenen Diptychons mit einer Darstellung des Meßopfers eingelassen ist.[1] Sie umgiebt eine Evangelienhandschrift des 14. Jahrhunderts; das Elfenbeinschnitzwerk des Deckels, 33 cm hoch und 11,5 cm breit, ist eine Arbeit aus karolingischer Zeit von hervorragender künstlerischer Durchführung und ist in der Fachlitteratur wiederholt und erschöpfend behandelt worden.[2] Die Handschrift stammt aus dem Bücherschatze des St. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt[3]; erwähnt ist sie zum ersten Mal in einem Inventar der Domsakristei aus dem Jahre 1450 als ein Geschenk des Hartmann Becker. Passavant vermuthet mit Recht, daß der Einband in seiner jetzigen Zusammensetzung aus dieser Zeit stammt. Zur Feststellung der eigentlichen Herkunft der Elfenbeintafel fehlt jeder weitere Anhalt, wie denn auch nichts bekannt ist bezüglich der Provenienz einer zweiten, mit dieser in Maßen, Behandlung und Darstellungsgegenstand völlig übereinstimmenden Elfenbeinplatte, welche anscheinend ursprünglich mit ihr zusammen ein Ganzes gebildet hat.[4] Diese zweite

[1] Nr. 14 der permanenten Ausstellung der Stadtbibliothek.

[2] Vgl. Hüsgen, Artistisches Magazin, S. 538 ff; J. D. Passavant, Erhaben gearbeitete Elfenbeintafel aus dem IX. Jahrhundert in der Frankfurter Stadtbibliothek, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Bd. I, Heft 1, S. 132 ff., mit Abbildung Taf. IV; Historische Ausstellung kunstgewerblicher Erzeugnisse zu Frankfurt a. M. 1875, S. XI und XVII, Abb. Taf. 33 und 89; Bode, Geschichte der deutschen Plastik, S. 9; Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte Bd. I, S. 56 mit Abb. im Text. Ergänzend könnte dazu höchstens die Notiz dienen, daß ein im Stil und in der künstlerischen Qualität der Arbeit gleichartiges Elfenbeinrelief mit drei in Zonen über einander angeordneten Darstellungen aus der Geschichte Davids (Buchdeckel eines Psalteriums?) sich in der fürstl. Hohenzollernschen Kunstsammlung in Sigmaringen befindet, das einzige mir bekannt gewordene Werk, das sich mit unserer Frankfurter Tafel und der zugehörigen in Tunbridge Wells auf eine und dieselbe Künstlerhand mit einiger Bestimmtheit zurückführen ließe.

[3] Msc. Barth. App. 1.

[4] Unbegründet ist insbesondere die hin und wieder gehörte Meinung, es sei diese zweite Tafel aus dem hinteren Buchdeckel der Frankfurter Handschrift losgelöst und veruntreut worden, nachdem die Bibliothek des Bartholomäusstifts im Jahre 1803 säkularisirt worden. Denn einerseits findet sich an dem Einbande selbst keine Spur eines derartigen gewaltsamen Eingriffs, andrerseits sind Vorder- und Rückseite der Einbanddecke schon 1790 von Hüsgen und noch früher

Tafel, welche zu der ehemaligen Sammlung Spitzer in Paris gehörte und auf der Versteigerung dieser Sammlung im Jahre 1893 für den enormen Preis von 16500 frcs. nach England verkauft wurde, ist jetzt Eigenthum des Herrn Frank Mac Lean in Tunbridge Wells. Einen Abguß davon verdankt die Sammlung des Städel'schen Kunstinstituts der Zuvorkommenheit des gegenwärtigen Besitzers.

Der Elfenbeinschmuck des zweiten Einbandes, von dem hier zu handeln ist, ist dem des ersten künstlerisch zwar nicht ebenbürtig, doch steht er ihm, wenigstens in seinen Hauptbestandtheilen, an kunstgeschichtlicher Bedeutung gleich. Der Einband selbst gehört zu einer auf Pergament geschriebenen Perikopensammlung aus dem 12. Jahrhundert:[1] er ist aus bemalten und mit Pergament beklebten Holztafeln hergestellt und dürfte aus derselben Zeit, wie jener erste, d. h. also aus der Mitte des 15. Jahrhunderts herrühren, während die auf Vorder- und Rückseite eingesetzten Reliefs, wie im vorhergehenden Falle, erheblich älteren Ursprungs sind. Für die Geschichte der Elfenbeinskulptur ist ganz besonders das Schnitzwerk der Vorderseite von Bedeutung. Im Vergleich dazu bietet das zeitlich nicht mit ihm zusammengehörige Elfenbeinrelief der Rückseite[2] ein wesentlich geringeres Interesse: es erscheint in seiner ziemlich äußerlichen Behandlungsweise dem Charakter jener rheinischen Elfenbeinarbeiten des 11. und 12. Jahrhunderts verwandt, welche, einzeln für sich oder auch an Reliquienschreinen oder Bucheinbänden eingefügt, in verschiedenen Kirchen und Sammlungen des Rheinlands, so vor Allem in Köln, dann aber auch an anderen Orten, wie Berlin, Darmstadt, London u. s. w. ziemlich zahlreich zu finden sind. Die Darstellung zeigt den Erlöser in der Majestas Domini, thronend, in ganzer Figur und von einer Mandorla eingeschlossen; seine rechte Hand ist segnend gehoben, die ausgestreckte Linke hält das Buch, das Haupt ist von einem Kreuznimbus umgeben. In den Ecken der Relieftafel sind die Evangelistensymbole angebracht, ein Flechtband bildet das Randornament. Die Tafel hat eine Höhe von 18,6 cm und eine Breite von 11,8 cm.

Das Schnitzwerk der Vorderseite,[3] von welchem der Lichtdruck auf Tafel XIX eine Abbildung giebt, ist aus mehreren Relieftäfelchen, welche Szenen aus der Evangeliengeschichte enthalten, zusammengesetzt. Fünf stilistisch unter sich übereinstimmende kleine Stücke von theils oblonger, theils quadratischer Form, in durchbrochener Arbeit auf goldbronzirtem Grunde, die vielleicht ursprünglich Bestandtheile eines zu liturgischem Gebrauch bestimmten Kästchens gebildet haben, umrahmen ein etwas größeres rechteckig geformtes Mittelstück, das einen nicht unwesentlich von ihnen abweichenden Stilcharakter zeigt und, gleichfalls mit durchbrochenem Grunde, auf grün bemalter Unterlage ruht. Das Ganze mißt 21,9 cm in der Höhe und 17,5 cm in der Breite; das Mittelstück für sich allein 12,7 zu 8,7 cm. Die von einer Randleiste mit Akanthusornament umrahmte Darstellung des Mittelfeldes, Christus mit bärtigem Typus und eine mit Tunika und kurzem Mantel bekleidete männliche Gestalt in Zwiesprache unter einem Baume, dürfte, einer freundlichen Notiz des Herrn Prälaten Dr. Friedrich Schneider in Mainz zufolge wohl am ehesten auf die Stelle bei Matth. 3, 14 zu beziehen sein, die Frage Johannes des Täufers an den seine Taufe begehrenden Christus: „Ich bedarf wohl, daß ich von Dir getauft werde und Du kommst zu mir?“ Die kleinen Darstellungen der umgebenden Felder zeigen, von links oben beginnend: Mariä Verkündigung, die Begegnung mit Elisabeth, Christi Geburt und die Krippe, die Verkündigung

1776 in dem von Battonn angefertigten Katalog der Handschriften des Bartholomäusstifts genau so beschrieben, wie sie heute sind.

[1] Msc. Barth. App. 2.

[2] Nr. 16 der permanenten Ausstellung.

[3] Nr. 15 der permanenten Ausstellung.

an die Hirten und daran anschließend (im unteren Längsstreifen) die Anbetung der Hirten, die Darstellung Christi und die Reise der Magier nach Judäa. Es folgt das Eintreffen der Magier am Hofe des Herodes, der sich von den Schriftgelehrten berathen läßt und ihnen sodann seine Weisung ertheilt; die Magier ziehen nach Bethlehem und gelangen an das Haus, über welchem der Stern steht; sie bringen dem Kinde ihre Gaben dar und werden endlich im Traum beschieden, nicht zu Herodes zurückzukehren.

Es giebt wohl nur wenige Erzeugnisse älterer Kunstübung, welche in den geschichtlich zunächst interessirenden Fragen der chronologischen und topographischen Einreihung so große Schwierigkeiten bieten, wie die Elfenbeinschnitzwerke des frühen Mittelalters, denen jeder Kundige die hier an letzter Stelle beschriebenen Arbeiten ohne Zögern einreihen wird. Immerhin läßt sich, was zunächst das Mittelfeld anlangt, eine Gruppe stilistisch nicht allzu weit davon entfernter und zeitlich annähernd datirbarer Werke anführen, die wenigstens für den Termin seiner Entstehungszeit einen gewissen Anhalt geben könnte. Bode hat in seiner Geschichte der deutschen Plastik [1] eine Reihe von Elfenbeinschnitzwerken zusammengestellt, die er der sächsischen Kaiserzeit zutheilt und von denen er charakteristische Beispiele in Braunschweig, Würzburg, Berlin, Köln u. a. O. nachweist. Eine durch mehrere Jahre fortgesetzte Beschäftigung mit der Elfenbeinplastik des Mittelalters führte mich bei dem Versuche, die mir im Laufe der Zeit bekannt gewordenen Exemplare dieser Kunstgattung systematisch zu ordnen, zu der Wahrnehmung, daß von allen Stilgruppen, welche sich unter den in den bekannten in- und außerdeutschen Sammlungen vorhandenen Beständen an älteren Elfenbeinarbeiten etwa bilden lassen, eben diese mit der ottonischen Periode zusammenhängende wohl den breitesten Raum einnimmt. Dabei machen sich zugleich innerhalb der gemeinsamen Grundzüge der formalen Anschauung, welche für diese Gruppe charakteristisch sind, einzelne Spielarten bemerkbar, die durch bestimmte lokale oder zeitliche Unterschiede bedingt zu sein scheinen. Einzelne von ihnen weisen in der That auf eine mit der ottonischen Dynastie und deren sächsischem Stammlande zusammenhängende Künstlergruppe hin; andere legen die Frage nahe, ob man nicht bei der Bestimmung von Zeit und Ort ihrer Entstehung eine etwas frühere Periode und andere, benachbarte Landstriche mit in Erwägung zu ziehen habe. Dieß ist in erster Linie bei einigen Bucheinbänden der Pariser Nationalbibliothek der Fall, welche in diese Gesamtkategorie hineingehören. Es sind dieß ein Buchdeckel mit der Kreuzigung Christi und den vier Evangelisten oberhalb dieser Darstellung (Nr. 9383 Fonds lat.)[2], einer mit Szenen der Auferstehungsgeschichte (Nr. 9390 Fonds lat.)[3] und ein dritter wieder mit einer Kreuzigung (Nr. 9453 Fonds lat.). Diese stammen nachweislich aus dem Metzer Domschatz, gleich einem im städtischen Museum in Metz befindlichen Kreuzigungsrelief, das stilistisch völlig mit ihnen übereinstimmt.[4] Eng damit verwandt sind ferner ein Kreuzigungsrelief der ehemaligen Sammlung Carrand in Lyon,[5] die später in das Nationalmuseum in Florenz gelangte, und ein Relief der ehemaligen Sammlung Soltykoff, jetzt im South Kensington Museum befindlich,[6] eine in zwei Zonen getheilte Tafel mit dem Einzug Christi

---

[1] Seite 11 u. 15 ff.

[2] Abbildung bei F. X. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. Bd. 3, S. 572.

[3] Abb. bei Kraus S. 576.

[4] Abb. bei Kraus S. 581.

[5] Abb. bei Cahier, Mélanges d'archéologie Bd. 2, Taf. VII.

[6] Nr. 257'67. Abb. bei Labarte, Histoire des arts industriels, Album, Bd. 1 Taf. XII. Das South Kensington Museum besitzt, um dieß hier nicht unerwähnt zu lassen, noch eine ganze Reihe von Elfenbeinarbeiten dieser besonderen Stilgruppe; dahin gehören die Nummern 250'67, Kreuzigung; 251'67, Kreuzigung; 253, Transfiguration; 254, Himmelfahrt Christi; und von den auf beiden Seiten bearbeiteten Täfelchen 255'67 und 256'67 je eine Seite mit je zwei Evangelien-

in Jerusalem und dem Gastmahl im Hause Simons des Aussätzigen. Von diesen beiden letzten ist die ursprüngliche Provenienz unbekannt. Aber wenn schon die Herkunft der Pariser Buchdeckel aus Metz, einem der bevorzugtesten Sitze der karolingischen Kunstthätigkeit, die Entstehung dieser verschiedenen Tafeln im 9. Jahrhundert und auf fränkischem Gebiet nicht außer dem Bereich des Möglichen erscheinen läßt, so weisen auf eine solche ganz besonders bestimmte stilistische Eigenthümlichkeiten der Soltykoffschen Platte hin, welche diese, namentlich in verschiedenen, in ein und demselben conventionellen Geschmack behandelten Gewandfiguren und Kopftypen mit den bekannten schönen Reliefs der Buchdeckel am sogenannten Gebetbuch Karls des Kahlen gemein hat, das der Pariser Nationalbibliothek gehört (Nr. 1152 Fonds lat.). Bei diesen selbst aber besteht in Anbetracht der wechselseitigen Beziehungen, welche zwischen ihren Darstellungen und dem vor 869 geschriebenen Text obwalten, dann aber auch mit Rücksicht auf ihre stilistische Verwandtschaft mit datirbaren Miniaturmalereien der Zeit — ich verweise hier namentlich auf die Illustrationen des prächtigen, der Metzer Schule des 9. Jahrhunderts angehörigen Missale der Pariser Bibliothek (Nr. 1141 Fonds lat.) — wohl kaum ein Zweifel darüber, daß sie der karolingischen Periode angehören. Ich weiß nicht, was die Verfasser des Kataloges der von der Arundel Society hergestellten Abgüsse von mittelalterlichen Elfenbeinskulpturen[1] veranlaßt hat, jene Pariser Buchdeckel und das Carrandsche Relief als karolingische Arbeiten zu bezeichnen — ähnlich äußert sich übrigens auch Kraus, der die Pariser Elfenbeintafeln und das Metzer Relief in die karolingisch-ottonische Zeit verweist[2] — doch deckt sich immerhin diese Bestimmung mit den hier ausgeführten Beobachtungen und sicher ist, daß unser Frankfurter Elfenbeinrelief, welches die Begegnung zwischen Christus und Johannes darstellt, nach keiner Seite hin stärkere Analogien aufweist, als eben nach der Seite dieser anscheinend fränkischen Exemplare der erwähnten großen Stilgruppe, welche noch dem 9. Jahrhundert anzugehören scheinen. Ich mache dafür insbesondere aufmerksam auf die in dichten Falten und bei ausschreitender Bewegung zugleich in leichtgewellten Zügen angeordnete Drapirung der Figuren, die im Allgemeinen glücklich gewählten Proportionen des menschlichen Körpers und vor Allem den Christustypus mit dem kurzen Vollbart und dem glatt aus der Stirn zurückgestrichenen Haupthaar, dessen dichte, breit angeordnete Lockenbüschel zugleich stark an spezifisch antike Formgebung gemahnen. Antike Reminiscenzen machen sich überhaupt bei unserem Frankfurter Elfenbeinrelief sehr deutlich fühlbar, so, von allem Einzelnen abgesehen, von vornherein in der vornehmen Gebundenheit der künstlerischen Gesamtanschauung, welche aus der ganzen Arbeit spricht; ein weiterer Hinweis auf ihre vermuthliche Entstehungszeit im 9. Jahrhundert, das ja bekanntlich mehr als irgend einer der zunächst vorangehenden und der folgenden Zeitabschnitte in seiner Kunstübung vom Schönheitssinn und von der Formvollendung der Antike in sich aufgenommen hat. Stilistisch belanglos erscheint der bereits oben erwähnte Umstand, daß der Reliefgrund unserer Elfenbeintafel ausgehoben ist. Dieselbe Prozedur ist auch an dem Relief der Rückseite, der oben beschriebenen Majestas Domini, vorgenommen, jedoch hier wie dort, soweit sich dieß an den Schnittflächen erkennen läßt, nicht ursprünglich, sondern nachträglich, vermuthlich erst zu derselben Zeit, als man diese Stücke mit der von Anfang an durchbrochen gearbeiteten Serie der kleineren Reliefs, deren Betrachtung uns noch erübrigt, an einer und derselben Einbanddecke vereinigte.

szenen. Je einen interessanten Reliquienschrein derselben Gattung haben die Sammlungen des Louvre und des Großherzoglichen Museums in Darmstadt aufzuweisen.

[1] Notices of sculpture in ivory by M. Digby Wyatt and a catalogue of specimens of ancient ivory-carvings etc. by Edmund Oldfield M. A. (London 1856) S. 38, Class V, f, g.

[2] S. 571, 577, 579, 582. An letzter Stelle spricht sich Kraus zugleich für Metz als Entstehungsort der angeführten Elfenbeinarbeiten aus.

Läßt sich das bisher Gesagte nur in Form einer Vermuthung aussprechen, so ist es um so eher möglich, über Alter und Stilzusammenhang der kleineren Reliefs mit Szenen aus der Kindheitsgeschichte Christi, welche das Mittelstück der vorderen Deckelhälfte umrahmen, eine bestimmte Ansicht zu gewinnen. Sie zeigen nämlich eine auffallende Verwandtschaft mit einer jener in sehr geringer Anzahl unter den Elfenbeinschnitzwerken des frühen Mittelalters vorhandenen Arbeiten, die wenigstens annähernd eine Datirung und Ortsbestimmung zulassen, mit den Buchdeckeln des sogenannten Drogosacramentars, das im Jahre 1802 aus dem Besitz der Kathedrale von Metz in die Pariser Nationalbibliothek gelangt ist (Nr. 9428 Fonds lat.). Die Einbanddecken dieser nach allgemein gültiger und begründeter Annahme unter dem Episkopat des Bischofs Drogo (826—855) in Metz angefertigten Handschrift sind auf Vorder- und Rückseite mit Elfenbeinreliefs versehen, welche eine Reihe sacramentaler Handlungen des römisch-katholischen Kultus zur Anschauung bringen und sich im Stil und in der Wahl der Gegenstände so getreu an die Handschrift und die ihr beigegebenen Miniaturen anschließen, daß ein Zweifel an ihrer gleichzeitigen Entstehung und ursprünglichen Zusammengehörigkeit mit dieser selbst kaum aufkommen kann. Es ist bekannt, daß meistens bei den in Elfenbein geschnittenen Bucheinbänden mittelalterlicher Handschriften das Elfenbeinschnitzwerk nicht derselben Zeit entstammt, wie der Text des Buches. Der seltene Ausnahmefall von dieser Regel, den das Drogosacramentar bildet, ist schon von Waagen[1] seinerzeit constatirt und später durch Franz Xaver Kraus aufs neue bestätigt worden. Kraus hat zugleich zum ersten Mal eine vollständige Reproduktion beider Deckelhälften veröffentlicht.[2] Was nun die Verwandtschaft der Frankfurter Elfenbeinreliefs mit diesem Einband des Drogosacramentars betrifft, so tritt sie in der äußerlich frischen und routinirten, aber nicht eben fein empfundenen Behandlung des sehr flach gehaltenen und à jour gearbeiteten Reliefs ebenso, wie in der Compositionsweise, bis ins kleinste zu Tage. Hier wie dort sind die gegebenen Flächen in der Weise mit den Figuren der handelnden Personen gefüllt, daß deren Köpfe, ähnlich wie in antiken Sarkophagreliefs, dem oberen Rande auffallend nahe kommen. Ihre Proportionen sind untersetzt; die Gesichtstypen erhalten einen beinahe beschränkt zu nennenden Ausdruck durch den eigenartigen, nur den unteren Theil der Stirn frei lassenden Haarschnitt, der mit dem spätmittelalterlichen sogenannten Kolbenschnitt große Aehnlichkeit hat, im Uebrigen aber häufig gerade auf Darstellungen aus karolingischer Zeit wiederkehrt. Ueberhaupt erscheinen die Costüme in höchst charakteristischer Uebereinstimmung mit anderen Bildwerken der karolingischen Epoche, so insbesondere die zur Ausrüstung der fränkischen Krieger gehörenden kurzen Mäntel und die Knebelspieße, welche die Magier auf ihrer Reise tragen, und sodann der Krönungsornat des Herodes, obwohl die Bestandtheile des letzteren, die niedrige Reifenkrone, das Szepter und der von einer Schulterspange zusammengehaltene Mantel nicht auf das 9. Jahrhundert ausschließlich beschränkt sind. Uebereinstimmend sind endlich in den Darstellungen des Drogosacramentars, wie in den Frankfurter Reliefs, die Architekturformen behandelt: die aus schweren Ziegeln oder Schieferplatten gebildeten Dächer und die etwas primitiven, mit schmucklosen Capitellen versehenen Säulenstellungen, die sich in willkürlichem Wechsel bald zu rundbogigen Arkaden öffnen, bald ein dreiseitiges Giebelfeld zu tragen haben und nach der Weise antik-römischer Vorbilder durch Vorhänge verschließbar sind.

Das Interesse an diesen Arbeiten erhöht sich, wenn man gewahr wird, daß sie in ihrer ausgeprägten Stileigenthümlichkeit nicht vereinzelt unter den frühmittelalterlichen Elfenbeinschnitzwerken dastehen. Vor einigen Jahren gelangte aus Mainzer Privatbesitz eine kleine Elfenbeintafel

[1] Waagen, Kunstwerke und Künstler in Paris, S. 701.

[2] S. 578 und Tafeln XIV und XV.

in die plastische Sammlung des Berliner Museums, das Abendmahl und die Fußwaschung der Apostel darstellend, welche in der Behandlung des durchbrochenen Flachreliefs, in den Typen der Figuren und in den architektonischen Details sich als unmittelbar zusammengehörig mit der Schulrichtung der besprochenen Frankfurter und Pariser Reliefs erweist. Schneider hat seinerzeit darüber im Kunstgewerbeblatt berichtet und dort eine Abbildung davon mitgetheilt.[1] Ueber die Provenienz des Stückes ist nur so viel bekannt, daß es aus der Sammlung des 1841 verstorbenen Grafen von Kesselstadt herrührt. Immerhin ist dieß insofern werthvoll zu wissen, als der eigentliche Sitz der Familie Kesselstadt Trier ist, wir uns also auch hier wieder in das Gebiet der einstigen lotharingischen Lande gewiesen sehen, in welchem, wie erwähnt, auch das Sacramentarium des Drogo entstanden ist.

Endlich gehört hieher eine in Elfenbein geschnittene Buchdeckelverzierung, welche Lacroix in seiner Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance in Holzschnitt abgebildet hat,[2] ein Relief, das in drei Zonen drei verschiedene Szenen aus der Legende des hl. Remigius darstellt, darunter die wunderbare Stiftung des geheiligten Salbgefässes, welche die Sage mit der Taufe Chlodwigs in Verbindung bringt. Nach Lacroix befand sich das Relief zur Zeit seiner Publikation in der Sammlung eines Herrn Rigollot in Amiens. Maskell, welcher in dem später erschienenen, die Elfenbeinplastik behandelnden zweiten Bändchen der Art Handbooks des South Kensington Museums eine Nachbildung des von Lacroix mitgetheilten Holzschnittes giebt,[3] nennt als Ort der Aufbewahrung die öffentliche Bibliothek von Amiens. Maskell hat das Stück mit besonderer Rücksicht auf den geschichtlichen, beziehungsweise mythologischen Inhalt der Darstellungen ins 9. Jahrhundert gesetzt, eine Datirung, welche durch die stilistischen Analogien mit den erwähnten Arbeiten vollauf bestätigt wird.

Je seltener wir, wie schon erwähnt, in der Lage sind, uns bei der Bestimmung frühmittelalterlicher Elfenbeinbildwerke sicherer Anhaltspunkte bedienen zu können, um so willkommener dürfte im vorliegenden Falle die Möglichkeit sein, für eine, wenn auch an Zahl nicht große Gruppe dieser oft so belangreichen Werke unserer ältesten einheimischen Kleinkunst Zeit und Ort der Entstehung mit annähernder Gewißheit angeben zu können. Leider fehlt es an jedweder älteren Nachricht über die Herkunft des hier zum ersten Mal veröffentlichten Buchdeckels der Frankfurter Stadtbibliothek. Wir wissen nur, daß der Codex mit dem Einband, wie er jetzt ist, der Bibliothek des Bartholomäusstiftes zu Frankfurt angehört hat, welche 1803 in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses säkularisirt wurde und später an die Stadtbibliothek gelangte. Hüsgen erwähnt die Handschrift in seinem Artistischen Magazin[4] unter Nr. 6 in einem Verzeichniß der wichtigsten Manuskripte des Stiftes, das er auf Grund des Battonn'schen Katalogs mittheilt; er enthält sich jedoch jeder näheren Angabe über die Vorgeschichte des Stückes, die auch der Katalog selbst unaufgeklärt läßt.

So sind wir in der Frage nach der Provenienz dieses merkwürdigen Elfenbeinschmuckes ausschließlich auf die aus seinen stilistischen Eigenthümlichkeiten sich ergebenden Combinationen angewiesen, welche, um sie am Schlusse zu wiederholen, ergaben, daß das Mittelfeld wahrscheinlich, die umgebenden kleineren Felder mit Gewißheit ins 9. Jahrhundert und zwar letztere vermuthlich in das zweite Viertel dieses Jahrhunderts zu setzen sind. Das Mittelstück ist möglicherweise

[1] Friedrich Schneider, Deutsche Elfenbeinskulpturen des frühen Mittelalters, Kunstgewerbeblatt Jahrg. III (1887) S. 242 ff.

[2] Lacroix, Le moyen-âge et la renaissance, Bd. V, Abschnitt 3 „Sculpture“.

[3] William Maskell, Ivories ancient and mediaeval, S. 49.

[4] S. 533.

fränkischen, jedenfalls deutschen Ursprungs, während für die kleineren Felder der Ort der Entstehung wenn nicht geradeswegs in Metz, so doch in jenem durch die Flußläufe der Mosel, der Maas und des Mittelrheins bestimmten Gebiete zu suchen ist, in welchem wir überhaupt zufolge den neueren Untersuchungen belgischer und deutscher Forscher in karolingischer Zeit einen Hauptsitz künstlerischer Thätigkeit anzunehmen haben, wie ja denn hier auch schon Jahrhunderte vorher zur Zeit der römischen Besiedelung künstlerisches Leben in reicher Blüthe gestanden hat.

Daß die kostbare Elfenbeintafel mit der Darstellung des Meßopfers, deren Eingangs Erwähnung geschah, sich einstmals unter den Schenkungen befunden haben könnte, mit welchen Ludwig der Deutsche in Frankfurt die von ihm gestiftete Salvatorkirche, die nachmalige Bartholomäus- und heutige Domkirche bedachte, ist eine ansprechende Vermuthung Passavants, der es freilich an einem sicheren Anhalt fehlt. In jedem Falle aber weisen sowohl diese Tafel, wie das hier ausführlich besprochene Elfenbeinschnitzwerk der Frankfurter Stadtbibliothek, insofern sie beide unzweifelhaft der karolingischen Periode angehören, bestimmte künstlerische Beziehungen auf, durch welche Frankfurt in naher Verbindung mit jenem wichtigen mittelrheinischen Kulturgebiet des 9. Jahrhunderts erscheint, zu dessen Bereich die Stadt ja ohnehin in unmittelbarer Fühlung gestanden hat, bevorzugt, wie sie war, als Sitz einer kaiserlichen Pfalz und benachbart mit zweien der hervorragendsten Bildungsstätten jener Zeit, mit dem in Wissenschaft und Kunstpflege weit vorangeschrittenen Kloster Lorsch und mit Ingelheim, dem Lieblingsaufenthalte Kaiser Karls des Großen.



Taf II.

HARTMANN BEYER.



Taf III.

JOHANN HARTMANN BEYER.



Taf IV.

JOHANN MAXIMILIAN ZUM JUNGEN.



Taf. V.

JOHANN MARTIN WALDSCHMIDT.



IOBUS LUDOLFUS Sac. cæs. maiest. nec non seren.
Saxoniæ duc. Consiliarius.

HIOB LUDOLF.

Taf. VI.



Taf. VII.

HEINRICH V. BARCKHAUS.



Taf VIII.

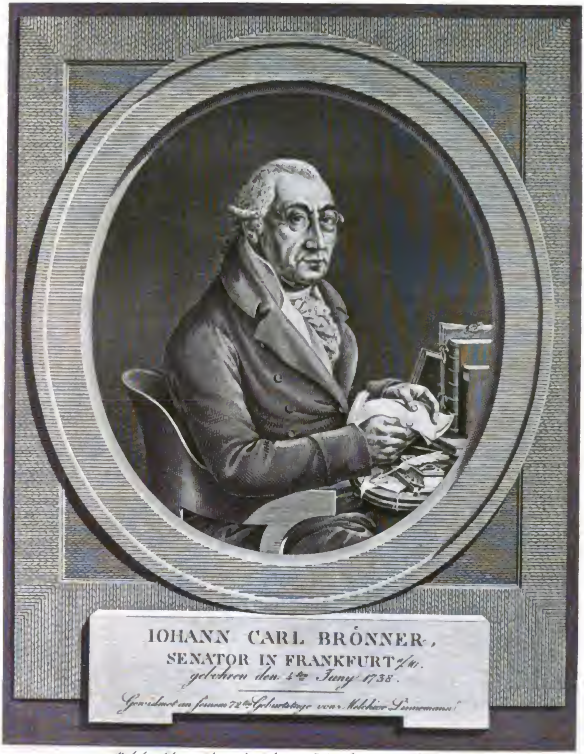
KATHARINA ELISABETH V. BARCKHAUS

GEB. V. KELLNER VERW. GLOCK.



Taf. IX.

Heinrich Wilhelm Lehnemann.



Taf. X.

JOHANN KARL BRÖNNER.



JOHANN CONRADIN BEYERBACH.

Taf XI



Taf. XII.

JOHANN KARL V. FICHARD

GEN. BAUR V. EYSSENECK.



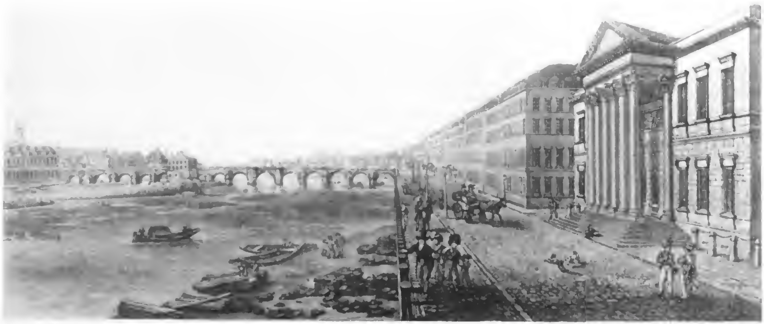
Taf. XIII.

EDUARD RÜPPELL.



Taf. XIV.

JOHANN FRIEDRICH BÖHMER



Taf. XV.

DIE STADTBIBLIOTHEK IM JAHRE 1825.



Taf. XVI.

DIE GOETHESTATUE VON POMPEO MARCHESI.



Taf. XVII.

Das Treppenhaus im Jahre 18[illegible]



Taf. XVIII.

DER NEUE LESESAAL.



Taf. XIX.

ELFENBEINSCHNITZEREI: SCENEN AUS DER GESCHICHTE JESU